Gemeindebetriebe

Zweiter Band Dritter Teil

Die Gemeindebetriebe der Städte Magdeburg, Naumburg a.S., Frankfurt a.M.



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot reprints

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Zand. Dritter Teil.

Gemeindebetriebe.

Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Peutschland und im Ausland.

3 weiter Band.

Dritter Teil.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.
1909.

Die Gemeindebetriebe

der Städte

Magdeburg, Naumburg a.S., Frankfurt a. M.

Von

Prof. Dr. D. Landsberg, Direttor bes Statistischen Amtes, Magdeburg,

Dr. med. E. W. Schiele, Stadtverordneter, Naumburg a. S., Direft

Dr. Aug. Busch,

Direttor des Statift. Amtes, Frankfurt a. M.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Dritter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, Pierersche Hofbuchbruckerei. Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Die	Betriebe der Stadt Magdeburg. Bon Prof. Dr. Otto Lands	
	berg, Direktor bes Statistischen Amtes ber Stadt Magbeburg	
I.	Begriff und Abgrenzung ber ftabtifden wirtschaftlichen Beranftaltung	
	(öffentliche Betriebe, Betriebe jur Dedung bes eigenen Bedarfs b	
	städtischen Berwaltung).	
П.	Die öffentlichen Betriebe der Stadt Magdeburg nach ihrer Be	:r=
	waltungsorganisation und ihrem äußeren Umfange	
Ш.	Die öffentlichen Betriebe der Stadt Magdeburg nach ihrer Finan	13=
	wirtschaft:	
	A. Kapitalbeschaffung	. 7
	(Anlage aus Bermögen, aus laufenden Mitteln, aus Anleiher	n).
	B. Finanzielle Betriebsmirtschaft:	
	1. Allgemeine Erörterungen	
	(Hauptbetriebe, Nebenbetriebe, der Standpunkt des Kor	
	munalabgaben- und des Gewerbesteuergesetes; Freiwilligke	
	und Benutungszwang, Monopol und freier Bettbewerl	
	2. Die Verwaltung der öffentlichen Anlagen	
	3. Die Straßenreinigung	
	4. Die Kanalisation und das städtische Rieselgut	
	5. Desinfektions- und Bolksbadeanstalten	
	6. Das städtische Begräbniswesen	
	7. Der Schlacht= und Viehhof	
	8. Das Wassert	
	9. Offene Märkte und Markthallen	
	10. Der städtische Grundbesit und die Tätigkeit ber Stab	
	verwaltung auf dem Gebiete der Stadterweiterungen	
	11. Die Sparkasse	
	12. Stadttheater und städtisches Orchester	
	Hafen	
	14. Das Magdeburger Elektrizitätswerk in privater und ftädtisch	
	Berwaltung	
	15. Das städtische Gaswerk mit seinen Rebenbetrieben	
ıv	Betriebe zur Dedung bes eigenen Bebarfs ber Stadtgemeinbe	
	Die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der Eiger	
••	betriebe in historischer Entwicklung	
VI.	Konzessionierte Betriebe. Die Magdeburger Strafenbahnen	
	Schlubbatrachtungen	. 64

Die wirtschaftlichen Betriebe ber Stadt Raumburg a. G. Bon	Sette
Dr. med. G. B. Schiele, Stadtverordneter in Raumburg a. S.	67—118
I. Die Stadt Naumburg als wirtschaftendes Subjekt	69
II. Die kommunalen Betriebe einzeln dargestellt	71
III. Verwaltungsgrundsätze der städtischen Unternehmungen	96
IV. Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt .	99
V. Über das Anleihemesen	111
VI. Grenzen ber fommunalen Wirtschaft	114
Die Betriebe der Stadt Frankfurt a. M. Bon Dr. August Bufc,	
Direktor des Statistischen Amts ber Stadt Frankfurt a. M	119-174
Ginleitung	121
Einrichtungen für Zwecke ber inneren Bermaltung	124
Geschäftliche Unternehmungen außerhalb ber Berwaltung	129
I. Gruppe städtischer Betriebe	131
1. Die städtische Wasserversorgung	131
2. Die städtischen Elektrizitätswerke	134
3. Die Gasversorgung	136
4. Die städtischen Hafen- und Lagerhausanlagen	138
5. Die Berbindungs= und Hafenbahn	14 0
6. Straßen= und Kleinbahnen	141
7. Die Stadtgärtnerei und die Forstverwaltung	146
8. Die städtischen Wagstellen	149
II. Gruppe von Erwerbsbetrieben	149
1. Die Apotheke im Krankenhaus	152
2. Die städtischen Weinberge	153
III. Gruppe von Betrieben, bei deren Errichtung das öffentliche Intereffe	
vorwiegt	153
1. Der städtische Schlacht- und Biehhof	154
2. Die Meffen und Märkte	157
3. Ausstellungs- und Festhalle	159
4. Die städtische Straßenreinigung	160
5. Städtisches Pfandhaus	165
6. Die städtische Sparkasse	167
7. Die städtische Arbeitsvermittlungsstelle	168
8. Die städtische Grundbesitzverwaltung und die Förderung des	
Wohnungswesens	169

Die Betriebe der Stadt Magdeburg.

Don

Prof. Dr. Otto Candsberg, Direktor des Statistischen Umts der Stadt Magdeburg.

Inhaltsverzeichnis.

		5 e ite
I.	Begriff und Abgrenzung ber städtischen wirtschaftlichen Beranftaltungen (öffentliche Betriebe, Betriebe zur Dedung bes eigenen Bedarfs der	3
	ftädtischen Berwaltung).	
II.	Die öffentlichen Betriebe ber Stadt Magdeburg nach ihrer Bermaltungs-	
	organisation und ihrem äußeren Umfange	5
III.	Die öffentlichen Betriebe ber Stadt Magdeburg nach ihrer Finang-	
	wirtschaft:	
	A. Kapitalbeschaffung	7
	(Anlage aus Bermögen, aus laufenden Mitteln, aus Anleihen).	
	B. Finanzielle Betriebswirtschaft:	
	1. Allgemeine Erörterungen	12
	(Hauptbetriebe, Rebenbetriebe, der Standpunkt des Kommunal-	
	abgaben= und des Gewerbesteuergesetes; Freiwilligkeit und	
	Benutungszwang, Monopol und freier Bettbewerb).	
	2. Die Bermaltung ber öffentlichen Anlagen	15
	3. Die Straßenreinigung	15
	4. Die Kanalisation und das städtische Rieselgut	17
	5. Desinfektions- und Bolksbadeanstalten	19
	6. Das ftädtische Begrabnismesen	20
	7. Der Schlacht- und Biehhof	23
	8. Das Wafferwerk	25
	9. Offene Märkte und Markthallen	28
	10. Der ftädtische Grundbefit und die Tätigkeit ber Stadtvermaltung	
	auf dem Gebiete der Stadterweiterungen	29
	11. Die Sparkasse	33
	12. Stadttheater und städtisches Orchester	35
	13. Die ftädtischen Sandelsanftalten, insbesondere Badhof und Safen	36
	14. Das Magdeburger Gleftrigitätswert in privater und ftädtischer	
	Bermaltung	4 0
	15. Das ftädtische Gaswerk mit seinen Rebenbetrieben	42
IV.	Betriebe jur Dedung bes eigenen Bedarfs ber Stadtgemeinde	47
V.	Die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der Eigenbetriebe	
	in historischer Entwicklung	4 8
VI.	Konzessionierte Betriebe. Die Magdeburger Strafenbahnen	62
VII.	Schlußbetrachtungen	64

I. Begriff und Abgrenzung der städtischen wirtschaftlichen Beranstaltungen.

Wie in anderen Städten, so hat sich auch in Magdeburg der Wirkungsfreis der städtischen Berwaltung in der neueren Zeit ganz außerordentlich dadurch erweitert, daß in immer größerem Umfange wirtschaftliche Aufgaben hinzutraten. Auf diese Entwicklung, welche kaum schon als abgeschlossen gelten kann, ist neben dem Wachstum der städtischen Bevölkerung, das eine ganze Reihe von Bedürsnissen erst zur Entstehung gebracht hat, unzweiselhaft auch der Wandel der wirtschaftspolitischen Anschauungen von Einsluß gewesen, der neben der mehr negativen, nur die Hindernisse für das wirtschaftliche Leben beseitigenden Tätigkeit der alten Verwaltung die positive, fördernde gesetzt, neben den städtischen Gesetzen und Verordnungen auch die städtischen wirtschaftlichen Veranstaltungen zu ihrem Rechte gebracht hat.

Der große Aufschwung ber eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit ber Stadt ist sowohl auf die äußere Organisation ihrer Verwaltung, als auch auf ihre innere Kinanzwirtschaft von sehrerheblichem Einflusse gewesen. Wenn wir diesen Veränderungen etwas nachzugehen versuchen, so erhebt sich zunächst die Frage, wie der Begriff der städtischen wirtschaftlichen Beranstaltungen im einzelnen abzugrenzen ift, welche Berwaltungszweige zu ben ftädtischen Betriebsverwaltungen gerechnet werden follen. Es ist von großem Interesse, daß bas Gefet, welches aus den durch den hinzutritt der städtischen Betriebe erfolgten tatfächlichen Beränderungen in der Organisation der ftadtischen Berwaltung bas gesetzgeberische Fazit zog, bas Breußische Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899, Die nähere Beftimmung der ortsrechtlichen Regelung überließ mit ber ausbrudlichen Begrundung, daß "ber Begriff ber Betriebsverwaltungen durch Theorie und Praxis noch keine feste Umgrenzung gefunden hat." In dem auf Grund biefer Borfchriften in Magdeburg er= laffenen Ortsftatut vom 27. März 1900 find als Betriebsverwaltungen, beren Beamte im Regelfalle nicht auf Lebenszeit, sondern auf Kündigung angestellt werden follen, ausbrücklich bezeichnet:

- 1. Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke einschließlich des öffentlichen Beleuchtungswesens und der Werkstatt,
- 2. die ftädtische Safen= und Lagerhausvermaltung,
- 3. ber städtische Badhof und die sonstigen städtischen Sandelsanstalten,
- 4. die Berwaltung des städtischen Schlacht- und Biehhofs nebst der Fleischschau,
- 5. die städtischen Krankenanstalten und die Armen- und Arbeitsanstalt,
- 6. die ftädtischen Desinfektions= und Bolksbadeanstalten,
- 7. die städtische Straßenreinigung, der städtische Kanalbetrieb mit der Pumpstation für die Kanalisation und die Nieselsselser,
- 8. die städtische Gutsverwaltung zu Körbelit nebst ber Bewirtschaftung ber Riefelfelber,
- 9. die ftädtische Garten= und Friedhofsverwaltung,
- 10. die städtischen Mufeen und Bibliothefen,
- 11. das städtische Arbeitenachweisamt,
- 12. die städtische Buchdruderei und Buchbinderei.

Außerdem find bei ber Regelung ber Frage, inwieweit eine Anstellung als Nichtbeamter, auf zivilrechtlichen Dienstvertrag Blat greifen foll, im Ortoftatut als Betriebsverwaltungen behandelt bas ftadtifche Orchefter und bas ftädtische Fernsprechvermittelungsamt. Im Bergleich zu anderen Städten vermißt man in ber vorstehenden Aufzählung bas Glektrizitätswerk, bas erft später (1906) in städtische Verwaltung übernommen worden ift, das städ= tische Theater, bas verpachtet ift, die Strafenbahnen, die auch heute noch von einer Aftiengefellschaft betrieben werben und die Markthallen, welche Magbeburg überhaupt fehlen. Hiermit ist eine erste Übersicht über den Umfang ber mirtschaftlichen Tätigkeit ber Stadt Magbeburg gewonnen und es mirb fich weiter fragen, inwieweit diese formelle Abgrenzung fachlich gerechtfertigt ift. Ich möchte babei zunächst die Untersuchung auf diejenigen öffentlich en Betriebe im engeren Sinne beschränken, beren Erzeugnisse ober Leiftungen ber gefamten Bevölkerung ober wenigstens einzelnen Klassen berselben unter gemiffen Bedingungen zur Berfügung stehen und erst später diejenigen im Rusammenhange betrachten, welche lediglich einen innerhalb ber ftab= tifchen Bermaltung auftretenden Bedarf zu befriedigen bestimmt find. Ich gebe babei ohne weiteres zu, daß biese Abtrennung vielleicht nicht immer gang zweifelsfrei vorgenommen werden kann, baß oft gerade ber eigene Bedarf der ftädtischen Bermaltung den Anftoß zur Errichtung einer der Gesamt= bevölkerung bienenden wirtschaftlichen Beranftaltung gegeben hat, wie dies in Magbeburg unzweifelhaft beim Gaswerk, aber auch bei ben Rranken=

häufern und Friedhöfen (wo die Stadt für die Armen zu forgen verpflichtet war) ber Fall gewesen ist, mahrend 3. B. die städtische Straßenreinigung sich 3. 3t. gerade in einem gemiffen Übergangeftadium befindet. bestehen zwischen den selbständigen Betrieben zur Dedung des eigenen Bebarfs und ben für die Öffentlichfeit bestimmten fo große Unterschiede, daß eine gesonderte Behandlung gerechtfertigt erscheint. Bon ben oben ange= führten Betrieben murden bei der bezeichneten Abgrenzung zunächst nur die ftädtische Buchdruckerei und Buchbinderei, sowie das Fernsprechamt "Rathaus" auszuscheiden haben, wir werden aber fpater feben, daß noch eine gange Reihe von Betrieben ähnlichen Charafters innerhalb ber ftädtischen Bermaltung befteht. Auf ber anderen Seite wird die Aufzählung ber Betriebe im rechtlichen Sinne noch zu erweitern fein durch einige andere Beranstaltungen, Die unzweifelhaft Betriebe im wirtschaftlichen Sinne find; ich rechne bazu por allem die ftädtische Sparkaffe, die ftädtischen Märkte, von benen fich aber nur einer, ber Lebensmittelmarkt, in die Reuzeit hat hinüber retten können, und die Beranftaltungen zur Stadterweiterung, zur Berftellung von baureifem, d. h. für die städtische Bebauung benutbarem Boben, bei beren Besprechung zwedmäßig bie Berwaltung bes gesamten Grundeigentums ber Gemeinbe mit behandelt wird.

Bon bem so abgegrenzten Kreise ber Betriebe schließt das vom "Berein für Sozialpolitif" entworfene Programm die reinen Bildungsanstalten (Bolks-bibliotheken, Lesehallen) aus, denen wohl noch die gleiche Zwecke verfolgenden Museen anzureihen wären, des weiteren auch die Anstalten, welche wie Kranken= und Armenhäuser der Wohltätigkeit gewidmet sind, endlich würden wohl ebenso die Einrichtungen auszuscheiden haben, welche lediglich soziale Aufgaben zu erfüllen bestimmt sind, wie der städtische Arbeitsnachweis und die Rechtsauskunftsstelle.

II. Die öffentlichen Betriebe der Stadt Magdeburg nach ihrer Berwaltungsorganisation und ihrem äußeren Umfange.

Über ben äußeren Umfang ber einzelnen Betriebe in bem vorstehend abgegrenzten Sinne kann eine Übersicht ber Zahl der beschäftigten Besamten und Arbeiter und bes Auswandes an Gehältern und Löhnen Auskunft geben, wie sie in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt ist. Hinzugefügt ist jedesmal das Jahr, in welchem der Betrieb von der Stadt begonnen bzw. übernommen wurde.

۰	_	i
ş	6	
,	Ę	•
}	2	3

	±110 =140	Mitgl	Mitglieber Des Ctatsmäßige Beamte und Angestellte?	Stats	mäßig	e Bea	ımte u	nd An	eftelli	e 2				
	läi] gui	erm ausí	Lerwaltungs= ausfchuffes		10	эф		tao.	·a			Zahl der	ber	Arbeits=
Motrich	ni 1 itlaa	esd est	Reer		uoja	931	uvəq	n əti idə bi	ıjn	1) in de	gjəl	Arbeiter am	r am	löhne 8
	noan	rədəil nrilip	nrtlip 10 ro 13ndr 11mmr 11döar	goqua	adnvə.	ere tec mas&	indes lêtdil gitln	gpean gp 'uz	nianiu)			1. April 1908³	19083	in 1907
	tisS rspl	gtiM nM	اممداد		ın&		Mus	dsiri 30of	1:85		11	männl. weibl.	weibl.	W
Straßenreinigung.	1836	55	65	1	1	1	1	- 80		9 18	801	140	1	125 932
2. Ranalbetrieb und Bumpftation	1895	9.	۴.	1	-	i	07		1	_	000	65		79232
	1890	6 7	4	-	_				_	2	625	65	85	80041
	1888	۳.	۳.	1	1			2	_	ლ ლ		ຜ	1	5400
Bolfsbadeanftlaten	1888	 ന	_	1	1			i	<u>.</u>			4	4	7 368
_	1812	က	∞	_	07	1	 	ŭ			100	351	24	208234
	1827	 03	ಸ	1	4	1	02	<u>ت</u>			375	 98	31	84 127
	1893	ന	9	_	က	v	03	14	4		704	22	'n	72357
	1843				C 3	-	1	11		14 29	172	49	1	58 769
Gaswerk einschl. öffentl. Beleuchtung	1872	_	o	_	56		07		35	_	581	315	_	357 774
Werfstatt der Gas- und Waffermerke	1892	, ,	0		ນ	1					450	156	1	175520
Elektrizitätswerk	1906			-	16	_			6	80	852	66	_	111 198
Stäntisches Orchester	1897	9	∞ :	1	1	07				_	05.	1		,
Stadttheater	1890	က	ro Lo	-	1	I	1	27		22	000	20	1	1 131
Märkte	•	•			1	1	 		1	1		1		
Städtischer Erundbefit	•	07	10	1	1	1	1	1			575	 		1
Sparfaffe	1823	_	4	1	13	1	1		<u>ო</u>	_	694	1		
Mackhof	18:36	ဢ	10	1	07	1		<u>က</u>	-		200	63		28 178
Hafen.	1893	2	5	1	14	-	6 2	19	2	89 87	113	818	3	272 168
fantmen 1 bis 19				9	95	11	13 1	159 6	61 34	345 762	762 515	1662	154	1 667 429
Außerdem Stadterweiterung	1870	∞ ∞	12	1	}	-	1	<u> </u> -	1	1			1	1
	_		-					-	-	_				

über die Einzelheiten val. die historische übersicht, S. 48 ff. Nach dem Etat für 1908. Nach dem Frarschung des städtischen statischischen Amtes auf Erund der Weldungen über Annahme und Entlassung. In diesem Jahre erscheint die Werkstatt erstungs als selbständiger Betrieb mit besonderem Etat. Zugleich sür das Feuerlöschwesen. Der Kanalbetrieb untersteht der Baudeputation II, die Pumpstation der Baudeputation III.

Unterstehen dem Ausschuß für die Krankenanstalten. Zu 3, 5, 6, 7, 14 nach den Lohnrechnungen, sonst nach den Lohnnachweisungen für die Berufsgenossenlenschen.

Bezüglich der hier nachgewiesenen Gemeindebeamten und = an = gestellten in etatsmäßigen Stellen ist es von Interesse, daß — abgesehen von den Schulen — von insgesamt 906 Personen mit einem Bargehalt von 2038 489 M nach dem Etat für 1908 38,1% der Personenzahl und 37,4% nach der Gehaltssumme auf die Betriebe in dem besprochenen Sinne entsallen. Treten also hier die Zissern der Betriebe noch etwas zurück, so haben diese anderseits neben den Beamten ein neues Element in sehr erheblicher Zahl in den Organismus der städtischen Berwaltung eingeführt, den städt sischen Arbeiter, und damit den Städten ein neues Feld der Tätigsteit, die soziale Fürsorge als Arbeitgeber, eröffnet. In dem Magdeburger Etat ist seit 1905 ein besonderer Titel "Arbeitersürsorge" aufgenommen, der in seinem ersten Teil als auf "freier Entschließung der Stadtbehörden" beruhend, folgende Stellen aufführt:

	Fit	tausgabe 1907/08 in <i>M</i>
1.	Bertretungskoften für beurlaubte Arbeiter	12065
2.	Zuschuß zu den Unterstützungen der zu militärischen	
	Übungen einberufenen Arbeiter	61
3.	Krankengeldzuschuß für erfrankte Arbeiter:	
	Nach 3 Dienstjahren auf 2/8 des Lohnes	316
	" 5 " " ben vollen Lohn	15 064
4.	Ehrengeschenke von je 100 M für 25 Jahre im Dienste	
	ftehende Arbeiter	300
5.	Altersgelb (jährlich 20, 40, 60, 80 M nach 5, 10,	
	15, 20 Dienstjahren)	25587
6.	Buschuß= Alters= und =Invalidenrenten	7402
7.	Arbeiter-Witwengelber	7455
8.	Arbeiter-Baisengelder	624
	Zusammen	68 874

III. Die öffentlichen Betriebe der Stadt Magdeburg nach ihrer Finanzwirtschaft.

A. Kapitalbeschaffung.

Was die Finanzwirtschaft der städtischen Betriebe anlangt, so handelt es sich im wesentlichen um zwei Gruppen von Fragen, von denen die eine sich auf die Anlage der Unternehmungen, die andere auf ihre Berwaltung bezieht.

Bei der Anlage neuer oder der Erweiterung bestehender Unternehmungen find brei Falle möglich, bie Dedung aus Bermögen, aus laufenden Mitteln, durch Aufnahme von Kapitalien (An= Die Bestreitung aus Bermogen mar in ber alteren Reit. welche die Aufnahme von Anleihen verschmähte, bei einmaligen Ausgaben nicht felten und zwar murbe bazu nicht nur bas Ravitalvermögen, sondern häufig auch das Grundvermögen herangezogen, indem man in solchen Källen Grundstücke verkaufte. In neuerer Zeit ist bei ber nördlichen Stadterweiterung eine teilmeife Dedung aus ben überschuffen ber alteren (fublichen) Stadterweiterung erfolgt (vgl. S. 32). Die Deckung aus laufenden Mitteln fann naturgemäß nur in febr beschränftem Mage ftattfinden. Grundfätlich wird fie angewandt bei Erneuerungen in benjenigen ftädtischen Werken, welche mangels genügender Rentabilität keinen Erneuerungs= fonde ansammeln können, also bei ber Stragenreinigung, ben Friedhöfen, bem Schlacht- und Biehhof, Badhof, Safen. In ben genannten Betrieben murben im Rechnungsjahr 1907 an besonderen (einmaligen) Ausgaben aus Etats= mitteln ber Betriebe bestritten 1:

Straßenre	einiç	zι	ıng					9 453 M	
Friedhöfe								6 361 "	
Schlacht=	unt)	Vieh	ħо	f			6523 "	
Packhof								28617 "	
Hafen .								102542 "	

Bon großer Bedeutung ist für Magdeburg die Anweisung auf Sparskassenüberschüfse, über welche weiter unten ausführliche Mitteilungen gemacht werden. Namentlich pflegen Neuanlagen in der Gartenverwaltung hieraus bestritten zu werden. Bon den vier Bolksbadeanstalten sind zwei aus laufenden Mitteln, eine aus Sparkassenschüssen und eine mit einer Desinfektionsanstalt verbundene aus Anleihe bestritten worden.

Ein Erneuerungsfonds wird zurückgelegt bei den städtischen Gasund Wasserwerken (je 15 % des Rohgewinns), sowie beim städtischen Elektrizitätswerk (rd. 5 % des Anlagekapitals). Die Zuweisungen und Bestände dieser Fonds (der Erneuerungsfonds des Wasserwerks befindet sich im Borschuß) zeigt für das Rechnungsjahr 1907/08 die nachfolgende Zusammenstellung:

¹ Außerbem aus etatsmäßigen Mitteln im Bauetat für die Kanalisation 101 393, Badeanstalten 1 937, Gartenverwaltung 13 247, Friedhofsverwaltung 13 269, Stadtiheater 2 479 **.

	Wasserwerk	Gaswerf	Elektrizitätswerk
	16	M	М
Beftand am 31. März 1907	— 19 453	$409\ 235$	187 500
Einnahme in 1907/08		$26\ 427$	_
überweifung aus dem Gewinn	$84\ 622$	$198\ 976$	300 000
Ausgabe im Rechnungsjahre		177594	26 861
Beftand am 31. März 1908	— 22 771	457 044	460 639.

Die wichtigste Form ber Kapitalbeschaffung erfolgt aber durch Anleihen und zwar in kleinerem Umfange durch Borschüsse der Kämmereikasse und Darlehen aus der städtischen Sparkasse, in der Hauptsache durch Ausgabe von Inhaberobligationen. Borschüsse aus der Kämmereikasse sind z. B. dem Gaswerk 1897/99 zur Anlage von Steigeleitungen in Höhe von 240 000 Megewährt worden. Dieselben werden vom Gaswerk jährlich mit 4% verzinst und mit 2% zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt. Am 1. April 1908 war noch ein Rest von 189 300 Mevorhanden.

Darlehen aus der Sparkasse sind zur Anwendung gesommen in kleineren Beträgen in Form von Hypotheken auf das Stadttheater 1, das allerdings zur Zeit der Beleihung noch einer Aktiengesellschaft gehörte, und auf zwei Grundstücke der städtischen Anlagen 1, in größerem Betrage bei der nördlichen Stadterweiterung, wo die Sparkasse ein Darlehen von 5 000 000 Mgewährte, das mit 3 ½ % verzinst und mit 1 % zuzüglich der ersparten Zinsen getilgt wird. Der Restbestand am 31. März 1908 belief sich auf 4 898 370 M.

An Inhaberobligationen der Stadt waren am 31. März 1907 im ganzen 59 124 400 M im Umlauf, welche an Berzinfung und Tilgung im Rechnungsjahre 1907 eine Ausgabe von 2085 419 bzw. 1 283 280 zusfammen von 3 368 699 M erforderten. Die Verteilung auf die einzelnen Betriebe zeigt nachfolgende Zusammenstellung²:

1	Urfprünglicher Betrag ber Sparka	Restbetrag am 31. März 1908 Fendarlehen	Ausgabe in Berzinfung	1907 für Tilgung
	M	\mathcal{M}	M	M
Stadttheater	180 000	176 220	5 316	990
Städtische Anlagen .	244 000	132 780	5 817	22690

² Die Berteilung des Restbestandes und der Ausgaben für Berzinsung und Tilgung auf die Betriebe ist innerhalb der einzelnen Anleihen schätzungsweise nach Maßgabe des ursprünglich verwendeten Betrages erfolgt.

_
4
⇉
ω
9
₫
~

		g.	Stadtanleihescheine	ine		Sonftige	Sonstige Schulden
	überhaupt	Reft am	Aug	Ausgabe 1907 für	für	Betrag am	Ausgabe für
Vetrieb	verausgabt	31. Marz 1908	Berzinsung	Tilgung	Zusammen	31. März 1908	und Tilgung in 1907
	*	Ny.	W.	*	W	*	W
Gesamtsumme	73 954 800	59 124 400	2 085 419	1 283 280	3 368 699	698 813	44 099
	350 332	296 566	10 737	5 259	15 996	1	I
2. Kanalbau, Kanalbetrieb, Pumpstation .	2 609 806	6 224 969	225 045	124257	$349\ 302$		
3. Rieselgutsverwaltung.	1719238	1 468 945	52 247	24 753 400	77 000		-
	75 891	56 549	2 0 58	1 386	3 414	1 1	
	1	1	1	1	¦ '	132 780	28 507
7. Friedhofsverwaltung.	1045280	892 114	31552	15022	46 574	1	
	4 459 403	3 716 669	134 120	68 590	202 710	1	
	6 236 123	3 946 835	144 695	156661	301 356	100	1 000 1
10. Susificati 11. Werkstatt der Gas= und Masserke	0 097 950 799 635	4 971 196 750 987	28 557	96 731 9 007	273 433	37 250 1	14 332 1 1 490 1
_	000 000 9	5 880 000	211 327	120 000	331 327		2
	100 000	107	9	7			- 6
14. Stadtsparet	938 024	184 491	67.8 87.	14 389	42.768	022 97.1	908 9
16. Stadtifger Grundbefit.	5 716 261	4 869 863	173 232	79 819	253 051	159 000	4 265
	328 528	108 014	4 241	13 151	17 392	1	
19. Hafen- und Lagerhausverwaltung	8 023 928	6 650 761	240 650	133 607	374 257	1	I
Zusammen 1 bis 19	49 427 194	40 640 997	1 464 346	863 041	2 327 387	468 000 4 898 370	39 078 212 505

1 Bei der Summierung nicht mit berücklichtigt, weil die Stadt selbst Gläubigerin ist (zu 10 Kämmereikasse, zu 11 Stadt≠ erweiterungskonds).

Auf ber anderen Seite stehen den städtischen Schulden auch sehr erhebliche Bermögensobjekte, namentlich gerade bei den städtischen Betrieben
gegenüber. Wir geben hier in der nachstehenden Tabelle III einen Auszug
aus dem städtischen Lagerbuch nach dessen erster versuchsweiser Aufstellung
für den Schluß des Rechnungsjahres 1906, wobei wir Größe und Wert des
Grundbesitzes noch besonders kenntlich machen.

Tabelle III.

Betrieb	Gej flö ha	iche	t=	b	ndvi avon hall St gebi ha	au ó de abt= etes	ķer∍ S	Wert	Wert ber Mobilien, Geräte, Kapital= vermögen ufw.	Zu= fammen 2
Gesamtsumme	2 609	-	-	-		!	_		 	97 608 813
Davon entfallen auf:	i	1	1	i		ĺ		ĺ		
1. Straßenreinigung		58	34		—		_	351 81	92 700	444 510
2. Kanalbetrieb, Bump=	1		1						_i	
ftation			04				_	175 75		175 757
3. Rieselgutsverwaltung	1 131	67	93	1	131	67	93			1 839 437
4. Desinfektionsanstalten	• "			i		_	_	42 00		42 000
5. Bolfsbadeanstalten.	200		80		_	_	_	26896 913617		273 760 9 168 977
6. Gartenverwaltung 7. Kriedhofsverwaltung .			15		e	76	50			3 872 657
8. Schlacht= und Viehhof			09			10	50	3 020 02	02 000	4 554 901
9. Wasserwerk			94		_2	75	08	•		7 165 356
10. Gaswerf	h '	10	04		_	•0	00	•		1 100 000
11. Werkstatt ber Gas- und	6	50	74			_		_		8 000 000
Wasserwerke	ľ		••					•	1	0 000 000
12. Gleftrigitatsmert	7	12	85		_ [_	_		1 .	5 100 000
13. Städtisches Orchester.	_	_			_				20 000 4	20 000
14. Stadttheater		67	17	-			_	1 400 26	200 0004	1 600 260
15. Märkte		-	-			-	-	-	1 —	_
16. Städtischer Grundbefit	1 113	41	96		95	81	27	10 642 20	5	10 642 205
17. Sparfasse		-	-			-	—		1 .	. 5
18. Pachof und fonftige		-							1	1 000 700
Sandelsanstalten	14	98	92				_	•		1 993 500
19. Hafen= u. Lagerhaus=	١,	14	ดา						i	7 955 690
verwaltung		14	21	_		_	_	•	!	7 955 690
Zusammen 1 bis 19	2 568	93	15	1	237	00	78		1 .	62 849 010
Außerdem Stadterweiter.	11	60	36				_	5 221 62) .	

¹ Das Stadtgebiet ift hier im Umfange vom 1. April 1908, also einschließlich bes an diesem Zeitpunkte eingemeindeten Borortes Rothensee gerechnet.

² Bei der Stadterweiterung nach Schähung, sonst nach der Aufstellung bes Lagerbuchs.

^{3 3}ft bei den Rranken- und Badeanstalten mit enthalten.

⁴ Der (Feuerversicherungs-) Wert ber Instrumente bes städtischen Orchesters ift bei Rr. 14 mit enthalten.

⁵ Refervefonds der Sparkaffe am 31. Dezember 1907: 5 975 462 M.

B. Sinanzielle Betriebswirtschaft.

1. Allgemeine Erörterungen.

Gehen wir nunmehr zu berjenigen Gruppe von Fragen über, welche fich im einzelnen auf die finanzielle Betriebswirtschaft beziehen, fo ift unmittelbar flar, bag bie Gesichtspunfte, welche bier in Betracht tommen, bei ben städtischen Betrieben in bem oben abgegrenzten Sinne gang verschieden find. Berkommlicherweife pflegt man hier brei Gruppen von Betrieben zu unterscheiden, je nachdem der Finanzwirtschaft ber Grundfat der Unentgeltlichkeit ober zweitens bas Pringip ber Roftenbedung qugrunde liegt oder brittens die Absicht auf Erzielung eines Unternehmergewinns gerichtet ist. Jedoch burfte die Ginreihung der Magdeburger Betriebe in diese brei Gruppen ihre Schwierigkeiten haben. Bunachst find die städtischen wirtschaftlichen Beranstaltungen zum Teil feine einheitlichen Unternehmungen, fondern fie gliedern fich in verschiedene Betriebe, benen gang verschiedene Absichten und Grundfäte zugrunde liegen. Ich glaube, daß man hier mit Borteil eine Unterscheidung zwischen Saupt- und Nebenbetrieben machen kann, wobei als Nebenbetriebe biejenigen gelten follen, beren Betrieb im Gegensatz zu ben Sauptbetrieben nicht ursprünglich in der Absicht der Stadtgemeinde gelegen hat, vielmehr nur unternommen worden ift, um den hauptbetrieb badurch rentabler zu geftalten. Das großartigste Beispiel eines folchen Nebenbetriebes ift in Magbeburg bie Bewirtschaftung des Nieselautes Körbelit. Gerade die Übernahme eines land= wirtschaftlichen Betriebes liegt einer Stadtverwaltung an und für fich gang fern, hier ist es lediglich die Rücksicht auf die Fortschaffung der Kanalabmäffer gemefen, welche jum Untauf und fpater jur Bemirtichaftung bes Butes geführt, und beshalb ift es nur naturlich, bag biefer Betrieb fo gut wie ausschließlich privatwirtschaftliche Gesichtspunkte zu verfolgen hat. fleinerem Umfange werden wir folche Nebenbetriebe noch mit einer Reihe anderer Betriebe verbunden finden, zur allgemeinen Kennzeichnung ihrer Art möchte ich hier nur noch ein Beispiel anführen, das in Magdeburg zwar noch nicht vorhanden, aber geplant ift, ben Betrieb einer Gisfabrif in Berbindung mit dem Schlachthof, wodurch die Maschinen der Rühlanlage beffer ausgenutt merben follen.

Sehen wir von diesen Nebenbetrieben ab, so wird man im Kreise ber Unternehmungen der Stadt Magdeburg m. E. vergeblich nach einem Be = triebe suchen, bei dessen Unternehmen lediglich eine auf Erzielung eines Gewinnes gerichtete Absicht vorgelegen hat. In dieser hinsicht sind die allgemeinen Unterscheidungen, wie sie das Preußische Kommunalabgaben=

geset in seinen Grundsähen für die Finanzwirtschaft (§§ 3, 4) und das Preußische Gewerbesteuergeset in seinen Bestimmungen über die Besteuerung der Gemeindebetriebe aufstellt, sehr bemerkenswert. Das erstere Gesetz sucht zwar zunächst die im öffentlichen Internesse unterhaltenen Beranstaltungen (§ 4) von den gewerblichen Unternehmungen (§ 3) zu scheiden, bringt jedoch dabei zugleich zum Ausdruck, daß auch gewerbliche Unternehmungen zugleich ein öffentliches Interesse befriedigen können (§ 3 Abs. 2). Erheblich schäfter wird die Absonderung im Preußischen Gewerbesteuergesetz von 1891 durchgesührt, welches die Kommunalverbände wegen solgender von ihnen bestriedenen gewerblichen Unternehmungen von der Gewerbesteuer befreit (§ 4):

- a. ber zu gemeinnütigen Zweden bienenden Geld= und Kreditanstalten als Sparkaffen ufw.,
- b. ber Kanalisations= und Wasserwerke, letterer jedoch nur, soweit sich ber Betrieb auf ben Bezirk ber unternehmenden Gemeinde beschränkt,
- c. ber Schlachthäuser und Biehhöfe,
- d. ber Marfthallen,
- e. der Bolfsbäder,
- f. der Unftalten zur Beleihung von Pfanbstücken.

Außerdem ist der Finanzminister ermächtigt, auch für andere im öffentslichen Interesse unternommene gewerbliche Betriebe der Kommunalverbände Steuerfreiheit zu gewähren, er muß auf Antrag diese Steuerfreiheit geswähren, solange solche Betriebe ertraglos sind. Die Begründung dieser Gesetzesbestimmungen ist sührt in zutressender Weise aus, daß hier zu unterscheiden ist "zwischen solchen Beranstaltungen, welche an erster Stelle auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt oder des gemeinen Nutzens gerichtet sind und die Erzielung eines Erwerbes nur als Nebenzweck versolgen und solchen Unternehmungen, welche vorzugsweise die Erzielung eines Erwerbes bezwecken, wenn sie daneben auch öffentlichen oder gemeinsnützigen Zwecken dienen.

Die Anstalten der ersteren Art, zu benen die bezeichneten Einrichtungen der Kommunalverbände gehören, tragen nur in untergeordnetem Maße einen gewerblichen Charakter an sich. Bei zahlreichen kommunalen Anstalten, wie z. B. bei den meisten Kanalisations= und Wasserwerken, Schlacht= häusern, Viehhösen, Markthallen und Volksbädern, reichen die Einnahmen zur Deckung der Anlage= und Betriebskosten nicht aus. Aber wenn auch, wie bei Sparkassen, ein wirklicher Gewinn erzielt wird, so sind doch die Unternehmer in bezug auf die Verwendung desselben regelmäßig durch ge=

¹ Rach Fuifting, Die birekten Steuern. Bb. 3, S. 45.

setzliche, statutenmäßige oder Verwaltungsvorschriften beschränkt. Jebenfalls sind die angestrebten öffentlichen Zwecke so überwiegend, daß die Befreiung der Anstalten dieser Art von der Gewerbesteuer gerechtsertigt erscheint.

Bei der oben bezeichneten zweiten Art der Unternehmungen, wohin z. B. Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Pferde= und sonstige Straßenbahnen gehören, tritt der privatwirtschaftliche und gewerbliche Charakter derartig in den Vordergrund, daß die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen werden dark." Es ist gegenüber diesen theoretischen Auskührungen nicht ohne Interesse, daß tatsächlich, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, nur vier städtische Betriebe zur Gewerbesteuer veranlagt und damit als Erwerbsuntersnehmungen im Sinne des Gewerbesteuergesetzes anerkannt sind. Es sind dies für Magdeburg:

						r	1907	Prinzipalsate 1908
	_						М	***
die	Gaswerke						11408	11 800
das	Elektrizitä	itsw	erf				7 010	7 701
der	Pachof						207	121
die	Friedhöfe						440	397
			$\mathfrak{Z}\iota$	ıfai	mm	en -	19065	20 019

Die Friedhöfe find nur wegen eines Nebenbetriebes, der Grabpslege, zur Gewerbesteuer herangezogen, während der Hauptbetrieb, das Bestattungs wesen, wegen des großen öffentlichen Interesses, das für die Übernahme des Betriebes maßgebend war, steuerfrei ist. Zu den eigentlich steuerspslichtigen Betrieben gehört in gleicher Beise wie der Pachof auch der städtische Hafen, der die Jum Jahre 1906 zur Gewerbesteuer veranlagt war, seither aber wegen mangelnden Ertrages freigestellt ist.

Bom Standpunkte der Gewerbesteuerpflichtigkeit heben sich also, wenn man den obigen Darlegungen gemäß nur die Hauptbetriebe in Betracht zieht, die Gas- und Elektrizitätswerke, der Packhof und Hafen als solche Betriebe ab, bei welchen das öffentliche Interesse zurück- und "der gewerb- liche Charakter in den Vordergrund" tritt, während die anderen Betriebe als Veranstaltungen zu gelten haben, "welche an erster Stelle auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt oder des gemeinen Nutzens gerichtet sind." Inwieweit diese Gesichtspunkte für Magdeburg zutressen, wird im folgenden an der Art der Finanzwirtschaft der einzelnen Betriebe des näheren zu untersuchen sein. Dabei mag jedoch von vornherein darauf hingewiesen werden, daß es für die Beurteilung der Finanzwirtschaft der städtischen

Betriebe von großer Bebeutung ist, ob ihre Benutung freisteht ober burch ortsrechtliche Bestimmungen erzwungen wird, ob für sie sonst ein rechtliches, ober infolge besonderer Berhältnisse ein tatsächliches Monopol besteht, und inwieweit sie mit privaten Unternehmungen konkurrieren mussen.

Einen ersten allgemeinen Überblick über die einschlägigen Berhältnisse kann ein Auszug aus der städtischen Rechnung für 1907 geben, wie ihn die umstehende Tabelle zusammenstellt. Dabei ist, um den Bergleich auf eine gleichmäßige Grundlage zu stellen, die in Tabelle II schätzungsweise gegebene Berteilung der Ausgaben für die Berzinsung und Tilgung der städtischen Schulden berücksichtigt.

(Siehe Tabelle IV auf Seite 16.)

2. Die Berwaltung der öffentlichen Anlagen.

Bollftändig in den Dienst der allgemeinen Wohlsahrtspflege ist die sehr umfangreiche städtische Gartenverwaltung mit ihrer Fürsorge für die rd. 266 ha umfassenden öffentlichen Park- und Schmuckanlagen gestellt. Sine Sinnahme wird hier im wesentlichen nur aus der Verpachtung der Restaurationen erzielt (1907: 87799 M). Sintrittsgeld wird lediglich für die Besichtigung der städtischen Gruson-Gewächshäuser erhoben, die jedoch an bestimmten Tagen auch ohne Entgelt zugänglich sind. Die Sinnahme betrug hier in 1907: 4019 M und zwar wurden für 91 Dauerkarten 315 M, sür 17812 Tageskarten 3704 M (durchschnittlich 21 Pfg.) gezahlt. Das Sinstrittsgeld deckte einschließlich der sonstigen Sinnahmen hier 1907 rd. 15% der etatsmäßigen Ausgabe. Der gesamte Zuschuß für die städtische Gartenverwaltung ist in Tabelle II auf 124499 M berechnet, ist jedoch tatsächlich erheblich höher, da die Neuanlagen im wesentlichen aus außerordentlichen Mitteln (Sparkassenüberschüssen) bestritten werden.

3. Die städtische Stragenreinigung.

Sehr erhebliche Zuschüffe erfordert auch die städtische Straßen = reinigung. Die Reinigung der Straßen ist in Magdeburg im allsgemeinen Sache der Hausbesitzer, wobei nur diejenigen Straßen und Straßenteile von der Stadt gereinigt werden, in welchen die Stadt als Anlieger oder durch Observanz dazu verpflichtet ist. Observanzmäßig erfolgt die Straßenreinigung seitens der Stadt in den Hauptverkehrsstraßen. Außersdem hat in einer Reihe von Fällen die Stadt durch Vertrag die Reinigung durch ihr Personal gegen eine bestimmte Vergütung von 25 Pfg. für 1 qm

>
Labelle

				2mann2	١٧.				
Betriebe	Anlage= fapital	Betriebs: Betriebs einnahme ausgabe in 1907 in 1907		überfchuß der Ein- nahme (+), der Aus- gabe (—)	Befondere eins maligeRuegaben aus Etates mitteln, Villa- lagen in den Erneuerungss fonds um.	ilberiguh (+), Behls betrag (-) nach Dechting bet einmatigen Aus- gaben und Vilaclagen in 00,0 bes Anlage- Anlage-	Fehl= Decing 1 Aus= Alagen in 0/0 bes Anlage= Lapitals	Nach ber in Tabelle II auf- gestellten Durch- schielten Durch- schipterednung erfordert die Berginnung und Tilgung der Schulben	Mithin rech= nungsmäßiger überichuß(+), Fehlbetrag(—)
1. Straßenreinigung		10 185	221 834	- 211 649	9 453	- 221 102		15 996	- 237 098
flation	• (194 094	171 297	+ 22 797	101 393		•	349 302	-427898
3. Riefelgutsverwaltung. 4. Desinfektionsanstatten	1 658 104	250 373 8 325	196 468 9 457		1 1	+ 53 905 - 1 132	3,25	77 000	- 23 035 - 23 75
		25 860		727 -	1 937	2 664		3414	6 078
6. Gartenverwaltung 7. Frie-hoisverwaltung.	1 501 434	117 355 253 868	100 494	102			5.51	28 507 46 574	-124499 + 36170
a. Biehhof	2 02:3 9)6	307 544	302	131		_	6,48	1 909 710	-
b. Edla hthof.	2 530 994 7 643 475	422 648	239 786	+ 182862	6 523	+ 176 339	6,97 8,92	301 356	
Gusmert einschließlich			100			H	2	100	
	7 700 926	ಯ	1 894 674	_		_	14,68	287 765	845
Eveti att d. G. u. w. Esektrizitätsmerk.	5 283 175	1 734 967	593 667 +	_	300 000	+ 41450	15.92	59 054 331 327	+ 2402 + 509 973
	•	92 701	128 273					; ; ; ;	35
14. Stadttheater	1 333 300	60 723	52 188		2 479		0,45	49 074	43
19. Martte.	•	14 917 156 027	469 75 988	+ 14 448 + 80 739		+ 14 448 + 80 739		257.316	+ 14 448
17. Sparfasse.		3 717 575	899 833						86
a. Neuer Packhof	1214000	76 094	56416		28 617			17 392	26
	•	119 536	13 162	+ 106 374	066 09 .	+ 45 384	•		+ 45 384
19. Patens und Lagerhauss verwaltung	haus: 7 954 189	707 706	475 038	+ 232 668	102 542	+ 130 126	1,64	374 257	-244 131
Zusammen		13 166 655	8 568 320	13166655 8568320 +4598335	1 419 536	+ 3 178 799		2 382 287	+ 796 512

¹ Zu 1, 7 (mit 6361 A6), 8, 18, 19 einmalige Ausgaben aus Etatsmitteln der Betriebe, zu 2, 5, 6, 7 (13 269 A6), 14 digl. aus dem Bauetat, zu 9, 10, 12 überweijung an den Erneuerungssonds, zu 17 an den Resevesonds, zu 11 Abscheibungen.

Fläche übernommen. Im ganzen betrug die von der Stadt zu reinigende Straßenfläche im Jahre 1907:

549 797 qm Fahrbamm u. 84 904 qm Bürgersteig bei einer Gesamtstraßen=

fläche von 1287793 , , 864357 ,

Um Schlusse bes Rechnungsjahres 1907 hatten 324 Anlieger bie Straßenreinigungspflicht gegen eine vertragsmäßige Vergütung von 2356 Mauf die Stadt übertragen.

Mit der städtischen Straßenreinigung verbunden ist die allgemeine Straßenbesprengung, sowie die Müll- und Ascheabsuhr aus städtischen Grundstücken. Wegen einer allgemeinen Übernahme der Müllabsuhr auf die Stadt schweben Erwägungen, zunächst wird zur Erprobung des anzuwendenden Systems ein bahingehender Versuch für eine Straße gemacht werden. Neuerdings sind auch von seiten der Stadt besondere Abladeplätze für Schutt und Müll zur Verfügung gestellt gegen Gebühren, die so bemessen sind, daß die Kosten gerade gedeckt werden.

4. Die Ranalisation und das städtische Rieselgut.

Der Reinigung der Stadt von den Abfallstoffen dient auch die städtische Kanalisation, deren Einrichtung insosern von der städtischen Straßenreinigung abweicht, als die Benutung hier nicht freiwillig den privatrechtlichen Berträgen gemäß erfolgt, sondern durch öffentlichrechtliche Bestimmungen erzwungen wird. Nach der Polizeiverordnung, die Ent-wässerung der Grundstücke in die städtischen Kanäle betreffend, ist jedes Grundstück an Straßen, in welchen öffentliche Kanäle usw. vorhanden sind, in den städtischen Straßenkanal zu entwässern. Die Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke ist ganz unbedeutend. Nach der Bolkezählung vom 1. Dezember 1905 waren

angeschlossen 6671 bewohnte Grundstücke mit 236 494 Bewohnern nicht angeschlossen 254 " " " 3112 "

Als Einnahmen kommen — abgesehen von dem Nebenbetrieb der Riesel= gutsverwaltung — hauptsächlich in Betracht:

statut bie Entwässerungsanlagen sowie Reparaturen an folden, soweit fie Straßenland berühren, seitens ber Stadtverwaltung zu einem auf Grund ber burchschnittlichen Selbstoften festgesetzten Tarife ausgeführt werben.

Die Kanalgebühr wird von allen in das städtische Kanalnetz entwässernden Grundstücken und zwar in der Regel mit ½000 des — nach Bornahme gewisser Abzüge — festgestellten Nutzungswertes erhoben. Dabei ist in der hierüber erlassenen Ordnung vorgesehen, daß, salls der Ertrag der Kanalgebühr die Kosten der Reinigung und Unterhaltung der Kanäle, der Absührung der Kanalwässer nach den Rieselseldern und der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals übersteigt, eine entsprechende Herabsetung einzutreten hat. Tatsächlich macht der Ertrag von den erwachsenden Kosten nur etwa 2700 aus.

Der besonderen Stellung der mit der Kanalisation als Nebenbetrieb verbundenen Rieselgutsverwaltung ist schon oben gedacht worden. Die Selbstbewirtschaftung hat zur Erzielung eines günstigeren finanziellen Ergebnisses immer mehr an Umfang und Intensität zugenommen. Es betrug:

	1907	1902	1897	1895
bie Gesamtsläche ha bavon in Selbstbewirtschaftung (unaptiert). " verpachtet (unaptiert)	1 136 310 178 540 103 5 58 262	1 120 289 183 534 109 5 34 862	1 046 153 291 396 207	1 046 83 290 1 207 15 100

Eine weitere erhebliche Junahme der selbstbewirtschafteten Fläche wird im Herbst 1908 eintreten, da alsdann der pachtfrei werdende Acker mit etwa 160 ha zu der eigenen Wirtschaft hinzugenommen werden soll. Die Bewirtschaftung der in regelmäßigem Turnus berieselten Flächen wird immer auf I Jahr in kleineren Parzellen verpachtet. So waren in 1907 rd. 109 ha Rieselland an 181 Pächter mit einem Ertrage von 17726 **M** (162 M auf 1 ha) verpachtet. Im ganzen sind 1907 vereinnahmt worden:

an	Pächten											35529	М
,,	Erträgen	der	ei	igen	en	La	ndn	virt	fcho	ıft		$\boldsymbol{200465}$	"
	.,					Vi	ehh	altı	ınq			13882	,,

Neuerdings wird die Schweinemästung in größerem Umfange betrieben, die Einnahmen aus dem Berkauf, ber zu 300 Stück jährlich angenommen

¹ Noch in der Anlage begriffen.

wird, sind im Etat für 1908 zu 30000 M veranschlagt. Im ganzen wurden seit 1902 stets Betriebsüberschüsse erzielt, deren höhe naturgemäß je nach dem Ernteausfall schwankt. Im Berhältnis zum Anlagekapital ergab sich nach den Berechnungen der Verwaltung:

1902 1903 1904 1905 1906 1907 eine Rentabilität von 1,96 2,87 2,07 2,87 4,00 3,25%, beren Höhe allerdings zur Deckung der Berzinsung und Tilgung der beanspruchten Anleihebeträge nicht ausreicht.

5. Desinfettions= und Boltsbadeanstalten.

Mit den drei im vorhergehenden besprochenen Betrieben, der Gartenverwaltung, Straßenreinigung und Kanalisation ist im wesentlichen eine er ste Gruppe der vorzugsweise im öffentlichen Interesse unternommenen Versanstaltungen abgeschlossen; es sind dies diejenigen Betriebe, bei welchen — selbst abgesehen von den Kosten der Neuanlagen — die Jahresrechnung die Notwendigkeit erheblicher Zuschüsse aus Steuermitteln ergibt, da die Sinnahmen nicht entsernt hinreichen, um die Betriebsausgaben zu decken. Unhangsweise würde noch seiner Finanzwirtschaft nach ein Betrieb ganz anderer Urt sich anzuschließen haben, das städtische Orchester, bei welchem die Fehlbeträge der Jahresrechnung aber nicht aus Etatsmitteln, sondern aus Sparkassenschussenschung sinden, es wird jedoch vorzuziehen sein, diesen Betrieb mit dem eng zusammengehörigen des städtischen Theaters am Schlusse der ganzen Klasse zu besprechen.

Im Gegensate zu ber ersten Gruppe ber vorzugsweise im öffentlichen Interesse unternommenen wirtschaftlichen Beranstaltungen steht die zweite, bei welcher das Bestreben zu erkennen ist, durch die Einnahmen zum minsbesten eine Deckung der Betriebsausgaben, wenn möglich auch eine ansgemessen, den Kosten der tatfächlichen Berzinsung und Tilgung etwa entsprechende Rentabilität zu erzielen.

Den Übergang bilben zwei Betriebsverwaltungen kleineren Umfanges, bie Desinfektionsanstalten und bie Volksbabeanstalten.

Bei den Desinfektionsanstalten, deren die Stadt zwei den beiden städtischen Krankenhäusern unterstellte Anstalten besitzt, ist der Gebührentarif zwar grundsählich nach der Beanspruchung der Anstalt (Größe der zu desinfizierenden Gegenstände und Räume usw.) ausgestellt, doch sindet — abgesehen von der selbstverständlichen unentgeltlichen Benutzung für Arme — neuerdings (seit 1. April 1908) bei Desinfektionen auf Grund gesetzlicher oder polizeilicher Vorschriften auch die Leistungsfähigkeit Berücksichtigung,

indem hier die Gebühren bei Bersonen mit einem Einkommen von nicht mehr als 1500 M ganz, von über 1500 bis 3000 M zur hälfte in Fortsall kommen. Im Rechnungsjahre 1907 wurden 2764 Desinsektionen außegeführt, davon 766 für die beiden Krankenhäuser und 438 für die Armensverwaltung. Die Außgaben betrugen ohne Berücksichtigung der Anlageskosten 9457 M und überstiegen die Einnahmen (8325 M) um 1132 M. Dieser Fehlbetrag dürste jedoch vorzugsweise in den unentgeltlich für die Krankenhauße und Armenverwaltung außgeführten Desinsektionen seine Ersklärung sinden.

Die vier städtischen Volksbäder gewähren gewöhnliche Wannenund Salz-(Solz)bäder zu den Einheitssäßen von 25 und 40 Pfg., Brausezbäder kosteten am Sonnabend und Sonntag 5 Pfg., sonst für Erwachsene 10 Pfg. Im ganzen wurden im Rechnungsjahre 1907: 228 485 Bäder verzabreicht, davon 7441 unentgeltlich. Hauptsächlich werden die Brausebäder benutzt, von denen 1907: 60 834 zu 10 und 123 577 zu 5 Pfg. abgegeben wurden. In sämtlichen vier Anstalten zusammen stand einer Ausgabe von 26 587 M — ohne Berzinsung des Anlagekapitals — eine Sinnahme von 25 860 M gegenüber, so daß also die Rechnung einen kleinen Fehlbetrag ergab. Bon den einzelnen Anstalten lieferten die zwei besuchtesken überschüsse (von 1016 und 955 M), während bei den beiden anderen die Ausgaben die Sinnahmen um ein Geringes (1565 und 1133 M) überzstiegen.

6. Das städtische Begräbnismefen.

In gleicher Weise wie bei den bisher behandelten Betrieben sind auch bei dem Begräbnismesen zunächst ausschließlich die Interessen der öffentslichen Gesundheitspflege für die Übernahme in städtische Verwaltung maßegebend gewesen. Deshalb räumte auch die alte noch dis zum Jahre 1898 gültige Begräbnisordnung von 1826 den städtischen Friedhösen in bezug auf die 10 altstädtischen evangelischen Kirchengemeinden der Zivilbevölkerung eine rechtliche Monopolstellung ein. In der gegenwärtig geltenden Ordnung ist dies nicht mehr der Fall, jedoch ist das Monopol tatsächlich im wesentlichen in dem alten Umfange erhalten geblieben, also für die Altstadt Magdeburg mit Ausnahme der Militärgemeinde, der israelitischen Gemeinde und der am rechten Elbuser außerhalb der ehemaligen Festung belegenen Kirchengemeinde Friedrichstadt, die alle drei eigene Friedhöse besitzen. Hinzugetreten ist nur der ehemalige Vororte Buckau, in welchem die Friedhöse bereits vor der Eingemeindung kommunal waren. Dagegen liegt bei den eingemeindeten Bororten Sudendurg und Neustadt das Begrähniswesen ausschließlich in den

Banden ber Rirchengemeinden. Im gangen besitt die Stadt feche Friedhöfe von ausammen 66,74 ha Flächeninhalt; Beerdigungen finden in größerem Umfange nur noch in breien ftatt. Biervon find zwei für die Altstadt, ein außerhalb bes Stadtgebietes belegener für Budau bestimmt. zur Beit bas Begräbnismefen innerhalb ber Stadt auf städtischen Beranstaltungen beruht, zeigt am besten ein Bergleich ber Bahl ber Beerbigungen auf den städtischen Friedhöfen (1907: 2778) mit der Gesamtzahl der Todes= fälle (4488). Gegen früher hat fich ber Betrieb bes ftädtischen Begräbnismefens in der neueren Zeit durch Sinzutreten neuer Arbeitsgebiete erheblich So ist burch die neue Begräbnisordnung von 1898 gang in eigene Bermaltung genommen die Berftellung ber Graber und zum großen Teil die Grabpflege. Seit 1. April 1908 erfolgt auch die ganze Beforgung ber eigentlichen Leichenbestattung burch eine ftabtische Leichenbestatterabteilung. bie aus einem Führer und 10 Mann besteht. Berpachtet ist von alters her das Leichenfuhrmefen, d. h. das ausschließliche Recht der Überführung ber Leichen vom Sterbehause nach dem Friedhofe. Bon einer planmäßigen Finanzwirtschaft ber städtischen Friedhofsverwaltung kann im Grunde genommen erst in der neueren Zeit die Rede fein, da nach der Begrabnisordnung von 1826 bie Stadt fämtliche Ausgaben für bas ftädtische Begräbnismesen zu tragen hatte, mahrend von ben aus ihm fließenden Ginnahmen ein wesentlicher Teil ben altstädtischen Rirchengemeinden zufiel. Diefe Ordnung läßt beutlich die Schwierigkeiten erfennen, welche fich bem Übergange des Begräbniswesens von den Kirchengemeinden, die auf ihre Einnahmen nicht verzichten wollten, auf die Stadt entgegenstellten, fie ift über 70 Jahre in Kraft gewesen und hat auch, als infolge ber Zunahme ber Bevölkerung und ber Ausbehnung ber Bebauung zu bem älteren 1827 eröffneten städtischen Nordfriedhofe 1872 ein zweiter Friedhof im Guden hinzutrat, auf diesen Anwendung gefunden. Erft als ber Stadt durch bie Unlage eines dritten altstädtischen Begräbnisplates im Westen (1898) neue erhebliche Rosten erwachsen maren, ergab sich aus bem inzwischen in Rraft getretenen Kommunalabgabengesethe bie Möglichfeit, bie städtischen Friedhöfe als gemeindliche Veranstaltungen auf eine angemeffene finanzielle Grundlage ju ftellen. Die Rirchengemeinden versuchten dagegen ihr vermeintliches Recht auf dem Prozeswege geltend zu machen, murden aber in allen Inftanzen abgewiesen. Im Sahre 1907 ergab die Rechnung ber ftabtischen Friedhöfe: 253 868 M an Ausgaben ohne Berginfung und Tilgung aber einschließlich ber aus Etatsmitteln bestrittenen Bauten . . . 171124 " mithin als Betriebsüberschuß 82744 "

Es bedeutet dies bei einem gesamten Anlagekapital von 1501 434 Meine Rentabilität von 5,51 %. Rach ber in Tab. IV angestellten Durchschnitts= rechnung ift für die Berginsung und Tilgung der verwendeten Unleihe= beträge eine Summe von 46574 M erforderlich, fo bag banach ein tatfächlicher Überschuß von 36 170 M erzielt worden mare. Dieser Überschuß ift aber unzweifelhaft aus ben Beerdigungen ber bemittelteren Bevölkerungs= flaffen ermachfen. Denn ber Finanzwirtschaft ber städtischen Friedhöfe liegt bas Bestreben zugrunde, zum mindesten die beim Begräbnis notwendigen Musgaben nach ber Leiftungsfähigfeit zu bemeffen. Demzufolge find Die Gebühren für Die gewöhnlichen Reihengrabstellen, für Grabanfertigung und neuerdings auch die Bestattungsgebühr nach der Sohe des Ginkommens bes Berftorbenen bzw. bes zur Beftreitung ber Begrabnistoften Berpflichteten in vier Einkommeneklaffen (bis 3000, 3000/7000, 7000/12500, über 12500 M) abgestuft, mahrend die Benutzung ber Leichenhallen überhaupt gebührenfrei ift und auch die Friedhofstapellen, abgefehen von den Fällen ber Beizung, Beleuchtung, Ausschmudung zumeift unentgeltlich zur Berfügung Die bei ber Überführung ber Leiche bem Bächter zu zahlenden Gebühren find ebenfalls genau festgesetzt und richten sich nach ber Urt bes verwendeten Bagens ufm. (Beftattungeflaffen). Im gangen weift die Gin= nahme ber Friedhofsverwaltung in 1907 die folgenden Posten auf:

Pacht vom Leichenfuhrwesen	10000	М
Gebühren für Wahlgrabstellen	62504	,,
Reihengrabstellen	11 089	,,
Erneuerung von Grabstellen	$\bf 8442$,,
Grabanfertigung	8 1 4 7	,,
Denkmäler	13527	,,
Benutung ber Kapelle usw.	15145	,,
Grabpflege	120016	,,
Sonstige Einnahmen	4998	,,

Es erwachsen also die weitaus größten Einnahmen einmal aus der Grabpflege, zweitens aus dem Berkauf der Wahlgrabstellen. Die Grabpflege ergibt etwa die Hälfte, der Verkauf der Wahlgrabstellen etwa ein Viertel der gesamten Gebühreneinnahmen. Dabei ist die Grabpflegegebühr keine Belastung für die minderbemittelte Bevölkerung, da auch Grabpflege durch die Hinterbliebenen selbst (und ebenso durch deren Angestellte) zulässigit. Dagegen sind die privaten Handelsgärtner auf dem größten der städtischen Friedhöse überhaupt ausgeschlossen, auf den anderen nur mit Genehmigung des Magistrats und gegen Zahlung bestimmter Beiträge zur

Friedhofsunterhaltung zugelassen. Wie die Ausschließung des privaten Wettbewerbs zeigt, versolgt der Nebenbetrieb der Grabpslege, der, wie wir oben gesehen, auch als gewerbesteuerpflichtig angesehen wird, ganz andere Ziele als der Hauptbetrieb. Man wird jedoch den Gedanken, auf diese Weise die Finanzwirtschaft des eigentlichen Begrähniswesens ohne Inanspruchnahme des städtischen Etats zu entlasten, als durchaus berechtigt anerkennen müssen.

7. Der Schlacht= und Biehhof.

Auch der sowohl in der inneren Leitung durch einen städtischen Oberbeamten als Direktor, als auch in ber äußeren Berwaltung durch eine ftädtische Deputation als ein einheitliches Unternehmen erscheinende städtische Schlacht= und Biebhof ift tatfachlich eine Gruppe von Betrieben mit teilweise gang verschiedenartigen Zwecken. Diese inneren Unterschiede finden auch äußerlich bereits barin ihren Ausbruck, daß bem Schlacht= und Biebhof nicht weniger als vier gesonderte, nach verschiedenen Grundsäten aufgestellte Etatskapitel gewidmet sind. Und zwar kommen bei ben einzelnen Betriebs= abteilungen teils wirtschaftliche, teils hngienische Gesichtspunkte in Betracht. Rein mirtschaftliche Zwede verfolgt ber Biebhof, welcher bem Sandel mit lebendem Schlachtvieh einen Marktplat mit befonders für ihn geeigneten Ginrichtungen, wie Gifenbahnanschluß, Stallungen mit geschultem Pflegepersonal usw. zur Berfügung ftellt, in ber Absicht, die Stadt jum Mittelpunkt eines lebhaften Biehhandels zu machen, Produzenten, Sändler und Metger zusammenzuführen, badurch die Verforgung der Stadt mit Schlachtvieh nach Möglichkeit ficher zu ftellen und ungunftige lokale Breisbilbungen hintanzuhalten. Die Benutzung ber Biehmarktseinrichtungen ift eine burchaus freiwillige, die Stadt, welcher auf diesem Gebiete ein recht= liches Monopol nicht zusteht, hat in anderer Beise versucht, die Konkurrenz auszuschließen, indem fie auch nach Eröffnung des neuen Biebhofes das der Eisenbahn gehörige Belande, auf dem früher die Biehmarkte stattgefunden, trot ber anfange notwendigen beträchtlichen Buschüffe, folange weiter pachtete, als eine Verwendung für Viehmarktszwecke möglich mar. Im Gegenfate hierzu überwiegen beim Schlachthof die hygienischen Gesichtspunkte. mitten ber bicht zusammengebrängten Großstadtbevölkerung maren bie privaten Schlachthäuser ber einzelnen Metger, wie fie früher auch hier bestanden und in fleineren Orten heute noch die Regel bilben, eine ftete Beläftigung für die Nachbarichaft. Außerdem fonnte nur eine einheitliche mit den erforderlichen technischen Einrichtungen versehene Schlachtanlage eine größere Sauberfeit beim Schlachten und eine schärfere Kontrolle bes Gefundheitszustandes ber Schlachttiere

gewährleisten. Sier ist auch gesetzlich bie Möglichkeit gegeben, durch ortsrechtliche Ginführung bes Schlachtzwanges bem öffentlichen Schlachthaus ein Monopol zu sichern. Mit bem Schlachthaus in engem Zusammenhange steht bie Rleisch beschau auf bem städtischen Schlachthofe, mahrend die Rleisch= beschau bes von auswärts eingeführten Rleisches früher ben boppelten 3med verfolgte, hygienisch die Einwohnerschaft vor der Ginfuhr gefundheitsschädlichen Fleisches zu bewahren und wirtschaftlich eine Begunftigung ber außerhalb des Stadtbezirks vorgenommenen Schlachtungen zu hindern und so bas Monopol bes städtischen Schlachthauses zu fichern. Bon ben sonstigen Betrieben bes Schlacht- und Biehhofes ift noch bas Rühlhaus zu ermähnen, bas den Metgern umfangreiche Ruhlräume zur Berfügung stellt und bie Freibank, welche für möglichste Berwertung des bei der Fleischbeschau beanstandeten Fleisches forgt. Auch für diese beiden Ginrichtungen find nicht ausschlieflich hygienische Gesichtspunkte maggebend, vielmehr mirken beide zweifellos auch im Sinne einer Berminderung ber mit bem Schlächtereis betriebe verbundenen Koften. Endlich ift bereits ermähnt, daß man mit dem Plane umgeht, nach bem Borgang anderer Städte bie vorhandenen Maschinen burch die Einrichtung einer Eisfabrif zur Abgabe bes Gifes für den Berbrauch ber Bevölferung beffer auszunuten.

Überblickt man die Finanzwirtschaft des Schlacht= und Liehhofes, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß sowohl die Marktgebühren des Biehhofes als die Schlacht- und Schaugebühren des Schlachthofes seit der Eröffnung (1893) wesentliche Anderungen nicht erfahren haben. Nur bei der Marktgebühr für Schasvieh ist eine Ermäßigung eingetreten, im übrigen beschränken sich die Neuerungen auf die Einführung einer des sonderen Gebühr für Jungrinder und für Hunde. Dagegen sind bei der Fleischbeschau für das eingeführte Fleisch zwei erhebliche Anderungen zu verzeichnen, einmal 1895, als durch das Kommunalabgabengeset die Mögslichkeit gegeben war, die Gebühren in einer den Gebühren für die Schlachtshausbenutzung entsprechenden Höhe zu bemessen, eine Erhöhung zum Schutze bes einheimischen Fleisches, zweitens 1903, nachdem das Preußische Gesetz der Ausführung des Schlachtviehs und Fleischeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 die Frage der nochmaligen Schau des anderweitig untersuchten Fleisches geregelt hatte, eine Ermäßigung.

Am unsichersten sind die Erträge des Viehhofes, die, da der Liehshof ein Monopol nicht besitzt, davon abhängen, in welchem Grade die Einsrichtungen für den Handel nach auswärtigen Plätzen und für das für den Magdeburger Konsum bestimmte Schlachtvieh benutzt werden. Auch in dem letzteren Punkte kann ein Zwang nicht ausgeübt werden, so sind im Rechs

nungsjahre 1907/08 rb. 25 % ber geschlachteten Tiere unmittelbar ohne Bermittelung bes Biehhoses bem Schlachthof zugeführt. Auf ber anderen Seite allerdings ging der Handel bes Biehhoss nur zu 64 % nach dem Schlachthose, zu 36 % jedoch nach auswärtigen Pläßen. Im ganzen ergab sich für den Biehhos im Durchschnitt der letzten drei Nechnungsjahre (1905/07) eine Einnahme von 272 308 M, darunter 84 738 M aus Marktgebühren, und ein Bruttoüberschuß von 114 362 M, das sind 5,65 % des Anlageskapitals; jedoch ist die Einnahme in den einzelnen Jahren ziemlich schwankend.

Auf eine festere Grundlage ift ber städtische Schlachthof gestellt, ba ihm die Berforgung der Magdeburger Bevölkerung mit frischem Aleisch fo gut wie ausschließlich zufällt. Sier ergab fich - ebenfalls im Durchschnitt ber drei Rechnungsjahre 1905/07 — eine Einnahme von 292514 M ba= von 221 784 M aus Schlachtgebühren, und ein Bruttoüberschuß von 169547 M. Die Fleisch beschau im Schlachthofe bedt gerade bie Roften (Überschuß im Durchschnitt 3090 M), mahrend die Untersuchung bes eingeführten Fleisches sogar einen Zuschuß erfordert (995 M). Rechnet man beibes bem Ergebniffe bes Schlachthofes zu, fo ergibt fich eine Berginfung bes Anlagekapitals von 6,78%, die gegenüber ber Wertverminderung ber Anlage und ben zur Berginfung und Tilgung ber Anleihe erforderlichen Beträgen als eine mäßige bezeichnet werben muß und hinter bem nach bem Rommunalabgabengesete zulässigen Höchstfat von 8 % noch um ein Beträchtliches zurüchleibt. Jebenfalls fann von einer Berteuerung bes Fleisches durch die erzielten Überschüffe nicht die Rede fein, da Schlacht- und Schaugebühren mit zusammen 350 852 M in 1907/08 von dem Gesamtwert der geschlachteten Tiere, ber im Bericht bes Schlacht= und Biebhofes zu 19717578 M berechnet wird, nur 1,78 % ausmachten. Bom Betriebe ber Freibant bezieht die Stadt nur gang geringe Benutungsgebühren, im übrigen wird ber gefamte erzielte Überschuß ben Besitzern bezw. Vorbesitzern ber beanftandeten Tiere ausbezahlt. Über die Rühlanlage mird befondere Rechnung nicht geführt, doch durfte eine früher angestellte Berechnung, nach welcher bie erhobenen Gebühren noch nicht bie Ausgaben für Berginfung und Tilgung ber Unlage beden, noch heute gutreffen.

8. Das Wasserwerk.

Einen über die Ausgaben für Verzinfung und Tilgung hinausgehenden Überschuß liefert auch das städtische Basserwerk. Die Preisfestschung hat beim Wasserwerk, das einer der ältesten Betriebe in städtischer Verwaltung ist, verschiedene Phasen zu verzeichnen. In der älteren Zeit ers

folgte die Wafferabgabe für häuslichen Gebrauch größtenteils unentgeltlich aus ben öffentlichen Zuleitungestellen (Runftpfählen). Rur von ben Besitzern ber Privatzuleitungen murben Bauschfätze erhoben, die für nur hauswirt= schaftlichen Gebrauch 10 Ilr., für Gewerbetreibende 15 bis 25 Ilr. betrugen; bei ben Brauern murbe die Bergütung für bas verbrauchte Baffer nach alter Observang nach bem Braumalz (vom 3tr. 3 Sar. 9 Pf., fpater 1 1/2 Sgr.) bemeffen. Die Ginnahmen bedten zunächst nicht bie Betriebs= fosten, später ergab fich ein kleiner Überschuß (3. B. 1850: Einnahmen 6759, Ausgaben 5783 Alr.), der aber für Berginfung der Anlagekoften, Abnutung der Maschinen usw. kein genügendes Entgelt darstellte. Als die zunehmende Berunreinigung bes Waffers eine Berlegung bes Wafferwerks aus der Stadt heraus und den Übergang zum filtrierten Wasser not= wendig machte (1859), mußte infolge ber hohen Anlagekosten (1517933 M) ber Waffertarif auf eine gang andere Grundlage gestellt werden. Für den gewöhnlichen hauswirtschaftlichen Gebrauch mählte man nach bem Vorgange anderer Städte ben Raumtarif (jährlich 22 1/2 Sgr. für jebes Bimmer usw. des ganzen Grundstücks), während für gewerbliche Zwecke Wasser in ber Regel nur nach Waffermeffer abgegeben werden follte und für die Großkonsumenten die Aufstellung solcher Bedingung war (Breis für 100 Rubikfuß bei einem täglichen Durchschnittsverbrauch unter 1000: 2 1/2 Sar., bei höherem Berbrauch 2 Sgr.). Beibehalten murbe die Freiwilligfeit bes Unichluffes und die unbeschränkte Entnahme aus ben öffentlichen Runftpfählen. Der mit der Bahl der Unschlüffe gang außerordentlich fteigende Bafferver= brauch nötigte bazu, vom Raumtarife abzugehen und ben Ginbau von Baffermeffern in die Privatleitungen obligatorisch zu machen. ber allaemeinen Einführung ber Wafferabgabe nach Meffer (August 1880) trat ein neuer Tarif ins Leben, ber nach bem Grundsatze bemeffen mar, "baß bie Betriebstoften gebect merben muffen und bas Un= lagekapital zu verzinsen und zu tilgen ist." Und zwar sah biefer Tarif einen Ginheitssat von 11 Pfg. für 1 cbm vor, wobei jecoch ein Mindestverbrauch festgesett wurde, der zunächst 300 cbm, dann je nach Größe des Waffermeffers 150 bis 300 cbm betrug, später aber durch eine neben dem Wafferpreise zu gahlende feste Gebühr von 4 M für jedes Sahr und Grundstück ersett murde. Die Bemessung bes Wasserpreises nach Waffermeffer hatte einen wefentlichen Rudgang bes Berbrauchs zur Folge, die Sahresziffer der Wasserforderung in 1879 von über 7 Millionen chm ging in 1880 trot ber Zunahme ber Zahl ber Berbraucher auf 4,9 Mill. zurud und ift erst im Jahre 1892 wieder erreicht worden. Seither ift ber Wassertarif nur noch einmal abgeändert worden; bei Infrafttreten bes

Kommunalabgabengesetzes wurde der Einheitspreis für 1 cbm Wasser von 11 auf 12 Pfg. erhöht in der ausgesprochenen Absicht, durch diese Ershöhung, deren Wirfung damals rund 50 000 M betrug (heute etwa 60 000), nach dem Vorgang anderer Städte eine größere Einnahme zu erzielen. Dabei erschien eine solche mäßige Erhöhung aus dem Grunde erträglich, weil sie nach den angestellten Ermittelungen vorzugsweise die gewerblichen Großsfonsumenten traf. Von den damals vorhandenen 5380 Abnehmern

machte die Erhöhung des Bafferpreifes

		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
hatten einen	Jahresverbrauch	durchschnittlich jährlich aus
unter 100	cbm 606	0,60 <i>M</i>
100 bis 200	,, 991	1,50 "
200 " 300	,, 760	2,50 "
300 " 500	,, 976	4,— "
500 "1000	,, 1294	7,— "
1000 ,, 2000	" 53 4	13,— "
Zusar	nmen 5161	

Dagegen wurde eine Erhöhung des festen Wasserzinses von 4 auf 8 M abgelehnt, weil sie alle Verbraucher gleichmäßig belastet hätte. Im Gegensatz zu früher und im Gegensatz z. B. zum Gaspreise billigt also der Wasserarif dem Großabnehmer keine besonderen Vergünstigungen zu. Absgesehen von gewissen Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken zahlen nur der Militärsissus und die Stadt für die städtischen Gebäude einen etwas geringeren Preis (9,816 bezw. 8 Pfg.), während allen übrigen Abnehmern gleichmäßig 12 Pfg. berechnet wird. Dieser gleichmäßige Preis nach dem tatsächlichen Verbrauch soll einerseits eine Wasservergeudung hintanhalten, anderseits aber den kleinen Verbraucher nicht allzusehr belasten, damit nicht durch eine falsche Sparsamkeit die Interessen der öffentlichen Gesundsheitspflege geschädigt werden.

In der neuesten Zeit hat die Berunreinigung der Elbe und die sich daraus ergebende Berschlechterung des Rohwassers die Auswendung solch bedeutender Kapitalien für die Wasserversorgung erforderlich gemacht, daß mit einer erheblichen Bermehrung der Ausgaben gerechnet werden muß.

Mil Medinangsjaht 1907	
betrugen die Betriebsausgaben	247 052 <i>M</i>
die Einnahmen	811 462 "
(barunter 811 113 M an Wassergeld)	
es ergab sich also ein Betriebsüberschuß von	564 410 "
Hiervon wurden überwiesen	
dem Erneuerungfonds ,	84 622

Im Berhältnis zum gesamten Anlagekapital von 7643475 M ergab sich abzüglich der Überweisungen zum Erneuerungssonds eine Rentabilität von 6,28% o. Rach der in Tabelle IV berechneten Durchschnittsverzinsung und »Tilgung der Anleihebeträge ist der an die Kämmereikasse abgelieferte Überschuß mit 178432 M anzunehmen.

Bemerkt fei, daß ein direkter 3mang gur Benutung ber ftädtischen Wasserleitung in Magdeburg niemals bestanden hat, tropbem hat sich ber Unschluß fo gut wie allgemein durchgefett, neuerdings ift durch Ginführung ber Kanalisation allerdings indireft ein Zwang zur Benutung gegeben. Ferner wird man bei der Beurteilung des finanziellen Betriebes nicht vergeffen burfen, daß bas ftabtische Wafferwerk nicht nur fur ben häuslichen Gebrauch im Intereffe ber öffentlichen Gefundheit ein ber Qualität nach einwandfreies Baffer zu liefern hat, sondern daß es auch darauf ankommt, für gewerbliche Zwecke Wasser in genügender Quantität zur Berfügung zu stellen, und daß bas Bafferwerk durch die zweite Aufgabe zweifellos fehr ftark belaftet wird. So entfiel von der gefamten Wafferabgabe an Private, die im Rechnungsjahr 1907 5,8 Millionen cbm betrug und sich auf 6825 Abnehmer verteilte, rd. 2 Mill. also 35% auf 38 Ab= nehmer mit mehr als 10000 cbm, mahrend die 5921 Berbraucher unter 1000 cbm an der Zahl der Abnehmer mit 87, am Berbrauch aber nur mit 38 % beteiligt maren. Es ift beshalb gang unzweifelhaft, bag von ben Überschüffen des Wafferwerks ber größere Teil aus bem Berbrauch zu gewerblichen Zweden herrührt.

9. Offene Märtte und Martthallen.

Wenn, wie gezeigt, die zulett besprochenen Betriebe, Schlacht- und Viehhof und Wasserwerk neben den hygienischen auch wirtschaftliche Zwecke zu erfüllen haben, so gilt das gleiche auch von den Markthallen im Gegensatzu den offenen Lebensmittelmärkten, die es ausschließlich mit wirtschaftlichen Aufgaben zu tun haben. Der Bau von Markthallen ist zwar in Magdeburg bereits im Verwendungsplan der Anleihe von 1902 mit 620 000 M vorgesehen, bisher aber nicht zur Ausschhrung gelangt, offenbar, weil die Überleitung des offenen auf dem Hauptmarktplatze nur zweimal wöchentlich stattsindenden und je nach der Jahreszeit bald mehr bald weniger beschickten Marktes in eine Halle, die mit einem täglichen und wenigstens in gewisser Weise stetigen Versehr rechnen können muß, außerordentlich schwierig ist. Was den offenen Markt anlangt, so wird derselbe seine wirtschaftlichen Funktionen um so besser erfüllen, je

mehr er einmal von den Produzenten direkt und zweitens von aus = wärts beschickt wird. Daß auf dem Magdeburger Markt beides in erheblichem Maße der Fall ist, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung, welche sich auf den Tag der Berufs- und Betriebszählung, den 12. Juni 1907, bezieht und die Inhaber der einzelnen Stände nach den hauptsächlich von ihnen zu Markt gebrachten Waren gliedert.

	Gefamt=	Bon den Standinhabern waren Händler Produzenten					
B aren	zahl der Stände	aus Magde= burg	von aus= wärts	aus Magde= burg	von aus: wärts		
1. Blumen 2. Obst und Gemüse 3. Butter, Eier, Käse 4. Gestügel und Wild 5. Fleisch und Wurstwaren 6. Hische 7. Backwaren 8. Borzellan, Korbwaren, Bekleibungsgegenstände usw.	32 347 78 55 58 21 9	11 113 14 19 10 13 5	6 127 59 35 3 2 2	$ \begin{array}{c} 7 \\ 14 \\ \hline $	$ \begin{array}{c} 8 \\ 93 \\ 5 \\ 1 \\ 25 \\ \hline 2 \end{array} $		
Zusammen		216	235	54	134		

Die Höhe der Marktabgaben ist durch einen besonderen Tarif aus dem Jahre 1877 geregelt, der hinter den im Preußischen Gesetze vom 26. April 1872 festgestellten Höchstschen sehr erheblich zurückleibt und das Bestreben erkennen läßt, an Stelle der dort vorgesehenen Bemessung der Gebühren nach der Größe des eingenommenen Naumes eine Abstusung nach der Art der Ware einzuführen. Die Erhebung des Standgeldes ist seit alter Zeit verpachtet. Die Pachtsumme beträgt zur Zeit einschließlich einiger kleinerer Märkte 16000 M.

10. Der städtische Grundbesit und die Tätigkeit der Stadt= verwaltung auf dem Gebiete der Stadterweiterungen.

Bu ben im öffentlichen Interesse unternommenen städtischen wirtschaft= lichen Beranstaltungen zählt endlich noch die Aufschließung städtischen Bau= geländes (Stadterweiterungen) und die städtische Sparkasse.

Nach Ausweis der Aufstellung des städtischen Lagerbuchs für den Schluß des Rechnungsjahres 1906 befaß die Stadt — abgesehen von dem für ihre eigenen Zwecke in Anspruch genommenen Grundbefit —

¹ Fleischer.

² Fifcher.

a. An bebauten Baugrundstücken . 3 ha 31 a 22 qm im Werte	nuu	285 000 M
b. An unbebauten Baugrundstücken 7 " 82 " 39 " " "	,,	1 219 955
c. An Ackern innerhalb des Stadt=	"	
gebietes einschließlich bes am		
1. April 1908 eingemeindeten		
Borortes Rothensee 489 " 67 " 37 " " "		7 948 005
d. Desgl. außerhalb des Stadt=	"	. 010 000 "
gebietes 64 " 56 " 37 " "	,,	200 000 "
e. Wiesen und Werder innerhalb	"	200 000 ",
	,,	932 997 "
des Stadtgebietes (wie oben). 516 , 79 , 71 , , , , , , , , , , , , , , , , ,	"	30 <u>2</u> 331 "
21 24 00		56 040
gebietes 31 " 24 " 90 " " "	"	56 24 8 "
Aloichzoitia hetrua haz nach im Rolit har Staht hofis	٠ ৯ ۲; ۲	ha hasanbara

Gleichzeitig betrug das noch im Besit ber Stadt befindliche besonders verwaltete

ehemalige Festungsgelände. . . . 11 ha 60 a 36 qm im Werte von 5 221 620 ${\cal M}$ (Stadterweiterungsfonds A u. B)

Bon ben städtischen Adern innerhalb bes Stadtgebiets ist ein Teil durch Parzellierung, Legen von Wasserleitung usw. zu sogenannten kleinen Gärten (Schrebergärten) eingerichtet, die namentlich von der mindersbemittelten Bevölkerung gern zum Andau von Gemüse usw. für die eigene Wirtschaft und als Aufenthalt im Freien benutzt werden.

Einschließlich eines einer städtischen Stiftung gehörigen Ackerstückes waren am 31. März 1908 von der Stadt 16 ha 35 a 89 qm zu 293 kleinen Gärten eingerichtet und für 7796 M Jahrespacht verpachtet. Es betrug also die Größe dieser Gärten durchschnittlich 558 qm, die Jahrespacht 27 M.

Im Rechnungsjahr 1907 ergab sich bei ben städtischen Udern, Wiesen usw.:

Der städtische Grundbesit wird durch Ankauf fortgesetzt erweitert und abgerundet. An Mitteln werden dafür verwandt die versügbaren Bestände des Kämmereivermögens (Kaufgelder für veräußerte Grundstücke usw.) und Beträge aus den Anleihen. Im Berwendungsplan der Anleihe von 1902 ist ein Grundstücke, für die augenblicklich ein Bedarf noch nicht vorhanden ist, in Höhe von 2500000 M vorgesehen. Hiervon waren bis Ende 1907 1239 963 M verwendet, darunter 327 755 M im letzten Jahre.

In sehr großem Umfange hat die Stadt seit 1870 für die Auffcließung neuen Baugeländes zu Wohnhausbauten Sorge getragen. Größere zusammenhängende Flächen städtischen Besitzes sind durch Anlage von Straßen der Bebauung zugänglich gemacht worden, insbesondere in der Vorstadt Wilhelmstadt, wo der Grundbesitz der Stadt, namentlich in den 80 er Jahren, durch Antäuse vermehrt wurde, vor allem aber im Bereich des ehemaligen Festungsterrains in den 70 er und 80 er Jahren des 19. Jahrhunderts in der südwestlichen Umwallung, seit 1890 in der Nordsront, neuerdings (1903) auf dem Boden der ehemaligen Außensbeseltigung "Stern". In den genannten drei Fällen hat die Stadt sehr erhebliche Flächen vom Militärsissus erworden und nach Einehnung der Festungswerke, Herstellung von Straßen usw. zum Zwecke der Bebauung verkauft. Der nähere Verlauf dieser Veräußerungen ist im wesentlichen bereits früher in den Verössentlichungen des "Vereins für Sozialpolitif" dargestellt worden 1, so daß es genügen wird, hier unter Verücksichtigung der letzten Zeit eine summarische Übersicht über den Umsang der An= und Verkäusezu geben.

	Südfront	Nordfront	Stern
Bom Militärfiskus erworbenes Terrain (qm). Gezahlter Breis im ganzen (M) Gezahlter Breis für 1 qm (M)	6 001 820	597 768 13 748 664 23,00	2 85 968 :
Bis 31. März 1908 verkauftes Bauland (qm) Für ftädtische Zwecke verwendetes Bauland (qm Verkaufspreis der Bauplätze im ganzen (M). Durchschnittlich für 1 qm³ (M)	39 499	203 944 34 166 13 174 509 58,05	9 626
Am 1. April 1908 noch vorhanden für den Berkauf (am)	2227	49 040 25 243	30 558 15 430

Über das finanzielle Erträgnis ist zu berichten, daß bei der älteren (füdwestlichen) Stadterweiterung, die zum größten Teil gemäß den Bestimmungen der Städteordnung auf dem Wege der öffentlichen Ausbietung bewirften Verfäuse von Bauplätzen sehr erhebliche Preise erzielten, die im Jahresdurchschnitt von 40 bis 50 M für 1 qm in den Jahren 1875 bis 1880 auf 170 bis 180 in 1886/88 stiegen. Nach der besonders gelegten Rechnung des Stadterweiterungsonds (A) betrugen bis zum 31. März 1908:

die	Einnahmen				24767349	М
die	Ausgaben				13 113 370	,,
der	Überschuß				$\overline{11653979}$	16

¹ Silbergleit, Bur Bodenentwicklung Magdeburgs. Bb. 111, S. 196 ff.

² Durch Tauschvertrag zugleich mit 9749 qm Nordfrontterrain gegen Abtretung von 62 020 qm Nordfrontterrain erworben.

³ Ohne bie für städtische Zwecke verwendeten und bie bei ber alteren Stabtserweiterung im gangen verkauften Rlachen.

Vom Überschuß wurden 2504500 M zur Schuldentilgung verwendet, 3500000 M bem Stadterweiterungsfonds B (für die Nordfront und das Sterngelande) übermiefen, mahrend ber Reft - mit Ausnahme eines noch verfügbaren Teiles von 244 544 M - für andere ftädtische Zwecke Berwendung fand. Sat fich somit bei ber älteren Stadterweiterung auch ein erheblicher finanzieller Geminn ergeben, fo wird man bei ber zur Zeit noch nicht abgeschlossenen neueren auf einen solchen nicht rechnen können. Ginmal war hier von vornherein die Kaufsumme beträchtlich höher, fo daß neben ben aus ben Überschüffen bes Stadterweiterungsfonds A abgezweigten 3 1/2 Millionen noch ein Borfchuß ber Sparfaffe bis zur Sohe von 5 Millionen in Unspruch genommen werden mußte, der mit 3 1/4 0/0 verzinst und feit 1906 mit 1% juzüglich ber ersparten Zinsen getilgt wird; sobann mar auch die Lage des Grundstücksmarkts in ben 90 er Jahren eine gang andere als 20 Sahre früher. Damals hantelte es fich nur um eine Sinausschiebung bes beengenden Festungeringes, jest trat ein endgultiges Aufgeben ber Befestigung und in Berbindung damit ber Fortfall ber Rayonbeschränfungen ein, ber in ben verschiebenften Simmelsrichtungen neues Baugelande entstehen ließ. Endlich maren aber auch in Berfolg ber bei ber älteren Stadterweiterung gemachten Erfahrungen die Anschauungen über die zu beobachtenden Gefichtepunkte andere geworden. Diefe Underung zeigt fich bereits im Bebauungeplan, in welchem ein größerer Unteil an Strafen und namentlich an Platen vorgesehen mar, und ein durch Benutung des ehemaligen Festungsgelandes mit feinen Bobenunterschieden außerordentlich reizvoll angelegter Bark von 2.30 ha geschaffen murbe, an ben sich ein Krang von Billen anschließt, beren Baupläte naturgemäß infolge ber Beschränkung ber Musnutung zu geringerem Preise abgegeben werden mußten; weiter aber auch in dem Berfahren bes Berfaufs, indem an Stelle ber öffentlichen Ausbietung, bie in der älteren Zeit mehrfach einem lebhaften Zwischenhandel mit Bauftellen und einer ungesunden Spekulation die Wege geebnet, als Regel ber freihändige Berkauf auf Grund eines Beschlusses einer aus Magistrat und Stadtverordneten zusammengesetten Rommission trat. Es ift also bei ber neueren Stadtermeiterung mehr ber Gesichtspunkt bes öffentlichen Interesses makgebend gewesen als die einseitige Rudfichtnahme auf das finanzielle Ergebnis.

Neuerdings ist die Stadtgemeinde dazu übergegangen, durch die Schaffung großartiger Unlagen auch für die Bereitstellung von Industriegelände mit Bahn= und Wasseranschluß Sorge zu tragen. Nach den vorliegenden Plänen wird es sich dabei um eine nutbare Fläche von fast einer Million am handeln.

11. Die Sparkaffe.

Eine ganz besondere Entwicklung hat endlich die Finanzwirtschaft der städtischen Sparkasse genommen, welche vielleicht als der bedeutsamste Überschußbetrieb der Stadtverwaltung bezeichnet werden kann. Diesen Namen verdient die Sparkasse nicht nur wegen der Höhe der durch sie der Stadt zur Verfügung gestellten Summen, die früher einzig und allein vom Gas-werk, seit der Übernahme des Elektrizitätswerks auch von diesem übertrossen werden, sondern auch wegen der Art der Verwendung. Denn die Überschüße der Sparkasse kließen nicht unmittelbar dem städtischen Etat zu, sondern werden den Satungen gemäß mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde "für gemeinnützige Zwecke" verwandt. Damit ist der städtischen Berwaltung die Möglichkeit gegeben, auch alle diesenigen Zwecke zu fördern, für welche Steuermittel nicht so leicht verwendet werden würden, insbesondere diesenigen Veranstaltungen, welche vielleicht über das Maß des unsbedingt Notwendigen hinausgehen, auf denen aber gerade im Leben des einzelnen wie im Leben einer Stadt die Kultur beruht.

Da auf die Sohe der Aktivzinsen, welche von der Lage des Geldmarkts und von der im wesentlichen durch die gesetzlichen Borschriften und die Natur ber Sparkaffen bedingten Art ber Rapitalanlage abhängt, eine Ginwirkung nur in geringem Mage möglich ist, so ist ber springende Bunkt für die Finanzwirtschaft ber Sparkaffe die Bemeffung ber Paffinginsen b. h. bie Reftsetung bes Binsfußes, ben fie ihren Sparern vergutet. Außerbem fann, wenn auch in wesentlich geringerem Brade ber Bochftsat, bis ju bem Einlagen von einem und bemfelben Sparer angenommen werben, von Einfluß sein. Es ift nicht ohne Interesse, Die Beränderungen zu verfolgen. welche nach beiden Richtungen feit der Begründung der ftädtischen Sparfaffe im Sahre 1823 stattgefunden haben. Bunachst mar als Bod ftbetra a ber Einlagen 100 Dlr. bestimmt; bereits 2 Jahre nach ber Eröffnung murbe jeboch die obere Grenze auf 50 Ilr. herabgefest, "weil die Maffe des zu= ftrömenden Geldes Beforgnis errege, dasfelbe nicht fortwährend ginsbar belegen zu können." Erst seit 1834 murben wieder Ginlagen bis 100 Taler, von 1852 ab bis 300 Taler angenommen. 1874 wurde die Höchstgrenze, bis zu der die Sparkasse Einlagen anzunehmen berechtigt mar, auf 3000 M festgeset, gegenwärtig beträgt fie 10000 M. Der Binsfuß mar ursprung-

¹ Ein städtisches Leihhaus ift nicht mehr vorhanden. Das im Jahre 1840 begründete Unternehmen wurde 1891 aufgegeben, weil es, nachdem durch die Gesetzgebung das Monopol des städtischen Leihhauses aufgehoben war, infolge der Konsturrenz der privaten Pfandleiher immer mehr zurückging und zuletzt Zuschüffe ersforderte.

lich für Beträge bis zu 24 Taler auf 4 1/6, für höhere auf 4 0/0 normiert, murbe jedoch bereits im Jahre 1826 auf 3 1/3 ermäßigt mit ber Begründung, baß "es bei bem immer fortbauernden Andrange bes Gelbes nach ber Sparkaffe keinem Zweifel unterliege, daß biefelbe gur Unterbringung von Rapitalien auf fremden Namen ihrem Zweck zuwider benutt wird." Der Binsfuß von 3 1/8 0/0 ist - abgesehen von einer furzen Unterbrechung in ben Jahren 1843 bis 1847, wo er nur 27/90/0 betrug, burch 60 Jahre unverändert geblieben, seit 1. März 1887 beträgt er 3%. In neuester Beit ift eine kleine Erhöhung ber Berginfung baburch eingetreten, baß feit 1. Juli 1906 die Berginsung nach vollen Tagen, nicht mehr wie früher nur nach vollen Monaten erfolgt. Nach bem erften Statut follten überichüffe zur Ansammlung ober zu wohltätigen Zweden Berwendung finden, 1839 wurde die Höhe des Reservesonds auf 50 000 Taler, 1851 auf 100 000 Taler festgesett, seit 1865 hat er satungsgemäß minbestens 5 % ber Ginlagen zu betragen. Nachdem der Refervefonds 1851 den Betrag von 100 000 Taler erreicht, flossen die Überschüsse bis 1859 voll ber Stadt zur Bermendung zu öffentlichen Zwecken zu, von 1860 bis 1879 murbe bem Reservefonds, soweit er die satungsgemäße Sobe erreichte, ein Fünftel. ber Stadt vier Fünftel des Überschusses überwiesen, im Jahre 1880 erhielt er 30 %, die Stadt 70 %, und feit 1881 hat mit Ausnahme des Jahres 1890, in welchem die Rechnung infolge großer Kursrudgange mit einem Rehlbetrage ichloß, die Stadt ftets die Balfte ber Überschüffe erhalten, mahrend ber gleiche Betrag bem Reservefonds zugeschrieben murbe. Da bie Entwicklung ber Sparkaffe eine überaus glanzende mar - bie Summe ber Spareinlagen belief fich am Schluffe bes Jahres 1906 auf 93,5, 1907 auf 91,9 Millionen Mark - fo find ber Stadt fehr erhebliche Summen zugeflossen. In den letten drei Jahren ift ber an die Stadt überwiesene Betrag auf über 400000 M geftiegen, 1907 betrug er 408871 M. Bermendet find in dem gleichen Sahre einschlieflich der Refte aus früheren Jahren im gangen 420 088 M bavon für städtische Zwede:

für	das	Museum	für Kunst u	nd .	Run	ftge	wer	be	•	18000	,,
,,	,,	"	" Natur=	unb	Бe	ima	tfuı	ıbe		3700	,,
,,	,,	städtische	Orchester .							38400	,,
,,	volt	stümliche	Vorlefungen							1000	,,
,,	die	ftädtischen	Büchereien							7 000	,,
,,	,,	,,,	Park-Anlag	en						129717	,,
,,	,,	,,	Volksbäder						•	34149	,,
.,		Teuerlöse	hwesen							19805	,,
"		asterungen	•							29679	,,

zur Unterstützung nicht ftäbtischer Beranftaltungen:

```
im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege . . . 71 300 M
```

Es handelt sich also hier um erhebliche Summen, aber diese Summen sind aus so großen Kapitalien und Umsätzen gewonnen, wie sie sonst bei keinem der städtischen Betriebe auch nur entsernt in gleicher Höhe in Frage kommen. Allerdings würde es möglich sein, den Zinssuß entsprechend zu erhöhen, aber einerseits würde damit das städtische Institut den privaten Bankgeschäften und ihren Depositenkassen eine sehr unerwünschte Konkurrenz machen, anderseits würde die Wirkung bei dem einzelnen Sparer in der Mehrzahl der Fälle nur unbedeutend sein. Aus den in 1907 an die Stadt überwiesenen Überschüfsen hätten die Passinssussen (2 787 202 M) um $14^2/3$ % oo erhöht werden können, d. h. der Zinssussen 3 auf 3.44%. Bon den am Schlusse des Jahres vorhandenen 170 558 Sparbüchern lauteten aber:

63 028	$(37,0 ^{0}/_{0})$	Stüď	auf	Beträge	von	1	bis	60	М
24271	$(14,2^{0}/_{0})$	"	,,	"	über	60	,,	15 0	,,
18964	$(11,1^{0}/o)$,,	,,	"	"	150	,,	300	,,
20673	$(12,1^{0}/_{0})$,,	,,	"	,,	300	,,	600	,,
43622	$(25,6^{0}/_{0})$,,	,,	,,	,,	600			,,

Es würde also die aus den Überschüssen mögliche Zinserhöhung nur bei $^{1}/_{4}$ der Sparbücher mehr als 2 ,64 $\mathcal M$ ausmachen, bei mehr als $^{3}/_{5}$ aber weniger als 1 ,32, bei mehr als der Hälfte weniger als 6 66 Pfg. und bei 3 7 $^{9}/_{0}$ weniger als 2 6 Pfg.

Durch die sehr erheblichen hier zusammenströmenden Kapitalien hat die städtische Sparkasse auch eine sehr große Bedeutung für die Besriedigung eintretender städtischer Geldbedürfnisse gewonnen. Der unmittelsbaren Darlehen aus Sparkassenbeständen ist schon oben gedacht worden; daneben kommt aber noch die mittelbare Gewährung von Kapitalien burch Übernahme von Stadtanleihen in Betracht. Um Schlusse des Jahres 1907 besaß die Sparkasse Magdeburger Anleihescheine in Höhe von 9855 200 Mb. h. 16,7% der überhaupt in Umlauf besindlichen.

12. Stadttheater und städtisches Orchester.

Unhangsweise muffen hier noch zwei städtische Veranstaltungen für die geistige Kultur angefügt werden, weil es bei ihnen ebenfalls nicht zweiselhaft sein kann, daß sie lediglich im Interesse der Allgemeinheit von der städtischen

Berwaltung übernommen worden sind. Es sind dies das Stadttheater und das städtische Orchester. Bon diesen kommt allerdings das Stadtstheater hier als Betrieb nicht eigentlich in Betracht, da es verpachtet ist. Wir begnügen uns daher mit dem Hinweis, daß die Rechnung dieses Etatsstapitels für 1907 abschließt:

```
in Einnahme mit . . . . . . . . . . . . . . . 60723 M
" Ausgabe (einschl. 2479 M für Bauten) 54667 "
es ergibt sich also ein Überschuß von . . . . . . 6056 "
der jedoch gegenüber dem Anlagekapital von 1333300 M nur ganz geringsfügig ist.
```

Mit dem Stadttheater in engem Zusammenhange steht das seit zehn Jahren in städtischer Verwaltung befindliche Orchester-Unternehmen, in dem zwei Kapellmeister und 58 Musiker angestellt sind. Denn das städtische Orchester wird nach dem Pachtvertrage auch im Stadttheater verwendet und bezieht aus dieser Tätigkeit einen sehr erheblichen Teil seiner Einnahmen (42 000 M). Ubgesehen von der Verwendung im Theater spielte das städtische Orchester 1907 in 110 Konzerten, darunter in 97 von der Stadt selbst veranstalteten. Nach der Rechnung von 1907 betrug einschließlich der Reste:

```
bie Einnahme . . . . . 92 701 M bie Ausgabe . . . . . 128 273 "
```

Einschließlich des städtischen Beitrags zur Ruhegehaltskasse von 2600 M ergab sich ein Fehlbetrag von 38172 M, der aus Sparkassenüberschüffen gebeckt wurde.

13. Die städtischen Sandelsanstalten, insbesondere Pachof und Hafen.

Wenden wir uns nunmehr der zweiten Klasse der Magdeburger Betriebe, nämlich benjenigen zu, bei welchen die Gewerbesteuerpflicht den obigen Erörterungen gemäß darauf hindeuten soll, daß hier für die Übernahme mehr die Absicht des Erwerbes als das öffentliche Interesse maßgebend gewesen ist, so gliedern sich die vier in Betracht kommenden Betriebe in zwei Gruppen, von denen die erste die städtischen Beranstaltungen für den Elbshandel umfaßt, die zweite die beiden großen Lichts und Krastzentralen: Gasund Elektrizitätswerk. Und zwar sind die Betriebe der beiden unterschiedenen Gruppen nicht nur ihrer Natur nach verschieden, sondern auch nach ihren sinanziellen Ergebnissen, da die zweite Gruppe die großen Überschußbetriebe der Stadt enthält, während bei der ersten die Stadt im wesentlichen Zusschüsse zu leisten genötigt ist.

Unter ben städtischen Handelsanstalten, ben Einrichtungen zum Löschen und Beladen von Schiffen und zur Lagerung von Waren, werden die älteren, von denen selbst die jüngste, der sogenannte "Neue Packhof" bereits auf ein Alter von mehr als 70 Jahren zurüchlicken kann, voll= ständig gesondert verwaltet von dem neuesten und größten Betrieb dieser Gruppe, dem Neustädter Hafen. Von den älteren Anstalten wird gegen= wärtig nur noch eine in städtischer Regie betrieben, der bereits genannte "Neue Packhof", dessen Bedeutung in der Hauptsache auf den besonderen Sinrichtungen zur Absertigung und Lagerung der unter Zollverschluß ein= gehenden Stückgüter beruht; alle übrigen sind jest verpachtet.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Handelsanstalten entnehmen wir der Rechnung für 1907 folgende Zahlen:

	Verpachtete Handelsanstalten	Neuer Packhof
Einnahmen	119 536 M	$76094 \mathcal{M}$
Ausgaben 1	74152 "	85033 "
mithin Überschuß	45 384 M	
3 u \int djuß		8939 <i>M</i>

Der Fehlbetrag des Neuen Bachofs hat allerdings seinen Grund in den 1907 aus Etatsmitteln bestrittenen außerordentlichen Ausgaben in Höhe von 28 617 M, aber auch den sich nach Abzug dieser Beträge ergebenden Betriebsüberschuß von 19 678 M wird man als eine entsprechende Berzinsung der in der Ausstellung des Lagerbuchs mit 1 214 000 M bewerteten Anlage nicht ansehen können. Tatsächlich hat auch der Pachof schon seit Jahren unter dem Rückgang des Berkehrs zu leiden, und dieser Rückgang ist in der Hauptsache durch die Beränderung der Handelsverhältnisse verursacht, indem ein Teil der Waren, die früher erst in Magdeburg zollamtlich abgesfertigt bezw. unter Zollverschluß eingelagert wurden, jetzt bereits an der Grenze verzollt wird. Diesen Umschwung zeigt ein Bergleich der gegenswärtigen Zissern der zur Ausladung kommenden Waren mit den Berhältnissen vor 10 Jahren, wobei wir, um die Schwankungen der einzelnen Jahre auszugleichen, immer einen dreighrigen Durchschnitt betrachten:

Es murben ausgelaben:

Jahr	über≠ haupt kg	Häute, Felle kg	Heringe kg	Raffee kg	Öle, Fette kg	Schmalz kg
	23 109 917	374 967	2 201 050	3 090 400	4 266 283	1 136 400
	36 019 850	1 981 417	4 262 683	3 603 700	4 699 950	4 020 733

¹ Einschließlich außerordentlicher Ausgaben in Bobe von 60 990 bezw. 28 617 M.

Es find also einzelne Artikel fast völlig verschwunden bzw. im Berschwinden begriffen (z. B. Schmalz 1905: 1807 550, 1906: 847 550, 1907 754 100). Wir haben diese Tatsachen etwas genauer versolgt, um zu zeigen, daß auch die städtischen Betriebe mit einer Beränderung der Grundlagen, auf denen sie beruhen, rechnen müssen.

Auch die jüngste der städtischen Sandelsanstalten, der erft seit 1893 bestehende städtische Safen, vermag nur so geringe Betriebsüberschuffe zu erzielen, daß fie bei bem fehr beträchtlichen Unlagekapital von fast 8 Millionen Mark nicht einmal für die Berginsung der Anleihebeträge, geschweige benn für beren Tilgung ausreichen. Der Safen befitt eben nicht wie andere städtische Betriebe ein Monopol, steht vielmehr mit anderen Unternehmungen ähnlicher Art in scharfer Ronkurreng und zwar nicht nur mit Unternehmungen in Magdeburg, sondern auch mit folden an anderen Safenplaten ber mittleren Elbe, ba ber Umschlag vom Schiff zur Gifenbahn und umgekehrt ben hauptfächlichsten Teil bes Berkehrs ausmacht. Im hinblick auf biefe Konkurreng ift es fehr bemerkenswert, bag gegen Ende bes Sahres 1906 von der Hafenverwaltung mit den bedeutenderen Magdeburger Speditionsfirmen und benen ber benachbarten Blate ber mittleren Glbe Ber = einbarungen über Spefenberechnungen getroffen find in ber Abficht, bas Speditionsgeschäft lohnender zu gestalten. Auch beim Safen zeigt der Berkehr und demgemäß auch die finanziellen Erträgnisse der einzelnen Jahre sehr beträchtliche Schwanfungen, namentlich find die Bafferverhältniffe von erheblichem Einfluffe. In diefer Sinsicht ift namentlich bas Jahr 1904 zu ermähnen, in welchem infolge bes außerordentlich niedrigen Wasserstandes im Sommer die Gefamtmenge ber im Safen auf bem Wafferwege überhaupt angekommenen und abgegangenen Güter auf 5 184 193 Doppelzentner (zu 100 kg) zurückging gegen 7399563 im vorhergehenden und 7035678 im folgenden Sahre. Aber auch rein geschäftliche Konjunkturen vorübergehender Art wie auch dauernde Beränderungen ber Sandelswege find ge= rabe bei bem städtischen Safen von großem Ginflusse, weil der Safen im wefentlichen auf eine kleine Bahl von Maffenartifeln angewiesen ift. Auch nach biefer Richtung bin mögen einige Bahlen angeführt werben.

(Siehe Tabelle auf S. 39.)

Die Tabelle, welche in fünfjährigen Zwischenräumen immer 3 Jahre zu-sammenstellt, zeigt beutlich die Schwankungen einzelner Artikel, sie zeigt aber ferner, daß verschiedene Artikel, z. B. Zuder, im Umschlag zurückgegangen sind, während andere, namentlich Holz und Kohle, an Bedeutung gewonnen haben.

Abgesehen von dem eigentlichen Umschlagsbetrieb ist insbesondere noch bas Lagerung sgeschäft, Die Lagerung von Holz, Steinen, Roblen im

Freien, von Zucker, Getreibe, Futter, Düngemitteln usw. in Lagerhäusern von Bedeutung. Auch hier sind die oben besprochenen jährlichen Schwanstungen und dauernden Beränderungen bezüglich der einzelnen Waren von großem Einfluß. In eigener Berwaltung steht endlich auch der Betrieb der Hafen dahn, welche die Abfertigung der eins und ausgehenden Eisensahnwagen zu besorgen hat. An eigenen Betriebsmitteln waren 1907 4 Losomotiven, 22 Güterwagen und 3 sonstige Wagen vorhanden, die Gesamtzahl der auf den Geleisen der Hafendahn besörderten Güter betrug 620 700 Tonnen.

Mit Schiffangekommeneundabgegangene Warenin Tonnen zu 1000 kg:

Rechnungs: jahr	1907	1906	1905	1902	1901	1900	1897	1896	1895
Dünge= mittel Futtermittel Getreide Hollen Salz (Kali= jalze) Zucker Undere Gü- ter	83 133 64 948 226 419	31 062 67 296 47 561 211 142 121 237 95 695	27 826 94 913 35 266 185 375 136 245 78 173	27 862 65 400 33 007 176 333 124 246 88 563	27 297 83 599 36 790 143 106 143 890 147 102	19 474 94 084 52 150 116 542 100 126 95 965	20 262 154 541 39 503 142 760	17 610 123 472 32 910 135 514 40 726 146 365	15 204 102 267 38 074 117 409 50 765 161 924
Zusammen									

Die finanziellen Ergebnisse gestalteten sich in ben letten 3 Jahren folgendermaßen:

Cinnahmen	1907	1906	1905
	M	M	М
der Hafenverwaltung	542 438	505 838	477 197
	133 442	135 635	162 742
	31 826	25 452	27 918
Zusammen	707 706	666 925	667 857
Betriebsausgaben	475 038	466 511	477 212
	232 668	200 414	190 645
	7 954 189	7 954 189	7 955 689
besondere Ausgaben	102 542	81 801	77 589
	130 126	118 613	113 056
	1,64	1,49	1,42

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß der städtische Hafen sich nur ganz ungenügend rentiert und erheblicher Zuschüsse aus Steuersmitteln bedarf. Nichtsdestoweniger wird die Stadtverwaltung die Anlage solch großer Kapitalien ohne genügende Verzinsung nicht zu bedauern haben, da der Bau des Hafens für den Magdeburger Handel ein unbedingtes Besürfnis war und sein Betrieb zweifellos in erheblichem Grade indirekt durch hebung der Steuerkraft den städtischen Finanzen zugute kommt. Es ist also auch hier das öffentliche Interesse, welches den Betrieb des Hafens fordert, trotzem dieser nicht nur keinen Gewinn abwirft, sondern sogar noch der Zuschüsse

14. Das Magdeburger Elektrizitätswerk in privater und ftädtischer Verwaltung.

Bon ben beiben großen Licht= und Kraftzentralen sei an erster Stelle bas Elektrizitätswerk besprochen, das erst seit 16. August 1906 im Besitz der Stadt ist. Es kann deshalb auch hier von einer Entwicklung der Finanzwirtschaft unter der städtischen Berwaltung noch nicht die Rede sein, vielmehr hat die Stadt, ebenso wie sie den inneren Betrieb, die Besamten und Arbeiter zunächst ohne Anderung übernommen hat, so auch die Tarise und Bedingungen der Borbesitzerin vorerst beibehalten. Wohl aber gestattet diese gleichmäßige Fortsührung einen interessanten Bergleich zwischen den Ergebnissen des Betriebes in der Hand der privaten Aktiensgessellschaft und der Stadt zu ziehen, zwischen den Einnahmen, welche der Stadtkasse vor und nach der Übernahme zugestossen sind.

(Siehe die Tabelle auf Seite 41.)

Da die Ergebnisse des Jahres 1906, in dem am 16. August die Übernahme erfolgte, nicht benutbar sind, so wird man dabei 1905 und 1907 einander gegenüberhalten müssen. Auch hier sind die Zahlen des privaten und städtischen Betriebs nicht ganz vergleichbar, da z. B. dem städtischen Betrieb die Ausgabe für Staats und Gemeindeeinkommensteuer (1905 17328 M) sehlen, doch können diese unerheblichen Differenzen das Ergebnis des Bergleichs nicht stören, der deutlich nachweist, daß das Elestrizitätswerk auch in städtischer Verwaltung sich sinanziell sehr günstig weiter entwicklt hat und daß von dem dadurch erzielten Betriebsüberschuß selbst nach Abzug von Berzinsung und Tilgung der zum Ankauf des Werks ausgenommenen Anleihe kast 23/4 sache deszenigen Betrages der Stadt, also der Allgemeinheit zugute gekommen ist, der ihr im letzten vollen Jahr des Privatbetriebes zugeklossen ist. Die Erhöhung des Betriebsüberschusses

Finanzielle Ergebnisse des Magdeburger Elektrizitätswerks.

	Anlagemert 1	Gefamtüberschuß 1	ւ կանու	Von dem Üt	Von dem Überichuß floß der Stadt zu	der Stadt zu	Bon bem Uberichuß	berichuß
Berichtszeit	uni Sajiuffe der Berichts- zeit		in % bes Anlage=	10 % der Bruttos einnahme	10 % der Anteil am Brutto= Rein= einnahme gewinn	zusammen	vervited der Gesellichafi	selellahaft in % res
	W	W	merts	Me	W	W	*	unlage= werts
	A. Finan	Finanzielle Ergebniffe vor ber übernahme burch die Stadt	'e vor der	Übernahme d	urch die Sta	ıbt.		
16./VIII.—31./XII. 1896	1 321 613	•		8 894	1	8 894	•	
1./I.—31./XII. 1897	1470941	94 993	6,46	22498	1	22498	72 495	4,93
	1 977 777	118891	6 01	29 604 ²	1	29604^{2}	89 287	4,51
	Z 699 625	167 512	6,21	42160	1	42160	125 352	4,64
1./I.—31./XII. 1900	3 153 345	303 197	6,62	72 005	12598	84 60:3	218 594	6.93
	3 658 601	299 28:3	8,18	75 888	026	76 858	222425	80'9
	4 115 121	370 535	00 6	86206	9326	95562	274 973	6,68
	4 38:3 981	453 118	10,34	98 011	32 224	130 235	322 883	7.37
	4 680 061	480 878	10,27	115 808	25 280	141 088	339 790	7,26
	5 045 735	585 516	11,60	134 504	51894	186 398	399 118	7,91
1./1.—15./V111. 1906	5 032 103	346 900	11,083	84 376	25 837	110213	236 687	7,56
		B. Nach ber	Übernahme	Nach ber Übernahme durch die Stadt	stadt.		_	
16/VIII 1906—31./III. 1907.	4 991 604	554 615	17,793			479 771 4	1	1
1.7 1 1301 01.111. 1300	611 602 6	841 500	Z6'CI		•	509 9733	1	1
							_	

¹ Den vertragsmäßigen Festlegungen gemäß berechnet; der überschuß ist bereits um die Zuweisung zum Tisgungs- bezw. Er-neuerungssonds (rd. 6% des Anlagewerts) gestürzt. ½ Außerdem 9342 A. = 10% der Einnahmen aus Infallationen.

Auf ein volles Jahr berechnet. Außerdem zur Berzinfung des Anlagekapitals (4 % auf 41/2 Monate) 74874 ./k. Desgleichen auf 12 Monate 211327, zur Tigung 120000, zusammen 331327 ./k.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57387-5 | Generated on 2025-11-01 03:16:40 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/ ift in erster Linie der vermehrten Einnahme aus der Stromlieferung zu danken, die von 1266959 M in 1905 auf 1588927 M in 1907 stieg, entsprechend der Zunahme des Stromverbrauchs von 6622093 auf 7897584 Kilowattstunden.

15. Das ftädtische Gaswert und feine Rebenbetriebe.

Im Gegensat zum Elektrizitätswerk, welches erst seit wenigen Monaten ber Gemeinde gehört, kann bas st äbtische Gaswerk, bas bereits am 1. Januar 1872 in städtische Berwaltung, am 1. Januar 1878 in städtischen Besit übergegangen ist, auf eine lange Entwicklung zurücklicken. Die Zussammenstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse der Jahresrechnungen für 1907, 1897, 1887 und 1879 ergibt folgendes Bild:

Einnahme	1907 M	1897 M	1887 M	1879 M
aus Gas	2 260 525 675 655 62 150 97 318 1 338 4 813		214 238	686 272 172 394 23 891 34 281 — 1 284
Zusammen	3 101 799	1 981 069	1 308 441	918 122
Betriebsausgaben	1 772 425 1 329 374 7 701 000 17,26 198 976 1 130 398 14,68			498 960 419 162 2 400 000 17,47 43 116 376 046 15,67

Die Steigerung dieser der Stadt zugute kommenden Überschüsse ift aber keineswegs nur auf Nechnung der vermehrten Bevölkerung zu setzen, vielmehr in erster Linie das Ergebnis eines planmäßigen Vorgehens zur Hebung des Gasverbrauchs, eines Vorgehens, dessen Ergebnisse um so höher eingeschätzt werden müssen, als technische Verbesserungen, wie die Einsührung des Gasglühlichts, die Konkurrenz des elektrischen Stromes und verschiedene Veränderungen im gewerblichen Leben, insbesondere die Einstührung der Sonntagsruhe und des Achtuhrladenschlusses in entgegengesetzter Richtung wirkten. Aber auch hier ist erst die Erfahrung die Lehrmeisterin gewesen, um die richtigen Maßnahmen zu tressen.

Als die städtische Verwaltung am 1. Januar 1872 zunächst pachtweise bas im Besite einer Aftiengesellschaft stebende Werk übernahm, ging man fofort baran, bas Werk, beffen Betrieb in ber letten Zeit fehr ftark unter ber Sparsamkeitspolitik ber Aftiengesellschaft gelitten hatte, burch Erweiterung wieder auf die Bohe zu bringen, anderte aber im übrigen an den Grundfäten für die Gasabgabe nichts. So blieb auch ber Gebrauch bestehen, daß jeder Gaskonsument felbst die Rosten des Anschlusses an das Rohrnet zu übernehmen und felbst ben zur Messung erforderlichen Gasmesser anzu-Auch die Festsetzung des Gaspreises blieb vorerft die schaffen hatte. alte. Bei Gemährung der Konzession im Jahre 1852 hatte nämlich bie Stadt als Grundpreis nach Ablauf der ersten 3 Jahre 2 1/2 Taler für 1000 englische Rubitfuß (b. f. nach heutigem Maß und Geld rd. 26 1/2 Pfg. für 1 cbm) festgesett, zugleich aber bestimmt, daß, falls die Sahres= bividende der Aftiengesellschaft über 80/0 hinausginge, eine diesem Überschuß gleiche Summe an die Konsumenten verteilt werden muffe. Auf diese Weise stellte sich der Nettopreis tatfächlich erheblich niedriger. Auch dieses System murbe zunächst beibehalten, erft am 1. Juli 1876 murbe ein einheitlicher Grundpreis von 20 Bfg. für 1 cbm eingeführt, ein Schritt, ber eine wesentliche Verbilligung nicht brachte, da der Nettopreis abzüglich der Dividende 3. B. bereits 1873 nur 21,075 Bfg. betragen hatte. Daneben hatte bie Aftiengesellschaft bereits in ben 50 er Sahren bazu übergeben muffen, ben Großkonsumenten, für welche eventuell auch die Errichtung einer eigenen Gasanstalt lohnend gewesen märe, Rabatte von 10 und 20%. in einzelnen Fällen fogar noch mehr, zu gemähren. Auch biefer Grundfat murbe städtischerseits beibehalten. Die erste mirkliche tarifpolitische Magnahme mar die im Sahre 1882 eingeführte Berabsetung des Gaspreises auf 15 Pfg. für bas nicht zur Beleuchtung verwendete Bas. Bierbei fpielte aber nicht fowohl wie gegenwärtig die häusliche Benutung als Beiggas eine Rolle, sondern die gewerbliche, namentlich zum Betriebe von Gasfraftmaschinen. Als Grund für diese Begunstigung wird mit Recht geltend gemacht, daß für diefe Bermendung bes Gafes ter Berbrauch weit gleichmäßiger, mithin auch die Gelbsthoften geringer feien als beim Leucht= gas, bei welchem fich bas Werk auf die Zeiten bes höchsten Konsums einrichten muffe. Bum 1. April 1886 erfolgt eine weitere Berabsetzung bes Rraft= und heizgases von 15 auf 14 Pfg., zugleich wird ber Preis bes Leuchtgases in der noch heute geltenden Sobe bestimmt auf 18 Pfg. mit einem Rabatte von 1, 2 und 3 Bfg. bei einem Berbrauch über 15 000, 25 000 und 45 000 cbm. Allmählich begann nun auch fich die Konkurrenz bes elektrischen Lichtes, bas zwar zunächst nur durch eigene Unlagen

ober Blocfftationen abgegeben werden konnte, fühlbar zu machen, bagu fam bie Ummälzung, welche bie Auersche Erfindung bes Gasglühlichts mit fich brachte, und der Rückgang des Berbrauchs der Läden usw. infolge der Einführung ber Sonntagsrube. Dies alles mirtte zu einem Rudgang bes Gastonfums zusammen, Die gesamte Basabgabe fiel von 1891 auf 1892 von 8998520 cbm auf 8854469, der Verbrauch der Privatabnehmer (also ausschließlich ber öffentlichen Beleuchtung und bes Selbstverbrauche) von 6786456 auf 6581688. Diese Umstände gaben ben Anftog bazu, zum Zwecke ber Steigerung bes Berbrauchs in ben Bebingungen ber Gasabgabe grundlegende Anderungen einzuführen. legte man zunächst bas Sauptgewicht barauf, Die Rosten bes Unschluffes nach Möglichfeit zu verminbern. Während früher ber Ronfument alle Roften felbst zu tragen hatte, übernahm jest die Stadt die Ausführung bes Unschluffes bis zu 10 m hinter ber Baufluchtlinie, fie legte ferner, sobalb eine angemessene Berginsung ber Anlage zu erwarten, auf eigene Kosten Steigeleitungen, die in ftadtischem Befit verblieben, bis zu ben einzelnen Gasmessern; später übernahm man es auch, in ben Wohnungen ber älteren Bäufer, und zwar durch Brivatinstallateure für Rechnung der Stadt, Deckenleitungen einzurichten, für beren Benutzung ein höherer Gaspreis (20 Bfa.) zu entrichten ist. So sind in den Jahren 1894 bis 1905: 950 000 M für ben Bau von Saus= und Steigeleitungen bewilligt worden, außerdem 80 000 M für Dedenleitungen. Zugleich murben bie Basmeffer auch mietweise gur Berfügung gestellt, mahrend fie früher vom Berbraucher angeschafft merben mußten. Endlich murben auch Bastochapparate, Gasplätten ufm., eine Zeitlang auch Beleuchtungsförper, von ber Stadt angefauft und gegen Miete ben Berbrauchern überlaffen. Gine weitere Erleichterung für bie Ronsumenten brachte bie mietofreie Aufstellung von Gas= Namentlich geschah bies mit Vorteil für fleinere Gasanlagen automaten. in Geschäftsräumen und Wertstätten, welche - unter Abweichung von bem fonst strena festgehaltenen Grundsate, daß die Inftallation hinter bem Basmeffer ben privaten Firmen überlaffen bleibt - von ber Stadt bis ju ben Brennern unter Berechnung eines etwas höheren Gaspreises (20 Pfg. für 1 cbm) kostenlos ausgeführt werden. Um 31. März 1908 waren 1298 Automaten in Benutung, barunter 1286 für Beleuchtung.

Der Gaspreis wurde in dieser Periode der Reformen für Heiz- und Kraftgas von 14 zunächst (1893) auf 12 Pfg., später (1897) auf 10 Pfg. herabgeset, 1902 infolge erhöhter Kohlenpreise jedoch für Heizgas wieder auf 12 Pfg. erhöht, für Leuchtgas ist er unverändert geblieben, weil man mit Recht aussührte, daß hier durch den technischen Fortschritt des Gas-

alühlichts allein schon eine fehr erhebliche Verbilligung bes Verbrauchs erzielt worden fei. Gine Erleichterung brachte hier für die gleichzeitigen Berbraucher bes Heizgafes die Bestimmung, daß hinter den Gasmessern für Roch= und Beiggas eine Leuchtstamme unentgeltlich, beliebige weitere gegen Zahlung jährlicher fester Buschläge abgezweigt werben burfen, beren Berbrauch nach dem billigeren Beizgaspreise berechnet wird. Durch diese Magnahmen ist es gelungen, die private Basabgabe (also abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung, vom Selbstverbrauch und Gasverluft) von 7128276 chm im Sahre 1895 auf 13 830 095 in 1907 ober auf ben Ropf ber Bevölferung berechnet, von 33 cbm auf 55 cbm zu heben. An diefer Zunahme hat ber Ronfum von Beig= und Rochgas ben größten Unteil, ber 1891. mo er zum erstenmal in ben Berichten bes Gasweits getrennt geführt mirb, nur mit 39 704 cbm verzeichnet erscheint, 1895 mit 308 435, 1907 aber Dagegen ift die Bermendung bes Gafes zu Rraft= mit 6 304 178. ameden burch ben Gleftromotor gurudgebrangt worden, bas Marimum ift hier 1897 mit 993 205 cbm erreicht worden, 1907 betrug ber Berbrauch nur noch 549 222. Auch beim Leuchtgas ift die Konfurreng bes eleftrifden Stroms beutlich zu fpuren. Es betrug hier ber Ronfum, abgefeben von der öffentlichen Beleuchtung:

		1895	1900	1905	1907
	$_{ m cbm}$	5929173	$\mathbf{64}36377$	7056210	6976695
auf b. Kopf b. Bevölf.	,,	27,7	27,6	28,5	27,5

Aber nicht nur um die Bebung bes Konfums hat fich bas Gasmerk mit Erfolg bemüht, sondern es ift auch bestrebt gewesen, die Fabrifation bes Gafes zu vervollkommnen und zu verbilligen. Bon Interesse ift. daß die Rahl der Gasanstalten in Magdeburg trot der Runahme der Bevölkerung und obwohl die Verforgung auch auf zwei Landgemeinden ber näheren Umgebung ausgebehnt worden ift, abgenommen hat. Bon der Aftien= gesellschaft übernahm die Stadt 2 Werke, neben dem noch heute bestehenden ein zweites in dem früher felbständigen, 1867 eingemeindeten Bororte Subenburg, bas im Jahre 1893 aufgegeben murbe. Bierzu fam burch bie Eingemeindung von Bucau (1887) eine neue damals noch von einem Privatunternehmer betriebene Gasanftalt, die 1893 in die Sande ber Stadt überging, aber 1897 ebenfalls außer Betrieb gefett murbe, fo bag bis heute die Fabrifation in einer einzigen Anstalt geleistet wird. Des weiteren erforderten die bei der Gaserzeugung gewonnenen Rebenprobutte befondere Magnahmen. Was bas hauptfächlichste biefer Produkte, ben Roks anlangt, bessen Absatz in Magdeburg durch die Konkurrenz der billigen Braunkohle

erschwert wird, so wurde 1902 eine Fabrik von Wassergas zur Mischung mit dem Steinkohlengas eingerichtet in der Absicht, einmal die Produktion bes Roks zu vermindern, zum anderen ben eigenen Bedarf an Roks zu er-In letterer Sinsicht ift es von großem Interesse, bag 1907 von bem gefamten Abfat von 38 518 320 kg auf ben eigenen Bedarf bes Gasmerfes 11 192 520 (29,1 %) entfallen, hierzu treten noch 3 684 370 (9.5) für ben Berbrauch ber ftädtischen Gebäude, fo bag ein eigentlicher Berkauf nur bei 23 641 430 kg (61,4 %) stattfand. Die wirtschaftliche Berwertung im eigenen Betriebe ist tatsächlich noch größer, als sie in diesen Rahlen jum Ausdruck kommt, weil babei namentlich ber minderwertige Roks jur Verwendung gelangt. Insbesondere wird ber Roks III. Sorte (1907 2982 200 kg) vollständig im Gaswerk verbraucht. Für den Absat an Brivatkonsumenten kommt naturgemäß hauptfächlich Magdeburg und bie nähere Umgebung in Frage. Abnehmer find hier in erster Linie die großen gewerblichen Unternehmungen, in geringerem Grabe Sändler, auch findet ein Kleinverkauf unmittelbar auf dem Gaswerk statt, der sowohl bei der ersten Sorte als auch ganz besonders bei der zweiten Sorte des Roks einen erheblichen Umfang gewonnen hat. Bezüglich der sonstigen Nebenprodukte ist noch zu erwähnen, daß als Nebenbetrieb eine Salmiakgeistfabrika= tion besteht zur Berwertung bes Gas-(Ammoniat-)maffers. 1907 wurden insgesamt 9 284 500 kg Ammoniakwasser verarbeitet und baraus 374 640 kg Salmiakgeist mit einem Gehalt von 90 523 kg Reinammoniak gewonnen. Bu ben genannten Stoffen tritt noch Steinkohlen = teer (Verkauf 1907: 2709827kg) und Ölteer (79050).

Für die Höhe der Ausgaben kommt in erster Linie der Einkauf des Rohmaterials und namentlich der Steinkohle in Betracht, daneben die Ausgabe für Löhne. In ersterer Beziehung ist namentlich der im Jahre 1902 erfolgte Übergang von der früher verarbeiteten westfälischen zur engslischen Kohle zu erwähnen, der durch die zu hohen Forderungen des Kohlensyndikats veranlaßt wurde. Bei der Erzeugung von Wassergas spielen die Kosten für das sogenannte Gasöl (Paraffinöl) die Hauptrolle, hier ist in neuerer Zeit der Bersuch gemacht worden, den Bezug zu einem angemessenen Preise durch eine Beteiligung an einer von Gaswerken und Brivaten besgründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu sichern. Zur Berminderung der Ausgabe an Löhnen wird mehr und mehr die Maschinenkraft herangezogen. Durch diese Maßnahmen ist es erreicht worden, daß der Selbstostenpreis des chm Nutgases ständig zurückgegangen ist. Er betrug nach den Berechnungen der Berwaltung:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Bfa.	9.23	9.14	9.11	8.79	8.79	8.54

Gasmesser und sonstige Apparate) 819 191 "

Von dem etatsmäßigen Überschuß, der sich nach Abzug der Berzinsung und Tilgung ergibt, erhielt das Gaswerf 3/4, das Wasserwerf 1/4.

Als ber Werkstatt gehörig werden auch die vermieteten Gasmesser, Automaten, Gaskocher, Gasplätten gebucht. Es betrugen:

	die Mieteinnahme in 1907	der Wert der Apparate am 31. März 1908
Gasmesser	89172 M	430 208 <i>M</i>
Automaten	8 861 "	36 454 "
Mietgaskocher	2 542 "	4 091 ,,
Mietgasplätten	542 "	397 "
Zusammen	$1\overline{01117}\mathscr{M}$	471 150 M

IV. Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtgemeinde.

Während die Betriebe, welche in ihren Erzeugnissen und Leistungen lediglich der Deckung eines in der Verwaltung selbst auf = tretenden Bedarfes zu dienen bestimmt sind, anderwärts — ich ersinnere an die Bäckerien, Bekleidungsämter der Militärverwaltung — eine außerordentlich große Entwicklung ausweisen, spielen sie in der Stadtverwaltung nach Zahl und Umfang nur eine geringe Nolle. Der Grund dieser Erscheinung ist im wesentlichen darin zu suchen, daß der Bedarf einer einzelnen Stadt zumeist nicht ausreicht und vor allem zu unregelsmäßig ist, um einen eigenen Betrieb dauernd lohnend beschäftigen zu können, daneben spielt aber auch zweisellos die Erwägung eine Nolle, daß durch den Übergang zum Sigenbetrieb die Gewerbetreibenden des Orts geschädigt,

ihre Steuerkraft vermindert werde. So sind auch in Magdeburg nur einige wenige Betriebe geringeren Umfanges als hierher gehörend zu besprechen.

Un erster Stelle ermähnen mir die Betriebe ber Bauvermaltung (bes Hochbau=, Tiefbau= und Maschinenbetriebsamts). Im Bereiche ber Sochbauvermaltung werden nur Reparaturarbeiten geringfügiger Art in eigener Regie vorgenommen. Nach der Berufs= und Betriebegählung vom 12. Juni 1907 waren hier - abgesehen von ben Baumächtern - im ganzen nur 3 Arbeiter beschäftigt, 2 Maurer und 1 Stellmacher. Weit größer ift die Bahl ber eigenen Arbeiter ber Tiefbauvermaltung, obwohl auch hier die Neupflasterungen wie die Unterhaltungsarbeiten an private Unternehmer vergeben werden. Bier find in der eigentlichen Stragen= bauabteilung am 12. Juni 1907: 44 Arbeiter, barunter 2 Maurer, 1 Steinmet. 4 Borarbeiter und 37 ungelernte Arbeiter gezählt; die ungelernte Arbeiter= ichaft ist vornehmlich mit Arbeiten bei ben ftabtischen Strafenbaumaterialien. Abnahme ber Steine, Steinaufmetern, Steinschlagen usw. beschäftigt. Endlich befitt auch bas Dafchinenbetriebsamt zur Ausführung elettrifcher Installationen für städtische Gebäude eine kleine Werkstatt, in ber am Tage ber Berufs- und Betriebszählung 1 Wertführer und 3 Gehilfen tätig maren.

Aus der Hauptverwaltung gehören außer dem oben erwähnten städtischen Fernsprechamt — das einer näheren Besprechung nicht bedarf — hierher noch die Buchbinderei zum Einbinden von Büchern und Heften von Aften und die Steindruckerei zur Vervielfältigung von Schriftstüden. In ersterer waren am 12. Juni 1907: 3 Buchbindergehilsen, in letzterer 3 Drucker, die sämtlich Gemeindebeamte sind, und 1 Plattenputzer tätig. In diesem Zusammenhange sind auch noch aus dem Geschäftsbereich der Armenverwaltung die Apotheten der beiden Krankenanstalten zu erwähnen, welche bei gewissen kostspieligen Handversaussartikeln auch die Versorgung der Stadtarmen übernehmen, die im übrigen den privaten Apotheken zufällt. Endlich hat die Feuerwehr Schlosser und Schmiedes, Sattlers, Schneiders, Tischlers und Malerwerkstätten eingerichtet, in welchen Reparaturen und Anderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften, sowie der Fahrzeuge und Geräte von Feuerwehrleuten nebenberusslich vorgenommen werden.

V. Die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der Eigenbetriebe in historischer Entwicklung.

Die Darstellung ber städtischen Betriebe hat die große Bedeutung gezeigt, welche die eigene wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Magdeburg gegenswärtig sowohl für die Einwohnerschaft als für die städtische Berwaltung

befitt, aber biefe Entwicklung hat sich auch hier nur allmählich und nicht ohne Widerstände durchgesetzt.

Da Maadeburgs Wohlstand und Blüte in älterer Zeit in noch erheblich höherem Grade als heute, wo es auch eine ansehnliche Andustrie einfolieft, in erster Linie auf seinem Sandel und zwar vorzugsweise auf bem Elbhandel beruhte, fo kann es nicht mundernehmen, daß die ältesten Gemeindebetriebe ber Stadt bie Sandelsanftalten find. biefer Unftalten find in ber alteren Zeit die Privilegien, welche bie Stadt Magbeburg in ihren Stapel=, Umladungs= und Bollrechten seit dem Mittel= alter befaß und nicht nur über die vollständige Zerftörung ber Stadt hinaus, fondern auch durch die Periode der frangofischen Herrschaft bis in den Un= fang des 19. Jahrhunderts sich zu bewahren gewußt hat. Da der Kämmerei Die Bolle und Gebühren zufloffen, fo gebot es bas eigene Intereffe, die für Sandel und Berkehr notwendigen Ginrichtungen zur Berfügung zu ftellen. Als burch die Aufhebung ber Binnenzölle und burch die Elbschiffahrtsafte auch den Magdeburger Gerechtsamen, wenn auch teilweise unter finanzieller Entschädigung, bas lette Stündlein schlug, mar man fich in ber ftädtischen Bermaltung nicht barüber im unklaren, daß damit zunächst die wirtschaft= liche Grundlage des städtischen (Alten) Packhofes, der eben erft (1817) durch den Bau eines neuen Warenspeichers erweitert worden, arg ins Wanten gekommen war, und daß nunmehr auch dem privaten Unternehmungsgeift ber freie Wettbewerb offen ftebe. Diefe Erwägungen führten ju den gegen Ende ber 20 er Sahre einsetenden Bersuchen, die Elbstrecken, an welchen eine folche Konkurreng fich festsetzen konnte, burch Unkauf für bie Stadt zu erwerben und fo an Stelle bes verschwundenen rechtlichen Monopols ein faktisches zu setzen. Die gleichen Gedanken wirkten vielleicht auch bei der Erbauung des Neuen Bachofes (1836) mit, da der Stadt durch die räumliche Berbindung ber nunmehr lediglich für Güter im freien Berkehr bestimmten älteren Gebäude mit ben neuen, in welchen besondere Einrichtungen für die Abfertigung und Lagerung ber unter Bollverschluß ankommenden Waren getroffen maren, ein gemiffer Borfprung gegenüber etwaigen anderen Lösch- und Labestellen gesichert schien. Bis zur Mitte bes 19. Jahrhunderts murben fämtliche im Besitze ber Stadt befindliche Sandelsanftalten, die Radhöfe sowohl wie die Sandelsstreden, in eigener Regie betrieben. Erft in ben 50 er und 60 er Jahren beginnen infolge ber ungunftigen finanziellen Er= fahrungen die Versuche einer Verpachtung. Die 1828 erworbene Strede gegenüber ben ftädtischen Bachöfen wird 1854, ber alte Bachof 1869, bie 1827 angekaufte Buchauer Magistratsstrecke an ber Grenze mit ber bamals felbständigen Gemeinde Budau vom 1. Januar 1870 ab verpachtet, eine Schriften 129. Drittes heft. - Gemeinbebetriebe II. 3.

andere Handelsstrecke 1890, so daß seit bieser Zeit von dem alten Besit ber Stadt Magdeburg lediglich der Neue Backhof im eigenen Betriebe der städtischen Verwaltung steht, bei dem die Verbindung mit der Steuerbehörde einem Privatunternehmer in der freien Ausnutzung hinderlich sein würde.

Weit später als die Fürsorge für den Sandel tritt uns eine planmäßige Tätigkeit ber Stadtverwaltung auf bem Gebiete ber öffentlichen Befundheitspflege entgegen. Waren im Innern ber Stadt ber Bauund Wohnungshygiene bis in das lette Drittel des 19. Jahrhunderts durch die engen Fesseln ber Festungswerte auch unüberschreitbare Schranken gezogen, so wirkte doch in ber gleichen Richtung die bereits im Anfang bes 19. Jahrhunderts einsetende Berftellung öffentlicher Unlagen und Begrabnisplate außerhalb ber ftabtischen Bebauung. Die alteste ber ftädtischen Unlagen, ber herrenkrugpark auf bem rechten Ufer ber Elbe, ift alter Befitz ber Stadt. Die Erbauung eines Gefellschaftshauses im Sahre 1812, die Anstellung eines Ratsgärtners am 1. Januar 1816 und die Errichtung eines Gewächshauses im Jahre 1819 zeigen, bag man bamals bereits bemüht gewesen ift, wie es in einer Bekanntmachung aus jener Reit heißt, "ben herrenfrug zu einem Erholungsort für die Mitburger zu machen." Rönnte man hierin vielleicht ein mehr zufälliges Vorgeben finden, da das Gelände bereits im Besitz der Stadt und die frühere Art der Ber= pachtung zu einem Schankfruge infolge bes Gingehens ber hier vorüber= führenden Landstraße nach Berlin aufhören mußte, so ist bies nicht mehr möglich bei bem dem Alter nach zweiten ftabtischen Park, bem Friedrich Wilhelmsgarten, beffen Grund und Boden unmittelbar vor den Toren ber Stadt, aber ichon im Gemeindegebiet von Buckau belegen, 1824 von ber Stadt in einem ganz muften Zustande — die zum Kloster Berge gehörigen Gebäude maren in ben Kriegszeiten abgeriffen worden - jum 3mede ber Anlage eines Volksgartens angekauft worden ist. Für bie Berftellung wandte man sich an den bedeutendsten Landschaftsgärtner jener Zeit, an Lenné. "Es ift mir nicht neu," fchrieb Lenne an ben Magbeburger Oberburger= meister France, "daß Fürsten und reiche Privatleute große Summen an die Werke der schönen Gartenkunft wenden. Allein ein Unternehmen dieser Urt von seiten eines Stadtmagiftrate ift bas erfte Beispiel, bas fich mir in meinem Rünftlerleben dargeboten hat."

In gleicher Beise waren für die Anlage des ersten ftädtischen Friedhofs im Jahre 1827 hygienische Rücksichten ausschlaggebend, da sich innerhalb der engen Festungsmauern der Altstadt die Verhältnisse der alten an den Kirchen belegenen Begräbnisstätten der Kirchengemeinden immer schwieriger gestalteten. Daneben hat aber auch das Bedürfnis der städ-

tischen Berwaltung selbst mitgewirkt, welche für die Bestatung der Armen-leichen zu sorgen hatte. So hatte sich die Stadt, als nach Beendigung der drangvollen Kriegszeit wieder daran gedacht werden konnte, für die schon vorher lebhast empsundenen Mißstände Abhilse zu schaffen, im Jahre 1814 vom Staate einige Morgen im Norden der Stadt für einen Armenstirchhof gesichert. Als sich die Möglichkeit dot, hier eine größere Fläche zur Einrichtung eines städtischen Friedhoses zu erwerden, trat man mit den Kirchenbehörden in Berhandlung, und so kam es im Jahre 1823 zum Anstauf von 41 ½ Morgen. Bei der Anlage des Friedhoses, der am 22. März 1827 eröffnet wurde, nahm man sogleich darauf Bedacht, ihm "durch Baum- und Blumenanpstanzungen ein möglichst freundliches Äußere zu geben", und zog deshalb den Gartenkünstler Lenne auch hier zu Rate.

Auch eine zentrale Bafferverforgung scheint in der Stadt ziem= lich früh bestanden zu haben, vermutlich, weil bas Waffer ber Brunnen nur spärlich floß, auch für hauswirtschaftliche Zwecke, namentlich aber zur Benutung für das wichtige und blühende Brauereigewerbe zu hart mar. Die bei ber Eroberung gerftorte Anftalt murbe 1701 von Konig Friedrich I. aus Staatsmitteln wieder hergestellt. Die Bebung bes Waffers geschah ursprünglich burch Bafferraber, die von ber Rraft bes Stromes getrieben murden, fpater burch ein mit Pferden betriebenes Gopelmerk. Die Ge= stellung von Pferden zum Betrieb murbe alljährlich an den Mindestfordernden vergeben. 2118 man im Sahre 1819 gur Dampffraft überging, Die bamals auf dem Kontinent wohl erft fparlich Unwendung fand, übertrug man den Betrieb auf 25 Jahre einem Brivatunternehmer, ber eine aus England bezogene Dampfmaschine aufstellte, die zugleich im Gebäude der Rats= mühle eine ihm gehörige Dampfmahlmühle betrieb. Nach bem Vertrage follte ber Unternehmer jährlich von den Anschaffungskoften der Maschine, Bumpen und Steigeröhren 10 % (barunter 5 % als Bergütung für bie Unterhaltungsfosten), außerdem 100 Taler Entschädigung für eine kleinere Refervemaschine, 500 Taler für Arbeitslöhne ber Beiger und eine nach ben zu machenden Erfahrungen zu bemessende Bergütung für Feuerungskosten erhalten. Dem Unternehmer lag also nur die Förderung bes Waffers ob, mahrend das zunächst hölzerne, in den Jahren 1829 bis 1834 mit einem Rostenaufwande von 50 000 Taler neu verlegte gugeiserne Rohrnet bis zu ben öffentlichen und privaten Entnahmestellen ber Stadt gehörte, Die auch die Gebühren für das Wasser vereinnahmte. Über die Höhe der zu zahlenden Summe entstanden mehrere verwickelte und langwierige Prozesse, die erst 1838, also wenige Jahre vor Ablauf des Bertrages durch Bergleich beendet wurden. "Bei dem Berannahen des Ablaufs der Entre-

prife" — heißt es in einem amtlichen Bericht von 1845 — "beburfte allem die Frage einer forgfältigen Ermägung ber Stabt= wieder einen Entrepreneur behörden, ob man fuchen wolle. ob man es für ratsamer erachte, die Bafferforderung in eigene Bermaltung ju nehmen. Während ber Dauer bes bisherigen Berhaltniffes hatten bie Stadtbehörden vielfach Beranlaffung gehabt, die Überzeugung zu gewinnen. baß es fehr große Bedenken habe, ein für bie Gesamtheit ber Ginmohnerschaft so michtiges Institut, wie bas ber Bersorgung ber Stadt mit Baffer. in die Sande der Bermaltung eines Privatmannes, der dem eigenen Intereffe boch zulett bas allgemeine im Zweifel nachsetzen werbe, zu legen. Es maren nicht nur die oben ermähnten bedeutenden und koftspieligen Prozesse unvermeiblich gewesen, sondern es hatte sich namentlich auch bei allen vorgekommenen Beschwerden über nicht gehörige Wasserlieferung die entschiedene Unmöglichkeit herausgestellt, eine richtige, ununterbrochene Kontrolle zu üben. ob wirklich in jedem beliebigen Zeitmoment Die kontraktlichen Berbindlichkeiten erfüllt seien, ober nicht, ohne eine folche Kontrolle mar aber alles ftets bem auten Willen bes Entrepreneurs überlaffen, und es fehlte jebe fichere Garantie ber richtigen Erfüllung feiner Berbindlichkeiten. Motive aus ben bisherigen Erfahrungen bestimmten baher bie Stadtbehörden zu bem gemeinschaftlichen Beschluffe, nach Ablauf ber bisherigen Entreprife. bie Wafferforderung in ftädtische Verwaltung zu übernehmen." Tatfächlich erfolgte bie Übernahme fogar aus praktischen Gründen bereits am 1. Mai 1843, also einige Monate vor Ablauf bes Bertrages. Der gleichzeitige Betrieb der Mahlmühle wurde aufgegeben und für die Bafferförderung eine neue größere Maschine — diesmal eine einheimische aus einer Buckauer Fabrik — angeschafft, während die alte, vom Unternehmer käuflich übernommene als Referve diente. hiermit war die Wasserversorgung voll= ftändig und endgültig in die städtische Berwaltung übergegangen.

Erheblich später ist das Gaswerk städtisch geworden. Die Frage einer Versorgung der Stadt mit Gas hat, wie in anderen Städten, so auch in Magdeburg ihren Ausgangspunkt unzweifelhaft von der Straßenbeleuchtung genommen, welche in Magdeburg seit 1788 bestand und seit 1808 allein von der Stadt unterhalten wurde. Die Art der Versorgung hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrsach gewechselt. So vergab man zunächst die Unterhaltung der Laternen und die Lieferung des Öls jährlich an den Mindestsorden, während für das Anzünden ein städtisches Personal vorhanden war; während der 15 Jahre vom 1. August 1832 dis 1847 war die ganze Straßenbeleuchtung einem Gölner Laternensabrikanten übertragen, und als dieser ausschied und die von ihm ausgestellten Laternen

vertragsmäßig in das Eigentum der Stadt übergingen, übernahm man die Strakenbeleuchtung zunächst in eigene Regie, übertrug fie aber bereits im März 1850 an eine Hamburger Gefellschaft, welche eine Beleuchtung mit ätherischem Steinfohlenöl einführte. Diefe vielfach mechfelnden Berfuche beweifen am besten, daß trot aller Bemühungen ein befriedigender Zustand nicht erreicht werden konnte. Deshalb hatte man bereits feit dem Jahre 1826 der Frage ber Einführung einer Basbeleuchtung feine Aufmerksamkeit zugewandt. Da Die Stadt unzweifelhaft burch die Stragenbeleuchtung der größte Bastonfument werben mußte (ber Bedarf an Bas für Die Stragenbeleuchtung betrug bereits 1853: 3481388 englische Rubiffuß b. f. rb. 100000 cbm), fo hatte es nahe gelegen, das Gaswert als städtische Anstalt zu erbauen. Ursprünglich mar auch diese Auffassung überwiegend und noch im Sahre 1847 wird für die zu errichtende Gasanftalt städtischerseits ein Bauplat angekauft. Als aber 1851 ber von ben ftädtischen Behörden eingesette Ausschuß die Beratung der seit den Ereignissen von 1848 in den Sintergrund getretenen Frage wieder aufnahm, erachtete man es "im Widerspruch mit den früheren Unfichten" nicht für zwedmäßig, auf alleinige Rechnung ber Stadt eine Gasanftalt zu errichten, man lehnte aber die Berangiehung einer englischen Gasgesellschaft ebenfalls ab und entschied fich, weil "bei einem Geschäft, wie bas in Rebe ftebenbe, ber taufmannische Betrieb ber vorteilhafteste fei, welcher unter ber ftädtischen Bermaltung, wenn dieselbe ber Direktion auch möglichst freien Spielraum laffe, nicht zu erreichen fei", für die Zulaffung einer aus Magdeburger Kreisen zu gründenden Aktien= gefellschaft, an welcher fich die Stadt mit einer angemeffen hohen Summe beteiligen follte. Un ber 1852 mit einem Aftienkapital von 300 000 Tlr. ins Leben tretenden Aftiengesellschaft beteiligte sich die Stadt mit 100 000 Ilr. Diese Summe murbe, wie in einem Bericht an die Regierung hervorgehoben wird, nicht durch Unleihe aufgebracht, fondern aus dem Rapitalvermögen ber Stadt beftritten. Die Gefellschaft erhielt, "da es bem ftabtischen Intereffe nicht angemeffen fein konnte, für emige Zeiten ben Betrieb ber Gasbereitungsanstalt einer Brivatgesellschaft zu überlaffen," ein Monopol für 25 Jahre. Nach Ablauf biefer Zeit stand ber Stadt bas Recht zu, gegen Zahlung bes Nennwertes ber Aftien nicht nur die Anstalt, sondern auch bestimmte Teile bes Bermögens ber Gefellschaft zu übernehmen; zugleich mar Borforge getroffen, daß die Unstalt in gutem Buftand übergeben merbe. Um 10. Februar 1853 eröffnete die Aftiengesellschaft ihren Betrieb mit ber Beleuchtung bes größten Teils ber städtischen Strafen, bereits im Bermaltungsbericht für 1857 murbe aber berichtet, daß die Stragenbeleuchtung ben Erwartungen bes Publikums nicht entspreche, weil die Flammen zu klein

seien; größere Flammen würden aber zuviel Kosten verursachen. ..Bei der Sachlage fei es als Fehler zu beklagen, baß bie Stadtbehörden fich nicht entschlossen hätten, bas Unternehmen für eigene Rechnung herzustellen, sondern es einer Privatgefellschaft zu überlaffen." Nichtsbestoweniger muß eine unparteiische Geschichtsschreibung hervorheben, daß die Stadt der Aftiengefellschaft auch gemisse Vorteile in der Gasversorgung zu banken hat. ftädtische Anftalt mare unzweifelhaft auf bem in ber Stadt belegenen, von ben ftädtischen Behörden zu biefem Zwede angekauften Plate errichtet worden, die Aftiengesellschaft lehnte jedoch den Anfauf dieses ihr an= gebotenen Grundstückes wegen ber ungunftigen Lage, ber Unmöglichkeit einer späteren Erweiterung und bes hohen Preises ab und erbaute die Anstalt in ber bis 1886 felbständigen Nachbarftadt Neuftadt an berjenigen Stelle, von ber heute noch die Gasversorgung des gesamten Magdeburgs erfolgt. Mängeln bes ftädtischen Bauplates werden fich auch die ftädtischen Behörden nicht verschlossen haben, innerhalb ber burch die Festungsmauern außerorbentlich eingeengten Stadt mar eben bie Beschaffung eines Bauplates überhaupt fehr schwierig und nur mit verhältnismäßig hohen Rosten mög-Bur Anlage ber städtischen Anstalt in einer fremden Gemeinde hatte man sich wohl beim Gaswerk nicht entschlossen, wenn man auch wenige Sahre später bei ber Errichtung eines neuen Wasserwerks infolge ber außerordentlichen Ansprüche ber Festungsbehörde für den innerhalb ber Stadt in Aussicht genommenen nach unseren heutigen Anschauungen ebenfalls fehr ungeeigneten Blat dazu gezwungen mar. Die Verbindung der Magdeburger Gasgefellschaft mit Neuftadt brachte ben weiteren Borteil, daß feit 1855 das gleiche Gaswerk auch die Versorgung dieser Stadt bewirkte, so daß der Stadt Magdeburg zunächst als Attionärin, später als Rechtsnachfolgerin ber Aftien= gesellschaft aus dem von Neuftadt auf 30 Jahre zugestandenen Monopol ber Gasperforgung erhebliche Gewinne zufloffen. Endlich hat diese Entwicklung bewirft, daß, als 30 Sahre fpater die Festungsmauern fielen und da= mit die Möglichkeit einer Verschmelzung von Neuftadt und Magdeburg gegeben mar, bei ber Eingemeindung in biefem größten ber Bororte (Neustadt gablte gur Zeit ber Einverleibung über 29 000 Einwohner) in ber Gasversorgung Schwierigkeiten burch ben Gintritt in Bertrage mit Privatgesellschaften nicht erwuchsen. Auch die Berforgung bes Borortes Sudenburg übernahm bie Gefellichaft im Jahre 1856, allerdings unter Erbauung einer besonderen Anstalt, so daß auch bei ber Eingemeindung dieses Borortes (1867) bezüglich ber Gasversorgung bas gleiche Berhältnis wie in Magdeburg bestand. Dagegen wurde in dem 1887 eingemeindeten Bororte Buckau 1862 einem befonderen Unternehmer eine Basanstalt auf 30 Sahre

fonzeffioniert, die nach Ablauf diefer Frift (1893) von der Stadt Maade= burg zum Breife von 366 378 M übernommen, aber bereits 1897 ftill= gelegt murbe. Auch fonft hat die ftarke finanzielle Beteiligung ber Stadt wenigstens einen erheblichen Anteil an den Überschüffen der Gesellschaft aesichert und ihr in der Berwaltung des Gaswerks, der neben 4 Aftionären ber Oberbürgermeister und ein Bertreter ber Stadtverordneten-Bersammlung angehörten, einen wichtigen Einfluß verschafft. Diesem Berhältnis ift es mohl auch zu banken, daß Streitigkeiten, wie fie fonst mit folchen Berträgen unausbleiblich verbunden find, auf ein Minimum reduziert maren. Erst als ber Bertrag fich seinem Ende zuneigte, ergaben fich ernfte Differengen zwischen Stadt und Gesellschaft, ba die lettere nicht geneigt mar, für ben Rest ber Konzession noch biejenigen großen Kapitalien zu investieren, bie ber steigende Bedarf erforderte. Die Folge mar, daß die Gesellschaft nur noch ungenügend im stande mar, dem Berbrauch Rechnung zu tragen und 3. B. durch die in ihrem Geschäftsplane nicht vorgesehenen zu Ehren ber Siege ber beutschen Truppen 1870 veranstalteten Illuminationen in grae Berlegenheit kam. Diefes Berhältnis wurde durch die in Aussicht ftebende Stadterweiterung vollständig unhaltbar, fo bag bie Stadt genötigt mar, das Unternehmen bereits vor Ablauf ber Konzession auf 6 Sahre vachtweise gegen eine ben Aftionären zu zahlende Entschädigung von 100 Tlr. jährlich für die Aftie zu 500 Tlr. zu übernehmen.

Auch in der neueren Zeit hat die Frage, ob eine im öffentlichen Intereffe notwendige Veranstaltung von der Stadt oder von einem privaten Unternehmer eingerichtet und betrieben werden solle, mehrfach lebhafte Ersörterungen hervorgerufen. Namentlich war dies bei der Erbauung des Hafens und des Elektrizitätswerkes der Fall.

Der 1893 eröffnete städtische Hafen liegt auf dem Gebiete der bis zum 1. April 1886 selbständigen Gemeinde Neustadt; bereits 1878, also vor der Eingemeindung hatte die Neustädter Stadtverwaltung von der Regierung die Erlaubnis zur Anlage des Hafens erhalten. Da die kleine und nicht sehr steuerkräftige Gemeinde nicht daran denken konnte, ein so großes Unternehmen selbst auszuführen, so übertrug sie die ihr erteilte Konzession 1884 einem auswärtigen Unternehmer, der das in Aussicht genommene Gelände von der Stadt Neustadt auf die Dauer von 99 Jahren zur Anlage und zum Betriebe eines Hafens usw. gegen eine jährliche Entschädigung von 100 000 M und mit der Auflage pachtete, nach Ablauf der Pachtzeit sämtsliche Anlagen ohne Entgelt der Stadt zu übereignen. Als die Stadt Magdeburg infolge der Eingemeindung als Rechtsnachfolgerin der Stadt Reustadt in diesen Vertrag eintrat, war bereits deutlich geworden, daß auf

ber Grundlage diefes für die Stadt so überaus gunftigen Bertrages eine Fingnzierung bes Unternehmens nicht möglich fei. Um ber Berichleppung biefer für Magdeburgs Sandel so wichtigen Angelegenheit vorzubeugen, hatte fich baher aus ben Rreifen ber Raufmannschaft ein Ronfortium gebildet, bas ben Berfuch unternahm, burch Berhandlungen mit ber Stabt für eine zu errichtende Aftiengefellichaft zum Bau und Betriebe bes Safens eine geeignete Grundlage ju fchaffen. Die ber Stadt gemachten Borfcblage waren allerdings erheblich ungunftiger als nach bem Reuftädter Bertrage. bie Stadt sollte das Gelände an die zu gründende Aftiengesellschaft verkaufen und dafür 500 000 M in Aktien erhalten, anderseits war die Mög= lichkeit eines allmählichen Übergangs des Unternehmens auf die Stadt vorgefehen, ba bie nicht ftabtifchen Aftien aus ben Betriebeüberschüffen in bestimmter Weise zu 110 bis 120 % amortisiert werben und ohne weiteres in den Besitz der Stadt übergehen sollten, außerdem der Stadt das Recht auftand, nach einer gemiffen Zeit auch die nicht amortisierten Aftien gum Rurfe von 120 % zu erwerben. Der Standpunkt bes Magistrats zur Frage, ob die Erbauung durch die Stadt oder durch eine private Gefellichaft vorzuziehen fei, fam in ber Borlage an die Stadtverordneten-Berfammlung folgendermaßen zum Ausdrud: "Für die alte Sandelsstadt Magdeburg mit ihren gunftigen Verbindungen auf dem Wafferwege und mit ihrer bevor= zugten Lage im Berzen Deutschlands, welche fie gleichzeitig jum Knotenpunkt ber michtigften Gisenbahnlinien geschaffen hat, erscheint es hiernach als eine ftädtische Aufgabe erften Ranges, Diejenigen öffentlichen Anlagen herzustellen, beren Notwendigkeit für die Erhaltung und das Gedeihen unseres Sandels außer Zweifel steht, und es mußte sich daher in erster Linie die Frage aufbrangen, ob die Stadtgemeinde nicht berufen mare, bas Sufenunternehmen aus eigenen Mitteln ins Leben zu rufen. Wir würden glauben, diefe Frage bejahen zu muffen, wenn diefelbe gegenwärtig zum erften Male und ohne ben Charafter ber Dringlichkeit, welchen fie im Laufe ber Jahre angenommen hat, an uns heranträte. Nach der Entwicklung aber, welche die Angelegenheit tatfächlich genommen hat, kann es uns nur erwünscht sein, wenn wir in dem Unternehmungsgeist und der Finanzfraft der beteiligten Sandels= freise einen Bundesgenoffen finden, welcher bereit ift, anknupfend an die durch den Bertrag mit Damm & Wendland geschaffenen Berhältnisse uns jur fofortigen Lofung jener Aufgabe bie Band ju bieten. Bei ber Fulle weitschichtiger Projekte, welche gegenwärtig die städtische Verwaltung und Die Steuerkraft unserer Mitburger in Anspruch nehmen, murde die Bermirklichung des Hafenprojekts durch die Stadtbehörden und aus städtischen Mitteln in naber Zeit nicht zu ermöglichen fein, mahrend von ben Be-

mühungen berjenigen Kreife, welche sich gegenwärtig für das Unternehmen engagiert haben, ein rascher Erfolg erhofft werden barf." In der Stadt= perordneten-Versammlung war man zwar über die Notwendiakeit einer idleunigen Ausführung bes Safens einig, über die Frage, ob die Stadt ober ein Privatunternehmer ihn bauen folle, jedoch fehr geteilter Meinung. In ber entscheibenden Schlugabstimmung murbe, nachdem die Grundlinien bes mit bem Konsortium abzuschließenden Bertrages sowohl im vorberatenden Ausschuß als im Plenum selbst mehrfach Abanderungen zu Gunften ber Stadt erfahren, folieglich bem Magiftrat Die verlangte Ermächtigung jum Abschluß bes Vertrages in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 23 Stimmen erteilt, mobei die Gegner ber Borlage eine Erklärung ju Protofoll gaben, daß "feineswegs die Abneigung gegen die Anlage eines Safens ihre Abstimmung geleitet habe, daß fie vielmehr, durchdrungen von ber Überzeugung, daß die baldigste Anlage eines Hafens, von dem Intereffe bes hiefigen Sandels und infolgedeffen von dem Intereffe ber Stadt, bringend geboten ift, gern bereit gewefen maren und eintretendenfalls bereit fein werben, zu einer Erbauung bes hafens burch bie Stadt und auf Rechnung ber Stadt felbst, die Sand zu bieten." Bon ber Leidenschaftlichkeit. mit welcher um die grundsätliche Frage gekampft wurde, zeugen auch die erhobenen Bermahrungen, daß diejenigen Stadtverordneten, welche fich jur Beichnung von Aftien bereit erklärt hatten, an der Abstimmung teilnähmen. Diese Broteste sind jedoch sowohl von ber Stadtverordneten-Bersammlung als auch von dem nach § 49 der Städteordnung angerufenen Regierungs= Brafidenten zurückgewiesen worden. Es famen aber ichlieflich boch noch bie Buniche ber Minderheit zur Ausführung. Da bas Konsortium auf ber zu feinen Ungunften veränderten Grundlage eine Aftiengesellschaft nicht zu stande zu bringen erklärte, blieb ber Stadt nichts übrig, als ben Bau ber Safenanlagen felbft und aus ftädtischen Mitteln zu bemirken. Mit biefem Beschluß lag jedoch, wie es in der amtlichen Denkschrift zur Eröffnung bes Safens heißt, "bei den ftädtischen Behörden feineswegs die Absicht vor, bemnächst auch ben Betrieb ber Anlage selbst zu übernehmen." Bielmehr überwog die Unschauung, daß man nach Fertigstellung bes Safens für ben Betrieb einen Bachter finden murbe, tatfachlich lag aber, nachdem die fehr erheblichen, über ben ursprünglichen Rostenanschlag ber Privatunternehmer weit hinausgehenden Mittel einmal feitens ber Stadt aufgewendet maren, die Sache noch viel schwieriger. So konnte es nicht munbernehmen, daß trot eif= riger Bemühungen bes Kollegiums ber Altesten ber Raufmannschaft eine geeignete Grundlage für die Begründung einer hafenbetriebegefellichaft nicht gefunden murde. Die in Berhandlungen bes Magiftrats und ber Altesten

ber Kaufmannschaft getroffenen vorläusigen Bereinbarungen murden durch die Stadtverordneten-Versammlung soweit zu ungunsten der Pächter abgeändert, daß die Berpachtung scheiterte und die Stadt sich nunmehr genötigt sah, auch den Betrieb des Hafens "bis auf weiteres" selbst zu übernehmen. Die Frage der Verpachtung des Hafens ist damit keineswegs für immer entschieden, sie ist vielmehr auch späterhin infolge der ungünstigen sinanziellen Ergebnisse wieder aufgetaucht, ohne jedoch weiter versolgt worden zu sein.

Sehr wechselnd kamen die Anschauungen, ob ftabtischer ober privater Betrieb vorzugiehen fei, in den Borarbeiten zur Errichtung bes Cleftrigitats= werks zum Ausdruck. War in ber alteren Beit für die Einrichtung einer zentralen Gasversorgung in erfter Linie bas eigene Bedürfnis der Stadt= verwaltung nach einer angemeffenen öffentlichen Beleuchtung maggebend, fo fam dieses Moment natürlich bei dem städtischen Lichtwerke, welches der neueren Beit seine Entstehung verdankt, überhaupt nicht in Betracht. Gedanke einer elektrischen Strafenbeleuchtung, ber auch heute erft in gang geringem Umfange ausgeführt erscheint, lag ben 80 er Sahren, in benen zuerst die Frage ber städtischen elektrischen Zentrale auftauchte, wohl ganz Ebensowenig mar bas sonstige Bedürfnis nach elektrischem Lichte in städtischen Gebäuden und Betrieben irgendwie von Einfluß, da hierfür der Beg der Einrichtung von besonderen Anlagen beschritten murde. Unlagen bestanden vor der Errichtung der ersten elettrischen Zentrale im Stadttheater, im ftädtischen Safen, im Schlachthofe, ber Krankenanstalt Subenburg, ber Bumpftation. Bielmehr mar für die Beurteilung ber Frage einzig und allein ber Gefichtspunkt des Wettbewerbs der elektrischen Beleuchtung mit dem in städtischen Anstalten erzeugten Gase ausschlaggebend. Die glanzenden Ergebniffe ber erften elektrischen Ausstellungen in Baris (1880), München (1882) und Wien (1883) hatten lebhafte Beforgniffe veranlagt, daß die Zeiten der gentralen Gasversorgung vorüber feien, an ber bie Stäbte burch bie großen in ben Basanftalten angelegten Rapitalien und die beträchtlichen bem städtischen Etat zu gute kommenden Überschüsse erheblich interessiert waren. Diefe Besorgnisse führten am 15. Februar 1883 in der Stadtverordneten-Versammlung zu dem Antrage: "ben Magistrat zu ersuchen, bei ber Borlegung bes nächsten Gasetats fich über die Fortschritte der elektrischen Beleuchtung zu äußern." Frage tauchte auf, ob es nicht ratfam sei, aus den Ginnahmen des Gaswerks einen Fonds zur Dedung ber eventuellen Ginführung bes elektrischen Lichts anzusammeln. Aus ber gleichen Ermägung heraus murben bie ersten Ronzessionsgesuche von Brivatunternehmern abgelehnt. "Außerdem", beißt es in einem Bescheibe aus bem Sahre 1884, "gibt uns die von ihnen gestellte

Offerte noch nicht ausreichend sichere Garantie bafür, daß bie ben städtischen Gaswerken etwa entstehenden Ausfälle burch ben angebotenen Gewinnanteil unter allen Umftänden werben gebedt werben." Allein biefer negative Standpunkt fonnte hier um fo meniger beibehalten werden, als die Einrichtung von Blodstationen bewies, daß eine Berforgung ganger Säuservierede mit eleftrischem Licht ohne eine die Genehmigung ber ftädtischen Behörden voraussetzende Benutung öffentlicher Strafen möglich mar. Es mar baber notwendig. ber Frage ber Errichtung einer elektrischen Zentrale näher zu treten. bei ware man an und für fich, wie es in einer Drucksache bes Magiftrats an die Stadtverordneten vom 24. September 1887 heißt, nicht abgeneigt gemesen, die Ginführung der elektrischen Beleuchtung - an die Verwendung ber Eleftrizität zu Kraftzwecken bachte man damals kaum — "ber industriellen Brivattätigkeit zu überlaffen," um ber Stadt ein immerhin vorhandenes finanzielles Risiko in Betreff ber Rentabilität zu ersparen. Es stellte sich aber bei ben Berhandlungen mit ben in Betracht fommenden Personen heraus, "daß schwerlich ein Unternehmer gewillt sein wurde, diejenigen finanziellen Leiftungen zu versprechen, welche unter allen Umftanden Dedung für eventuelle Ausfälle ber Gasanstaltseinnahmen sichern würden." Magistrat beantragte baber bei ber Stadtverordneten-Bersammlung, baß "unter Ausschluß privater eleftrischer Beleuchtungs-Unternehmungen von ber Straßenbenutung die Errichtung und ber Betrieb einer Zentralstation für elektrische Beleuchtung durch die städtische Berwaltung selbst in Aussicht genommen wird." "Der Charafter eines Konfurrenzunternehmens fann einer Bentralftation für eleftrische Beleuchtung nur bann genommen werben, wenn ihre Bermaltung in berfelben Sand ruht wie die Bermaltung ber Gaswerke." "Daß in solcher Konkurrenz eine behördliche Organisation gegen= über einem Brivatunternehmer eine für fie ungunftige Stellung einnimmt, liegt auf ber hand." Da auch die Stadtverordneten am 13. Oftober 1887 bem Magiftratsantrag ohne Wiberspruch beitraten, fo fchien bie Errichtung einer elektrischen Bentrale durch die Stadt gefichert. Aber schon die Ausmahl eines Grundstückes für die zufünftige städtische Bentrale ftellte bie technische Frage: Gleichstrom ober Wechselstrom zur Debatte, beren Ent= scheidung damals, ba über die Wechselftromzentralen genügende Erfahrungen nicht vorlagen, besondere Borficht erheischte. Dem gemischten Ausschuß, ben die Stadtverordneten-Versammlung am 12. April 1888 zur weiteren Erörterung der Projekte einsetzte, murbe baber bereits das Programm mit auf ben Weg gegeben, "daß die Erörterung ber Frage, ob die Einrichtung und der Betrieb von elektrischen Beleuchtungsstationen durch die Stadt ober burch private Unternehmer zu erfolgen hat, nicht ausgeschloffen fein foll".

Damit murde die Debatte über die scheinbar endgültig zu gunften bes ftab= tischen Regiebetriebs entschiedene Frage von neuem aufgenommen, jedoch blieb ber eingefette Ausschuß mit allen gegen eine Stimme auf bem früheren Standpunkt stehen, und fo erfolgte im September 1889 die öffent= liche Ausschreibung für ben Bau einer eleftrischen Bentrale für Rechnung Allerdings murben zugleich bie Bewerber erfucht, "anzugeben, ob, auf welche Zeitdauer und unter welchen Bedingungen fie ben Betrieb ber Unlage ju übernehmen bereit feien". Der Widerstreit ber Meinungen unter ben mit ber Brufung ber eingegangenen Offerten von ben ftabtischen Behörden betrauten Sachverständigen, die Fortschritte ber Eleftrotechnif, wie sie auf ber Ausstellung in Frankfurt a/M. jum Ausbrucke famen und die ungunftigen finanziellen Ergebniffe, welche die ersten städ= tischen Zentralen vorerft aufwiesen, bewirkten zunächst eine abwartende Saltung bei ben städtischen Behörden, später einen vollständigen Umschwung ber Stellungnahme, man scheute bas finanzielle Risito und bie burch bie raftlosen Fortschritte ber Elektrotechnik brobende Gefahr ber Entwertung ber Unlage. Dazu kam vor allem, daß man nunmehr die Konkurrenz bes Gas- und elektrischen Lichtes mit gang anderen Augen ansah. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß an eine Unterbietung bes Baslichtes burch bie Tarife für den elektrischen Strom nicht zu benfen sei, und die Erfindung bes Gasglühlichts hatte bem Gas einen weiteren erheblichen Vorsprung gefichert. So fam im April 1894 ber Beschluß zustande, Berhandlungen einzuleiten, "um die Errichtung einer elektrischen Bentrale auf Koften eines Unternehmers unter entsprechender Sicherung der Interessen der Stadt zu ermöglichen."

Diese Verhandlungen führten zu einem Vertrage mit der Allgesmeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin vom 2. Mai 1895, in den später die Tochtergesellschaft der A.C.G., das Magdedurger Elektrizitätswerk A.G. eintrat. Die wichtigsten Punkte dieses Vertrages waren kurz folgende: Der Unternehmer erhielt ein ausschließliches Recht nicht eingeräumt. Als Gegenleistung hatte er der Stadt 10% der Bruttobetriedseinnahme und außerdem einen Anteil an dem 6% des Anlagekapitals übersteigenden Reingewinn (nach Abzug bestimmter Abschreibungen) zu gewähren, der bei einer Rentabilität von über 6% ein Viertel ausmachte und mit jeder Steigerung der Rentabilität um 1% (bis über 9%) sich um weitere 5% erhöhte (bis 40%). Die Konzession galt für 40 Jahre, jedoch beshielt sich die Stadt das Recht der Übernahme bereits nach Ablauf von 10 Jahren zum Herstellungspreise abzüglich bestimmter Abschreibungssätze vor. Endlich war der Stadtgemeinde ein maßgebender Einfluß auf die Tarife

und die Neu- und Erweiterungsanlagen vorbehalten. Die Errichtung der Zentrale erfolgte auf städtischem Grund und Boden, welcher der Gefellschaft zu einem Jahrespachtzins von 1 M für das am überlassen wurde.

Die Eröffnung der elektrischen Zentrale erfolgte am 1. September 1896. Für die Frage, wie der geschlossene Bertrag sich in der Praxis bewährte, ift ein Bescheid von Interesse, ber vom Magistrat im Dezember 1899 auf die Anfrage einer anderen Stadt erteilt wurde. Es heißt darin: "Die Ermägungen, melche uns veranlagt haben, den Bau und Betrieb einer elektrischen Zentrale nicht in eigene Regie zu übernehmen, haben in der feit ber Betriebseröffnung verfloffenen Zeit volle Bestätigung erhalten." Übel= ftande haben fich nicht gezeigt. "Dagegen muffen wir bezweifeln, ob eine städtische Verwaltung gleich große Berbreitung ber Abnahme bes elektrischen Stromes hatte erzielen fonnen und ebenfo, bag es ihr gelungen mare, foviel für die Stadtkaffe herauszuarbeiten, als der Stadt auf Grund des abgeschloffenen Bertrages vom Magbeburger Gleftrigitätswerk zusteht. murben baber fein Bedenken tragen, benselben Bertrag von neuem einzugeben, ben wir im Jahre 1895 abgeschloffen haben." Allein ber weitere Berlauf ber Dinge ließ bas Berhältnis zwischen Stadt und Glektrizitäts= werk in einem weniger gunftigen Lichte erscheinen. Bereits im nachsten Sahre (1900) zeigten wiederholte Betriebsftörungen und Spannungsungleichbeiten im Leitungenet, die zu lebhaften Rlagen über bas mangelhafte Funttionieren ber eleftrischen Beleuchtung Anlaß gaben, daß auch bie Brivatunternehmungen, beren umfichtige Geschäftsführung gegenüber ber angeblich mangelnden Boraussicht einer staatlichen ober kommunalen Berwaltung man fo gern rühmt, nur mit Waffer kochen. Die vorhandenen maschinellen Unlagen erwiesen sich gegenüber ber Beanspruchung durch ben Konsum, nament= lich den in diesem Umfange nicht vorhergesehenen Anschluß von Elektromotoren als ungenügend, und die notwendigen Erweiterungen fonnten nicht rafch genug in Betrieb gefett merben. Dazu kam, baß bei biesen Er= weiterungen das Berhältnis ber Mutter= zur Tochtergesellschaft hinsichtlich ber in Anrechnung zu bringenden Preise zu manchen Meinungsverschiedenheiten mit den ftädtischen Behörden führte, die jum Teil eine schiederichter= liche Entscheidung notwendig machten. Die hierdurch verursachte veränderte Beurteilung bes Bertrages zeigt fich wieder in einer im Juni 1900 einer Stadtgemeinde auf ihre Unfrage erteilten Ausfunft: "Es mag bahin geftellt bleiben, ob es und bei eigenem Betriebe möglich gewesen fein murbe, in gleich furger Zeit eine fo große Abgabe von elettrischem Strom ju erzielen, die Rudfichtnahme auf die Erträgnisse bes Gaswerts könnte ber Energie ber Bropaganda für bie eleftrische Beleuchtung und ben Betrieb ber Motoren

etwas Abbruch getan haben. Allein gleichwohl würde die städtische Berswaltung, wenn sie jetzt vor die Entschiedung gestellt würde, die Frage ob sie ein Elektrizitätswerk selbst bauen und betreiben sollte, voraussichtlich be jahen d beantworten." Auch in der Folgezeit blieben die Streitigkeiten aus dem Vertrage nicht aus, namentlich ergaben sich, als die Nentabilität des Werkes zunahm, hinsichtlich der Berechnung des der Stadt zustehenden Anteils am Neingewinn Meinungsverschiedenheiten, die zu einem durch drei Instanzen durchgesochtenen Nechtsstreit führten, der nur teilweise zu gunsten der Stadtgemeinde entschieden wurde. Es bestand daher innerhalb der städtischen Behörden darüber kein Zweisel, daß das Elektrizitätswerk zum ersten zulässigen Termine d. i. dem 15. August 1906 in städtische Berswaltung zu übernehmen sei.

VI. Konzessionierte Betriebe, die Magdeburger Straßenbahnen.

Seit der Übernahme des Magdeburger Elektrizitätswerkes ift seitens der Stadt — abgesehen von kleineren Beranstaltungen, wie z. B. dem Plakatwesen — nur noch eine Unternehmung vertragsmäßig dem Betriebe durch eine Privatgesellschaft überlassen, die Straßenbahn.

Auf die Entwicklung der Magdeburger Stragenbahnen ist die Tat= fache von bestimmendem Einfluß gemesen, daß die Konzession zu ber ersten und verkehrsreichsten Strecke nicht von ber Stadt, fondern von der Königlichen Regierung — am 28. März 1877 — gegen ben Willen ber Stadt erteilt worden ift. Maggebend mar babei die Auffaffung. daß der Stadt ein Berfügungsrecht über die wichtigfte Berkehreftraße, meil beren Unterhaltung früher bem Staate obgelegen habe und von diesem auf den Provinzialverband übertragen worden fei, nicht zustehe. Eine von der Stadt gegen die Straßenbahn auf Wegnahme der Schienen angestrengte Klage wurde in zwei Instanzen abgewiesen. Erst nachdem inzwischen die ehemals fistalischen Stragenzüge von der Stadt übernommen maren, folgten 7 Sahre fpater weitere Stragenbahnlinien burch eine zweite Gefellschaft, die jedoch in ihren geschäftlichen Ergebnissen, da ihr die rentabelste Linie fehlte, niemals benjenigen bes älteren Unternehmens gleichkommen konnte. Als der geplante Übergang zum elektrischen Betriebe neue erhebliche Geld= mittel erforderte, zog es beshalb die jungere Gesellschaft vor, sich mit der älteren zu verschmelzen, und es fam im Dezember 1897 ein Bertrag mit ber Stadt zustande, welcher Die gegenwärtige Grundlage des Unternehmens

bildet. Die Vorteile dieses Vertrages sind in der Festlegung des Zehnpfennig= tarifs mit einmaliger Umfteigeberechtigung für alle Streden mit Ausnahme einer Außenlinie zu erblicken, im übrigen hat die Erfahrung gezeigt, daß er nur in geringem Mage ber Stadt die Möglichkeit einer Ginmirkung auf ben Betrieb bes Unternehmens gibt. Die Differenzen über die Berpflichtungen der Gesellschaft aus dem Bertrage find allerdings jum Teile dem Breußischen Rleinbahngesete und ber auf Grund besselben erteilten Konzession zuzuschreiben, durch welche z. B. in Beziehung auf die Festsetzung des Fahrplanes die Rechte der Stadt empfindlich beeinträchtigt worben find. Der Bertrag fieht als Entgelt für die städtische Ronzession. abgesehen von einer einmaligen Bahlung von 1,2 Millionen Mark zur Ablösung der Beiträge für die Unterhaltung und Reinigung der Straken. eine jährliche Abgabe von der Bruttoeinnahme vor, deren Sobe von der Durchschnittseinnahme pro Wagenkilometer abhängig ift und bisher ftets nur den Mindestsatz von $3^{1/2}$ % erreicht hat. Die hauptfächlichften Betriebsergebniffe, die Bobe ber Betriebsüberschuffe und ber an Stadt und Aftionare gur Berteilung gelangten Summen zeigt für bie Zeit feit ber Einführung bes elektrischen Betriebes bie nachfolgenbe Zusammenftellung:

Jahr	Gesamt= zahl der besör= derten Bersonen	Betriebs= einnahme	Betriebs= ausgabe	Betrie übersch	juß in % bes mitt= leren Unlage=	Stadt	Divider die Akt	
1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907	21 436 200 21 474 825 21 128 826 21 977 178 23 695 165 25 662 015 27 218 334 28 381 424	1 958 130 1 914 447 1 983 256 2 131 168 2 294 964 2 430 775	1 143 571 1 196 583 1 198 568 1 204 350 1 253 688 1 287 256 1 358 522 1 450 830	833 753 761 547 715 879 778 906 877 480 1 007 708 1 072 253 1 073 073	9,3 7,2 6,6 7,2 8,0 9,1 9,5 9,5	69 125 68 468 66 949 69 382 74 521 80 245 85 007 88 265	540 000 360 000 300 000 360 000 420 000 480 000 510 000	9 6 5 6 7 8 8 ¹ / ₂ 8 ¹ / ₂

Die Möglichkeit einer Übernahme durch die Stadt besteht einmal für den Ablauf der Konzession (1. Januar 1950), wobei Geleise und Wagen im wesentlichen unentgeltlich anheimfallen, zweitens vom 1. Januar 1915 ab von 5 zu 5 Jahren zu einem nach den vertragsmäßig sestgelegten Grundsfähen zu berechnenden Kaufpreise. Die Frage, ob und evtl. zu welchem Termine die Stadt die Straßenbahn übernehmen wird, kann natürlich heute noch nicht beantwortet werden, sicher scheint jedoch, daß unter dem Eindruck des mangelnden Entgegenkommens, das die Straßenbahngesellschaft häusig auch den bescheidensten Wünschen gegenüber an den Tag legt, die Zahl der

Gegner des städtischen Betriebs, die von der Übernahme einen allzustarken Ausbau unrentabler Linien und deshalb eine ungünstige Wirkung auf den städtischen Etat befürchten, beständig geringer werden muß.

VII. Schlußbetrachtungen.

Die Darstellung ber Entwicklung und Wirksamkeit ber Magbeburger Betriebe zeigt, daß die eigene wirtschaftliche Tätigkeit ber Stadt in ber neueren Zeit durch die Begründung öffentlicher und die Übernahme pripater Beranftaltungen beständig an Ausdehnung zugenommen hat, aber fie läßt auch zugleich erkennen, daß diefe Erweiterung keine willfürliche gewesen ift. fondern fich vollzogen hat unter dem Gesichtspunkte der Wahrung des öffent-Damit ift zugleich für ben Kreis ber städtischen Unterlichen Interesses. nehmungen auch eine Grenzlinie gezogen, allerdings, wie natürlich, feine ftarre, für alle Zeiten unveränderliche, ba schon burch die Entwicklung ber Städte die Forderungen bes öffentlichen Intereffes immer weitergebende merben. So mar es, um ein bezeichnendes Beifpiel aus einem Gebiete gu mählen, bei bem uns die Tätigkeit der städtischen Bermaltung heutzutage felbstverständlich dünkt, in Magdeburg noch bis zum Jahre 1855 alte Observang, daß - abgesehen von einigen Strafenteilen, für welche bie Stadt ober ber Ristus unterhaltungspflichtig maren - Die Grundstucksbesither für bas Strakenpflaster vor ihrem Grundstücke bis zur Strakenmitte Sorge zu tragen hatten, und auch hier hat es beim Übergang der Pflafterunter= haltung von dem einzelnen auf die Gefamtheit, der mit dem Unwachsen bes Strafenverkehrs notwendig murbe, an Widerständen nicht gefehlt. Auch ba, mo die ftädtische Beranftaltung an Stelle ber Bersorgung burch die großen Brivatgefellschaften trat, wie bei dem Gas- und Eleftrizitätswerk, mar es unzweifelhaft bas öffentliche Interesse, bas bie Beseitigung eines Zuftanbes forberte, ber ein, wenn auch nicht immer bem rechtlichen Berhältniffe, fo boch bem tatfächlichen Zustande nach bestehendes Monopol einer privaten Gefellichaft zur Ausbeutung überließ. Bar boch von bem alteften Bertrage beim Magbeburger Wasserwerke an bis in die neueste Zeit stets die Erfahrung gemacht worden, daß es unmöglich fei, diese Berträge fo zu faffen, bak in allen Källen das öffentliche Interesse gewahrt bleibt. Es nötigt bies bazu, die Dauer bes Bertrags möglichst furz zu bemeffen, wodurch erft recht, wie fich bies beim Gaswerk beutlich gezeigt hat, bas Interesse ber Brivatgefellschaft, die nach bem Cate bes "après nous le deluge" wirtschaftet, mit ben Interessen ber Allgemeinheit in Widerstreit tritt. Die

Entwicklung der städtischen Betriebe ist aber ferner auch geeignet, die Un= ichauung, als muffe ber öffentliche Betrieb an Leiftungsfähigkeit hinter bem privaten zurudstehen, zu widerlegen, wie anderseits bei ben großen Privatgefellschaften, benen die Städte ben Betrieb vertragemakig überlaffen haben und überlassen, oft eine erstaunlich kurzsichtige Bolitik an ben Tag tritt, die sicher auch nicht im wohlverstandenen Interesse ber Aftionäre liegt. Bum Belege für die gunftigen Ergebnisse bes öffentlichen Betriebs fei auf die unter ben schwieriasten Verhältnissen erzielte Entwicklung bes Magbeburger Gaswerks, auf die Überschüffe des Gas- und Elektrizitätswerks hingewiesen. Wenn aus der Sohe dieser dem städtischen Etat zu gute kommenden Über= schüffe ber Bormurf einer allzu fistalischen Preispolitik abgeleitet wirb, fo darf nicht vergeffen werden, daß die Stadt, wie wir gesehen haben, auch Betriebe befitt, welche im öffentlichen Intereffe mit erhalten bleiben muffen, obwohl sie erhebliche Buschüffe erfordern, daß weiter ber Weg, ben eine städ= tische Finanzverwaltung einzuschlagen imftande ift, infolge ber Einengung burch die Bestimmungen der Reichs= und Staatsgesete, nicht fehr breit ift, daß endlich, wie die Geschichte zeigt, die finanziellen Ergebniffe ber ftabtischen Betriebe nicht nur mit dem Auf und Nieder ber wirtschaftlichen Konjunktur schwanken, sondern oft auch durch dauernde Verschiebungen des Wirtschafts= lebens überhaupt ihre Grundlage verlieren.

(Abgeschloffen im November 1908).

Die wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Naumburg a. S.

Don

Dr. med. G. W. Schiele, Stadtverordneter in Naumburg a. S.

Inhaltsverzeichnis.

			Sette
I.	Die Stadt Naumburg als wirtschaftendes Subjekt	• ,	69
II.	Die kommunalen Betriebe einzeln bargestellt		71
III.	Verwaltungsgrundsätze der städtischen Unternehmungen		96
IV.	Die Bedeutung ber Gemeindebetriebe für ben Gemeindehaushalt .		99
V.	über das Anleihewesen		111
	Grenzen ber kommunalen Wirtschaft		

I. Die Stadt Naumburg als wirtschaftendes Subjekt.

Naumburg an ber Saale war im Mittelalter eine Bischofsstadt und hat aus jener Zeit noch als ehrmurdiges Denkmal feinen berühmten Dom aufzuweisen. Es mar im 18. Jahrhundert eine bekannte Raufmannsftadt, beren Meffe mit ber Leipziger wetteiferte. Aus diefer Zeit erzählen noch bie ftattlichen Batrizierhäuser, die ben Markt umgeben. Als es burch ben Wiener Frieden von Kursachsen getrennt und Preußen zugeteilt murde, mar es mit biefer Blüte zu Ende. Es bekam aber bafür ben Charafter einer Gerichtsstadt, denn es erhielt das höchste Gericht ber Proving Sachsen. Außerdem entwickelte es sich im letten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einem beliebten Ruhesit von penfionierten Militars und Beamten. ben ersteren allein gahlt man etwa 150. Es fonkurriert mit Erfolg gegen bie Städte Beimar, Gifenach, Gotha, Kaffel, Botsdam und ahnliche. Es hat biefen gegenüber ben Borteil, daß fein fürftlicher gof benen unbequem wird, die nur noch die Ruhe suchen. Außerdem hat es sich im letten Sahrzehnt noch ben Charafter einer Schulftadt hinzu erworben. hat ein Domgymnasium, ein Reformrealgymnasium mit Realschule, ein Seminar mit Präparandenanstalt, ein Kabettenkorps und außerbem in nächster Nachbarichaft bas altberühmte Schulpforta. Es beherberat ferner eine vergleichsweise ftarke Garnison. Un Industrie ift nur wenig ba: einige Kammfabrifen, etwas Beimarbeit, eine große Buchdruckerei, Wollund Strumpfmaren=, Möbel=, Spielmarenfabrifation und Beinhandel, und eine aute Anstalt für Glasmalerei.

Indem wir die Erträgnisse der Sauptsteuern hierher setzen, geben wir bem Kenner die Physiognomie der Stadt:

```
Voranschlag 1908: Einkommensteuer 140 % bringt 324511,74 M Gewerbesteuer . 200 , , 51152,- , Gebäudesteuer . 200 , , 133756,28 ,
```

Bor 30 Jahren trug Naumburg schon benselben Charakter, aber wieviel bescheibener damals. Seit dem Jahre 1888 (Beginn der Berwaltung bes jetigen Oberbürgermeisters) hat sich die Stadt modernisiert. Kanali= sation, Wasserwerk, Gasanstalt, zahlreiche aufs beste gepflasterte Villenstraßen, ein Schlachthof, eine elektrische Zentrale, Straßenbahn und anderes mehr, wovon im weiteren die Rede sein wird, machen das Leben da so bequem und angenehm, wie es der moderne Mensch verlangt.

Diese erworbenen Vorzüge zusammen mit den angebornen der herrlichen Lage auf der Terrasse des anmutigen Saaletals, nicht zu vergessen die guten Gisenbahnverdindungen, geben der Stadt die Möglichkeit eine Wohnstadt vornehmster Art und sozusagen der angenehmste Vorort der Beamtensweltstadt Berlin zu werden, wenn sie ihren Beruf versteht.

Das alles hat aber viel Gelb gekostet. Seit bem Jahre 1889 haben sich die Schulden der Stadt von 890 000 auf 9½ Millionen Merhöht. Der bei weitem größte Teil dieser Anleihen ist für kommunale Betriebe und Unternehmen aufgewendet und wir stellen nun die Frage: Ist aus dieser Schuldenlast eine Gefahr für die Zukunst des städtisschen Gemeinwesens zu befürchten oder hat man dessen wirtschaftliche Kraft durch die nütliche Berwendung dieser Kapitalien erhöht?

Rede beutsche Stadt spekuliert und muß spekulieren, weil in Deutschland die Berhältniffe fich ftandig vergrößern und diejenige Stadt guruckbleibt, die sich nicht für die Bukunft einrichtet. Sie spekuliert mit ihren fämtlichen Unternehmungen, und zwar auf das Wachsen überhaupt und besonders auf einen machsenden Ertrag ber Ginkommensteuer. das Konto, auf welchem der Reingewinn fichtbar wird. Der Bunfch ift möglichst viel große Steuerzahler zu haben. Bu biefem 3med barf fie bie Einkommensteuerzuschläge nicht zu hoch steigen laffen, benn sonst schreckt fie ben Ruzug ab. Sie muß also Sparfamkeit üben. Trotbem muß fie große Aufwendungen machen, eben in kommunalen Unternehmungen, wie Baffer-. Bas-, Ranal-, Gleftrigitätswerfen, Pflafterungen und ähnlichem, um ben aufünftigen, wie den gegenwärtigen Bürgern viel zu bieten. Diese Unternehmungen muffen den Burgern ihre Ware möglichst billig liefern, ander= feits fich aber felbst unterhalten, um nicht auf die Steuerfraft zu bruden. Ja sie sollen womöglich einen Überschuß liefern, um sie zu entlasten. Außerdem fann die Stadt um die Ginkommenfteuer zu entlaften, die Grundund Gemerbesteuer belaften. Das trifft die Sausbesitzer und Geschäftsleute, und diefe find zu Opfern bereit, folange fie das Bertrauen haben, baß forgfam gewirtschaftet wird, und folange fie meinen, daß burch bas Niedrighalten der Einkommensteuer der Zuzug mächst, von dem sie alle leben. Grundeigentum und Gewerbe dürfen aber auch nicht zu fehr belaftet werben; benn die Mieten fteigen, wenn das Grundeigentum viel Steuern zahlt und die Häuserpreise steigen, wenn das Baugewerbe nach= läßt, beides wenigstens solange, als der Zuzug, die Nachfrage, anhält. Die gewöhnlichen Bedarfsartikel des Lebens werden teuer und schlecht, wenn die Geschäftsleute entmutigt werden. Ganz besonders die Höhe der Miete und die Güte der Wohnungen bestimmt ebenso, wie die Höhe der Einstommensteuer für den Fremden die Wahl zwischen den Wohnorten.

Zwischen diesem Rechts und Links immer den richtigen Weg in der Mitte zu treffen, das eben heißt für eine Gemeinde wirtschaften. Die sämtlichen kommunalen Betriebe bilden, zusammengehalten durch die Identität des wirtschaftenden Subjektes, der städtischen Gemeinde, ein einzeiliches Ganzes, ein einziges wirtschaftliches Unternehmen, von dem jeder einzelne Sonderbetrieb nur ein Teil ist, und welches als Ganzes Gewinn ober Berslust macht.

II. Die kommunalen Betriebe einzeln dargestellt.

Wir werden später die Wirtschaft der Stadt als Einheit betrachten. Zunächst aber stellen wir die Frage, aus welchen Sonderbetrieben setzt sie sich zusammen?

Es gibt folgende, geordnet nach ihrem Alter als Gemeindebetrieb:

	Α.	M	it	be	son	der	em	H	au	sha	lt	
a.	Gasanstalt											+
b.	Wasserwerk											+-
c.	Schlachthof					•						+-
d.	Hennenbrück	e										_
e.	Obstplantag	e							•			
f.	Straßenbah	n										+-
g.	Elektrizitäts	wer	ŧ									+-
h.	Friedhof .					•	•		•	•		-
	В.	ØŊ	ne	bı	esoi	nde	ren	Ħ	iau	sho	ilt	
i.	B. Grundeigent									•		+
i.	-•	um	be	r F	łän	ımeı	rei			•		+
i.	Grundeigent	um ıbau	be iten	r F	łän	ımeı	rei			•		+
	Grundeigent a) Kaferner	ium ıbau Bef	de Iten iţ	r \$ 1, S	łän Sem	imer ina	rei r un	1d ©	தஞ்	uIbo	iute	+
k.	Grundeigent α) Kaserner β) Andrer	um ıbau Bef	de iten itg de	r F 1, S r L	Län Sem Bai	imer ina: fen!	rei r un haus	1d (1sfti	Schi jtur	uIba	nute	+ + -
k. l.	Grundeigent α) Kaferner β) Andrer Grundeigent	tum 16au Bef tum	be iten itg be ib	r F r L Kli	Län Sem Bai iran	imer ina fenl ilag	rei r un haus	ib (Schi jtur	uIba	nute	+ +
k. l. m.	Grundeigent a) Kaserner b) Andrer Grundeigent Kanalisation	tum Bef um un	be iten its be ib	r F r L Kli	Käm Sem Bai iran	imer ina fenl ilag	rei r un haus je	1d (3fti	Schi jtur	uIba	nute	+ +

Diese Kommunalbetriebe sollen im folgenden einzeln besprochen werden. Sie sind in zwei Gruppen geteilt, je nachdem für sie ein besonderer Hausehaltsplan angelegt ist oder nicht. Dieser Unterschied ist aber rein zufällig und äußerlich. Er hat nur Bedeutung für die Art und Weise wie die Einzelbetriebe mit ihrem Resultat (Zuschuß oder Überschuß) in den Kämmereietat eintreten. Je nachdem sie Überschuß- oder Zuschußbetriebe oder keines von beiben sind, sind sie mit + oder -, oder + gekennzeichnet.

Die Aufstellung ist vorgenommen nicht nach ber letten Kostenrechnung. weil diese zumal bei der kameralistischen Buchführung durch zufällige und außerordentliche Momente entstellt sein kann, — sondern nach dem Voranschlag für bas laufende Sahr 1908, welcher bie Durchschnittserfahrungen ber letten Jahre barftellt. Soweit die Betriebe Sonderetats haben, ift verfucht worden, fie nach bemfelben Schnitt zu behandeln, nämlich bie reinen Betriebskoften zu finden und biefen den gesamten Robertrag gegenüber zu stellen. Dabei ift noch zu erwähnen, daß jeder dieser Betriebe Berwaltungs= kosten an den Kämmereietat zahlt, welche bei gewinnbringenden Unternehmungen mit 5 % der Betriebskoften berechnet werden. Diese haben wir immer den Betriebskoften zugerechnet. Bei den größeren Werken haben wir versucht eine Bermögensbilang ju geben. Diefe fann natürlich nicht aussehen wie eine richtige kaufmännische Bilang: benn bagu fehlt die Inventur, das ift die Aufnahme des derzeitigen wirklichen Gebrauchs- und Berkaufswertes. Un ftabtischen Unternehmungen intereffiert nur ber Buchwert, und nicht ber Berkaufswert; benn fie konnen nicht verkauft merben. Bei einer Inventur muß der Buchwert auf den wirklich rentierenden Wert unter Umftanden gefürzt werden; aber in der öffentlichen Berwaltung können keine Werte verschwinden und darum auch keine wirklichen Abschreibungen vorgenommen werden. Un beren Stelle stehen die regelmäßigen Tilgungen. Wenn eine städtische Unternehmung rentiert, so gablt sie mit Ablauf ber Tilgungsfrift das gesamte Gründungskapital zurück, so daß sie dann schuldenfreies Eigentum ber Stadt geworben ift. Außerdem sammelt fie einen Reservefonds, welcher der Wertverminderung gleichen muß, die das Werk im Laufe ber Zeit durch Altwerden erfahren hat. Das Werk gibt also scheinbar mehr Kapital wieder als es erhalten hat. Wie weit bas Unternehmen auf biefem Wege gekommen ift, suchen wir in diefer sogenannten Bilang barauftellen. Dabei bleibt außer Anfat die Kapitalvermehrung, welche bas Werk burch Erweiterung (Neuberohrung von Stragen) aus laufenben Mitteln und aus Refervefonds gewöhnlich erhalten hat.

Die Finanzierung eines städtischen Betriebes geschieht immer so, daß entweber bas Gelb durch städtische Anleihe (Inhaberpapiere) beschafft wird,

ober daß es von der städtischen Sparkasse oder einer ähnlichen Kasse entliehen wird, oder daß der Betrieb ein sogenanntes Kämmereidarlehen erhält, d. h. von der Stadt aus eigenem Bermögen finanziert wird. Es werden selbstverständlich auch alle drei Wege zugleich begangen. Während für den Etat des einzelnen Kommunalbetriebes alle drei Kapitalarten Schulden bedeuten, welche verzinst und getilgt werden müssen, — bebeuten für den Gesamthaushalt nur die beiden ersten Kapitalien Schuldenwerte, während die Kämmereidarlehen werbendes Vermögen der Stadt sind.

Indem durch die Tilgungen die Schulden eines bestimmten Kommunals betriebes fallen, fallen zugleich auch die nötigen Zinszahlungen. Uber weil die ersparten Zinsen nach den Tilgungsplänen regelmäßig zum jährlichen Tilgungsbetrag hinzutreten sollen, so bleiben die Aufwendungen für Zinsung und Tilgung zusammen genommen immer konstant, dis zu dem Tage, an welchem der letzte Rest der Schuld bezahlt ist, was in unseren Betrieben noch nirgend eingetreten ist. Weil diese Aufwendungen konstant bleiben, so kann man aus ihnen leicht den Betrag der ursprünglichen Schuld erschließen.

a. Gasanstalt.

- a) Befchichte. Der älteste Rommunalbetrieb ift die städtische Gasanstalt. Der Anstoft zur Gründung murbe im Sahre 1858 von drei hervorragenden Geschäftsleuten ber Stadt gegeben. Diefe machten ber Stadt ben Borfchlag, fie wollten die städtische Beleuchtung, wofür damals 1250 Taler außgegeben murben, für 1500 Taler in befferer Form mit Gas liefern und zugleich auch für ben bürgerlichen Berbrauch eine Gasanstalt auf Aftien gründen, regten auch an, ob die Stadt nicht felbst eine Gasanstalt errichten wolle. Aus den Verhandlungen entstand eine Aftiengefellschaft, zu beren Gründung die Stadt 10 000 Taler und die drei genannten Herren 25 000 Taler hergaben. Die Gasanstalt murbe von einer englischen Firma erbaut. nach wenigen Sahren von beutschen Unternehmern verbeffert; brachte banach im Jahre 1864 schon 6 % Reingewinn. Der grundlegende Bertrag mit der Stadt mar auf 30 Jahre vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist kaufte die Stadt die noch in Privathanden befindlichen Anteile zum Nennwert auf. Alfo murbe bie Gasanstalt im Jahre 1886/7 städtischer Betrieb. Sie murbe mit neuen Rapitalaufwendungen erheblich vergrößert. Im Sahre 1892 murde Regenerativfeuerung eingeführt.
- eta) Die Leistung stieg von $87\,500~\mathrm{cbm}$ im Jahre $1862/63~\mathrm{auf}$ $1\,281\,100~\mathrm{cbm}$ im Jahre 1907/08:

Der Verbrauch betrug im Jahre 1907: 46,8 cbm pro Kopf und Jahr. Er ift auch trot Ginführung bes eleftrischen Lichtes in bem letten Jahre gestiegen. Den großen Ronfumenten wird fein Rabatt gerechnet. Der Durchschnittspreis betrug 1906 und 1907: 16,3 Pfg. für ben cbm. Aus der Gasabgabe wird eingenommen 184 059,— M Aus den Überschüffen des Inftallationsgeschäftes . . . 8000,— " (Das Werk konkurriert bei ber Installation mit ben privaten Geschäften.) Aus Gasmeffern und Leitungsmieten 1000,- " Summe ber Einnahme 197425,- M y) Der Betrieb: 430 Doppelmagen westfälische Gasförderkohle à 228 M kosten einschließlich Wagenanfuhr Beamtengehälter (einschließlich eines Verwaltungskoften= beitrages von 13 000 M), Löhne, Gebäudeunterhaltung und andere Betriebsauslagen betragen 54 307,41 " Für Rohrnet und Gasmesser 10 650,— " 4 809,19 " Summe 171 139,10 M Das Werk gewinnt aus den Nebenprodukten 46275,- " Die reinen Betriebskoften betragen also 124 864,10 M Das macht rund 10 Pfg. für ben cbm. d) Aus dem Rohertrag werden gezahlt für

Zinsung und Tilgung $4+1^{1/2}$ $^{0/0}$	• • •	20 758,90	М
Un ben Reservefonds und Erneuerungsfonds etwa		13 500,—	"
Reinertrag an den städtischen Saushalt etwa	7°/o .	29 000,—	"
Außerdem leistet das Werk die Löhne und and	ere Un=		
kosten für die Arbeit ber öffentlichen Beleuchtung.	Das ist		
auch Reinertrag etwa 2 $^{\rm o}/_{\rm o}$		9 302,—	"
		72 560,90	16
Summe ber	Ausgabe	197 425,—	M

e) Das Werk hat erhalten: 1. Ursprüngliches Anlagekapital aus Kämmereivermögen . 227703,— *M* 2. Erweiterung 1892/93 aus Anleihe 194857,78 "

Das Werk hat gegeben:								
Tilgungen							157 263,96	М
Reservesonds		•			•		46 512,57	"
Erneuerungsfonds		•		•	•	•	18 369,09	"
Das Werk hat zu geben:								
Restschuld des Kämmereidarlehns .							144 666,82	,,
Restschuld der Anleihe							120 630,—	"
ζ) An Personal beschäftigt	bas	We	rf:					

1 Direktor, 1 Buchhalter, 1 Rohrzeichner, 1 Boten, diese find zugleich für das Wasserwerf da. Außerdem 1 Gasmeister, 8 Feuerleute, 1 Maschinenwärter, 1 Beizer, 3 Hofarbeiter, in Summe 18 Ungeftellte.

b. Wasserwerk.

α) Gefchichte. Bis jum Jahre 1890 bezog bie Bevölkerung ihren Wafferbedarf aus vielen Brivatbrunnen, 30 öffentlichen Bumpbrunnen und 13 öffentlichen Laufbrunnen, welche lettere gespeist murden vom benach= barten Balbe her burch eine Quelle, die in einer Steinrinne mehrere Meter unter Terrain zufloß und auch heute noch fließt.

Im Jahre 1890 murbe ein neues zentrales Wafferwerk errichtet. Dieses entnimmt sein Wasser aus 5 Resselbrunnen, die im Riessand bes Saaletales 8 bis 9 Meter abgefenkt find mit einer Zubringerpumpe, Die mit einer 80 bis 100 P. S. Dampfmaschine ausgerüstet, 4500 cbm Tagesleiftung schafft. Mit einem Druck von 8 bis 9 Atmosphären wird bas Waffer nach bem auf bem Berge liegenden Sochbehälter von 1000 cbm Fassung gebracht und kommt in ber Stadt zur Verwendung mit einem mittleren Strafendruck von 51/2 Atmosphären.

B) Leistung:

Der Verbrauch ist gestiegen im Jahre 1890 von 153 300 cbm auf 608 460 cbm im Jahre 1907/08; von 21,2 1 auf Kopf und Tag auf 65,7 1.

Dadurch sind mehrfache Erweiterungen nötig geworben.

Für öffentliche Zwecke werden 26,5 % abgegeben und mit einem geringen Breise bezahlt.

An den Privatgebrauch werden 73,5 % abgegeben.

Es wird ein Waffergeld erhoben von 4 % bes Gebäudesteuernutungs= wertes. Bei vollem Berbrauch bes bafür zustehenden Waffers beträgt bas 30 Bfg. für den cbm, Überverbrauch wird mit 25 Bfg. für den cbm be= rechnet.

Das Werk nimmt ein für abgegebenes Wasser 95 000,— M Das Werk konkurriert nicht mit den privaten Installations= geschäften, weil Wasseranschluß durch Ortsstatut verlangt! wird. Das Werk verlegt den Hausanschluß nur dis zur Uhr. Dies Installationsgeschäft bezahlt sich selbst und gab in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Ge=
winn von
Aus anderen Einnahmen
Summe der Einnahme 105 000,— M
γ) Der Betrieb kostet:
An Gehältern und Löhnen
An Unterhaltung des Werkes und Rohrnetzes 16521,— "
or the fit of a f
Un sonstigen Ausgaben
δ) Aus dem Rohertrag werden gezahlt:
Für Zinfung und Tilgung des Kapitals für Werkanlage
$4^{0/0} + 1^{1/2} {}^{0/0} \cdot \cdot$
Für Zinfung und Tilgung des Kapitals für Wassermesser
5 2 7 1 1 1 1 1 0 1
or - mr - t - 2
21 den Rejervejonds rund 2 %
Summe der Ausgabe 105 000,— M
· ·
Reinertrag wird nicht gewonnen aber Zuschuß nicht verlangt.
e) Das Werk hat erhalten:
s) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe 591742,- <i>M</i>
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe 591 742,- M 2. Aus Kämmereidarlehen 126 480,- " Erweiterung 1900: aus Sparkassenbarlehen 65 000,— " Das Werk hat gegeben: Tilgungen 254 622,— " Reservesonds 29821,71 " Das Werk hat zu geben: Restschuld der Anleihe 462 460,— " Restschuld des Kämmereidarlehens 36 200,— " Restschuld des Darlehens der Sparkasse 30 000,— "
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe 591742,- M 2. Aus Kämmereidarlehen 126 480,- " Erweiterung 1900: aus Sparkassendehen. 65 000,— " Das Werk hat gegeben: Tilgungen 254 622,— " Refervesonds 29821,71 " Das Werk hat zu geben: Restschuld der Anleihe 462 460,— " Restschuld des Kämmereidarlehens 36 200,— " Restschuld des Darlehens der Sparkasse. 30 000,— " To An Person al beschäftigt das Werk:
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe
e) Das Werk hat erhalten: Ursprüngliches Anlagekapital 1. aus Anleihe

c. Schlachthof.

a) Gegründet im Jahre 1891 mit einem Kapital von erweitert im Jahre 1898 mit einem Kapital von β) Leiftung: Es wurden geschlachtet im Jahre 1907: 2847 Rinder, 9197 Schweine, 7258 Kleinvieh, 69 Pferde.	349 641,— <i>M</i> 2 000,— "
Dafür kamen ein aus Gebühren	53 022,50 "
Aus anderen Einnahmen	7 177,00 "
Summe der Einnahme	60 200,50 %
γ) Der Betrieb kostet:	00 200,00 270
An Unterhaltung ber Gebäude und Maschinen	14 777,56 M
An Gehältern und Löhnen und Berwaltungskoftenbeitrag .	16 847,— "
An sonstigen Ausgaben	
Summe	38 251,67 <i>M</i>
δ) Aus dem Rohertrag wurden gezahlt:	30 231,01 370
Für Zinsung und Tilgung des Anlagekapitals $3^{1/2} + 1^{1/2}$ %	17 456 40
	17 456,40 "
An ben Reservesonds (1 bis 2 %, je nach bem Erträgnis)	4 491,93 %
Summe	
Summe der Ausgabe	
Reinertrag soll das Werk nicht bringen und verlo	ings auch teinen
Յունիսը .	
Das Werk hat erhalten:	0.10.014
Ursprüngliches Anlagekapital aus Anleihe von 1889 und 1898	349 641,— <i>M</i>
Das Werk hat gegeben:	
Tilgungen	74 981, "
Refervefonds jetiger Bestand	55 950,09 "
Das Werk hat zu geben die Restschuld der Anleihe	274 981,— <i>M</i>
e) An Personal beschäftigt das Werk:	
1 Direktor, 1 Kassierer, 1 Hallenmeister, 1 Maschinenn	ieister, 1 Heizer,
3 Arbeiter, also 8 Angestellte.	

d. Sennenbrüde.

Die Hennenbrücke wurde an Stelle einer alten Fähre im Jahre 1889/90 mit einem Aufwand von 190 790 M gebaut.

Zur Verzinsung und Amortisation werden jetzt noch ausgegeben 7127,55 M. Getilgt sind 32 121 M.

Ein Reservesonds ist angesammelt von 35 797,79 M, an welchen 2444,12 M gezahlt werden.

Das Einkommen kommt aus der Brückenpacht im Betrage von 6860 M und aus einem Kämmereizuschuß von 2052,88 M.

e. Obstplantage.

Im Jahre 1894 wurde zur Einrichtung des Exerzierplatzes für die hier garnisonierende Infanterie von verschiedenen Bauern eines benachbarten Dorfes ein Gelände von 48 ha 65 a 90 qm zusammengekauft. Dafür wurde ein Gesammtauswand von 208 681 M nötig. Das macht etwa 50 Pfg. auf den Quadratmeter.

Nachbem aber im Jahre 1901 beschlossen worden war ein neugebilbetes Feldartillerieregiment hierher in Garnison zu nehmen, wurde es nötig, einen größeren Exerzierplat an anderer Stelle anzulegen. Dadurch wurde das alte Gelände überflüssig und man suchte es durch Verpachtung zu verwerten. Das gelang nicht zu befriedigenden Preisen.

71 990,61 "

50 681,86 "

Die Obstplantage steht also zu Buch mit einem Werte von

288 119,47 M

Ober wenn der abgeschriebene Grundwert noch . . $81\,128,42\,$ M hinzu gerechnet wird, so beträgt der Wert $369\,247.89\,$ M

Der ursprüngliche Grundwert ist aus Anleihemitteln entnommen und wird bort noch gezinst und getilgt. Dagegen sind die Kosten der Anspslanzung und die Zuschüsse aus Kämmereivermögen entnommen.

Ein Reservesonds wird nicht angesammelt, weil nach 7 Jahren noch keine Erträge da sind. Die Hoffnungen auf Ernten sind bis jetzt immer noch enttäuscht worden. Der Bolksmund nennt daher die Anlage die Obst-blamage.

Sie unterscheibet sich insofern von allen anderen Kommunalbetrieben als sie nicht einem allgemeinen Bedürfnis ber Bevölkerung bient, sondern lediglich ein Gewinnunternehmen, eine Spekulation ist.

Leistung aus Obstnutzung			+ 1200 %
Betriebskoften einschließlich beg	Gehaltes	des Ober=	
gärtners (2700 <i>M</i>)			— 14940 "
hausmiete vom Obergärtner .			+ 180 "
Kämmereizuschuß			+ 13560 "
		<i>M</i> +	

Dem Kämmereizuschuß sind aber mindestens noch hinzuzufügen die aufzubringenden Zinsen im Betrage von . .

7 932,43 *M*

An Personal wurden beschäftigt im letten Jahre: Ein Obergärtner und Tagelöhner nach Bedarf.

f. Die Stragenbahn.

a) Geschichte. Die Straßenbahn murbe im Jahre 1892 als Aftiensgesellschaft mit einem Kapital von 124000 M gegründet. Sie war eine ca. 3 km lange Verbindung zwischen Bahnhof über den Markt und nach dem Benzelstor und suhr als Dampsbahn mit Maschine und 1 bis 4 Perssonenwagen.

Im Jahre 1900 wurde sie von der Stadt für 51 000 M übernommen und weiter betrieben.

Wegen ihres verbrauchten Außeren, ihres stoßenden Fahrens, ihres 15 Pfg. Tarifs und der geringen Zahl ihrer Fahrten, befriedigte sie den Verkehr nicht.

Darum machte im Jahre 1906 ber Magistrat eine Vorlage, die darauf ausging, ein städtisches Elektrizitätswerk einzurichten und durch dieses die Straßenbahn zu elektrisieren. In der Bürgerschaft und in der Stadtverordnetenversammlung erregte das Projekt ebensoviel Interesse, wie Streit. Da man einen Zuschußbetrieb fürchtete, so wurden auch die alten Prinzipiensfragen durchgesochten, ob es für die Allgemeinheit besser ist, ein solches Unternehmen aus öffentlichen Mitteln herzustellen oder durch eine Privatsgesellschaft im Vertragsverhältnis herstellen und betreiben zu lassen. Es siegte aber bald die Ansicht, daß nur der eigene Betrieb in Frage kommen dürfe. Aus drei Gründen:

Einmal, weil sowohl das Elektrizitätswerk wie die Straßenbahn, in einer Mittelstadt wie Naumburg, notwendig konkurrenzlos wirtschaftet, aber ein Privatunternehmen nur dann die Interessen seiner Konsumenten wie eigene wahrnehmen wird, wenn es durch Konkurrenz dazu gezwungen wird, daß also, wo der Betrieb Monopolcharakter hat, das öffentliche Interesse nur dann für die Zukunft gesichert ist, wenn die Stadt selbst das Unternehmen in der Hand hat.

Zweitens fann von vornherein ein Privatunternehmen nicht so billig

finanziert werben, weil es das Geld viel teurer erhält und viel teurer verwerten muß, als ein städtisches Gemeinwesen. Städtische Anleihen haben den Zinssuß bester Hypothesen, nämlich 3 ½ bis 3 ½, dagegen muß ein Privatunternehmen das Geld mit 6 bis 7 % bezahlen. Für eine Kapitalanlage von 650 000 Mist das ein Aussall von 16—20 000 M. Das städtische Unternehmen ist also noch rentabel, wo das Privatunternehmen nicht mehr rentabel ist.

Drittens, weil bei Verkehrsunternehmungen nie genau ber Gewinn ober Verluft zu berechnen ist, so muß das Privatkapital ein Risiko berechnen. Eine große Bank, die bergleichen finanziert, muß das lukrative Unternehmen benutzen, um das mißglückte zu decken. Es entzieht also den rentablen Unternehmen den Kapitalgewinn. Ist aber das Unternehmen nicht rentabel, so wird endlich die Stadt vom öffentlichen Interesse genötigt werden, es zu subventionieren, damit es nicht eingeht oder vernachlässigt wird.

Die Bahn wurde gebaut in der Zeit vom Oktober bis Dezember 1907 von der Firma Siemens Schuckert, mit einem Aufwand von 251 928,50 M.

Die Bahn ift nur 3,7 km lang, in der Luftlinie nicht einmal 2 km. Sie läuft vom Bahnhof auf demfelben Wege wie die alte Bahn nach dem Markt und noch ein Ende darüber hinaus und ist vielleicht eine der kürzesten elektrischen Bahnen, die gesondert existieren, trothem rentiert sie, wie folgender Etat beweist:

Etat beweist:
β) Leistung: Mit 49 bis 50 Fahrten täglich, betrieben
mit 4 bis 6 Motorwagen und 1 bis 2 Anhängewagen wird
ein Verkehr bewältigt, welcher einbringt 67190 M
Die alte Bahn brachte 30 000 M, das macht beim 10 Pfg.
Tarif 20 000 Fahrten. Die neue Bahn hat nach Jahresfrist
mehr als ben breifachen Berkehr gehabt, ein Beweis, wie fehr
die Leistung von der Gute und vor allem von der Frequenz
des Verkehrsmittels abhängt.
Aus anderen Einnahmen
Summe ber Einnahme 67 400 M
γ) Der Betrieb hat gekostet:
An Verwaltung und Löhnen
An Materialkosten und Strom (12 Pfg. pro K.W.) 30356,- "
An fonstigem
Summe 48 536,96 M
d) Aus dem Rohertrag wird gezahlt:
Für Zinsung und Tilgung $(3^{1/2} + 1^{1/2})^{0/0}$
Un den Reserve- und Erneuerungsfonds 3% 6800,— "
Summe 18 863,04 M
Summe ber Ausgabe 67 400,- M

Neuerdings ist sogar beschlossen worden $4\,^{0/o}$ des Anlagekapitals an den Reservesonds zu zahlen.

Reinertrag bringt bas Werk noch nicht.

- ε) Die Rapitalbilang ift ohne Interesse, weil bas Werk noch neu ift.
- (5) An Personal beschäftigt das Werk: 1 Betriebsleiter, 1 Betriebsfontrolleur, 10 Wagenführer, 1 Depotschlosser, 2 Depotarbeiter, also
 15 Angestellte.

g. Eleftrizitätswerf.

α) Gebaut wurde das Werk in der Zeit vom Juli bis Januar 1906 mit einem Aufwand von zunächst 450 000 M.

Es murbe gebaut von ben Siemens Schuckert-Werken zugleich mit ber Straßenbahn. Es murbe ausgestattet mit 3 Dieselmotoren, welche zusammen 300 Bferbekräfte hatten.

Im nächsten Jahre mußte das Kabelnet schon nicht unbedeutend erweitert und außerdem ein neuer Dieselmotor aufgestellt werden, welchen man gleich mit 250 Pferdekräften wählte. Die Dieselmotoren haben sich sowohl für den Bahnbetrieb, als für das Licht- und Kraftnet sehr gut bewährt.

```
B) Leiftung: Das Werf gibt ab:
 90 400 K.W. für Licht zu 50 Pfg. und erhält . . . 45 200, - M
 49 000
            für Kraft zu 20 Pfg. und erhält . . . 9800,-
            für Bahnbetrieb zu 12 Pfg. und erhält . 18000,- "
150 000
Für Rählermiete und neue Anschlüsse erhält es . . . . 7500,- "
Aus sonstigen Einnahmen erhält es . . . . . .
                                               2 600,--- "
                            Summe ber Einnahme 83 100,- M
    Bei der Inneninstallation konkurriert das Werk nicht mit den pripaten
Gefchäften. Das Inftallationsgeschäft trägt fich felbst und balancierte im
letten Jahre mit über 80 000 M.
   y) Betrieb: fostet an Verwaltung
                                   . . . . . 14867,96 M
                                               20 951,50 "
                    " Material . . . . . .
                    " sonstigen . . . . . .
                                                3282.29
                                       Summe 39 101,75 M
   Mus dem Rohertrag wird gezahlt für Zinfung und Tilgung ber Schuld
Für Ansammlung bes Referve- und Erneuerungsfonds vom
aröfteren Teil der Anleihe 3%, vom fleineren 4%. . 15572,50 "
                                       Summe
                                               43 998.25 16
```

Schriften 129. Drittes Seft. - Gemeinbebetriebe II. 8.

Summe ber Ausgabe

83 100,- 16

Das Werk braucht keinen Kämmereizuschuß und bringt auch keinen Reinertrag.

Der Ctat wird fich bementsprechend im nächsten Sahr andern.

Die Kapitalien bes Elektrizitätswerks sowohl wie ber Straßenbahn sind von der Sparkasse entnommen und werden an diese direkt unter Umsgehung der Kämmereikasse verzinst und getilgt. Es erscheint mir das sinanzetechnisch sehlerhaft. Diese Unternehmungen sind keine juristischen Personen, können also auch nicht selbständig Schulden machen. Sondern die Stadt macht diese Schulden als Gesamtwirtschafterin und haftet mit ihrem ganzen Bermögen. Darum müssen diese Schulden auch im Gesamtetat sichtbar werden. In der Darstellung des Kämmereietats, die wir unten geben werden, sehlen diese Schulden und wir erwähnen sie dort nicht noch einsmal, um nicht das Bild zu verwirren.

e) An Personal beschäftigt bas Werk: 1 Maschinenmeister, 3 Maschinenund Schalttafelwärter, 1 Arbeiter, 2 Leitungsmonteure, also 7 Angestellte.

Das Elektrizitätswerk wird zusammen mit der Straßenbahn, der Gasanstalt und dem Wasserwerk von ein und demselben Betriebsdirektor geleitet, auch werden der oben genannte Buchhalter, Materialienverwalter und Betriebsassischen mit beschäftigt.

h. Friedhof.

a) Geschichte. Gehört benn das Begrabenlassen auch zu den wirtsschaftlichen Unternehmungen einer Stadt? Gewinn verlangt man freilich nicht davon, aber es soll auch keinen Berlust bringen. Das Gemeinwesen kann auch die Leistung des Begrabenlassens nicht verschenken, weil es niemals etwas übrig hat, weder an Einkommen, noch an Bermögen. Die Vielheit aller Zweckbewegungen des menschlichen Lebens wird am besten gegeneinander ins Gleichgewicht gesetzt durch das Geld, welches weiter nichts ist als ein gegeneinander Aufrechnen aller dieser Zwecke. Darum ist eben das Geld der Nervus rerum in allen Dingen, weil es die Ausrechnung des menschlichen Lebens bedeutet. Was etwas kostet, wird bezahlt, ein Grundsat, den man nur ausnahmsweise verlassen kann.

Es gibt in Naumburg vier firchliche Gemeinden und drei firchliche

Friedhöfe, von denen einer zwei Gemeinden dient. Im Jahre 1890 und 1894 beantragten die beiden größten Gemeinden, weil ihre Friedhöfe nicht mehr ausreichten, die Schaffung eines kommunalen Friedhofs. Dem wurde stattgegeben und im Jahre 1901 ein neuer kommunaler Friedhof eröffnet.

Dieser hat gekostet:

für Geländebeschaffung, Erbauung einer Leichenhalle und eines Wohnhauses für den Friedhofswärter usw. $164\,182,19$ %, wovon der größte Teil aus einer Anleihe entnommen wurde, nämlich (mit $3^{-1/2}$ %) zu verzinsen und $1^{-9/0}$ zu tilgen) $140\,000$ %.

Der Rest wurde teils aus Vermächtnis, teils aus laufenden Kämmerei= mitteln genommen.

- β) Die Begräbnisgebühren sind nach dem Einkommen des Zahlenden progressiv eingerichtet und bringen nach dem Voranschlag von 1908 12 150 M.
- γ) Es wird ein Friedhofswärter beschäftigt, der 1000 M fest und außerdem 885 M für Einzelleistungen erhält. Außerdem wird kontraktlich ein Fuhrunternehmer beschäftigt, der das Gespann des Leichenwagens, die Stellung des nötigen Personals und die Unterhaltung der dazu nötigen Wagen und Kleidungsstücke übernommen hat und dafür durchschnittlich ershält 3758 M.

Diese durch Bertrag aufgegebene Besorgung des Leichenkondukts mit allen feierlichen Zutaten ist der einzige konzessionierte Privatbetrieb, den wir haben.

Die Betriebskoften betragen also einschließlich einiger anderer kleiner Ausgaben, Gebäudeunterhaltung u. bal. 7257,05 M.

 δ) Zur Berzinfung und Amortifation werben aufgewendet 6142~M.

Die Kämmereikasse muß einen Zuschuß liefern im Betrage von 1121 M, welcher aber nicht in allen Jahren gebraucht worden ift.

ε) Ein Reservesonds existiert nicht. Es wird nur die Anleihe mit 1 % getilgt. Es folgen nun die Kommunalbetriebe, die keinen Sonderetat haben,

sondern beren Ausgaben und Einnahmen erst aus bem Kämmereietat heraus= gelöst werden muffen.

i. Grundeigentumsverwaltung.

Der Besitz einer Stadt an Baulichkeiten ist zweierlei Urt: nämlich häuser, die zu Berwaltungszwecken oder Schulzwecken oder als Krankenhäuser, Siechenhäuser oder dergl. vorhanden sind. Diese bringen keinen Ertrug. Wenn auch für die Schulbauten ein fingierter Ertrag eingesetzt wird, so stammt er boch letthin aus bem Steuerertrag, der für Schulzwecke aufgebracht werden muß. Da es sich für uns um das Gemeindegrundeigentum als wirtschaftlichen Betrieb, also soweit es ertragsfähig ist, handelt, müffen diese Werte ausgeschaltet werden.

Ertragsfähiger Besitz ber Stadt sind die Häuser und Hausteile, Läben und Wohnungen, Ader und Wiesen, die gegen Entgelt vermietet werden. Dieser Teil des Grundeigentums bringt die stattliche Summe von 234758 + 72 140,47 M.

Darunter befinden sich die großen Kasernenbauten, die allein 234 758 . Miete bringen und einen Wert von 4 ½ Millionen repräsentieren. Die Stadt hat die Kasernen gebaut und der Militärsiskus leistet dasür eine Miete, die eine Verzinsung von 5 % einbringt, und leistet außerdem die bauliche Untershaltung. Wirtschaftlich angesehen ist das eine glückliche Spekulation der Stadt, welche dabei nichts zu verlieren hat, wohl aber auf dem Umweg über den Wohlstand ihrer Bürger und über den Steueretat dabei gewinnt.

Im nächsten Stat wird bagu gehören ber Neubau eines Seminargebäudes, der zur Zeit begonnen wird. Allerdings zahlt der Kultusfistus nur einen Mietsbetrag von 4900 M und übernimmt bie Unterhaltung bes Gebäudes. Da bieses Grundstück bebaut ca. 370 000 M kosten wird, so icheint bas ein ichlechtes Geschäft zu fein. Dafür nimmt aber bas neue Seminar ber Stadt, 220 Schulfinder ab, bas ift ber 10. Teil ber Rindergahl ber Stadt, eine Entlaftung, Die im Laufe ber Jahre ju einer entsprechenden Ersparnis führen muß. Da jedes Schulkind ber Stadt 56 M kostet, wird die Ersparnis 12500 M betragen. Die 1100 M, welche noch an einer 5 % igen Berginsung fehlen, werden gebeckt burch ben Geminn. melden die Stadt am Gas-, Baffer- und Eleftrigitäteverbrauch des Seminares machen wird, und welchen die Stadt an Steuern von den neu zugiehenden Lehrerfamilien hat; gang abgesehen von bem Gewinn, ben die Geschäftsleute der Stadt beim Bau und beim Berbrauch der Schüler und Lehrer machen und versteuern werben. Diese Betrachtungsweise illustriert, wie die Stadt die wirtschaftliche Bedeutung eines neuen Unternehmens, auch wenn es nicht eigentlich geschäftlicher Ratur ift, einschätt.

Der größere Teil bes Grundeigentums ift im Laufe der letten Jahrsehnte erworben, so besonders große und kleine Privathäuser an Stellen, die für die Zukunft zum Bau öffentlicher Gebäude sich eignen. Außerdem sind in und außerhalb der Naumburger Flur Ländereien erworben und

übrig geblieben, z. B. bei der Herstellung des großen Exerzierplates, des Wasserwerks, des Bahnbaus Naumburg-Teuchern oder lediglich auch bei guter Gelegenheit gekauft worden.

Die Stadt hat zu vermieten 20 Läben, 5 herrschaftliche Wohnungen, 46 Kleinwohnungen und Einzimmerwohnungen im Preise von 30 bis 100 und 250 M; sie hat verpachtet 3 große Schankwirtschaften, ferner das zweite Stockwerk des Rathauses an den Justizsiskus für das Landgericht und endlich Ländereien.

Letterere bringen Pacht (in obiger Summe enthalten 15052,47 M). Aus Forst= und Weidenutung (in obiger Summe enthalten 4713,— M).

Von den Ländereien fann als fertiges und unfertiges Bauland gelten $14~\mathrm{ha}~87~\mathrm{a}~48~\mathrm{qm}$.

Davon wurden in den Jahren 1903 bis 1907 verkauft: in 12 Berstäufen zu 2 bis 15 *M* der Quadratmeter; im ganzen 2 ha 35 a 36 qm zu einem Preise von 152 627 *M*. Das macht durchnittlich für den Quadratmeter 6,5 *M*.

Als Neinertrag barf biefer nicht bezeichnet werben, — auch abgesehen bavon, daß einige Häuser noch unbedeutende Hypothekenlasten tragen, die wir hier nicht anführen, weil wir sie mit den Gesamtschulden der Stadt zusammen berechnen werden; — sondern besonders auch darum, weil wir bei den wirtschaftlichen Unternehmungen nur daszenige als Neingewinn bezeichnen, was nach Verzinsung des gesamten Anlagekapitals, auch des unverschuldeten übrig bleibt. Ein genauer Nachweis der Grundbesitzverswertung könnte überhaupt erst geliefert werden, wenn das ertragsfähige Grundeigentum von dem ertraglosen genau getrennt würde.

k. Grundeigentum der Baisenversorgungsanstalt.

Das Bilb vom städtischen Grundbesitz murde nicht vollständig sein, wenn wir nicht neben das Grundvermögen der Rämmereikasse, auch das der milden Stiftung stellten. Der Chef unserer Verwaltung ist in der glücklichen Lage in Grundbesitz sozusagen zweihandig arbeiten zu können. Wenn ein guter Gelegenheitskauf in Aussicht steht, so sucht er zunächst für das Rämmereivermögen zu kaufen. Dazu braucht er die Genehmigung der

Stadtverordnetenversammlung. Gine so vielköpfige Versammlung ist häufig nicht entschlußschnell genug, um zuzugreisen. Die Bedächtigen und Bezbenkenden behalten in der Debatte leicht die Übermacht über die Kühnen und Vorausschauenden. Damit die Gelegenheit nicht unbenutzt verloren geht, kann der Bürgermeister den Kauf für die Kasse der milden Stiftungen anregen. Er hat dort mit weniger Köpfen zu tun.

Auf diese Weise hat die Waisenversorgungsanstalt in den letzten Jahrzehnten sehr glüdlich im Grundbesitz spekuliert. Ihr Grundbesitz hat sich seit dem Jahre 1889 vermehrt von 70 ha 86 a im Werte von 225 800 Mauf 108 ha 80 a im Werte von 625 139 M.

In den Jahren 1902 bis 1907 wurden 27 Verkäufe von Bauland eingegangen und zwar zum Preise von 2 bis 15 M für den Quadratmeter, je nachdem Straßenkosten eingeschlossen oder nicht eingeschlossen waren und je nach der Lage.

Im ganzen wurden verkauft 8 ha 56 a 94 qm zu einem Gesamt= vreise von 210 166,07 M.

Das macht durchschnittlich für ben Quadratmeter 2,45 M.

Der Unterschied dieses Preises gegen den von der Kämmerei erzielten entsteht natürlich nur aus der verschiedenen Lage, dem verschiedenen Gesbrauchswert des Landes.

Die Stadt hat keine bestimmte Preispolitik verfolgt. Sie hat nicht bie Absicht gehabt, das Angebot an Baustellen zu vermehren oder die private Spekulation zu bekämpfen oder Kleinwohnungen herzustellen.

Auch hat fie kein Land zu beschränktem Eigentum ausgegeben (Erb= baurecht, Wieberkaufsrecht, beschränkte Benutzung).

Die Waisenanstalt ist juristische Verson für sich und barum im Kämmereietat nicht vertreten. Wir führen sie hier nur an, um das Bild ber städtischen Bodenpolitik zu vervollständigen.

Gebrauch bes Grunbeigentums.

Eine ber zur Zeit lebhaftesten Frage ist die, wie der städtische Grunds besitz benutzt werden soll. Die Bodenreformer und Wohnungsresormer verlangen, daß die Stadt eine aktive Bodenpolitik, zur Bekampfung der Spekulation und Verbesserung des Wohnens treiben soll, das würde bedeuten eine bedeutende Erweiterung des kommunalen Betriebes.

Die Stadt Naumburg hat sich bisher von solcher Politik fern gehalten. Sie hat gehandelt wie ein privater Wirtschafter, ein guter Kaufmann, der nicht aus Prinzip kauft, sondern wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet, und nicht daran benkt, die Preise zu werfen.

Will eine Stadt etwa eine Anleihe aufnehmen, um ihren Grundbesitz u vergrößern, so muß sie diese, wie alle anderen Anleihen, verzinsen und amortissieren, muß also auf dem Konto Grundeigentum entsprechende Geswinne machen. Das ist aber bei der Spekulation mit Rohland gar nicht so leicht. Je mehr die Stadt Rohland kauft, um so länger muß sie warten, dis dieses zum Ertragsland wird und hat so lange einen Teil ihres Kapitals tot liegen. Da sich nun Kapital zu 5 % in 22 Jahren verdreisacht, so müssen die Gewinne schon recht hoch sein, wenn sie die vorhergehenden Verluste wieder einbringen sollen. Wenn man vom landwirtsschaftlichen Ertrag absieht, so müßte die Gesamtheit des umliegenden Bauslandes jährlich um 4 % im Werte steigen, und das trifft sicherlich nicht zu. Je weiter die Stadt im Umkreise ihre Ankäuse erstreckt, um so sicherer wird sie mit Verlust arbeiten. Wir wissen von Adolf Weber über Terrainspekulation, daß diese keineswegs so gewinnbringend ist, wie die Bodenresormer immer darstellen.

Beim Gebrauch des Grundeigentums geht es wie bei anderen Unternehmungen: in der Gesamtheit aller Geschäfte wird beinahe ebensoviel
verloren als gewonnen. Nur der Klügere, Tüchtigere oder Glücklichere gewinnt,
mancher andere verliert und der Durchschnitt aller Kapitalgewinne erscheint
schon darum positiv, weil das verlustbringende Kapital aus der Rechnung
verschwindet. Wollte eine Stadt nach dem Rezept der Bodenresormer möglichst viel Grundeigentum im Ring um die Stadt aufkausen, so würde sie
bald merken, daß sie entweder mit Verlust verkausen muß oder, wenn sie
den Buchwert retten will, ihr städtisches Gemeinwesen durch zu hohe Bodenpreise in der Entwicklung erstickt. Nichts wäre dem städtischen Gemeinwesen
gefährlicher als ein Monopol des Grundstücksgeschäfts durch die städtische
Berwaltung, welche wegen der Schwerfälligkeit ihrer Arbeitsweise den Boden
nur sehr viel teurer liesern würde, als die private Spekulation und welche,
wenn sie keinen Grundstücksmarkt mehr vorsindet, den wirklichen Wert jedes
einzelnen Stücks gar nicht kennen kann.

Wohl aber kann ein kluger und weitblickender Chef der städtischen Berwaltung, wenn er nicht zu sehr durch die Kontrolle gesesselt wird, gelegentlich recht gute Käuse für die Stadt machen, weil er vielleicht besser als mancher andere Privatmann die Entwicklungsrichtung und Schnelligkeit vorher ahnen kann. Solches ist in Naumburg des öfteren geschehen, besonders von der Waisenhausstiftung.

1. Kanalisation und Kläranlage.

Es ist eine ber gesundesten Einrichtung unserer kommunalen Wirtschaft der Grundsat, daß die Stadterweiterung sich selbst bezahlt machen soll. Hierdurch werden die enormen Kosten, die in den aufblühenden Städten Deutschlands hierfür aufgewendet werden, weder zu einer Last noch zu einem Hindernis der Städteerweiterung.

Bur Stadterweiterung gehören: Der Straßenlandkauf und die Pflasterungen, welcher Aufwand aus Anliegerbeiträgen wieder einkommt; ferner die Erweiterung des Rohrnetes der Wasserleitung, welche sich aus dem machsenden Konsum bezahlt macht; die Erweiterung des Lichtnetes, welche aus den Erneuerungsfonds der Basanftalt und des Glektrizitätsmerkes geleistet wird und sich ebenfalls aus dem wachsenden Konsum reichlich bezahlt macht. Ebenso wird jährlich die Kanalisation erweitert. Die wirklichen Kosten für die Kanallegung betragen durchschnittlich 35 M für den laufenden Meter, bei großen Sammelfanälen bis 60 M. Diefe Koften werden von den Unliegern nicht wieder eingezogen wie die Pflasterkosten. Allerdings werden in ben Unliegerbeiträgen Zuschläge erhoben für die Beleuchtung und Entwäfferung ber Strafe. Diefe beden aber meber die Roften ber gefamten Gaerohr. legung, noch die Rosten der gesamten Kanallegung, sondern nur den Teil bavon, ben man bem Stragenplanum zur Last schreiben barf. Diese Ruichläge werden von Jahr zu Jahr von den beiden städtischen Körperschaften für die in dem Sahr neu herzustellenden Straßen neu festgesett, betrugen früher 2,50 M, sind dann ständig gesteigert worden und betragen jest 5 M für Beleuchtung und 5 M für Kanal auf den laufenden Meter. Im ganzen geschieht also bie Erweiterung bes Kanalnetes zu Unkoften ber Stadt, weil wir keine Kanalgebühren erheben. Es ift das entschieden eine Lücke in unseren wirtschaftlichen Ginnahmen, die hoffentlich in Zukunft und zwar ganz gedeckt wird.

Das wird geschehen, wenn die Stadt ihre Aläranlagen fertig gestellt hat. Bisher durften nur die Rüchenabwässer, nicht die Fäkalien, in die Kanäle gelassen werden. Seit dem Jahre 1905 ist das Ostviertel der Stadt an eine Kläranlage angeschlossen worden, und ihm der Klosettanschluß erlaubt. Die Kläranlage ist von der Firma F. W. Dittler, G. m. b. H. in Berlin nach dem biologischen Verfahren angelegt, und zwar wegen der günstigen örtlichen Verhältnisse als ein Versuch der Firma. Der Versuch scheint sich bewährt zu haben. Die Regierung hat sich bereits damit eins verstanden erklärt, daß die Abwässer in die Saale gelassen werden. Danach werden wir wahrscheinlich eine zweite größere Kläranlage für den übrigen Teil der Stadt bauen. Dann werden wir auch für die ganze Stadt Kanals

gebühren erheben muffen in der Beise, daß Anlagekoften und Betrieb durch bie Gebühren gebeckt werden.

Die Kanalisation wurde erbaut im Jahre 1889.

Es murden aufgewendet 677 730 M.

Biervon find zurückgezahlt 186710 M.

Im Etat stehen noch jährlich 30 329 M für Verzinfung und Tilgung. Sie fließen aus ben Steuern.

Die Erweiterung des Kanalnetes geschieht jedesmal dann aus Anleihe, wenn die Pflasterung aus Anleihe bestritten wird. Während aber die Pflasterkosten wieder einsommen, kommt der Teil der Anleihe nicht wieder ein, der auf Kanalisation verwendet war. Trothem wird er natürlich verzinst und getilgt. Seine Größe ist leider nicht nachzuweisen, weil kein Sonderetat dafür geführt wird.

Die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der Kanalanlage sind also noch größer als jene Summe von 30 329 M ansagt.

Außerbem macht das Kanalwesen noch Betriebskosten, nämlich für das Reinigen der Kanäle 9 133 \mathcal{M} .

Das Kanalmefen ist ber städtische Betrieb, welcher nächst ben Pflafterungen ben größten Zuschuß verlangt.

m. Pflafterungen.

Die Pflasterungen betreibt die Stadt selbst. In früheren Jahren kaufte sie Braunkohlensandsteine dritter Klasse. Jest werden Melaphyrsteine (Klasse 1 b) und Mansselder Schlackensteine (Klasse 1 a) verwendet. Einige Straßen sind auch mit Kleinpflaster hergestellt, das für Wohnstraßen die beste Decke darstellt. Für Bürgersteige brauchen wir Bordschwellen und Mosaikpflaster.

Die Ausführung ber Pflasterung vergibt die Stadt an einen Steinsespreister. Sie zahlt zur Zeit an Arbeitslohn für 1 qm Reihenpflaster herzustellen, zu rammen und zu besanden 0,65 M, für 1 qm Mosaifpflaster 1,60 M, 1 qm Kiesweg 0,25 M, 1 qm Regulierung des Planums 0,60 M.

Der Sand wird aus der städtischen Kiesgrube angefahren.

Die Stadt hat es für vorteilhaft befunden immer einen der hiesigen drei Steinsehmeister zu beauftragen und die Arbeit so zu verteilen, daß die Arbeiterschaft möglichst gleichmäßig beschäftigt ist.

Es hat das nur den einen Übelstand, daß, wenn die Arbeiter, wie es vor einigen Jahren geschah, höheren Lohn verlangen, die Meister, weil sie alle fast nur für die Stadt arbeiten, die Lohnerhöhung zusichern und sich sofort gegen ihren einzigen Konsumenten, die Stadt, wenden und ent-

sprechende Erhöhung des Einheitssatzes für den Quadratmeter Pflaster verslangen. Bewilligt das die Stadt, so kommen sie mit mehr, lehnt sie es ab, so wenden sich die Arbeitgeber gegen die Arbeiter und schlagen die Lohnerhöhung ab. Die Stadt muß den Preis diktieren, sie sindet keinen Marktpreis, der von selbst am Orte entstände, weil der private Konsum zu klein ist.

Allerdings lassen die Steinsetzweister auch sehr viel auf dem Lande arbeiten und zahlen dort den Steinsetzern höhere Löhne als bei den Arbeiten in Naumburg. Aber diese Preise richten sich nach dem Naumburger Preis. Also muß die Stadt, um den ehrlichen Preis zu sinden, die Preise ans derer Städte oder anderer Arbeiter, wie der Maurer, zur Hilfe nehmen, deren Arbeit einen wirklichen Markt sindet. Die Steinsetzerabeit wird, weil sie im Jahre große Beschäftigungspausen hat, immer um einige Pfennige die Stunde höher bezahlt.

Diese Auseinandersetzung wurde nur unternommen um zu zeigen, wie bei weitgehender Kommunalisierung oder Sozialisierung einer bestimmten Arbeit der natürliche Preis, der sich nur auf einem Markte bildet, versschwindet, und wie dann an Stelle der objektiven Gerechtigkeit das subjektive Ermessen tritt. Fänden auch die Maurer und ähnliche Arbeiter keinen Arbeitsmarkt mehr, sondern fänden nur den einen Arbeitgeber, die Kommune, so müßte ihr Lohn wie Gehalt sixiert werden.

Finanzwirtschaftlich angesehen sind die Pflasterungen von zweierlei Art, nämlich entweder Pflasterungen neuer Straßen im Sinne des Flucht-liniengesetzes, oder Pflasterungen alter Straßen. Die für Pflasterungen neuer Straßen aufgewendeten Gelder kann die Stadt von den Anliegern wieder einziehen. Neue Straßen sind solche, die bisher noch nicht vollständig im Sinne des Fluchtliniengesetzes hergestellt waren.

Weil die Gelber wieder einkommen, werden sie aus Anleihen beschafft, und da sie in wenigen Jahren wieder zurücklaufen, so können sie bis zur Amortisation der Anleihe mehrmals verwendet werden.

Die Anliegerbeiträge betragen gewöhnlich 60 bis 100 \mathcal{M} für den laufenden Meter.

Durch diese Anliegerbeiträge sind gedeckt Straßenlanderwerb und Pflasterkosten. Dieser Teil der Stadterweiterung macht also der Stadt keine weiteren Unkosten. In dem Falle, wo die an der Straße liegenden Baustellen nicht einem Eigentümer, sondern mehreren gehören, können allerbings Zinsverluste entstehen, weil die Beträge erst fällig werden, wenn die einzelnen Anlieger anfangen neu zu bauen und die dazu nötige Bauskonzession einholen. Das ist der Fall, wenn vorhandene Chausseen oder

andere öffentliche Wege, Die aus ber Stadt herausführen, im Sinne bes Gefetes hergestellt werden. Es liegt im finanziellen Interesse ber Stadt, nicht zu viel berartige Stragen auf Borrat herzustellen. Wollte sie das tun, so würde sie die Baulustigen, welche ja immer nur eine beschränkte Bahl fein können, über eine große Oberfläche zerstreuen; murbe lange warten muffen, bis sich das Areal füllt, wurde für eine geringe Zahl Steuerzahler große Pflafterflächen, große Ranallangen, Gas- und Bafferrohre herstellen und dadurch sich mit großen Unkosten belasten. Es wird von ben Wohnungsreformern verlangt, es follte, um bas Bauftellenangebot zu vermehren und das Monopol der Besitzer des schmalen Randes zu brechen, von der Stadt möglichst viel baufähiges Land, eigenes oder privates, aufgeschlossen werden. Das Erperiment ist in der kleinen Stadt Wermels= firchen gemacht worben, worüber ein fehr fchäpenswerter Bericht von bem bortigen Bürgermeifter in bem neuften Buch Karl von Mangoldts: "Die städtische Bodenfrage", Göttingen 1907, zu finden ift. Er führte allerdings zum Preissturz ber Bauftellen, aber es war auch dafür nicht möglich, die Bauftellen in moderner Beife mit Pflafter, Kanal, Gas und Baffer zu versehen, ohne gang erhebliche Belaftung ber städtischen Kinangen. Die moderne Stadt ift ein durch gepflafterte Strafen, Ranale, Waffer, Gas und elektrische Abern eng verbundener Organismus. Die darin wohnende Menschenmenge fann nicht beliebig auseinandergezogen werden, ohne baß bas Ganze unwirtschaftlich und schließlich unmöglich wird. Will die Stadt ihr Wafferwerk, ihr Gaswerk rentabel haben, und nicht unfinniges für Pflasterung ausgeben, so muß sie entweder ihre Bewohner zusammenhalten ober fie muß barauf verzichten, eine moderne komfortable Stadt zu fein, sondern fich entschließen, ein größeres Dorf zu bleiben, wie viele amerikanische Großstädte fein follen.

Im anderen Falle sind die sogenannten neuen Straßen Unternehmersstraßen, d. h. ein Unternehmer, größerer Maurermeister oder dergl. hat Gelände zusammengekauft und wünscht zur weiteren Aufschließung die Straße hergestellt. Die Stadt baut die Straße, aber nach vorheriger Hinterlegung sämtlicher Kosten. Manchmal ist die Stadt auch selbst dieser Grundeigentümer und Unternehmer. In beiden Fällen entstehen keine Verluste.

Endlich kann auch ber Bebauungsplan zu einer Straße festgelegt werden, wo noch kein Weg ist und durch ein Gelände, das mehreren gehört. In diesem Falle ist zweierlei möglich, entweder die Stadt verlangt, ehe sie an irgend einen Anlieger eine Baukonzession erteilt, die Hinterlegung ber gesamten Straßenkosten. Dadurch zwingt sie die Mehrzahl der Grunds

eigentümer ihr Land zu verkaufen an einen einzigen Unternehmer, der dieses übernimmt, oder die Stadt erteilt Baukonzession an den einzelnen Anlieger gegen Hinterlegung nur seines Anteils; stellt die Straße her, wenn eine Anzahl gebaut hat und trägt den geringen Zinsverlust die Straße voll bebaut ist. Will man das bedaute Grundeigentum auf dem Wege zur Bebauung nicht durch die Hände eines einzigen Spekulanten hindurch treiben, so muß man den letzten Weg wählen. Die Finanzpolitiker der Stadteverordnetenversammlung sind aber bei uns mehr für den ersten Weg. Sie monopolisieren damit das Grundeigentum, während doch eine gesunde Bodenpolitik dafür sorgen müßte, daß das Grundeigentum in möglichst viel Hände verteilt wird.

Handelt es sich nicht um eine neue Straße im Sinne des Gesetes, sondern um eine sogenannte historische Straße, welche vor dem Fluchtliniengesetz bestand, das sind besonders die Straßen der inneren Stadt, so können von den Anliegern keine Beiträge verlangt werden. Sondern, wenn solche Straßen neu gepflastert werden müssen, muß die Stadt die gesamten Kosten aufbringen und selbst verzinsen.

Es ist zwischen unseren städtischen Körperschaften ein interessanter Streit barüber entstanden, ob man berechtigt ift, berartige Neupflafterungen alter Strafen, beren Roften von ben Unliegern nicht wieder einkommen, aus Anleihen zu bestreiten ober nicht. Die Stadtverordnetenversammlung behauptet, berartige Ausgaben seien feine werbenden Kapitalanlagen, maren wiederkehrende Ausgaben, und darum mußten fie aus laufenden Mitteln bestritten werden; der Magistrat wendet ein, das neue Pflaster murde 40 bis 50 Jahre liegen und es mare darum nur recht und billig, daß Berginfung und Amortisation über die gange Zeit des Berbrauchs verteilt Da die Rapitalien vom ersten Tage an aus Steuern verzinst und amortisiert murden, so murden ja vom ersten Tage an laufende Mittel mobil gemacht, um die Ausgabe zu beschaffen, auch sei es geradezu billiger eine Unleihe zu nehmen und diese zu amortisieren aus laufenden Mitteln, als das Geld 20 Jahre vorher ben Steuernzahlern zu entziehen und zu thefaurieren, weil die Stadt zu billigerem Sate Beld geborgt befommt, als es ber Befchäftsmann aus feinem Geschäft hergeben kann. Die Stadt gablt 31/2 0/0 und ber Steuer= gabler verwertet sein Gelb mit 6 bis 7 %. Auch wurde, wenn gespartes Rapital vorhanden ift, nur ichnell damit gewirtschaftet. Allerdinas eine große Stadt, die jedes Sahr in großer Regelmäßigkeit einige Stragen umpflaftert, braucht feine Unleihe, fondern fann aus der gleichen Summe, Die fie aus laufenden Mitteln für Berginsung und Amortisation aufwenden munte, den jährlichen Kapitalaufwand bestreiten; aber eine Mittelstadt, die den Wunsch hat, ihre alte Stadtmitte möglichst balb neuzupflastern, um für den wachsenden Berkehr modernes Pflaster zu haben, kann das versnünftigerweise nur aus einer Anleihe machen.

Eine zweite interessante Streitfrage ist folgende: Die verpslasterten Kapitalien kommen zum Teil sehr bald in Anliegerbeiträgen wieder ein. Müssen sie sofort zur Verstärkung der Schuldentilgung verwandt werden oder dürfen sie nochmals für Neupslasterungen verwendet werden. Letzteres erscheint praktischer; denn es würde unnötige Kosten machen, wollte man das Geld mit der einen Hand zurückzahlen und zugleich mit der anderen wieder aufnehmen. Bei uns wandern diese Kapitalien in den Pflastersonds und werden hieraus zu neuer Verwendung entnommen.

Über die Pflasterunternehmungen besteht kein besonderer haushalt, sondern sie erscheinen im Kammereietat.

hier find für Unterhaltung und Erneuerung ber	Pflasterungen aus=
geworfen	29518,26 M
Aber das ist nicht alles. Von 1890 bis 1905 sind	
im ganzen verpflaftert worden	1 981 925,88 "
Davon aus Anleihemitteln	1 308 845,80 "
Aus rückgezahlten Anliegerbeiträgen wieder verwandt	357 925,— "
Und aus laufenden Mitteln des Kämmereietats	
durchschnittlich jährlich etwa 21 000 M im ganzen	315 154,— "
Mindestens die aus Anleihen entstammenden Kapi-	
talien muffen verzinst und amortisiert werden, eigentlich	
auch die anderen Kapitalien. Von dem Anleihekapital	
ift getilgt ein Betrag von	594 600,— "
Berzinsung und Tilgung geschieht aber noch von	
dem ursprünglichen Anleihekapital und macht also 5 %	65 442,— "
Dazu diesjähriger Aufwand von	29 518,26 "
macht Summe	94 950,26 M

Man sieht also, daß der Kommunalbetrieb Pflasterungen einen recht erheblichen Rang unter den städtischen Unternehmungen einnimmt. Er ist ein Zuschußbetrieb; aber nur durch den Auswand für die alte Stadt. Im übrigen ist er der lukrativsten einer.

Denn, indem die Stadt neue Wohnungsgelegenheit schafft, gewinnt sie neue Steuerzahler und neue Konsumenten für ihre übrigen wirtschaftslichen Unternehmungen und kann so durch eine vernünftige Stadterweiterung und Stadtverschönerung ihre finanzielle Lage verbessern.

n. Stadtgärtnerei.

Der jestige Stadtgärtner übernahm sein Amt im Jahre 1889. Das mals bestand schon ein schöner großer Park vor den Toren der Stadt, der Bürgergarten. Aber die nähere Umgebung der Stadt sowie die Innensplätze waren noch in wüster Versassung. Besonders die schönen alten Wallanlagen wurden noch verunstaltet durch offene stinkende Gräben, Schuttsabladeplätze, Pferdeschwemme u. dergl.

Gegenwärtig ist die Stadt im Innern mit schönen Teppichbeeten geschmückt, in denen ca. 60 000 Stück (gegen früher 700 Stück) selbstgezogene Blumenpslanzen stecken, und mit seinen Teppichrasenplätzen, die jährlich 6 bis 8 mal gemäht werden. Der Bestand an Alleebäumen hat sich von 1000 auf 5000 erhöht. An zusammenhängenden Parkanlagen gibt es 65 Morgen und die darin besindlichen Kieswege und Promenaden haben eine Länge von über 8 km, ungerechnet die im Entstehen begriffenen und die alten Promenaden in der Stadt.

Der Etat ift gestiegen von 3551 *M* im Jahre 1888 auf 13429 *M* im Jahre 1907. Die letzten 2000 *M* sind durch Lohnzerhöhungen nötig geworden. Die Stadtgärtnerei beschäftigt zur Zeit: 1 Stadtgärtner, 1 Gärtnergehilfen und 12 Arbeiter, worunter 3 Jnvaliden und Altersrentenempfänger. Die Löhne betragen im Sommer 2,10 bis 2,75 *M*, im Winter 1,76 bis 2,50 *M*.

Einen Kommunalbetrieb Straßenreinigung haben wir nicht. Diese wird von den Anliegern besorgt.

o. Sparkaffe.

Der Personal= und Materialauswand der Sparkasse erscheint im Kämmereietat, welcher dafür wie von jedem städtischen Kommunalbetriebe einen Verwaltungskostenbeitrag erhält, der in diesem Falle 15 000 M beträgt. Schon daraus geht hervor, daß die Sparkasse zu den wirtschaftlichen Bestrieben der Stadt gehört.

Außerdem geht das auch baraus hervor, daß ein Teil ihrer Überschüsse an den Kämmereietat gezahlt wird und in diesem als Einnahme erscheint. Allerdings bedarf es zur Verteilung des Überschusses in der Ausgabe der besonderen Erlaubnis der aufsichtsführenden Behörde, des Regierungspräsidenten, die nur unter der Bedingung erteilt wird, daß diese Summen für Wohlfahrtszwecke ausgegeben werden. Bei uns wurde sie im Jahre 1908 wie folgt verwendet:

Für Reliktenversorgung der Beamten	$4639 \mathcal{M}$
Zur Unterhaltung der Promenaden	13429 "
Bur teilmeisen Dedung des Fehlbetrages bei der Bolksschul-	
und Armenkasse	35 000 "
Summe	35068 M

Der gesamte Bedürfniszuschuß ber Bolksschulen beträgt . . . 122 205 M. Der gesamte Bedürfniszuschuß bes Armenetats beträgt . . . 21 130 "

Aber indem ohne diese Sparkassenüberschüsse ein Teil dieser Ausgaben doch bestritten werden müßte, entlasten sie die anderen Kräfte der Einnahmesseite, besonders die Steuerkraft und haben somit dieselbe Wirkung im Etat, wie etwa der Reingewinn der Gasanstalt. Man könnte die Frage aufwersen, ob der Gewinn nicht besser den Sparern zugebilligt würde in Form einer Dividende. Man darf aber nicht vergessen, daß die Gemeinde das Risiko für die Sicherheit der Sparanlagen trägt.

Außerdem dient die städtische Sparkasse dem Gemeinwesen noch als sein nächster und liebster Gläubiger. Wenn die Stadt zu kleinen Unternehmungen, z. B. zu Pflasterungen, Geld braucht, so leiht sie zunächst von
einer Sparkasse, am liebsten der eigenen, und erst wenn die zusammengeborgten Summen eine nennenswerte Summe erreicht haben, schreitet sie
zur Begedung einer Anleihe, weil nur größere Anleihen von den Geldinstituten übernommen und an den Börsen gehandelt werden.

Übrigens ist die Summe, welche die Sparkasse zur Verfügung stellen darf, beschränkt, nämlich an die eigene Gemeinde dürfen Anleihen nur bis zu 25 o/o der Einlagen gegeben werden.

Warum geben die Städte nicht gemeinsam Anleihen aus, die boch einen größeren Markt haben murben, als die einer einzelnen kleinen Stadt?

Unser Oberbürgermeister Kraat ist vor mehreren Jahren an alle städtischen Sparkassen herangetreten mit der Bitte, eine Zentralstelle für städtische Anleihen zu schaffen. Er hat ausgeführt, "daß die Städte dann viel Gelb ersparen könnten, und daß die Zentralstelle zugleich als Regulator für den Zinssus dienen könnte, da ihr fast ungemessen Mittel zur Ber-

fügung stehen murben, namentlich, auch wenn die Städte sich dieser Bentralftelle als Bankinstitut bedienten."

Das Unternehmen scheiterte an der Weigerung der großen Städte, bei benen die großen Banken wohl starken Einfluß haben. Die Joee ist unzweiselhaft für die Städte von ungeheurer Tragweite. Vielleicht gelingt est cher, wenn man sich nicht an die Gläubiger (Sparkassen), sondern an die Borger (Städte) wendet und nur die mittleren und kleineren Städte einer Provinz zusamensaßt. Diese müßten gemeinsam Pfandbriese ausgeben, und müßten ihre Schuldenwirtschaft untereinander kontrollieren.

III. Verwaltungsgrundfätze in den städtischen Unternehmungen.

Innerhalb bes Etats besorgt ber Magistrat die Bergebung der Arbeiten und Lieferungen und deren Kontrolle.

Er zieht vor bem Beschluß, die zuständigen Berwaltungsbeputationen, soweit solche im Sinne ber Städteordnung gebildet sind, zu Rate.

Es bestehen folgende Deputationen:

- 1. Gine für Gas- und Cleftrigitätswert, Bafferwert,
- 2. eine für ben Schlachthof,
- 3. eine für den Friedhof,
- 4. eine für Strafenbahn und Berfehr,
- 5. eine für die Sparkaffe,
- 6. eine für Obstanlage, Flur- und Berschönrungswesen,
- 7. eine für das Bauwesen und Kanalisation.

Eine der schwierigsten Fragen ist die der Vergebung der städtischen Arbeiten. Ein Privatmann kann seinen Auftrag vergeben, wie er will, besgleichen eine private Gesellschaft. Eine öffentliche Körperschaft braucht um der Öffentlichkeit willen und um des gemeinen Interesses willen, das sie vertritt, besondere Formen der Vergebung. Auch ist das städtische Gemeinswesen auf dem Markte der eigenen Stadt ein so starker Arbeitgeber und Käuser, daß alle privaten Wirtschafter, Gewerbetreibende und Geschäftsleute an seiner Handlungsweise ein bedeutendes materielles Interesse haben und als Bürger, die sie sind, diese zu kontrollieren suchen werden. Diese Handlungsweise wird nicht nur nach rein siskalischen Gesichtspunkten beurteilt, sondern auch vom Interesse derer, die ihm als Verkäuser von Ware oder Arbeit gegenüberstehen.

Bei großen Massenleiftungen geschieht die Vergebung nach öffentlicher Ausbietung an den Mindestfordernden. Die Ausbietung ist öffentlich, erstens

im Interesse ber Stadt, damit der Mindestfordernde gefunden wird, zweitens im Interesse ber Bürger, damit jeder sich beteiligen kann, und nicht nur ein enger Ring von den städtischen Arbeiten lebt. Aber dies Verfahren hat auch seine Nachteile.

Erftens vom Standpunkt ber Stadt:

Nicht jede Arbeit und Lieferung darf dem Mindestfordernden anvertraut werden. Dieser ist beinahe regelmäßig einer, der aus Dummheit oder Konsturrenzneid oder weil er halb bankerott ist und nichts mehr zu verlieren hat, einen Preis bietet, für den gute Arbeit oder Ware wirklich nicht geliefert werden kann. Dit aber kann die Güte und die Chrlichkeit der Arbeit oder Lieferung nicht genaustens kontrolliert werden, sondern man ist darauf angewiesen, sich auf die Geschäftsehrlichkeit des Liefernden zu verslassen. In solchen Fällen darf man nicht dem Mindestfordernden die Arbeit geben, denn er würde sie nicht in der verlangten Güte liefern können.

Außerdem leidet das solibe Geschäft unter dem Berfahren schrankenloser Submission, bei welchem der Auftrag beinahe nie an den soliden Unternehmer kommt. Es ist deshalb schon von Bertretern des Handwerks befürwortet worden, es sollte nicht an den Mindestfordernden, sondern an den, der dem Durchschnitt am nächsten kommt, vergeben werden.

Es gibt aber noch ein anderes Mittel biefer Gefahr zu begegnen.

Es ist das der Weg der beschränkten Submission, dabei wird nur eine beschränkte Zahl vertrauenswürdiger Firmen oder Handwerksmeister aufsgefordert, ihr Gebot abzugeben. Es geschieht das, wenn es bei der Lieferung nicht nur auf Billigkeit, sondern mehr noch auf Güte der Leistung ankommt. Während das odige Versahren mehr für Warenlieserung, z. B. Ziegelsteine, paßt, eignet sich die beschränkte Submission mehr für handwerksmäßige Arbeiten. Allerdings wird das Prinzip der Öffentlichkeit dabei verlassen, und es muß umsomehr verhütet werden, daß die Vergebung der städtischen Lieferungen zu einer Bevorzugung weniger führt. Um auch den immer regen Verdacht zu entkräften, sollte der Kreis der Auszusordernden immer durch die Deputation im besonderen Beschlusse festgestellt werden. Die Verzegebung erfolgt an den Mindestsordernden, der ja in diesem Falle auch zu dem Kreis der Vertrauenswürdigen gehört.

Außerbem gibt es noch die freihändige Vergebung der Arbeiten durch bas Bauamt in allen Fällen, wo es sich um häufig wiederkehrende kleine Reparaturen handelt. Diese geschieht im regelmäßigen Wechsel zwischen ben Handwerksmeistern, die sich dazu bereit erklärt haben.

Für den Berkauf von Land find die Formen in der Städteordnung vorgeschrieben, es hat in der Regel nach öffentlicher Ausbietung zu geschehen. Schriften 129. Orittes heft. — Gemeindebetriebe II. 3.

Es ist eine oft umstrittene Pringipienfrage, ob es erlaubt ist, daß Magiftratemitglieber und Stadtverordnete fich an ben ftäbtischen Lieferungen beteiligen. Auf keinen Fall kann diefe Frage einfach mit nein beantwortet werben, denn das murde gerade diejenigen Kreise ausschlieken, die nach bem Sinn der Städteordnung in erster Linie berufen sind, an ihr Teil zu nehmen. Das murbe gurudführen gur Beamtenregierung, welche burch bie Mitarbeit ber Interessierten, ber mit bem Gebeihen ber Stadt wirtschaftlich eng Berbundenen, zu ersetzen, ja gerade die große Aufgabe der Selbstverwaltung ift. Das Intereffe, von dem hier die Rede ift, ift immer ein materielles, ein Existenzinteresse und nicht ein bloges Liebhaberinteresse, welches nie in der Selbstverwaltung genügen könnte: unsere Magistrate find nicht benkbar ohne die Mitarbeit ber unbefoldeten Stadträte, zu welchen gewöhnlich große, lang angeseffene Geschäftsleute gewählt werben. Deren private Geschäfte, 3. B. als Grundbesitzer, werden fich immer aufs mannigfaltiafte mit ben städtischen Interessen burchflechten. Wollte man fie beshalb für ungeeignet zu ben öffentlichen Geschäften halten, so murbe man die Städte ber beften Rräfte der Selbstverwaltung berauben. Berade Die Mittelftadte fönnen sie nicht entbehren. Die ständige Kontrolle der Offentlichkeit sorat ichon bafür, daß fie ihr Umt nicht migbrauchen.

Ein mobernes städtisches Gemeinwesen braucht einen großen Beamtenförper, um so größer, je mehr wirtschaftliche Unternehmungen es betreibt. Wie find die Anstellungsverhältnisse?

Die Beamten werben entweder auf Lebenszeit unter Ausschluß einer Kündigung oder gegen den Vorbehalt einer breimonatlichen Kündigung ansgestellt. Zur ersten Kategorie gehören 42 Stellen, zur zweiten 11. Außersdem werden 38 Angestellte auf Grund eines Privatdienstvertrages mit einsmonatlicher Kündigung beschäftigt.

Arbeiter werden durchschnittlich 130 beschäftigt, sie erhalten an Lohn zwischen 2 M und 3,50 M pro Tag.

Die Beamten sind pensionsberechtigt. Die Angestellten und Arbeiter erhalten Ruhelohn. Boraussetzung der Gewährung eines Ruhelohnes sind:

- a) die ohne eigenes Berschulben infolge eines körperlichen Gebrechens ober wegen Schwäche ber körperlichen und geistigen Kräfte einsgetretene dauernde Unfähigkeit, den bisherigen oder einen andern von dem Magistrate zu bestimmenden Dienst zu versehen,
- b) eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Beschäftigung im städtisichen Dienste nach vollendetem 25. Lebensjahr.
- Der Ruhelohn beträgt nach 10jähriger Beschäftigung 10/60 und

steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um 1/60 des Arbeitsvers bienstes im letten Jahre.

Der Ruhegehaltfonds beträgt zur Zeit 22 027,51 M.

IV. Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt.

Welche Betriebe find Zuschußbetriebe, und welche Betriebe find Über- schußbetriebe?

Zweifellos ein Überschußbetrieb ist die Gasanstalt, ferner die Sparkasse. Zweifellos Zuschußbetriebe sind Obstplantage, Hennenbrücke, Friedhof, Kanalwesen, Pflasterungen, Stadtgärtnerei.

Weber Zuschuß noch Überschuß bringen Wasserwerk, Straßenbahn, Elektrizitätswerk, Schlachthof.

Welche Betriebe auf Gewinn berechnet sind, ist nicht ohne weiteres zu fagen, ba ja die Absicht wechseln kann. Schlachthof und Friedhof werden nicht auf Gewinn betrieben. Dagegen wird man in Zukunft vom Wasserwerk, der Straßenbahn und dem Elektrizitätswerk gern einen Gewinn in Empfang nehmen.

Die kommunalen Betriebe 1 bis 8 haben bei uns ihre besonderen Etats und erscheinen im Rämmereietat nur mit ihren Überschüssen oder Zuschüssen; dagegen die von Nr. 9 an erscheinen mit der ganzen Ausgabe und Einnahme im Kämmereietat, mit Ausnahme von dem Vermögen der Stiftungen, das gesondert verwaltet wird.

Es ist das aber kein sachlicher Unterschied. Sie haben alle die gleiche enge Verwandtschaft mit der städtischen Wirtschaft als Gesamtunternehmen und es ist gerade die wichtigste Betrachtung diejenige, die wir jetzt über sie vornehmen wollen, wie sie sich nämlich allesamt im Haushalt der Stadt zusammenseben.

Die von der Stadt aufgenommenen Schulden finden ihre Deckung und Rechtfertigung in den verschiedenssten Anlagen, Betrieben und Unternehmungen. Für die Unternehmungen, die besondere Etats haben, wie Gas, Wasser, Elektrizität usw. ift es leicht nachzuweisen, welchen Teil der städtischen Schulden sie verzinsen und amortisieren. Aber von den anderen Unternehmungen ist das nur mit einiger Mühe aus dem Etat darzustellen, z. B. bei den Pflasterungen und der Grundeigentumsverwaltung. Um nun ein klares Bild zu bekommen, wie die einzelnen Unternehmungen die Gesamtwirtschaft der Stadt zusammenssehen und zur Deckung ihrer Schuldenlast beitragen, machen wir uns

7 $^{\circ}$

an die Zerlegung des eigentlichen Haushaltplanes ber Stadt, bes Rämmereietats.

Um die Bermögenslage einer Stadt zu prüfen, gibt es kein besseres Mittel als die Zerlegung des Etats. Der Etat ist zwar nur ein Vorsanschlag und ist, weil der Mensch die Zukunft nie ganz vorhersehen kann, immer nur unvolltommen. Auch erscheinen im Stat nur die ordentlichen Ausgaben und Sinnahmen. Alle außerordentlichen und unvorhergesehenen werden außerhalb des Stats bewilligt und berechnet. Aber eben, weil alle regelmäßigen Sinkünste und alle regelmäßigen Verpflichtungen im Stat erscheinen müssen, ist an diesem am besten die wahre Finanzkraft, das wirksliche Vermögen einer Stadt zu ersehen.

A. 1.

Um $9^{1/2}$ Millionen Schulden zu verzinsen muß Naumburg 315 345,17 $\mathcal M$ in den Etat einstellen.

Woher kommt bas zur Verzinfung nötige Gelb?

Der Kämmereietat erhält von ben wirtschaftlichen Unternehmungen zum Zinsendienst 57 230,36 M Außerdem hat die Kämmerei selber einen Teil ihres er= sparten Bermögens in den wirtschaftlichen Unternehmungen angelegt, nämlich 205 387,67 M und er= hält daraus einen Zinsbetrag von 9 286,40 " Um diesen Etatsteil vollständig barzustellen, fügen wir bingu mas an Zinsen aus mobilen Kapitalien, Betriebs= fonds, Anleiherest und ähnlichen einkommt, nämlich 4 769,70 und die bei allerlei Separatfonds einkommenden Zinfen . 13871,33 ... Wir haben das vollständige Bild bes Binfen= bienftes in folgendem: Zinslaft: Titel 2 bes Etats ber Ausgabe 315 345,17 M Zinseinkommen: Titel 2 bes Etats ber Einnahme . . 85 184,79 M

A. 2.

Dazu fommt als nächftes Etatsbild die Schuldenabstoßung ober Kapitalbewegung überhaupt. Jede Anleihe muß nicht nur verzinst, sondern auch vom ersten Tage an amortisiert werden. Für die Amortisation bringt die Stadt in diesem Jahre auf: 161139,98 M. Woher kommt das Geld? Wiederum bezahlen die wirtschaftlichen Unterenehmungen Amortisationsquoten, welche den für sie aufgewendeten Kapitalien entsprechen, nämlich 68015,42 M.

Außer bieser Kapitalbewegung findet noch imanche andere nebensächlicher Art statt, nämlich bestimmte Fonds werden erhöht, wobei wir uns im ein= zelnen nicht aufzuhalten brauchen.

Die gesamte Kapital= und Schuldenverwaltung stellt sich nunmehr wie folgt:

A. Rapital= und Schuldenverwaltung.

1. einkommende Zinsen:	Schuldenzinsen:
a) von den wirtschaftlichen Unternehmungen, Ans leihekapital 57 230,36 M	
h) von den wirtschaftlichen Unternehmungen, Käm=	
mereidarlehen 9 286,40 "	
c) aus mobilen Kapitalien 4 796,70 "	
d) bei ben Separatfonds 13871,33 "	
85 184,79 <i>M</i> 6	315 345,17 M
2. Kapitalbewegung:	Kapitalbewegung:
a) Rückahlungsquoten ber wirtschaftlichen Unter- nehmungen 68 015,42 M	Rückzahlung€quoten ber Anleihen 161 160,26 "
b) Deckung aus dem Käm=	Anreicherung des Kämme=
mereivermögen 13 560,— " e) Zur Anreicherung ber	reivermögens 11 150,03 "
Separatfonds und an-	Anreicherung der Separat-
beres	fonds
Summe 183 288,21 M	Summe 526 241,02 M

В.

Es fehlen zur Bollständigkeit des Bilbes noch die Überschüffe, die bie wirtschaftlichen Unternehmungen bringen und die Zuschüffe, die sie verlangen.

Wir bilden dazu einen zweiten Ctatsteil, eine Gewinn= und Ber= lustrechnung der wirtschaftlichen Unternehmungen, insoweit biese besondere Ctats haben.

B. Gewinn= und Verlustrechnung der wirtschaftlichen Unternehmungen mit besonderem Saushalt.

		Zuschuß an die Kasse	
•		des Friedhofs	1 121,— M
		der Hennenbrücke	2 052,88 "
Reinertrag ber Gasanstalt .	$29~000~\mathcal{M}$	der Obstplantage	13 560,— "
			16 733.88 .//

A. + B.

Wenn wir danach die beiden Statsteile A. und B. untereinander setzen, so ergibt sich, daß der Schuldendienst durch die Beiträge der wirtschaftlichen Unternehmungen nicht entfernt gedeckt wird.

A.	183 288,21 M	526 241,02 M	
В.	29 000,— "	16 733,88 "	
A. + B.	212 288,21 M	542 974,90 M	_
Differeng:	330 686,69 M		

C.

Die Erklärung wird kommen aus dem nächsten Statsteile, den wir bilden aus der Grundeigentumsverwaltung. In dieser liegt zum andern Teil das Schwergewicht der wirtschaftlichen Unternehmung unserer Stadt.

Dieser Bosten "Schulgebäude" ift allerdings wirtschaftlich angesehen von anderer Bedeutung als die obigen.

Jede Stadt hat zweierlei Arten Bermögen. Erstens folches, welches Ertrag bringt und barum verkauft und verpfändet werden fann, Bermögen wie es jeder Brivatmann auch haben kann, nämlich Ader, Bauftellen und bergl.; außerdem aber Bermögen, bas feinen Ertrag bringt, fondern nur toftet, wie 3. B. Schulbauten, Berwaltungsgebäube, Ranalanlagen, Bflafterungen. Beil biefe Bermögenswerte feinen Ertrag bringen, beden fie auch feine Schuldenzinsen. Tropdem find folche Ausgaben, um beretwillen ja fogar Schulden gemacht fein können, mirkliche Bermögenswerte, reelle Gegen= werte von Schulden, auch z. B. nötige Pflasterungen auf Stragen, an benen nichts wieder einkommt. Um nachzuweisen, wieviel für solche nicht werbenden Rapitalanlagen aufgewendet ist, tut man gut fingierte Einnahmeposten einzusetzen. Diese 48 222 M Mietsertrag ber Schulen beden einen Teil ber Ausgabeseite, nämlich die Berginsung und Amortisation des für Schulenbauten aufgewendeten Anleihekapitals. Aber wo kommen fie her, ba boch Die Stadt in Wirklichkeit feine Miete einnimmt, fondern felbst gablt? Diefer Bosten begegnet uns im Etat noch einmal, nämlich im folgenden Etatsteil auf der Ausgabeseite in den Auswendungen für Schulen, und diese wiederum fließen aus den Steuern. Er läuft also aus dem Steuereinkommen durch die Schulausgabe in die Einnahme aus Grundeigentum und von da aus in die Ausgabe des Schuldienstes. Leider ist nicht mit allen Schulmieten so verfahren worden, nämlich für das große Realschulgebäude, das ca. 500000 Mgekostet hat, ist kein singierter Mietsertrag eingesetzt, weil die Realschule ihren besonderen Stat hat, in welchen um eines Zuschusses willen das Provinzial-Schulkollegium hineinredet, und aus irgendwelchen Gründen den Ansat der Miete gestrichen hat.

Die Unterhaltung und die Pflege des gesamten Grundeigentums hat gekostet:

					ලා	ımme	19927,61 M
Für	Gebäudeunterhaltun	g		•			14 662,35 "
Für	Brandversicherung						3 137,26 "
Für	Acter, Wiefen und	Forsten					2 128,— <i>M</i>

Außerdem aber find in unserem Etat bei und in der Grundeigentums= verwaltung nachgewiesen die oben behandelten Kommunalbetriebe, nämlich:

	Die Ausgaben für Kanalisation und Kläranlage Die Ausgaben für Erneuerungen und Unterhaltungen	39 462,65 M
	ber Pflasterungen	29 518,26 "
3.	Die Ausgaben ber Stadtgärtnerei	15 824, "
4.	Die Ausgaben für Wegeunterhaltung	3 074,— "
5.	Grundabgaben allgemeinerer Natur	2573,42 "
	Summe	110 379,94 %

Demgegenüber ftanben an Einnahmen 355 260,10 M Die Differenz ist ber Nohertrag, welcher ben Schulbenlaften gegenüber gestellt werben muß.

$$A. + B. + C.$$

In den drei Etatsteilen, die wir dis jest durchgesprochen haben, ift alles zusammengefaßt, was im städtischen Haushalt an wirtschaftlichen Unternehmungen zu finden ist, und ist zugleich nach seiner Natur und Zusammengehörigkeit gruppiert.

Stellen wir nun wiederum die drei Etatsteile zusammen, so erhalten wir folgendes Bilb:

A. Kapital und Schuldenverwaltung . B. Bilanz der wirtschaftlichen Unter-	183 288,21 <i>M</i>	526 241,02 M
nehmungen	. ,,	16 733,88 "
C. Grundeigentumsverwaltung	355 121,1 0 "	110 379,94 "
A. + B. + C.:	567 409,31 <i>M</i>	653354,84 M
Differenz:	85 945,53 <i>M</i>	•

Diese Summe von 85 945,53 M fehlt noch an der vollen Deckung bes Schulbendienstes.

Woher fommt sie?

D.

Sie kommt, wie es nicht anders sein kann, aus den Steuern, und bamit kommen wir zu dem vierten und letten Abschnitt des Etats, bem Steuer= und Bermaltungsetat.

Jebe Stadt ift ja nicht nur eine wirtschaftende Unternehmerin, wie eine Aftiengesellschaft, sondern hat öffentliche Pflichten, nämlich die Armenspslege, die Unterhaltung der Kirchen und Schulen, des Polizeiwesens usw. Das alles kostet viel Geld. Auch braucht sie um diese Pflichten zu ersfüllen einen großen Beamtenstad. (Personaletat = 145427 M und 8828,16 M für Pension.) Stellen wir diese Pflichtausgaben zusammen, so erhalten wir die ansehnliche Summe von 629439,10 M.

Dies Gelb muß geschafft werden und zwar in der Hauptsache aus den Steuern (594906 M). Außerdem stehen als Deckung zur Bersügung die Verwaltungskostenbeiträge, welche die wirtschaftlichen Unternehmungen Gasanstalt, Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Schlachthof an die Kämmerei zahlen dafür, daß die kaufmännische Verwaltungsarbeit von dem Beamtenstab gesleistet wird. Wir setzen sie hierher, weil sie ihr Gegenüber in den Personalausgaben der Verwaltung sinden. Die Verwaltungskostenbeiträge betragen jedesmal 5 % der Betriedskosten. Wir sehen also, daß auch den Personaletat die Stadt wirtschaftlich zu behandeln sucht. Sie betragen rund 42 000 M, also etwa ein Fünstel des Personaletats der gesamten Verwaltung, was mir, gemessen am Arbeitsauswand, ziemlich wenig zu sein scheint.

85 945,53 " Summe 715 404,63 %

Und sind verwandt worden: 1. Für Reliktenversorgung der Beamten	4 639 M
tumsverwaltung zur Ausgabe steht	13 429 "
	35 000 "
D. Steuern und Berwaltungsetat.	
1. Aus Kommunalsteuern 594 906,91 M Berwaltungsausg	zaben
Aus Gebühren und Berechtigungen 12 546,— " 2. Berwaltungskostenbeisträge der wirtschaftslichen Unternehmungen und Übersschüffe der Sparkasse 97 251,67 " 3. Insgemein 9 700,05 "	

A. + B. + C. + D.

Differeng:

Also bieser Abschluß ergibt einen Überschuß von 85 945,53 % und bieser Überschuß, ber natürlich aus den Steuern stammt, wird verwendet, um das zu decken, was in den drei andern Etatsteilen nach obiger Aufstellung noch sehlt. Wenn wir nunmehr alle Abschnitte untereinanderstellen, so kommt in Einnahme und Ausgabe die Summe heraus, mit der unser Etat abschließt, ein Beweis dafür, daß alle Posten herausgezogen und irgendwohingesetzt sind, daß wir also im obigen ein vollständiges Bild des Etatsgegeben haben.

1908.

	Einnahme:	Ausgabe:
A. Kapital und Schuldenverwaltung	$183288,\!21\mathscr{M}$	5 2 6 2 41 ,02 <i>M</i>
B. Bilanz ber wirtschaftlichen Unter-		
nehmungen	29 000,— "	16 733,88 "
C. Grundeigentumsverwaltung	3 55 121,1 0 "	110 379,94 "
D. Steuern und Berwaltungsetat .	715 404,63 "	629 459,10 "
Summe	1 282 813,94 %	1 282 813,94 M

Auf der beigefügten Tafel ist übersichtlich der Aufbau des städtischen Etats dargestellt.

haushaltsplan der Rämmerei der Stadt

A. Rapital= und Schulden-Berwaltung.

	A 1 2; n	sendienst.			
1	Einkommende Zinsen:	jen bien ji.			
1.	a) Zinsen von Kavitalien, die aus Anleihen si	tammanh in			
	den wirtschaftl. Unternehmungen angelegt fi				
	ber Gafanstalt, dem Wafferwerk, dem Edl				
			57 230,36		
	hennenbrude, dem Friedhof und dem Ko	allutivejeit.	01 200,00		
	b) Zinfen von Kapitalien der Kämmerei, b				
	Darleben aus eigenen Vermögen an die	haonigen	0.006.40		
	Unternehmungen		9 286,40		
	c) Zinsen von Kapitalien bei ben Separat		19 071 99		
	diesen wieder zuwachsen	· · · · · ·	13 871,33		
	d) Zinsen von Inhaberpapieren, vom Be	, בננופטשןטווט,	4 706 70		
	vom Anleiherest und ähnlichen	· · · · ·	4 796,70		
		Titel 2		85 184,79	
	A 2. Rapita	ı [hemeauı	10.		
1					
1.	Rückzahlungen der wirtschaftlichen Unternehm		68 015,42		
	Aus Kammereivermögen zur Dedung bes	Quimulies	19 560		
	der Obstplantage		13 560,—		
	Bur Anteinerung des Separationes		11 669,—		
	Bur Autercherung bes Konos lur undegedart o		3 900,—		
		Titel 10	97 144,42		
		" 9	959,—	98 103,42	
		A	959,—		183 288,21
R	. Bilang ber wirtschaftlichen Unternehmun				ahalt hahan)
		Ben (Ininett	the enten bel	ouneten San	isijuit guven,
20	er Reinertrag der Gasanstalt aus Titel 6				
					29 000,00
	C. Grundeigen	tumsnermal	tuna.		
or.					
	is Mieten und Bächten:		70 140 47		
	1. Von ertragsfähigem Besit, Häusern und Gi	runoptuden	72 140,47		
	2. Von den großen Kasernenbauten		234 758,63		
•	3. Fingierte Miete der Schulen		48 222,—		
		Titel 1			
	•				
		<u> </u>			355 121,10
	D. Steuern= und	Rarmaltun	agatat		,
-			gretui.		
1.	Mud Steuern, nämlich 140% Einkommensteuer				
	(324 511,74), Gewerbesteuer, Grund- und Ge-	~:. * *		FO.4.000.01	
	baudesteuer, Umlatsteuer, Biersteuer usw	Titel 5		594 906,91	
2.	Aus Gebühren und Berechtigungen		5 138,—		
		" 4	934,—		
		, 8	3 945,—		
		9	2 529,—		
				12 546,00	
3.	Aus Bermaltungsbeiträgen ber mirtschaftlich	jen Unter-		-,-	
	nehmungen und ber Spartaffe, welche ihr Beg				
	Bersonaletat der Berwaltung haben	. 	39 367,67		
4.	Mus Bermaltungsbeiträgen ber milben Stift	ungen	3.545,—		
5	Mus Überschüffen ber Spartaffe, welche hier	permendet	,		
	merden müssen		53 068, —		
6.	Aus anderem		2 271,—		
	(Dhne ben Überschuß ber Gasanftalt)			98 251,67	
7	Inggemein	. ", 11		9 700,05	
••	Virgentett				51F 404 60
		<u>D</u> .	<u> </u>		715 404,63
					1 282 813,94

Raumburg für das Jahr 1908.

A. Rapital= und Schulben=Berwaltung.

A1. Binfendienft.

1. Bur Berginfung ber Unleiben

Titel 2 315 345,17
albewegung.
Titel 23
<u>Titel 23 </u>
igen (soweit fie einen besonderen Haushalt haben).
13 500,—
B. Titel 20
tumsverwaltung.
2 128,— 3 137,26 14 662,35 30 329,65 9 133,— Mafterungen 29 518,26 3 074,—
en, Gräben
15 824,—
Titel 6
•
Berwaltungsetat.
Titel 1 145 427,88 8 828,16
" 5

$\overline{\mathbf{D}}$			-						629 459,10
_									1 282 813,94

Bas bebeutet nun dieses Etatsbild? Es fällt auf, daß der Schulbendienst weder durch die wirtschaftlichen Unternehmungen im engeren Sinne, noch durch Hinzunahme der Grundeigentumsverwaltung gedeckt wird, sondern der Steuern- und Verwaltungsetat mit beansprucht wird und zwar eine Summe von 85 945,53 M abgeben muß. Aber das haben wir schon im vorhergehenden erklärt. Aus diesen Steuern müssen ja diejenigen Untersnehmungen versorgt werden, die keine werbenden Anlagen sind.

Das sind in erster Linie die Schulbauten. Da steht allerdings die Summe von 48 222 *M* auch im Berwaltungsetat in Ausgabe unter den Auswendungen für Schulen darf also zur Erklärung der Summe 85 945,53 *M* nicht nochmals herangezogen werden. Aber nicht steht im Etat ein singierter Mietsertrag des Realschulgebäudes, für welches doch im Schuldendienst gezahlt werden an Berzinsung und Amortisation 5 % von 500 000 *M*: 25 000 *M*, sondern die Realschulmiete wird gezahlt in der Summe von 85 945,53 *M*, die wir hier aus dem Steueretat in den Schuldenetat sließen sehen.

85 945,53 M

Differenz: 97 223,81 M

Nun ist diese Summe sogar größer als die Summe, welche aus dem Steuersetat übrig ist. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß der Steueretat nicht für alle diese ihm zukommenden Ausgaben in Anspruch genommen wird, weil sie zum Teil schon im vorhergehenden Etatsteil durch ausgabenfreies Sinkommen gedeckt sind, nämlich hauptsächlich durch Ertrag des unverschulsbeten Grundvermögens.

Genau genommen dürfen wir allerdings nicht fagen, das Grundseigentum, ein einzelner Bermögensteil, fei schuldenfrei. Denn die Stadt in

ihrer Gefamtheit ift das wirtschaftende Subjekt die juristische Person, und haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die kontrahierten Schulden.

Aber daß es ausgabenfrei ift, beweist eben diese Tatsache, daß um eine seinen Ertrag übersteigende Summe der Steuer- und Verwaltungsetat entlastet wird, seine ihm zusommenden Ausgaben zu bestreiten.

Es steckt in den wirtschaftlichen Unternehmungen ein ausgabenfreies Einkommen von 97223,81 M, das zu 4 % gerechnet einem schuldenfreien Bermögen von 2430000 M entspricht, dessen Ertrag aber verzehrt wird durch die Auswendungen, die für die Zuschußbetriebe der Stadt gemacht werden müssen, so daß außerdem ein Steuerauswand von 85945,53 M noch nötig wird.

Wie beurteilt man bie Bermögenslage einer Stabt? Rach Ausweis unseres Berwaltungsberichtes hatte bie Stabt

		Schul	ben		Bermögen	schuldenfreies Bermögen
im	Jahre	1889	$892\ 691$	M	$2\ 635\ 587\ \mathcal{M}$	1 742 896 M
,,	,	1907	9 614 973	"	11 129 652 "	2241590 "

Dabei sind natürlich außer acht gelassen alle Reservesonds der wirtschaftlichen Unternehmungen und alle anderen Fonds, die für bestimmte Zwecke, z. B. Reliktenversorgung der Lehrer angesammelt werden, wegselassen, weil ihr Vermögensdestand nicht dazu da ist, Schulden zu decken. Das in solchen Fonds liegende Vermögen beträgt 1231814,54 M.

Aber die obige Gegenüberstellung von Schulden und Bermögen hat wenig Wert für die Beurteilung der Finanzlage einer Stadt; denn es geht nicht daraus hervor, wieviel unter den Aktiven ertragloses Vermögen ist, welches keine Schuldenzinsen beckt.

Allerdings auch ein Privatmann kann ertragloses Vermögen haben und setzt es bennoch in seine Vermögensrechnung ein. Aber dann hat es wenigstens Verkaufswert. Dagegen die großen Schulbauten und ähnliche Vermögenswerte einer Stadt können eben nicht verkauft werden. Sie sind Vermögen nur, weil sie Aufwand sind, der schon gemacht ist, und darum nicht noch gemacht zu werden braucht. Aber im privatwirtschaftlichen Sinne sind sie überhaupt kein Vermögen. Denn sie werden nichts bringen, sondern immer nur kosten. Es ist darum nach meiner Ansicht eine privatwirtschaftsliche kaufmännische Verechnung der Vermögenslage einer Stadt nicht mögelich, wenn man nicht das Verwaltungsvermögen vom privatrechtlichen Versmögen trennt.

Also nicht die Aufrechnung bes Bermögens und ber Schulben, sonbern bie Aufrechnung ber jährlichen Ausgaben und Ginnahmen, also bie Zerlegung bes Stats in seine ihrer Natur nach verschiedenen Kräfte und Laften, wie wir sie eben vorgenommen haben, gibt ein gutes Bild von ber wirt- schaftlichen Lage einer Stadt.

Aber auch bamit ware bas Bilb nicht vollständig ohne Berücksichtigung ber Steuerlast felbst.

Neben ben beiden Vermögensarten, von denen wir schon oben gesprochen haben, nämlich dem werbenden Vermögen der verkäuflichen Grundstücke, wirtschaftlichen Unternehmungen usw., und zweitens dem Verwaltungsevermögen, das in Schulbauten, Verwaltungsgebäuden, Kanälen und Pflasterungen sestliegt und keinen wirklichen Ertrag bringt, aber doch wirkliches Vermögen ist, hat jede Stadt noch ein drittes Vermögen, nämlich das Recht, ihre Bürger zu besteuern. Dies Recht hat auch Vermögenswert. Das geht schon daraus hervor, daß man daraushin Anleihen aufnehmen kann, die durch den Steuerertrag ebensogut gedeckt sind, wie eine Hypothek durch den Mietsertrag. Denn dieses Vermögen bringt Ertrag.

Man könnte sich wohl eine Stadt benken, die zwar ein sehr großes werbendes Vermögen hat, Grundeigentum oder Kapitalien, die aber durch irgendwelche ungünstige Umstände auch so hohe Ausgaben hat, daß sie die Steuerkraft ihrer Bürger auß äußerste anstrengen muß. Z. B. eine Stadt, die gemeint hat, aus Prinzip Grundeigentum kaufen zu müssen, und dazu Anleihen ausgenommen hat, die sie, weil das Geschäft noch nichts bringt, aus Steuern verzinsen muß. Ober eine Stadt, die zuviel gepflastert hat. Ober eine Stadt, die durch einen hohen Schul- und Armenetat belastet ist. Andrerseits kann man sich eine Stadt denken, die gar kein werbendes Bersmögen hat, aber die Steuern bisher hat sehr niedrig halten können. Solche Stadt hat in der geschonten Steuerkraft ihrer Bürger einen reellen Bersmögenswert, für den sie sich z. B. alle Tage Grundeigentum kaufen könnte, wenn sie es für vorteilhaft hielte.

Es ist also unmöglich, die finanzielle Lage einer Stadt nur nach ihrem Kapital und Grundvermögen allein zu beurteilen. Das würde ein unvollständiges Bild geben.

Das eigentliche Kriterium der Vermögenslage einer Stadt ist immer, ob sie noch Steuerreserven hat oder nicht. Jede Stadt ist ein Konkurrenzunternehmen. Sie konkurriert, wenn sie aufblühen will, mit anderen Städten gleicher Art um den möglichen Zuwachs, besonders um das im Deutschen Reiche zuwachsende steuerfähige Einkommen oder Gewerbe. Damit der Zuwachs kommt, muß sie ihren Steuersatz niedrig halten, niedriger als die Konkurrenzstädte, zugleich aber allen möglichen Komfort bieten, den die ansberen für die gleichen Steueropfer nicht bieten können. Was sie bietet, erscheint hauptsächlich in den Wirtschaftsunternehmungen und in der Schuldenlast, was sie verlangt im Steueretat.

Beibes zusammen aber macht erst bas ganze Bilb ber Wirtschaft einer Stabt.

Unsere Stadt erhebt 140 % Einkommensteuer, 200 % Gewerbesteuer, 200 % Gebäudesteuer

und steht damit unter ben mittleren Städten der Brovinz Sachsen an britter Stelle.

Die städtische Wirtschaft ist oben als eine Spekulation auf die Zukunft bezeichnet worden. Diese Spekulation kann als gelungen bezeichnet werden, wenn die Erfüllung moderner Anforderungen hat geschehen können, ohne daß die Einkommensteuer wesentlich hat erhöht werden müssen. Das ist bei uns 15 Jahre lang der Fall gewesen. Erst im Jahre 1906 haben die wachsenden Auswendungen für Schulen und Gehälter eine Erhöhung von 14 % nötig gemacht, bei der es vielleicht angesichts der kommenden Gehalts-ausbesserungen nicht bleiben wird.

V. Über das Anleihemefen.

Im Jahre 1908 ift vom Finanzminister an unsere Stadt wie an andere Städte die Aufforderung ergangen, in dem weiteren Eingehen von Schulben recht vorsichtig zu sein und es sind offiziöse Darstellungen erschienen, die in der Anleihewirtschaft der Städte eine Gesahr sehen.

Hat man ein Recht auf diese Weise zu warnen? Ich glaube das Studium des oben dargestellten Etats hat ergeben, daß die Schulden der Stadt Naumburg fämtlich in wirtschaftlicher Weise aufgewendet sind.

Höchstens könnte das bezweifelt werden von dem Realfculgebäude, welches ohne Grund und Boden ca. 460 000 M gekoftet hat. Aber gerade dagegen wird der Staat am wenigsten einwenden, daß die Städte ihre Steuerkraft für höhere Bildungsanstalten aufwenden; denn das entlastet ihn selbst.

Die übrigen Schulbauten haben an Aufwendungen gekostet 630 591,27 M.

Diese Bauten sind einsach Pflichten der Stadt. Sie sind vielleicht kostspieliger hergestellt, als man in früheren Jahren zu sehen gewöhnt war. Aber bekanntlich ist das teure Bauen nicht immer unwirtschaftlich, dagegen rächen sich manche scheinbaren Ersparnisse an Material oder Naum bitter. Wenn man einmal baut, so soll man auch ausreichend bauen. Mit den Fortschritten der technischen Kultur wachsen beständig die für irgend einen

Zweck üblichen Kapitalaufwendungen, aber das geschieht gerade, um die Unterhaltung, ben Betrieb billiger und wirtschaftlicher zu machen.

Eine entbehrliche Kapitalanlage wäre die Obstplantage gewesen, die 208 681 M Anleihekapital zur Zeit ertraglos sestgelegt hat. Aber ein Teil dieses Kapitals 87 128 M wurde verloren gegeben in einem Augenblick, wo ein größeres Geschäft, nämlich das Herkommen eines neuen Artillerieregiments, das alte Gelände überslüssig machte. Das übrige Kapital wird hoffentlich noch zu Ertrag kommen.

Die Kapitalauswendungen für Kanalisation 606 580 M sind gewiß zweckmäßig und nötig gewesen.

Die Aufwendungen für Pflasterungen 1 308 845,80 M hätten geringer sein können, wenn man Villenstraßen nicht gepflastert, sondern chaussiert hätte. Aber wirtschaftlich wäre das nicht gewesen. Zumal unter der Herrschaft des Fluchtliniengesetzet tut eine Stadt gut, die Herstellung der Straße, die sie nur das eine Mal auf den Anlieger abwälzen kann, so vollwertig wie möglich zu machen.

Chaussierte Straßen sind immer unsauber, entweder staubig ober schmutzig und bedürfen fortgesetzter teurer Reparaturen.

Die großen Kasernenbauten, welche 4500000 \mathcal{M} gekostet haben, sind eigentlich verkappte Staatsanleihen. Der Bauauswand für diese Sache ist sehr groß gewesen. Das System, daß der Staat die Kasernen von der Stadt mietet, verführt vielleicht dazu, ganz besonders große Unsprüche an Material und dergleichen zu stellen. Jedenfalls scheint mir der Militärssischus von allen öffentlichen Körperschaften am glanzvollsten zu bauen oder zu wohnen. Uber es gilt auch hier das oben Gesagte: billiger wäre vielsleicht nicht wirtschaftlicher gewesen.

Was das Gaswerk (414000 M), Wasserwerk (783222 M), Elektrizitätswerk (500000 M) und Straßenbahn (250000 M) anbetrist, so sind die darin aufgewendeten Kapitalien sehr nüglich verswendet. Alle diese Unternehmungen machen Rücklagen, nämlich sie amortissieren ihr Kapital in der Regel zu $1^{1/2}$ %. Sie sammeln außerdem einen Reservesonds, die Gasanstalt außerdem noch einen Erneuerungssonds und die Gasanstalt bringt dabei noch einen Überschuß.

Hätte die Stadt alle diese Unternehmungen nicht gewagt, und die dazu nötigen Schulden nicht auf sich genommen, so wäre sie heute nicht reicher, sondern ärmer.

Sie wäre keine blühende Stadt geworden, und die Bürger, die dann das kleinere Naumburg zusammensetzten, hätten vermutlich einen höheren Steuersat zu zahlen, als jett.

Bürden alle beutschen Städte ähnliche Anleihen unterlassen haben, fo hätten fie den ungeheuren Aufschwung des städtischen Geschäftsleben unter-Es fann auch nicht baran gebacht werben, bag bie Stäbte bagu etwa die Rapitalien erft ansammeln follten, statt sie aus Anleihen zu ziehen. Das heißt auf die Ernte marten, ehe man gefaet hat. Die Städte murben auf diese Beise bankrott, anstatt reich werden. Unfer ganzes mächtiges Wirtschaftsleben ist auf ben Rredit, auf bas Bertrauen, auf bas Borgen gegründet, und würde ohnedem nicht das fein, was es ift. Das Kapital wandert immer von der Stelle, wo es gewonnen wird, an eine andere Stelle, wo man hofft (credit), daß es nüplich verwendet werden fann. Sowohl die Landwirtschaft, wie das faufmännische Geschäft, wie auch bie öffentlichen Unternehmungen, wie jede Arbeit überhaupt, werden in Zufunft immer mehr anvertrautes Rapital brauchen. Es ist ja bie menschliche Wirtschaft überhaupt ein Unternehmen auf Hoffnung, auf Kredit. Ein Raufmann, der um ein, wie es scheint, sicheres Geschäft zu machen, keinen Wechselfredit in Anspruch nehmen wollte, sondern erst das bare Geld ersparen wollte, murbe nie zu etwas fommen. So auch eine Stadt, die feine Anleihen aufnehmen wollte. Für diese handelt es sich nur darum, ob sie das nötige Kapital ersparen, d. h. durch Steuerzwang ihren murrenden Bürgern im voraus abpressen will, ober von willigen Gläubigern borgen und aus dem Gewinn des Gebrauchs zurudzahlen will; entweder das Unternehmen ift nötig und nütlich, dann möge fie borgen, ober es ift nicht nötig und nütlich, bann möge fie ben Kapitalaufwand unterlaffen. nun jebe Stadt ihre Unleihen amortifieren muß, und zwar immer fcneller als das Geschaffene verbraucht ift, neuerdings mit 2 %, worauf ber Staat ein väterlich machsames Auge hat, fo kann von einer Überschuldung beutscher Stäbte keine Rebe fein. Wenn ber Staat und besonders bas Reich in ihren eigenen Geschäften nur dieselbe Gemiffenhaftigkeit üben wollten, die von der Stadt verlangt wird, bann murbe auch beren Finangwirtschaft unanfechtbar und ihr Rredit gut fein. Jedenfalls barf nicht aus ber machsenden Größe bes städtischen Unleihebedarfs überhaupt auf irgendwelche Gefahr geschloffen werben. Auch die privaten Sppothekenschulden machsen, auch die ber Industrie und ber Landwirtschaft geborgten Kapitalien machfen. dem allgemeinen Reichtum machsen auch die allgemeinen Schulden. ber Reichtum muß von einer Sand zur anderen gehen, um verwertet zu werben. Rur die Einzelforschung fann erweisen, ob bas Schulbenmachen unmirtschaftlich gewesen ift.

Allerdings wenn der allgemeine Kredit das gegenseitige Bertrauen, auf dem unser ganzes wirtschaftliches Leben gegründet ist, erschüttert wird durch Schriften 129. Drittes Heft. — Gemeindebetriebe II. 3.

Krieg ober Revolution, dann sinkt der Gaskonsum, der Elektrizitätskonsum, der Straßenbahnkonsum, die Stadterweiterung, die Zahlungsfähigkeit der Grundeigentümer, dann sind alle städtischen Unternehmungen mehr ober weniger unrentabel geworden. Aber das Unglück wäre nicht weniger groß, wenn die Stadt diese wirtschaftlichen Unternehmungen nicht gemacht hätte. Im Gegenteil diese bringen vielleicht voller ihren Ertrag, als die Steuern.

VI. Grenzen der kommunalen Wirtschaft.

Mancher Sozialpolitiker meint vielleicht in den kommunalen Betrieben eine Art frühgeborenen Sozialismus zu feben, meint biefe städtischen Betriebe hätten nicht nötig auf bas Gewinninteresse zu feben, und seien barum in ber Lage fich lediglich einzurichten nach ben Interessen bes Konsums einerseits, und ber Arbeiter anderseits, der verbrauchenden und ber herstellenden Bürgergenoffen. Mancher meint vielleicht auch, daß zwischen biefen Beiben ber Arbeit ber Borrang gebühre, und bag es für bie Städte eine Ehrenpflicht fei, ihre Arbeiter möglichst gut und besser, als es im kapitalistisch organisierten Arbeitsleben möglich ift, zu ftellen. Die Pragis lehrt uns aber, daß das kommunale Wirtschaften, genau so wie bas private in ben kapitalistischen Kormeln verläuft und in diese Kormelwelt hineingebannt ist, wie das physische Menschenleben in den dreidimensionalen Raum. Rein kommunaler Betrieb kann nur aus Menschenliebe und nur im Interesse ber Arbeiter geführt werden, sondern er wird immer eingerichtet vom Gewinninteresse bes mirtschaftenden Subjekts. Wirtschaften heißt eben geminnen ober minbestens nicht verlieren wollen. Richt einmal fo ein Unternehmen wie bas eines Friedhofs, fann gang ohne Berechnung vom Gewinn und Berluft geführt werden. Wohl fann die Kommune bem einen Betriebe etwas ichenken, mas ein anderer übrig hat, wie es auch jeder private Wirtschafter in einem größeren Unternehmen machen muß; aber bas Banze wird reguliert vom Gewinnintereffe, von bem Bunich ber fteuerzahlenden Burgerichaft mit möglichst wenig Steueropfer möglichst viel Wohlfahrt zu genießen.

Kommune hat also nichts gemein mit Kommunismus. Die beutsche Sprache als die philosophischere führt auch hier weiter und sicherer als das Fremdwort. Das wirtschaftende Subjekt, nämlich die Kommune, heißt auf beutsch, das gemeine Wesen, das bedeutet dasjenige Interesse, welches alle Bürger gemeinsam haben an dem Blühen und Gedeihen ihrer Stadt und des Marktes, an dem sie sitzen. Dieses Interesse haben nicht alle Bewohner einer Stadt und nicht alle im gleichen Maße. Die slüchtige

Lohnarbeiterschaft sowohl wie die reichen Zuzügler, die hier die letzten zehn Jahre ihres Lebens verbringen wollen, haben es nicht in dem Maße, wie die Grundeigentümer und Geschäftsleute, deren Lebensersolg aufs innigste mit dem Gedeihen des Orts oder Marktes, an dem sie sitzen, zusammenhängt. Sie sind es, die wirklich Lebensinteresse, nicht nur Liebshaberinteresse am gemeinen Wesen haben. Das Interesse, was die Vielheit der Einzelwirtschafter einer Stadt gemeinsam hat, ist das öffentliche Interesse, in dessen Namen gewirtschaftet wird.

Daraus geht hervor, daß der einzelne kommunale Betrieb nicht etwa ein Lebewesen für sich ist, an dem etwa gerade der Arbeiter, der darin arbeitet, eine Art Herrenrecht hätte. Die städtische Kommune schuldet ihren Arbeitern nicht mehr, als der private Unternehmer auch. Sie schuldet es vielleicht sich selbst und ihrer Ehre, daß sie kein schlechter Dienstherr ist und sie schuldet es ihrer eigenen Sache, daß sie keine schlechtgelohnte Arbeiter hält, welche dem Werke schaen, aber dem Arbeiter schuldet sie nicht mehr als der private Wirtschafter auch. Wollte sie anders handeln, so würde sich das rächen, wie sich jeder Rechensehler im wirtschaftlichen Leben rächt; benn die Zahlen kennen kein Erbarmen.

Bielleicht ist in unseren Großstädten eher ein kommunal-sozialistischer Bersuch möglich, als in den Mittelstädten. Bei uns ist die Kontrolle des Bürgertums zu stark. Hausdesitzer und Handwerksmeister, welche letzteren im täglichen Kamps mit den Ansprüchen ihrer Arbeiter leben, sind am wenigsten für solche Experimente zu haben, und weil sie selbst in individualwirtschaftlichen Borstellungen leben, sind sie stärkere Feinde aller sozialistischen Ideen im Wirtschaftseben, als etwa das konservative Beamtentum in unserer Staatsregierung.

In der städtischen Verwaltung ist nach der Städteordnung die Laiensvertretung, das Bürgertum, im Gegensatzum Beamtentum so stark, daß sein Wille schließlich entscheidend ist, und allen Entschlüssen das Maß gibt, wirkliche Selbstverwaltung, wie sie die starke Hand Steins im bewußten Gegensatzur Beamtenregierung geschaffen hat. Ob es richtig ist, an Steuern zu sparen, oder umgekehrt unter Steueropfern mehr kommunalen Aufwand zu machen und wo, und welchen und wieviel; das Beamtentum kann diese Fragen wohl vorbereiten und durch Darstellung und Überredung das seinige tun oder, wenn es das nicht tut, viel versäumen, aber die Entscheidung liegt bei den Bürgervertretern.

Diese Bürgervertreter sind im Privatleben Individualwirtschafter, die an der öffentlichen Wirtschaft ein wiederum wirtschaftliches Interesse, und zwar ein privatwirtschaftliches, ein Gewinninteresse haben. Sie werden am öffentlichen Geminninteresse, wie an ihrem privaten Geminninteresse die Wirtschaftlichkeit jedes Entschluffes, jum Beispiel einen fommunalen Betrieb gu eröffnen, prufen, notabene gang im Sinne Steine, ber gerabe ber fruheren Beamtenregierung vorwarf, daß fie ohne Eigentum und Interesse sei und darum für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht genüge. Bährend heute eine politische Gruppe bann ichon als widerlegt und gerichtet gilt, wenn fie ein materielles Interesse vertritt und womöglich ben Brundeigentumern und Geschäftsleuten ihr Ginfluß auf bas ftadtische Bemeinwesen beschnitten werden foll, weil fie interessiert find, so war nach Steins Unficht, gerade bas bas Nötigfte, bag bie mit ber Gelbftvermaltung betrauten Kreife ein Interesse - und das meint nicht ein Liebhaberinteresse, Tondern Lebensintereffe, Eriftenzintereffe, materielles Intereffe am Bebeih und Berberb bes ftädtischen Gemeinmesens haben muffen und burch Gigentum mit seiner Zukunft verbunden sein muffen. Daß auch heute noch die wirkliche Selbstverwaltung von diesen Boraussetzungen abhängig ift, habe ich an anderen Orten nachzuweisen versucht 1.

Benn nun trothem die deutschen Städte so großartige kommunale Betriebe geschaffen haben und auch die mittleren und kleineren Städte die Breite ihres Etats auf diese Beise verdreifacht haben, so ist das nicht kommunistischer Jbealismus, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit gewesen. Die Konkurrenz der Städte und der darin lebenden Einzelwirtschafter um den wachsenden Reichtum Deutschlands zwingt zu solchen Auswendungen, wie Kanal, Wasser und Gaswerke, elektrische Bahnen und dergl., welche das wirtschaftliche Leben sicherer und berechenbarer und die Arbeit leichter und lohnender machen.

Mit diesen Unternehmungen entsteht ein starkes Beamtentum, das viel zahlreicher ist, als es wäre, wenn sich die städtische Verwaltung auf das Steuerwesen und die nötigen Verwaltungsausgaben, wie Schulen, Armenspslege usw. beschränkte. Es ist interessant zu sehen, wie das wachsende Beamtentum von dem Bürgertum immer mit etwas Mißtrauen angesehen wird. Beide sind ja in ihrer ganzen Existenzweise und der damit zusammenshängenden Anschauungsweise Widersacher. Das Beamtentum versteht nicht, daß es von dem Laienelement der Stadtverordnetenversammlung mitregiert werden soll, und das Bürgertum fürchtet instinktiv, daß einem allzugroßen Beamtenkörper gegenüber die Laienkräfte der Selbstverwaltung zu schwach werden könnten. Da die städtische Beamtenschaft und Arbeiterschaft Wahlsrecht hat, so bedeutet sie unter normalen Verhältnissen, das heißt, wenn sie

¹ Schiele, Kommunales Wahlrecht. Preuß. Jahrbücher. Bb. 130, 2.

treu für ihren Berwaltungschef eintritt, eine Berstärkung der monarchischen Gewalt der republikanischen Gewalt der Stadtverordnetenversammlung.

Die bürgerliche Selbstverwaltung aber lebt und stirbt mit der bürgerlichen individuellen Freiheit im Wirtschaftsleben. Zum Selbstregieren der Regierten gehört, daß das Regieren auf ein Minimum beschränkt wird. Diese für die Zukunft Preußens und Deutschlands sehr wichtige Lehre und Erfahrung würde in der Bureaukratisierung, die der Kommunalisierung folgt, verloren gehen.

Die Sozialisierung oder Kommunalisierung des städtischen Lebens, ich meine die Ausdehnung der städtischen Betriebe auf neue Gebiete, darf nie weiter gehen, als das gemeine Interesse der Individualwirtschaften verlangt. Denn die städtische Wirtschaft ist kein Lebewesen für sich, kein Sonderwesen, das dem Bürger der Stadt fremd oder feindlich gegenüber treten dürfte oder könnte.

Die Wirtschaft bes städtischen Gemeinwesens ift ein gemeinsames Wirtschaften ber die städtische Gefellschaft zusammensetzenden Individualwirtschafter und somit aufs engste verwandt mit ben Individualwirtschaften. foweit fie eben ein wirkliches Lebensintereffe an bem Gebeihen ber Stadt haben. Man fann sogar sagen, fie ift ein Teil jeder einzelnen Individualwirtschaft, sei es nun, daß diese in Grundeigentum ober in einem Geschäft ober auch nur im Berkauf ber Arbeitsfraft besteht. Es mare ein arofies Unglück, wenn man aus ber Berwaltung ber Städte etwa ein Recht ber Minderintereffierten gegen die Intereffierten ober ein Recht ber Buzügler gegen die vorhandenen Grundeigentumer machen wollte, wenn man die städtische Verwaltung benuten wollte, um die im wirtschaftlichen Leben Unmundigen gegen die Mundigen ftark zu machen, eine Art Arbeiterschut gegen die Besitzenden baraus machen wollte. Nicht daß die Berwaltung notwendig ben Besitzenden zugehörte, aber fie gehört ben Interessierten, beren wirtschaftliche Eriftens am enasten mit ber Gemeinwirtschaft ber Stadt zusammen-Sie allein find imstande eine wirkliche Selbstverwaltung bes städtischen Gemeinwesens zu leiften. Das ift ber Sinn ber Steinschen Städteordnung und die Wirklichkeit ber kommunalen Sozialpolitik.

Die Betriebe der Stadt frankfurt a. M.

Don

Dr. August Busch, Direktor des Statistischen Umts der Stadt Frankfurt a. M.

m Arbeitsplan der vorliegenden Untersuchung über die städtischen Betriebe ift die Forderung der Auseinanderhaltung von Bufchuß= betrieben und Erwerbsbetrieben gestellt worden. Bei der hier vorliegenden Bearbeitung der Betriebe der Stadt Frankfurt a. M. ist nach Möglichkeit auf diese Forderung Rudficht genommen, indessen barf besonders im Sinblid auf die Absicht, die gegebenen Ginzeldarstellungen als Grundlagen zu einem allgemein zusammenfassenden Urteil über die Gemeindebetriebe zu verwenden, nicht unerwähnt bleiben, daß eine strenge Trennung nach Ruschuß= und Erwerbsbetrieben sustematisch faum burchführbar erscheint. Auch die hier erfolgte Anlehnung an die Forderungen des Arbeitsplanes geschah nur insofern, als im einen oder anderen Fall bei der Errichtung ber Betriebe mehr bie Tenbeng bes Erwerbs bzw. bes finanziellen Ersparnisses, ober aber bas öffentliche Interesse ohne Rudficht auf birette finanzielle Erfolge, vorherrichte. Bu einer weiteren Unterscheidung ber von direkten finanziellen Erfolgen begleiteten Unternehmungen ist ferner ber Unterschied zwischen ber Monopolstellung ber Stadt und bem Auftreten berfelben als Ronfurrent privater Betriebe finngemäß burch= geführt. Auch bei ben Betrieben, für beren Errichtung mehr bas öffentliche Interesse maßgebend mar, tommt es vor, daß die Stadt in Konkurreng mit anderen Unternehmern tritt, indessen hat hier die Unterteilung in Monopolbetriebe und Konfurrenzbetriebe nicht mehr ben gleichen Sinn wie bei der vorermähnten Gruppe.

Was die Grenzen anbetrifft, bis zu welchen die verwaltenden Körpersschaften der Stadtgemeinde die Zulässigkeit bezw. die Berpflichtung anserkennen, Betriebe zu errichten, sowie bis zu welchem Grade die Übersschüsse von Erwerbsbetrieben ausgebeutet werden sollen um an der notwendigen Geldbeschaffung teilzunehmen, muß von Fall zu Fall studiert werden, da die Zeitverhältnisse, die augenblicklichen Absichten der Stadtwerwaltung, die jeweilige Zusammensehung der Stadtverordnetenversammslung, die Stimmung der Bürgerschaft, in jedem einzelnen Fall bei der Entscheidung mitzuwirken haben.

Die im Rahmen ber vorliegenden Ausführungen zusammengefaßten Betriebe stellen einen Buchwert von rund 117 Millionen Mark dar, ohne Einrechnung des Bermögensbestandes an Grundstücken, welchen die Spezialfasse für städtischen Grundbesitz verwaltet und beren Werteinschätzung eine andere Bedeutung hat, als die hier angegebenen Buchwerte.

Die Finanzpolitik der Stadt Frankfurt a. M. geht seit einer langen Reihe von Jahren dahin, die allzu starke Belastung des Haushaltsplans durch die rechtzeitige Schaffung und laufende Dotierung von Unterhaltungsund Erneuerungsfonds hintanzuhalten. Im Rahmen der hier gegebenen Ausführungen ist für die besprochenen Betriebe zur Zeit ein Bestand an Fonds von rund 10 Millionen Mark vorhanden. Die Anlegung dieser Fonds, die jeweils erfolgende Dotierung, die jährliche Inanspruchnahme bzw. die Ansammlung für den Fall des Eintritts von Momenten größeren Anschaffungsbedürfnisses und bergl. ist für die einzelnen Betriebe besonders geregelt.

Nach ben Rechnungsabschlüffen der letzten Jahre beliefen sich die an das Ordinarium der allgemeinen Berwaltung abgelieferten Überschüffe einiger hauptsächlich in Frage kommender Betriebe im Mittel auf folgende runde Summen:

Marktverwaltung .					7 000	Mŧ.
Öffentliche Wagstellen					32000	"
Schlacht= und Viehhof		•			49000	"
Wasserwerke					711000	,,
Fuhrpark					92 000	,,
Eleftrizitätswerke .			•	. 1	200 000	,,
Straßenbahnen		<u>.</u>			700 000	,,

Zusammen 2791 000 Mf.

Dagegen erforderten Zuschüffe folgende Unftalten :

Hafen= und L	age	erh	äus	er				220000	Mŧ.
Berbindungs=	uı	nb	H	ıfen	bah	n		136000	"
Pfandhaus								8 000	,,
Badeanstalten								73000	,,
Ranalisation								15000	,,
Gaswerke ¹ .								41 000	,,

Zusammen 493 000 Mf.

¹ Neuerrichtetes Borortgasmert.

Die Einwirkung der Überschüsse aus den genannten Betrieben und der Zuschüsse zu anderen auf den in den letzten Jahren mit etwa 38 Millionen Mark in Ausgabe und Einnahme balanzierenden Etat des Ordinariums der Hauptverwaltung mag durch Gegenüberstellung des Gesamtsteuerauskommens von rund 19 Millionen Mark erläutert sein. Vor einem rechnungsmäßigen Vergleich solcher Zahlen mit den Verhältnissen in anderen Städten muß auß eindringlichste gewarnt werden, da die Überschüsse und Zuschässen Teil lediglich Rechnungsergebnisse darstellen, durch die Art der Beschaffung von Fonds beeinflußt sind und endlich auch gewisse durchlausende Posten, sowie in Anrechnung gebrachte Mieten der Kämmereikasse in sich schließen. Die hier gegebenen Zahlen mögen also weniger das Ergebnis einer Geschäftsbilanz darstellen, als vielmehr einen Anhalt für die Beurteilung des Gesamtanteils der Betriebe an den städtischen Einrichtungen bieten.

Die Stadt ist der größte Arbeitgeber ihrer näheren Umgebung. Außer den beamtlich angestellten Personen der Betriebsverwaltungen (rund 450) und der durch die Betriebe veranlaßten Vermehrung des Personals in der Zentralverwaltung? beschäftigt die Stadt insgesamt rund 4000 ständige Arbeiter. Soweit vorübergehende Arbeiten zu verrichten sind, werden nach besonders hierfür vorgesehenen Krediten unständige Arbeiter eingestellt. Die Zahl derselben ist eine schwankende, sowohl von Jahr zu Jahr, als auch im Verlauf eines Jahres mit Rücksicht auf die gerade vorliegenden Arbeiten, sowie auch das Vorkommen regelmäßig sich wiederholender Saisonarbeiten. Durchschnittlich kommen für diese zum Teil vorübergehende Beschäftigung etwa 1000 Arbeiter in Betracht. Bei einer Anzahl der besonders für Saisonarbeiten herangezogenen Arbeiter ist die Beschäftigung bei der Stadt in die übrige Lebenssührung so eingeordnet, daß saisonweise immer wieder die gleichen Personen zur Beschäftigung gelangen.

¹ Abgesehen selbstwerftändlich von den ein größeres Gebiet umfassenden ftaatlichen Inftituten, Gisenbahn und Postverwaltung.

² Bezüglich der gesamten Beamtenschaft der Stadt Franksurt a. M. einschließlich der Lehrer seien folgende Zahlen gegeben:

Im Jahre 1907 belief sich die Zahl der vorgenannten Personen auf rund 2600, für welche rund 8½ Millionen Mk. Gehälter aufgewendet wurden. Dazu kommen die Mannschaften des Feuerlöschwesens mit rund 190 Personen, welche rund 300000 Mk. Gehälter beziehen. Zu vorstehenden Personen die im Text erwähnten ständigen und unständigen Arbeiter, sowie Bediensteten hinzugerechnet, verausgabt die Stadt an Gehältern und Löhnen rund 16000000 Mk.

So kommen beispielsweise die Pflasterer aus ganz bestimmten Orten der Umgebung der Stadt täglich ober auch wöchentlich hereingesahren; sie haben auf ihren Ortschaften landwirtschaftliche Betriebe und dersgleichen. Eine ähnliche Gruppe bilden die Waldarbeiter, welche ebensfalls aus Orten der näheren Umgebung, zum Teil aber auch aus Bayern stammen und vollständig auf den Saisondetrieb eingerichtet sind. Eine Schwankung in der Zahl der Arbeiter bei der städtischen Gärtnerei, sowie auch bei der Straßenreinigungsverwaltung läßt sich selbstverständlich nicht vermeiden.

An Arbeitslöhnen verausgabt die Stadt zur Zeit unter Einrechnung von Natural= und sonstigen Bezügen im Jahre etwa 5½ Millionen Mt. Dazu kommen noch etwa 140000 Mk. für Dienstkleiber, Schutkleiber und Uniformen. Für Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, bei Beur- laubungen, zu Militärdienstleistungen und ähnlichen Dingen, sowie besondere Bergütungen für Überstundenarbeiten kommen weiter noch hinzu rund 250000 Mk.

Durch die Arbeits= und Lohnordnungen der Stadt sind in den letzten Jahren eine Reihe von Fürsorgebestimmungen für die Arbeiter zum Teil erweitert, zum Teil neu geschaffen worden. Es seien hier beispielsweise genannt die Bestimmungen über die Urlaubsgewährung, die Gewährung von Mietzuschüssen an verheiratete Arbeiter, je nach der Zahl der Kinder, die allmähliche Reduktion der Arbeitszeiten, sowie auch die Schaffung von städtischen Arbeiterwohnungen. Die übrigen im Interesse der mindersbemittelten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterbevölkerung, geschaffenen Einrichtungen, beispielsweise die Arbeitersahrkarten auf den Straßenbahnen und ähnliche Dinge, sommen den städtischen Arbeitern ebenfalls zugute, und die ausgedehnte Stellung der Stadt als Arbeitgeber hat auch dis zu einem gewissen Grade auf die Schaffung der Einrichtungen beeinslussen gewirft.

Für Zwecke der inneren Verwaltung

bestehen in verschiedenen städtischen Berwaltungszweigen Einrichtungen, welche in gewissem Sinne auch als Betriebe aufzusassen sind, einzelne Arbeiten der Berwaltung zwecks Bereinsachung und Berbilligung zentralisieren, oder auch wohl Geschäfte besorgen, welche durch Privatunternehmer erledigt werden könnten.

Eine Zentralkanzlei mit angegliederter Botenmeisterei ist für bie Zentralisierung bes Schreibwerks und zur Schaffung eines leicht lenk-

baren Kanglei= und Expeditionsbetriebes errichtet, ihr schließt sich eine Buchbinderwerkstätte und eine Steindruderei an. Gine Tele= phonzentrale mit 500 Anschlüssen vermittelt Gespräche innerhalb ber itäbtischen Bermaltung und nach außerhalb. Gine weitere Ginrichtung, welche als städtischer Betrieb mehr in Frage fommt, ist die Material= vermaltung, welche weniger darauf bedacht ist, überschüffe zu erzielen, als vielmehr durch ben Großeinkauf Ersparnisse zu bewirken und lediglich unter Aufschlag eines Prozentsates für Verwaltungsunkoften ihre Materialien wieder an andere Dienststellen zu verkaufen. Diese ursprünglich vor= wiegend für die Bauverwaltung bestimmte Ginrichtung hat den Kreis ihrer Tätigkeit im Laufe der Jahre nach und nach erweitert und beschafft nun außer Baumaterialien auch fämtliche Schreib=, Zeichen= und Bureau= materialien der städtischen Verwaltungen, sowie die nach der städtischen Kleiderordnung zu gewährenden Dienstkleider, mit Ausnahme derjenigen für die Angestellten der Stragenbahn. Mit Rücksicht auf die Eigenart des Geschäftsfreises dieser Dienststelle wird dieselbe als selbständiger Betrieb nach faufmännischen Grundfägen geleitet, und fie ift in ihrer Buchführung jo ausgestaltet, daß sie die Stelle eines Lieferanten für die einzelnen Bermaltungszweige barftellt, ber seine Materialien entweder unter Benutung bes Kontokorrentverkehrs mit der Stadthauptkasse selbständig einkauft, auf Lager nimmt und ben ftabtischen Dienststellen wieder verrechnet, oder aber die Beschaffung möglichst vorteilhaft zu Lasten der besonderen Kredite der ftädtischen Bermaltungszweige übernimmt. Durch allmählich herausgebildete Ausschreibungen, Nachprüfung einzelner Materialien in der eigenen Probieranstalt und Berkehr mit einer großen Ungahl konkurrierender Lieferanten ift es möglich, ohne eine, über ein zuläffiges Daß hinaus= gehende, Preisbeschränkung zu angemeffenen Preisen die besten Materialien anzufaufen. In der Materialsammelstelle werden ferner die an den einzelnen Dienststellen unbrauchbar oder überflüffig gewordenen Materialien, Mobiliar= itude und bergl. mehr zusammengebracht und entweder veräußert, ober aber durch Umanderung für andere Zwede brauchbar gemacht. Der Effekt ber Materialverwaltung läßt sich rechnerisch nur bis zu einem gemissen Grad bestimmen, indessen zeigt die Anschauung, daß durch die Entlastung ber verschiedenen Dienststellen und die Zentralifierung des gangen Betriebes sowohl erhebliche Vorteile, als auch nicht unbedeutende Ersparnisse erzielt werden. Besonders bezüglich ber Beschaffung von Schreib= und Bureau= materialien in der Berwaltung ist in den letzten Jahren durch die An= alieberung der Beschaffung dieser Gegenstände an die Materialverwaltung eine jährliche Ersparnis von etwa 6000 Mf. erzielt worden, bei der

Beschaffung von Dienstkleibern handelt es sich um 2000 Mf. pro Jahr. Die eigentliche Abrechnung ber Materialienverwaltung geschieht in Form einer Bilang mit Führung eines Gewinn= und Verluftkontos. Um jedoch in biefer Berechnung nicht die Bermaltungsunkoften nach irgend einer Seite tendenziös erscheinen ju laffen, find für bie Beschaffung ber verschiedenartigsten Materialien bestimmte Prozentsate als Bufchlage für bie Unfosten festgesett, welche nach breijährigen Durchschnittsfäten jährlich ermittelt werben. Diese Zuschläge sind dazu bestimmt, Geminn= und Berlustkonto auszugleichen und je nachdem die Kosten der Materialien im Laufe des Geschäftsjahres fich gestalten, wird also ein Gewinn ober Berluft herausaerechnet. Die Materialienverwaltung führt ein Materialienpreis= verzeichnis, welches gegen 4000 Positionen aufweist und bei der Aufstellung von Kostenanschlägen vorzügliche Dienste leistet. Un ber Lieferung ber Materialien find etwa 428 Firmen beteiligt, burchschnittlich ist in ben letten Jahren mit einem Jahresumsat von etwa 2 350 000 Mf. für die Lieferung von Bau= und Betriebsmaterialien ju rechnen, ferner kommen hinzu etwa 170 000 Mt. für die Beschaffung von Dienstelleidern, Schreib= und Zeichenmaterialien, fowie Drudfachen. Der Umfang bes Materialverkehrs auf den Lagerpläten beläuft fich zur Zeit etwa auf. 11800 Sendungen in der Söhe von 5400 Eisenbahnwaggons zu 10000 kg pro Waggon, 100 Schiffsladungen und 6300 Fuhren und Karren. Die Materialienverwaltung besorgt die Reparaturen und Instandhaltung ihrer Immobilien und Werkzeuge, Gerate und Wagen in eigenen Werkstätten. Im Winter, sowie gur Beit bes Gintritts von Arbeitslofigkeit ift fie bagu bestimmt, auf ihren Lagerpläten Notstandsarbeiten einzurichten; vorwiegend bestehen dieselben aus Steinschlagen, und es werden hier die in neugepflafterten Stragen abgangigen Pflafterfteine entweder durch Behauen wieder verwendbar gemacht, oder durch Berschlagen gur Bermendung bei Rleinschlagpflafter ober Chauffierung hergerichtet.

Das Personal ber Materialverwaltung einschließlich einer Materialprüfungsstation besteht zur Zeit aus einem Borstand im Range eines Obersefretärs, 13 Bureaupersonen, 5 Aufsichtspersonen in den Materialzäumen und auf den Lagerpläßen, sowie 110 bis 120 Arbeitern.

Der städtische Bauhof ift an die städtische Berufsfeuerwehr angeschlossen. Derselbe beschäftigt eine Anzahl Handwerker, welche auf bem Feuerwehrdepot stationiert sind und für sämtliche städtische Dienstestellen kleinere Schreiner= und Zimmerarbeiten verrichten. Ferner hat der Bauhof die provisorischen Einstriedigungen städtischer Grundstücke zu besorgen. An Stelle der bisherigen Einstellung besonderer Handwerker sollen für die

Folge lediglich Mannschaften des Feuerlöschwesens verwendet werden. Zur Zeit bearbeitet der Bauhof jährlich etwa 300 Aufträge, welche insgesamt einen Umsat von rund 28 000 Mf. bewirfen.

Die städtische Bau-Unfallversicherung ist im Sahre 1888 jur Ginführung gefommen, nachdem burch Erlag ber Berren Minister für Handel und Gewerbe, des Innern und der öffentlichen Arbeiten die Stadt= gemeinde gemäß § 4, Absat 3 bes Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom Sahre 1887 für leiftungefähig erklärt worden ift, die Lasten zu übernehmen, welche durch die Unfallversicherung bei den von ihr als Unternehmerin in anderen als Gifenbahnbetrieben ausgeführten Bauarbeiten entstehen fonnten. Die Auffichtsbehörde über die Berficherung ift ber Magistrat; ber Sit bes Schiedsgerichts ist Frankfurt a. M. Die außerordentlich verzweigten Betriebe der städtischen Berwaltung und bie verhältnismäkia aroke Rahl von versicherten Bersonen, sowie endlich bie in ben ftabtischen Anlagen bereits beim Bau ausgeübte Borficht und Rudficht= nahme auf die Verhütung von Unfällen hat es mit fich gebracht, daß fich die Einrichtung vorzüglich bewährte. Im Jahre 1906 betrug die Bahl ber bei ber städtischen Bau-Unfallversicherung versicherten Bersonen 1330. von benen 1238 auf das Tiefbauamt und 89 auf das Hochbauamt ent= fielen. Bon besonderem Interesse ift die Regelung der Streitfrage bin= sichtlich ber Zugehörigkeit bes Kanalisations= und Wasserleitungsbetriebes zur Berufsgenoffenschaft für Gas= und Mafferwerke nach Unrufung bes Reichsversicherungsamtes babin, bag ber gesamte Ranalisations= und Rlarbedenbetrieb, einschließlich ber maschinellen Teile, ber städtischen Bau-Unfallversicherung überwiesen worden find. Bas die Unfalle in ben verschiedenen Betriebszweigen anbelangt (im Sahre 1906 maren es 110). fo fteht an erster Stelle ber städtische Fuhrpark mit 40 Unfallen und bie Strafenreinigung mit 29; hierauf folgen ber Strafenbau mit 13 und bie Ranalisation mit 15, ber Rest verteilt sich in kleinen Zahlen auf die übrigen Betriebszweige. Die Leiftungen ber Stadtgemeinde für die Bemahrung von Renten an Berlette, Witmen und Kinder, Renten an Chefrauen von in Krankenanstalten untergebrachten Berletten, sowie an beren Rinder, Sterbegelber, Roften für Seilverfahren, Unfalluntersuchung und Unfallverhütung, sowie Schiedsgerichtstosten betragen gur Zeit rund 16 000 Mt., wovon 15 000 Mt. auf die Gewährung von Renten entfallen. Bas bie Zwedmäßigfeit biefer Einrichtung anbelangt, fo erspart fie benjenigen Dienstzweigen, welche Bauarbeiter beschäftigen, ein nicht unerhebliches Mag an Bureauarbeiten, befonders durch Weafall ber für bie Berufsgenoffenschaften vorgeschriebenen, fehr ins einzelne gehenden Lohnnachweisungen. Es barf aber nicht übersehen werden, daß diese Ersparniffe. abgesehen von den Rosten der ersten Ginrichtung, durch eine Reihe anderer Ausgaben zum Teil aufgewogen werden. Die Führung ber Unfall= und Rentenregister, die Vornahme von Wahlhandlungen, die Untersuchung und Feststellung von Unfallanzeigen, die Anweisung der Rentenzahlungen, die Abrechnungen über die von den Postanstalten geleisteten Rentenzahlungen und die Einreichung statistischer Nachweise an das Reichsversicherungsamt bilden eine immer mehr steigende Arbeitslast. Trot alledem zeigt eine Bergleichsrechnung zwischen ben Leiftungen ber städtischen Bau-Unfallversicherung und den gegebenenfalls notwendig gewordenen Leistungen bei Bahlung von Prämien an die verschiedenen Berufsgenoffenschaften, baß bei ber städtischen Ginrichtung fehr erhebliche Ersparnisse eintreten, welche nach einer genaueren Durchrechnung im Sahre 1898, alfo nach zehnjährigem Bestehen, bereits einen Betrag von etwa 90 000 Mt. ausmachten. Kritisch ift bereits hervorgehoben worden, daß nur mit Rücksicht auf die Ausgestaltung ber Einrichtung und auf die Größe bes gefamten Betriebs ein folch gunstiges Rechenergebnis eintreten konnte. Db bei bem geringeren Umfange der Betriebe in kleineren Städten die Übernahme der Versicherung in eigene Regie von Vorteil mare, ist zum mindesten zweifelhaft, benn es darf nicht außer acht gelaffen werden, daß bei den in folchen Fällen verhältnismäßig geringfügigen Brämien immerhin damit zu rechnen ist, daß einige wenige Unfälle bereits ber Stadtverwaltung lange andauernbe Rentenzahlungen auferlegen können, beren Beträge weit über die andern= falls zu gahlenden Prämien hinausgeben. Wie ja überhaupt die Grundlage jeder Versicherung lediglich eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ift, so muß auch gerade bezüglich der Bau-Unfallversicherung damit gerechnet werden. baß burch die Beteiligung einer größeren Bahl von Gemeinwesen bas Rifito bes einzelnen herabgefett wird, und es wird von Interesse sein, zu beobachten, wie die in neuerer Zeit von als leistungsfähig erklärten fleineren Gemeinwesen erfolgte Inauspruchnahme bes § 4 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes wirken wird.

Nicht unerwähnt dürfen einige Betriebe im städtischen Rathaus selbst bleiben, nämlich die Erhebung von Gebühren für die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in dem alten Römer und in dem Neubau des Rathauses, sowie die Bachtsumme für den im Erdegeschoß des Nathauses eingerichteten Natskeller. Die gesamte Einnahme aus diesen Betrieben beläuft sich zur Zeit auf rund 30000 Mf. pro Jahr, ein nicht unerheblicher Beitrag zur Berzinsung des Baukapitals des Nathauses.

Zum Schluß sei noch Erwähnung getan einer Anzahl von kleinen Betrieben, welche in den städtischen Siechenhäusern und Obdachlosensasplen eingerichtet sind. Wenn diese Betriebe auch vorwiegend dazu dienen, die Pfleglinge der charitativen Anstalten zu beschäftigen, so wirken sie doch bis zu einem gewissen Grade bei dem Betriebe derselben mit. So werden beispielsweise in den städtischen Siechenhäusern über 7000 Zentner Holz zerkleinert und verkauft, es werden Roßhaars und Seegrasmatratzen und Polstermöbel zum Aufzupsen der Füllung übernommen, und vor allem besitzen sämtliche Anstalten, in ganz besonderem Maße auch die Anstalt für Irre und Spileptische, landwirtschaftliche Betriebe, welche vorwiegend Zwecken des Ackerbaues dienen, zum Teil auch ausgedehnte Schweines und Schafszüchtereien enthalten.

Geschäftliche Unternehmungen außerhalb der Berwaltung.

Bereits in der Einleitung ist darauf hingewiesen worden, daß bei den eigentlichen geschäftlichen Unternehmungen eine Trennung nach Unternehmerbetrieben und Buschußbetrieben nur insofern durchgeführt werden fann, als entweder die Absicht einer Gewinnerzielung, einer finanziellen Ersparnis, einer indirekten Forberung der städtischen Finangen, oder aber Die Absicht zur Schaffung eines gemeinnütigen Unternehmens vorherricht. Gerade in der Stadt Frankfurt dürfte es besonders schwierig sein, die Frage nach der Zugehörigkeit des einen oder anderen Betriebes zu biefen Gruppen ohne weiteres zu entscheiben. Beispielsweise mag auf bie Grundstüdsunternehmungen und = Verwaltungen hingewiesen werden, welche im allgemeinen öffentlichen Interesse, im Sinne ber Befampfung ungefunder Bodenspekulation und der Verbefferung der Wohnungsverhältniffe betrieben, andererseits aber auch so vorsichtig gehandhabt merben, daß bas finanzielle Interesse ber Stadt auf alle Fälle gewahrt bleibt, und welche, wenn auch aus den Sahresrechnungen nicht ohne weiteres ersichtlich, doch eine Eigentumsvermehrung der Stadt bewirken.

Bei der Bemessung der Tarise und dem Grad der Heranziehung städtischer Betriebe zur Deckung der Unkosten der städtischen Berwaltung ist, wie aus den folgenden Aussührungen hervorgehen wird, der Grundsgedanke maßgebend, daß diese Inanspruchnahme der Betriebe unter weitzgehender Berücksichtigung der minderbemittelten Bevölkerung und der öffentlichen Wohlsahrt erfolgt.

So wirft man durch möglichste Erleichterung bes Bezugs von Wasser Schriften 129. Drittes gest. — Gemeindebetriebe II. 3.

und Elektrizität im Interesse der sanitären Berhältnisse und der Gewerbebetriebe. Auch bei der Übernahme der Straßenbahn waren außer der Aussicht auf direkte sinanzielle Erfolge, Erwägungen allgemein-wirtschaftlicher und sozialer Art maßgebend. Abgesehen von der für das billigere Bohnen in den Bororten nötigen Tarisgestaltung, auf welche noch eingegangen werden wird, kommt bei der Kommunalisserung von Straßenbahnen die Möglichkeit hinzu, der Erschließung von Baugelände und der Bautätigkeit auch da Borschub zu leisten, wo gesellschaftliche Unternehmungen infolge zeitweiliger Unrentabilität solcher Linien deren Bau nicht unternehmen mürden.

Man hat im allgemeinen sich an die Ansicht gewöhnt, daß städtische Betriebe weniger rentabel arbeiten, als solche unter privater Leitung. Es sollte jedoch hierbei nicht vergessen werden, daß der Begriff der Rentabilität bei einem kommunalen Betrieb rechnungsmäßig eine vollständig andere Bedeutung hat, als in einem Privatbetriebe. Die infolge der größeren Berantwortlichkeit der Stadtverwaltung gegenüber der Allgemeinheit nicht zu umgehenden Mehrauswendungen für Verwaltungsunkosten werden jedoch wieder ausgeglichen durch eine Neihe von direkten und indirekten sinanziellen Erfolgen, welche dann der Allgemeinheit auch wieder zugute kommen. Insbesondere darf nicht vergessen werden, daß durch die leichtere Einführung modernster technischer Verbesserungen die Lebenshaltung in den Städten gehoben wird und so unter Umständen an Stelle rein sinanzieller Erfolge, solche mehr ideeller Natur treten.

Da, wo die Stadt mit anderen Unternehmern in Konfurrenz zu treten hat, ist man in Frankfurt bestrebt gewesen, tunlichst die Existenzsberechtigung der privaten Unternehmer zu berücksichtigen, während man allerdings auch gelegentlich den Standpunkt vertreten hat, daß in Fällen momentaner Notlage, wie beispielsweise bei dem eventuellen Eingreisen der Stadt im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung zuzeiten von Teuerungen und in ähnlichen Fällen, die Interessen einzelner weniger gegenüber denen der Allgemeinheit zurücktreten müssen. Handelt es sich aber gar um gemeinnützige Einrichtungen, welche zum Schutz der daran Beteiligten gegen Übergriffe privaten Unternehmertums gebildet werden, wie z. B. bei der Errichtung öffentlicher Arbeitsvermittelungsftellen, so muß eine Stadtverwaltung unter Umständen dis zur Untersbrückung der privaten Unternehmungen vorgehen.

I. Gruppe städtischer Betriebe,

bei welchen die Absicht einer Gewinnerzielung ober eines direkten ober indirekten finanziellen Erfolges vorherrscht:

Unter diese Betriebe sind zunächst als Monopolbetriebe die Gin= richtungen zur Berforgung ber Stabt mit Baffer, Gas und Elektrigität, sowie die für Sandel und Berkehr getroffenen wie Hafen, Lagerhaus und Bahnanlagen, und eine Anzahl fleinerer, mit ihnen in Berbindung stehender Betriebe zu rechnen. Für Frankfurt a. M. kommt besonders noch der Betrieb der umfangreichen Forsten in Betracht. In Konkurrenz mit privaten Unternehmern tritt bie Stadt durch Errichtung von Babeanstalten, die Erledigung von Bauten in eigener Regie, burch die neuerdings erfolgte Übernahme bes Bestattungsmesens, durch die Errichtung einer eigenen Apotheke im Krankenhaus, durch die Ausnutung der Erzeugnisse ihrer Bein= berge im städtischen Ratskeller. Gine Reihe anderer Betriebe, welche in manchen Städten direkt zur Berwendung der Überschüffe bei der Deckung städtischer Unkosten herangezogen werden, sind in Frankfurt unter die ipater behandelte Gruppe, der gemeinnütigen Beftrebungen, gezählt. hierzu gehört unter anderen bie Sparkaffe, beren überschuffe zur Schaffung eines umfangreichen Refervefonds bienen, aus dem lediglich Binfen zur Unterstützung gemeinnütiger Bestrebungen verwendet werden.

Einen Betrieb, bessen Einordnung vielleicht fraglich erscheint, bildet die Stadtgärtnerei. Während einerseits ja wohl kaum daran zu benken ist, bei so umfangreichen Promenaden= und Parkanlagen die Pflege derselben in private Hände zu legen, besorgt die Gärtnerei andererseits auch die Ausschmückung öffentlicher Gebäude bei besonderen Veranstaltungen und Festlichkeiten, sowie gelegentlich auszuführende Gartenarbeiten. Hier ist sie unter die Monopolbetriebe eingeordnet worden.

1. Die städtische Basserversorgung

exfolgt durch Wasserleitungsanlagen zur Förberung von Quellwasser und von Flußwasser als Ruswasser zur gewerblichen Benutzung. Die ältesten Quellwasserietungen der Stadt Frankfurt a. M. bestanden bereits im 17. Jahrhundert. Zu diesen kamen im 19. Jahrhundert weitere Leitungen,

¹ Diefer Betrieb burfte an ber Grenze ftehen, zwischen Erwerbsbetrieben und solchen, bie im öffentlichen Interesse arbeiten.

barunter in ben fiebziger Jahren bes 19. Jahrhunderts eine Gebirgs= quellmafferleitung aus bem Bogelsberg und bem Speffart mit einem Rohrstrang von 66 km, Grundwasserfassungsanlagen im Stadtwalbe, welche zusammen zur Zeit eine Maximallieferung von 38 000 cbm zu bewältigen imstande sind. Im Sahre 1895 fam mit ber Gingemeindung Bodenheims ein Wasserwerf bei Praunbeim in städtischen Besig, bessen Leiftungefähigkeit burch fortgesette Erweiterung zur Zeit auf 13500 cbm gesteigert worden ist. 1900 wurde sodann das im Sahre 1896 erhaute Wasserwerk der Vorortgemeinde Sechbach mit übernommen. 1901 erfolgte die Erweiterung der Bergmafferleitung durch Unschluß eines Grundmafferwerkes bei Wirtheim a. d. Kinzig. Bur Zeit ist ein weiterce Grundmafferwert im Borgelande des Taunusgebirges zwischen Sattersheim und Beilbach in Ausführung begriffen. An diese Wassergewinnungswerke sind zur Zeit in ber Stadt zwei Sochbehälter angeschlossen, welche zusammen einen Kaffungsraum von rund 56 000 cbm besitzen. Neben ber Quellund Grundwafferleitung besteht seit bem Jahre 1885 mit einer Er= weiterung im Sahre 1901 ein Flugwafferwerk auf dem Gelande bes städtischen Schlacht- und Biehhofes, welches bem Mainfluß direkt Baffer entnimmt für die Stragenbesprengung, Ranalfpulung, Berforgung ber Bedürfnisanstalten, für hydraulische Ginrichtungen, Speisung der öffent= lichen Springbrunnen, Begießung ber öffentlichen Gartenanlagen, gur Abgabe von Nutwaffer an größere Gewerbebetriebe und an Brivatgarten.

Der maximale Wasserstand in den Hochbehältern läßt nur die Wasserversorgung dis in die obersten Stockwerke derzenigen Stadtgediete zu, in denen die Straßenobersläche nicht über etwa $+120\,\mathrm{m}$ N. N. liegt. Da sich aber die Stadt über diese Höhenlage in den letzten Jahren bedeutend ausgedehnt hat, wurde zur Versorgung der sogenannten Verzzone ein besonderes Pumpwerk zur Zusührung des Wassers des Hochbehälters nach den höher gelegenen Stadtteilen angelegt. Die Anlage ist vorläusig für eine tägliche Leistung von 3000 obm bei 40 m Förderhöhe eingerichtet. Am Ende des Druckrohrstranges dieser Pumpanlage ist ein überlaufreservoir vorhanden, mit einem vorläusigen Fassungsraum von 790 obm.

Nach der Statistif der Betriebsergebnisse hat sich der Wasserverbrauch in der Stadt Franksurt nicht nur absolut, sondern auch auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, im Laufe der Jahre in ganz erheblichem Maße gesteigert. Noch zu Beginn der achtziger Jahre war der Wasserbedarf der Stadt bei einer Einwohnerzahl von 140000 Seelen wenig mehr als 6000000 cbm pro Jahr. Mit der Vermehrung der Bevölkerung und

nach der Eingemeindung der Bororte Bockenheim, Oberrad, Niederrad, Sechach, sowie einschließlich ber vertraglich übernommenen Versorgung ber ländlichen Bororte Ginnheim, Hausen, Praunheim, Heddernheim, Edenheim und Breungesheim ist der Wasserverbrauch zur Zeit auf ungefähr 20 Millionen gestiegen. Die höchstbeobachtete Tagesmafferabgabe betrug 87 500 cbm (im Sommer 1908). Bur Bewältigung dieser Wassermenge dient ein Leitungsnet von insgesamt 516 km Länge, wovon 376 km auf die Trinkwasserleitung und 140 km auf die Flußwasserleitung entfallen. Die Ergiebigkeit der Hoch= guellen aus dem Logelsberg und Speffart schwankt zwischen 5 und 6,7 Millionen cbm pro Jahr. Die geringste tägliche Ergiebigkeit war nach ben bisherigen Beobachtungen rund 10000 cbm, die größte rund 19000 cbm. Grundmafferpumpwerke hatten bis jum Jahre 1892 noch hauptfächlich bie Aufgabe, zu diesem geringen Quellenzufluß ben Mehrbedarf zu becken. Die außerorbentliche Steigerung bes Wafferverbrauchs hat jedoch bazu geführt, daß die Grundwasserwerke zur Zeit mehr als zwei Drittel der erforderlichen gefamten Waffermengen beschaffen. Die Anlagekosten ber gesamten Wasserversorgungsanlagen belaufen sich auf rund 29 000 000 Mf., die jährlichen Betriebs=Unterhaltungs= und Berwaltungskosten auf rund 1 500 000 Mf. Die Wasserabgabe an Brivate erfolgt in den Stadtteilen Bodenheim und Sedbach nach Messung unter Zugrundelegung eines Mindest= maffergelbes, im ganzen übrigen Stadtgebiet nach bem Ortsftatut vom Juni 1898, nach welchem für Wohnungen im allgemeinen ein Wassergelb in Sohe von 4% des Mietwertes entrichtet wird; Wohnungen unter 250 Mf. jährlichem Mietwert find von der Entrichtung des Waffergelbes Geschäftsräume, in benen Waffer jum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ift, vielmehr folches nur zum Trinken, Waschen, Reinigen ber Räume ufw. benutt wird, werden im allgemeinen zur Zahlung des Waffer= gelbes in Höhe von 1 % bes Mietwertes veranlagt.

Die Erhebung des Wassergeldes nach Messung sindet statt bei Fabriken, bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, serner überall da, wo großer Wasserverbrauch festgestellt worden ist oder Wasservergeudung bestücktet wird. Zur Zeit sind 5000 Stück Wassermesser verschiedener Systeme im Betrieb. Der Preis des Kubikmeters Wasser bei Abgabe nach Messung beträgt während der Monate April die September 25 Pf., während der Monate Oktober die März 15 Pf. Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, je nach dem Fall statt Quells oder Grundwasser für gewerbsliche Zwecke auch Flußwasser zu liesern. Die Preise für das Flußwasser sind die gleichen wie vorher angegeben. In Gewerbebetrieben mit einem 500 chm im Vierteljahr übersteigenden Verbrauch tritt eine Ermäßigung

ein und zwar für die Monate April bis September auf 15 Pf. und für die Monate Oktober bis März auf 10 Pf. per Kubikmeter. In den Bororten des Landkreises sind besondere Abmachungen unter Annahme von Grundgebühren nach der Gestaltung der Wohnungen getroffen.

Infolge bes Vorherrschens der unbeschränkten Wasserentnahme ist in Franksurt der durchschnittliche Wasserverbrauch ein im Verhältnis zu anderen Städten großer.

Technisch hat das System die Sinführung besonderer Kontrolleinrichtungen notwendig gemacht. Insbesondere sind zu erwähnen die bereits seit dem Jahre 1884 im Gebrauch besindlichen Distriktmesser, welche hauptsächlich dazu dienen, das Rohrnetz und die Haustseitungen auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Dies geschieht durch Daueraufzeichnung der sließenden Wassermenge auf Registrierwerken, welche in das Rohrnetz von Zeit zu Zeit in den einzelnen Distrikten eingesetzt werden. Mit Hilfe dieses. Berfahrens sind tausende von größeren und kleineren Undichtigkeiten im Rohrnetz ermittelt worden, welche mit anderen Hilfsmitteln kaum entdeckt worden wären, insbesondere in denjenigen Fällen, in denen das entweichende Wasser sich einen unterirdischen Abssuch hat. Außer dem Rohrnetz werden die Hauseleitungen durch besondere Kontrollbeamte untersucht, welche auch ihr Augenmerk auf etwaige Wasservergeudung zu richten haben.

Die Wasserwerke rechnen in den Einnahmen mit rund 3 500 000 Mk., in den Ausgaben mit rund 2 800 000, was einen Überschuß von ca. 700 000 Mk. ergibt.

2. Die städtischen Elektrizitätswerke.

Die zur Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerks gepflogenen Berhandlungen und Beratungen haben sich seinerzeit jahrelang hingezogen, besonders unter dem Einfluß des Streites in Laien= und Fachstreisen über die größere Zweckmäßigkeit der Berwendung von Gleichstrom oder von Wechselstrom. Unter dem Einfluß dieser Unschlüssigkeit über den zweckmäßigken Ausdau des geplanten Elektrizitätswerks ist im Jahre 1890 die erste internationale elektrotechnische Ausstellung zu Frankfurt a. M. ins Leben gerusen worden. Die Erfolge, welche zur damaligen Zeit bereits das Wechselstromspstem zu verzeichnen hatte, und die in ihrem ganzen Umfange völlig geglücke Krastübertragungsanlage zwischen Lauffen a. N. und dem Ausstellungsplat in Frankfurt a. M. haben zur Wahl des Wechselstromspstems geführt und zwar mit einphasigem Strom. In neuerer Zeit haben die Gegner der Verwendung des einphasigen Wechselstromes

bes öfteren wieder die Frage aufgeworfen, ob bei der Einführung von Bechselstrom nicht wenigstens lieber das dreiphasige Stromspstem verwendet werden sollte. Demgegenüber hat jedenfalls in Franksurt die Erfahrung gezeigt, daß das einphasige Bechselstromwerk der Stadt zu keinerlei Bebenken Beranlassung gegeben hat. Auch der anscheinende Nachteil, daß die einphasigen Bechselstrommotoren nicht belastet anlaufen, hat zu Beanstandungen nur in wenigen Fällen geführt. Die allmähliche Berbesserung in der Motorentechnik und in ihrer Berbindung mit der Arbeitsmaschine durch geeignete Borgelege und sonstige Übertragungen haben es verstanden, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und die in den letzten Jahren erfolgten Neukonstruktionen von besonders gebauten, belastet anlaufenden, einphasigen Wechselstrommotoren lassen auch für die Zukunst eine weitere Berbesserung dieser Motorenart erhoffen.

Der immer wachsende Konsum an Elektrizität und die Bergrößerung der an das Werk angeschlossenen Umsormerstation für die städtische Straßenbahn haben eine Erweiterung des Elektrizitätswerks erfordert, welches neuerdings auch zur Berwendung von Dampsturbinen, deren größte eine Leistung von 5000 Pferdekräften besitzt, übergegangen ist. Insgesamt beträgt zur Zeit die verfügbare Maschinenleistung des Elektrizitätswerks 27 000 Pferdekräfte.

An das Wechselstrom-Elektrizitätswerk ist die in der Mitte der Stadt liegende Umformerstation für die städtische Straßenbahn angeschlossen, welche unter Verwendung von Motorgeneratoren den hochgespannten Wechselstrom von 3000 Volt in Gleichstrom von 550 Volt Spannung umwandelt. Die Umformerstation besitzt zur Zeit, an den Motoren gemessen, 6000 versfügbare Pferdekräfte. Eine Pufferbatterie dient zur Ausgleichung der Schwankungen in dem Straßenbahnbetriebe, sowie zur Speisung der gegen Ende des Tagesbetriebes noch laufenden Personalwagen.

An das städtische Wechselstromwerk sind zur Zeit insgesamt ca. 34 000 Kilowatt angeschlossen, davon entfallen 19 000 auf Lichtkonsum, ca. 12 000 auf Kraftkonsum, 2400 auf die Umformerstation der Straßenbahn und ca. 600 auf Straßenbeleuchtung und Selbstverbrauch. Insgesamt beträgt im Jahre die Zahl der nußbar abgegebenen Kilowattstunden ca. 23 Millionen, und es berechnet sich ein Kohlenverbrauch von rund 1,6 kg Kohlen für die nußbar abgegebene Kilowattstunde. Für Privatverbrauch werden ca. $5^{1/2}$ Millionen Kilowattstunden abgegeben, für gewerbliche Zwecke 6 Millionen. Der Rest wird für die Straßenbahn, für öffentliche Beleuchtung und für eigene Zwecke verwendet.

Der Berfauf bes elektrischen Stromes geschieht nach Bahlern, für

welche eine monatliche Zählermiete, je nach der Größe der Instrumente, erhoben wird, anfangend mit 1 Mk. für einen Zähler bis zu 3 Kilowatt, steigend bis 3 Mk. für Zähler über 6 Kilowatt.

Der Preis des Lichtstroms beträgt 50 Pf. pro Kilowattstunde bei Berbrauch bis zu 3000 Kilowattstunden, beim Konsum von über 3000 Kilowattstunden beträgt die Tage 40 Pf.

Für Motorenstrom beträgt ber Preis 15 Pf. pro Kilowattstunde, im Winter mährend ber Abendstunden (Zeit bes höchsten Lichtkonsums) 25 Pf.

Die Eigenartigkeit der gewerblichen Tätigkeit in Frankfurt a. M. hat es mit sich gebracht, daß das Elektrizitätswerk in ganz hervorragendem Maße der Berwendung von kleinen Motoren zu dienen imstande war.

Für die Rentabilität des Elektrizitätswerks bilden befanntlich diese Motoren eine sehr willkommene Belastung mährend der Tagesstunden bei geringem Lichtkonsum.

Die Gesamteinnahmen des Elektrizitätswerks betragen gegen 4 500 000 Mk.; davon entsallen 2 500 000 Mk. auf Lichtstrom, 2 000 000 Mk. auf Motorstrom. Der Überschuß des Wechselstrom=werkes beträgt zur Zeit rund 1 500 000 bis 2 000 000 Mk.

Ein zweites Elektrizitätswerk übernahm die Stadt in dem im Jahre 1895 eingemeindeten Borort Bockenheim. Dieses Elektrizitätswerk hat eine Gesamtleistungsfähigkeit der Maschinen von etwa 2500 Pferdekräften. Es ist ein kombiniertes Werk zur Erzeugung von Gleichstrom für den Lichtkonsum und zum Betriebe kleiner Elektromotore, sowie von Drehstrom lediglich für Krastzwecke und sonstige technische Verwendung. Die Entwicklung dieses Werkes ist besonders durch den Anschluß einer größeren Umformerstation in dem staatlichen Hauptgüterbahnhof günstig beeinslußt worden. Wie in der Folge das Werk noch weiter zur Stromlieserung für ein größeres Gebiet herangezogen wird, läßt sich noch nicht beurteilen.

In absehbarer Zeit wird die Entwicklung der beiden Elektrizitätswerke, das fast aufgebrauchte Baugelände, sowie auch die ganze Tendenz der Entwicklung der Stadt, eine Reihe bevorstehender Eingemeindungen und dergleichen, die Frage zur Erörterung stellen, inwieweit es zweckmäßig und auch möglich ist, die Zentralisierung der Erzeugung elektrischen Stromes beizubehalten, oder aber, welche Borteile die Errichtung mehrerer Werke bietet.

3. Die Gasversorgung.

Die Stadt besitst seit dem Jahre 1903 in der Vorortgemeinde Hedbernheim ein eigenes Gaswerk von beschränktem Umfange. Außer dem

bereits eingemeindeten Borort Seckbach werden von diesem Werke acht Borortgemeinden des Landfreises und der weiteren Umgebung der Stadt mit Gas versorat. Durch Bertrag ist festgelegt, daß die Stadt Frankfurt a. M. in biefen Vorortgemeinden das alleinige Recht befitt, Gas zu liefern, auch bürfen die Gemeinden vor Ablauf von 15 Jahren nach Bertragsabschluß nicht elektrische Beleuchtung einführen. Die Stadt Frankfurt übernimmt bie öffentliche Stragenbeleuchtung entsprechend ber Ausbehnung und bem Wachstum ber Gemeinden. In Diesem Borortgaswerk find etwa 38 km Hauptrohrleitungen und etwa 8 km Anschlußleitungen verlegt. Zur Zeit werden pro Jahr etwa 2000000 kg Kohle vergast, woraus rund 600000 cbm Bas. 1400000 kg Rofs und 100000 kg Teer gewonnen werden. Auf ben Kopf der Bevölkerung in den Borortgemeinden kommen rund 41 cbm Bon bem Gesamtgasverbrauch entfallen rund 80 % auf Brivat= beleuchtung, 14% auf öffentliche Beleuchtung, ber Reft auf Selbstverbrauch und Berlufte. Infolge ber zur Zeit noch verhältnismäßig geringen Bahl von Anschlüssen an das Werk und der hohen Anlagekosten des eben erfolgten Ausbaues bes Rohrnetes arbeitet bas Werk zur Zeit noch mit einem Zuschuß.

Die beiden in dem Stadtgebiet felbst bestehenden großen Gasmerke gehören Gefellichaften, beren Konzessionsbauer nach ben bereits aus ben fünfziger Jahren bes vorigen Jahrhunderts batierten Berträgen auf 100 Sahre festgesett worben ift, also noch bis jum Sahre 1959 läuft. Im Sinne der modernen Bestrebungen gur Berstadtlichung gerade berartiger wichtiger Anlagen wirkt die frühere Abmachung sehr empfindlich auf bie zur Zeit beabsichtigten Magnahmen ber Stadt. Dag bas Berhältnis ber Gasgesellschaften zum Publikum immer noch ein erträgliches gewesen ift, ift jum Teil auf ben Umstand jurudzuführen, bag man feinerzeit zwei Gesellschaften die Konzession erteilt hat. Bon diesen liefert die eine ein leichtes (fogenanntes englisches, bas ift reines Steinkohlengas), während die andere ein bedeutend schwereres Gas erzeugt. Die gegenseitige Konkurrenz dieser Gesellschaften hat selbstverständlich günstig auf die Entwicklung eingewirft. Auch hat die Erbauung des ftädtischen Eleftrizitätsmertes für die Gastonsumenten jedenfalls die Ginführung von Erleichterungen, ferner die Begunftigung moderner Beleuchtungsapparate bewirft. Die Leuchtkraft der Gase steht unter städtischer Kontrolle, und die zu stellenden Anforderungen werden von Zeit zu Zeit im städtischen Amtsblatte veröffentlicht.

Entsprechend der Größe des Konsums in den einzelnen Saushaltungen gewähren die Gesellschaften noch entsprechende Rabatte, wenn bestimmte

Grundzahlen überschritten werden. Für die Gasmesser werden besondere Mieten nicht erhoben. Zur Erleichterung des Bezugs des Gases für die kleinen Haushaltungen hat die eine der beiden Gasgesellschaften Automaten in größerer Zahl seit einigen Jahren zur Aufstellung gebracht.

Die einzige Abmachung außer der Konzessionierung, welche zwischen der Stadt und den beiden Gesellschaften besteht, bezieht sich auf die Lieferung der Straßenbeleuchtung. Als Benutungsgebühr für die Straßen der Stadt zahlen die beiden Gesellschaften zusammen zur Zeit rund 350 000 Mk. Da die Berechtigung der beiden Gesellschaften, allein Gas zu liefern, früher abläuft als der eigentliche Konzessionsvertrag, so hat die Stadt ein Interesse daran, möglichst dalb darüber ins klare zu kommen, in welcher Weise für die Folge die Gaslieferung bewerkstelligt werden soll, gegebenenfalls wird sie Konkurrent der Gesellschaften auftreten müssen.

4. Die städtischen Safen= und Lagerhausanlagen.

Mit ber um die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fertig gestellten Kanalisierung des Mains zwischen Franksurt a. M. und Mainz trat ein völliger Umschwung in dem Schiffsverkehr auf dem Mainslußein, welcher noch durch die später oberhalb Franksurts, dei Offenbach, vorsgenommenen Regulierungen im Flußlauf, sowie die Anlegung des Offenbacher Hafens weiter gefördert wurde. Bis zu den achtziger Jahren war Franksurt lediglich eine Zwischenstation der Mainschiffahrt, welche mit flachen Kähnen von geringer Ladesähigkeit betrieben werden konnte. Es handelte sich hierbei vorwiegend um die Ansuhr von Steinen, Holz und versschiedenen Baumaterialien, welche im Jahre rund 150000 t ausmachten.

Durch die Mainregulierung war auch den größten Rheinschiffen die Möglichkeit gegeben, Mainaufwärts zu fahren und in Frankfurt zu löschen und zu laden. Dieser Verkehr hat sich allmählich so gesteigert, daß Frankfurt unter den deutschen Rheinhäsen, zu welchen man es zu rechnen pslegt, etwa an sechster Stelle steht und ähnliche Umsatzissern ausweist wie die häfen von Alsum, Rheinau und Ludwigshafen. Diese Gruppe von häfen wird lediglich durch die häfen von Mannheim und Ruhrort übertroffen. Zur Zeit ergeben sich in Frankfurt solgende Zahlen für den Schiffsverkehr: Angekommene Schiffe zu Berg rund 6500 mit 1180000 t Labegewicht.

```
" " " Tal " 2400 " 120000 t " " Abgegangene " " Berg " 2300 " 25000 t " " Tal " 6600 " 280000 t "
```

Der Güterverkehr im Safen erstreckt sich hauptsächlich auf Kohlen, Getreibe und Baumaterialien, unter welchen vor allem die Sandsteine vom

Dbermain zu ermähnen find. Ferner fommen in Betracht die Holzlieferungen, von benen insbesondere das Stammholz für eine Anzahl Gerbstoff= und Karbenfabrifen bestimmt ift. Der Berkehr mit Alokhola zur Stadt felbst ist etwas zurückgegangen, mahrend die Maffe ber vaffierenden Flöße ständig mächft. Gin größerer Holzhandel oder Unlagen zur Holzverarbeitung unter Benutung des Floßholzes hat sich nach diefen Beobachtungen in Frankfurt nicht entwidelt. Ginen weiteren ansehnlichen Teil der Zufuhr nehmen die Mehl= und Mühlenfabrikate, welche vom Rhein her fommen, ein. Mit bem Fortschreiten ber industriellen Ent= widlung in ber Umgegend ber Stadt steigt ferner dauernd ber Berkehr in Ölen. Fetten und Teerproduften. Gine besondere Rolle bei ber Einfuhr spielt das Betroleum, beffen Berkehr vom Rhein her in großen Schwanfungen stattfindet und anscheinend durch die galizische und ruffische Ronfurreng beeinfluft mird. Auf bem Gelande bes städtischen Safens find fobann Silospeicheranlagen und Lagerhäuser errichtet. Der Gesamtverkehr belief sich in den letten Jahren auf 1 1/2 bis 2 1/2 Millionen Doppelzentner bei einem durchschnittlichen Lagerbestand von rund 120 000 Doppelzentner. Borwiegend fommt in dem Berfehr bas Getreide in Frage, von welchem im Sahre je etwa 1/2 Million Doppelzentner eingelagert und ausgelagert werben. Die gegenseitige Berrechnung ber Lagerhausverwaltung und bes Safenverkehrs läßt es nicht zu, in furzen Worten eine Übersicht über die Rentabilität der Hafenanlage zu geben. Besonders bemerkenswert ist, daß der Verkehr in einem solchen städtischen Hafen= und Lagerhausbetrieb ein vorzügliches Kriterium für die Underungen im Sandelsverkehr bildet, welche durch wirtschaftliche Schwankungen oder auch durch gesetzgeberische Magnahmen, unter anderen den Abschluß von Handelsverträgen, hervorgerufen werden, beispielsweise die Bestrebungen der Händler, vor Abschluß der Handelsverträge noch zu den geringeren Sätzen sich mit Material zu versorgen. Ahnliche Ginflusse werden als Folgen der Preispolitif von Syndifaten, hier beispielsmeise bes Rohleninnditats, bemerkt. Der Berkehr in den Lagerhäusern verläuft jedoch nicht immer in gleicher Richtung wie die Bewegung im Geschäftsleben, auch bei schlechtem Geschäftsgang steigt oft ber Lagerbestand infolge bes größeren Bedürfnisses ber Einlagerung. Bereits bald nach Errichtung ber Safenanlagen im Weften ber Stadt fam man zu ber Erkenntnis, bag biefe in absehbarer Zeit den Verkehrsansprüchen nicht mehr genügen würden, und seit dieser Zeit ist dauernd an dem Projekt einer großen Hafenanlage im Dften ber Stadt gearbeitet worden. Dem Beginn bes Ausbaues biefer Anlage, beren Kosten insgesamt auf etwa 57 000 000 Mf. veranschlagt

find, hat die Stadtverordnetenversammlung bereits zugestimmt und die Bauarbeiten find bereits begonnen. Diese östliche Hafenanlage bedeutet für die Entwicklung der Stadt eine außerordentlich eingreifende Maßnahme. Über einen Umbau der östlichen Bahnhofsanlage der Staatsbahn ist eine Einigung mit ber Eisenbahnverwaltung bereits erzielt und ber Gesamt= verkehr in der Oftstadt wird sich aller Boraussicht nach verändern. berartige Bauten auch auf alle anderen wirtschaftlichen Berhältniffe, Wohnungsverhältniffe und bergleichen mehr, einen bedeutenden Ginfluß in ber betreffenden Stadtgegend ausüben, bedarf weiter feiner Ausführung. Es wird aber auch im Often ber Stadt notwendig fein, die bei Schaffung bes Ofthafens gegebene gunftige Gelegenheit zu benuten, um große Gelande= flächen berjenigen Industrie zur Berfügung zu stellen, welche eine birefte Lage an ber Wafferstraße nicht notwendig hat, und burch Schaffung geeigneter und genügend großer Bahnhofsanlagen im Safen in ihren Berkehrsbedürfniffen, insbesondere jum billigen Bezug der Rohprodukte. befriedigt werden fann.

5. Die Berbindungs= und Safenbahn.

Nach den früheren Bahnhofsverhältniffen in Frankfurt mar eine Berbindung amischen dem Ditbahnhof ber "hefsischen Ludwigsbahn", welcher den Berkehr nach Bayern sowie der Gegend von Sanau-Bebra vermittelte, und ben Westbahnhöfen für ben Berkehr nach bem Norben und Westen, nach bem Taunus und nach bem Guben unter Benutung von Bollbahnwagen erforderlich. Diese Berbindungsbahn, welche aleich= zeitig auch einen Ausläufer nach bem ehemaligen Winterhafen, einer ber Sauptanlegestätte für Schiffe hatte, murbe von der Stadt felbst errichtet und von der ehemaligen Seffischen Ludwigsbahn unter Verrechnung des Geminnes mit der Stadt betrieben. Rach der Errichtung des Saupt= bahnhofes vermittelt diese Bahn nur noch einen mäßigen Bersonenverkehr. hingegen ift ihre Bedeutung als Safenbahn zur Vermittelung des Güterverkehrs zwischen dem Oftbahnhof und dem Safengelande im Westen ber Stadt, sowie auch dem Bollhof am Quai bes Maines, gestiegen. Bur Beit werden auf der Verbindungsbahn nur noch etwa 5-6000 Personenzüge im Jahre befördert, welche eine Einnahme von 15—20 000 Mf. ergeben. Der Güterverkehr ist im Steigen begriffen und beträgt gur Zeit im Gingang rund 300 000 t und im Ausgang gegen 500 000 t.

Die geplanten Hafenanlagen im Often der Stadt werden eine völlige Umgestaltung der Hafenbahn mit sich bringen, welche teils mit den um= fangreichen städtischen Bahnanlagen im Ofthafengebiet wie auch dem Umbau bes Staatsbahnhofs zusammenhängen.

6. Straßen= und Kleinbahnen.

Die zentrale Lage der Stadt als Knotenpunkt einer Anzahl haupteisenbahnlinien hat es mit fich gebracht, daß bereits bei Errichtung ber Bollbahnstrecken mit der Umgebung der Stadt zahlreiche Verbindungen geschaffen wurden. Eine der erften Gifenbahnlinien in Deutschland, die Taunusbahn, bilbete im Jahre 1838 die Verbindung zwischen dem Taunusgebirge und der Stadt. Die Linie Frankfurt a. M.—Bebra, die ehemalige Main=Nedarbahn, die Streden der Main=Weserbahn, berührten alle schon zur Zeit ihrer Errichtung eine große Anzahl von Orten der näheren Umgebung, welche entweder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Stadt Frankfurt a. M. befanden, indem sie ihre Brodufte, vorwiegend landwirtschaftlicher Art, in der Großstadt absetten. ober im gegenseitigen Warenaustausch mit ihr in Berbindung maren. Auch die in regem Berkehr mit Frankfurt stehende hessische Stadt Offenbach hat frühzeitig eine Bollbahnverbindung erhalten, welche, zunächst von einer Gesellschaft betrieben, später in den Besitz des preußischen Staates überging. Dieses vorzügliche Net von Vollbahnen um bas Stadtgebiet läßt es verständlich erscheinen, daß die Errichtung von Kleinbahnen lange Beit hintangesett worden ift. Solange die Stadt noch in mäßiger Außdehnung begriffen mar, genügte aukerdem für den Verkehr der umgebenden ländlichen Orte mit der Stadt der Berkehr auf der Landstraße. geschlossene bauliche Entwicklung der Stadt brachte es mit sich, daß innerhalb berfelben einige wenige Stragenbahnlinien ben Berkehr bewältigen konnten. So entwickelten sich lediglich die 1872 von einer belgischen Gesellschaft errichtete Pferdestraßenbahn, die in den Jahren 1887-1889 ausgebauten Streden ber Waldbahn für den Berkehr mit bem Stadtmald und ben Bororten Niederrad und Jenburg, und bie 1887 erbaute Vorortbahn nach Eschersheim.

Ferner wurde neben der Bollbahn nach Offenbach durch eine Gesellsichaft noch eine elektrische Straßenbahn errichtet, mit besonderer Rücksichtnahme auf den Berkehr der Oberräder Bevölkerung, welche den weitauß größten Anteil an der Beschickung des Frankfurter Marktes hat.

Als um die Mitte und gegen Ende der neunziger Jahre die allgemein in Deutschland beobachtete außerordentlich starke Entwicklung der Städte eintrat, konnte auch in Frankfurt die wenig ausgedehnte Straßenbahn den Bedürfnissen nicht mehr genügen. Es erfolgte ein Drängen ber Bevölkerung aus dem Zentrum an die Peripherie, eine immer stärker sich entwickelnde Sitybildung, und ein engerer Zusammenschluß der Stadt mit einzelnen Vororten, welche notgedrungen auch bessere und schnellere Verbindungen mit der Stadt verlangten. In die Zeit dieser Entwicklung fällt nun die Errichtung des städtischen Elektrizitätswerkes und man trat dem Gedanken der Elektrisierung der Straßenbahn und der Übernahme in den städtischen Betrieb näher. Es kam der Stadtgemeinde besonders zu statten, daß gerade in die damalige Zeit der im Vertrag vorgesehene Termin siel, zu welchem sie berechtigt war, das Unternehmen zu erwerben, wovon sie im Jahre 1898 Gebrauch machte.

Die gesamten bamaligen Berhältniffe, insbesondere die Sochkonjunktur in einer Anzahl Industrien, erschienen auch für die Brivatsvekulation als eine hervorragend gunftige Gelegenheit für die Grundung von Rleinbahnen und Borortbahnen in der Umgebung von Großstädten. Insbesondere mar es bamals die Zeit, daß Fabritationsfirmen die Gründung und Finanzierung folder Vorortbahnanlagen zur Erhöhung ber Beschäftigung ihrer Fabrifen benutten. Sehr oft find diese Bahnanlagen nicht gerade sehr günstig angelegt worden und auch die Rentabilität war für den mit den örtlichen Berhältnissen Bertrauten von vornherein zum wenigsten zweifelhaft. unangenehmen Erfahrungen, welche viele Städte bei folden Gründungen, und bei ihren späteren Bersuchen, die fo wichtigen Bahnanlagen in eigene Sande zu befommen, gemacht haben, blieben ber Stadt Frankfurt erspart, ba burch Abgrenzung eines entsprechenden Interessengebietes unter Einverständnis der in Frage kommenden Behörden und auch der Vorortgemeinden felbst ein genügender Einfluß auf die etwaigen Abmachungen ber einzelnen Gemeinden gesichert mar. Mit Rücksicht auf die gegebenenfalls boch notwendig werdenden Eingemeindungen von Bororten und zur Berhinderung einer Übereilung dieser Magnahmen hat die Stadtverwaltung immer dahin gestrebt, durch entsprechende Bereinbarungen mit den Borort= gemeinden, durch Abschließen von Lieferungsverträgen für Bas und Baffer u. dgl. mehr, sich Borrechte und einen Ginfluß auf die Ent= ichließungen der Gemeinden bei der Errichtung von Bahnanlagen, der Bautätiafeit u. bal., zu fichern.

Bei dem Ankauf der Frankfurter Pferdeeisenbahn war man bestrebt, zur Schaffung eines möglichst einheitlichen Verwaltungskörpers und zur Bermeidung einer Reihe von Streitigkeiten gleichzeitig die gesamten bestehenden Vorortlinien in städtische Verwaltung überzuführen. So einigte man sich mit der Straßenbahngesellschaft auch über den Ankauf der Borortlinie bis Rödelheim, für welche eine längere Konzessionsdauer

porhanden mar, und übernahm außerdem die Waldbahnaesellschaft, deren Linien bis in bas Stadtgebiet hineinliefen. Bur Beit ber übernahme beförderte bie Pferdeeisenbahn im Jahre etwa 30 Millionen Personen bei einer Leistung von 6 Millionen Wagenkilometern, ber Tarif mar für 10, 15 und 20 Bf.=Streden eingerichtet, die Geschwindigkeit bes Fahrverfehrs mar 10 km in ber Stunde. Mit einer Baugeit von zwei Sahren wurde das Retz für die Elektrisierung der Bahnen, die Berlegung ichmererer Schienenprofile, ber Bau von Werkstätten und Wagenhallen erlebiat, und im ersten vollständigen Betriebe im Sahre 1900 murbe der Strafenbahnbetrieb auf 18 Linien bei einer durchschnittlichen Geschwindigfeit von 11-12 km in der Stunde aufgenommen und bie Benutungsziffer stieg auf 41 Millionen Bersonen im Sahr. Beit, also nach 8 Sahren, beträgt die jährlich beförderte Bersonenzahl über 70 Millionen auf 23 Linien. In neuester Zeit ist eine Borort= linie nach Edenheim hinzugekommen, und eine Ginigung mit ber Stadt Offenbach hat dazu geführt, die alte elektrische Stragenbahngesellschaft Offenbach-Frankfurt a. M. in städtische Verwaltung zu übernehmen. vollständiger Umbau ber Strede gestattet es nunmehr, die Strafenbahnwagen der Stadt Frankfurt a. M. bis an die hessische Grenze laufen zu laffen, von welcher aus die ber Stadt Offenbach gehörigen Wagen weiterlaufen.

Wie eingangs erwähnt, führt die Straßenbahn nach den lettjährigen Rechnungsabschlüssen etwa 700 000 Mf. an bas Orbinarium ber allgemeinen Berwaltung ab. Der Tarif beruht auf ber Grundlage, baß bis ju 4 km 10 Bf., für größere Streden je 5 Bf. für 2 km mehr ju entrichten find. - Die auch fur die Borortlinien in magiger Grenze gehaltene Preisftellung hängt mit ber gangen Berfehrspolitif ber Stadt zusammen. Bei einer genauen Durchrechnung murde sich für bie einzelnen Borortlinien ein nicht unerheblicher Fehlbetrag ergeben. Es ift jedoch die Absicht vorhanden, den Berfehr mit der Beripherie der Stadt und barüber hinaus in die Bororte tunlichst zu erweitern und infolgedeffen werden die vorzüglichen Überschüffe der Innenlinien der Bahn gur Dedung ber Fehlbeträge herangezogen. Die Folgen biefer Magnahmen werben sich in ihren äußersten Konsequenzen erst im Laufe ber Jahre nach vollzogener Eingemeindung des Landfreises bemerkbar machen, ba alsdann die Stadt nicht mehr zu den Borortgemeinden als Lieferant auftritt, fondern burch die Bereinheitlichung bes gangen Betriebes und die Aufgabe von Reservatrechten ein vollständig anderes Bermaltungsbild geschaffen wird.

Eine besondere Erleichterung der Benutung der städtischen Straßensbahn geschieht durch die Einrichtung von Dauerkarten. Insbesondere treten hierbei die Zeitkarten zu ermäßigtem Preis hervor. Unter diesen besinden sich Wochenkarten, welche für eine tägliche Frühfahrt zwischen den Wohnsund Arbeitöstätten dis 7 ½ Uhr vormittags berechtigen, mit einem Staffeltarif, welcher für Fahrten dis zu 3 dzw. 4 dzw. 5 km den Preis von 30 Pf., 35 Pf. und 40 Pf. pro Woche vorsieht. Für jedes weitere Kilometer werden 5 Pf. erhoben. Sodann folgen Monatökarten zu beliediger Benutung zwischen Wohn= und Arbeitöstätte an Werktagen, ebenfalls mit einem Staffeltarif.

Die wichtigste Anordnung im Interesse der Arbeiterschaft aber sind die Wochenkarten für eine Früh= und Abendsahrt zwischen Wohn= und Arbeitsstätte an Werktagen. Für Strecken von 3 bzw. 4 bzw. 5 km werden 60 bzw. 70 bzw. 80 Pf. pro Woche erhoben, für jedes weitere Kilometer 10 Pf.

Bei dem Staffeltarif beträgt also bei zwei Tagesfahrten und sechs Fahrtagen pro Woche der Preis für 1 km nach den vorgenannten drei Stufen 1,7 Pf., bzw. 1,5 Pf., bzw. 1,3 Pf. usw.

Dieses System der Staffelung entspricht den Absichten der Berwaltung, die Benutzung billiger Wohngelegenheit in größerer Entsernung von der Innenstadt tunlichst zu erleichtern.

Auf die Rentabilität der Straßenbahn wirken nicht unerheblich eine Anzahl von technischen und verwaltungsmäßigen Einrichtungen, denen bei der Errichtung und auch beim Betrieb von Straßenbahnen oft nicht der genügende Wert beigemessen wird. Da bei der Anschaffung des Fahrmaterials auf die Vorzüglichkeit desselben und vor allem die Ausgiebigkeit der Motore der größte Wert gelegt worden ist, sind die Reparaturkosten außerordentlich gering. Eine Reihe von Arbeiten hat die Straßenbahn allmählich in eigenen Betrieb übernommen. Sie baut neue Oberleitungs=strecken selbst aus, setzt neu ankommende Wagen in eigener Werkstätte zusammen und baut gelegentlich auch Wagen, insbesondere die als Anhängewagen verwendeten ehemaligen Pferdebahnwagen, für die Anforderungen des elektrischen Betriebes um.

Der vielleicht wichtigste Faktor für die Rentabilität der Straßenbahn ist die Einrichtung des Dienstplanes. Auf die Berechnung dieser Dienstpläne für die Frankfurter Linien wird eine ganz besondere Sorgfalt verwendet. Besonders beauftragtes Personal beschäftigt sich mit diesen Plänen, welche für den Sommer- und Winterbetrieb, sowie beim Eintritt besonderer

Ereigniffe, großer Festlichkeiten und bergl., neu gestaltet werden muffen. Richt nur wird bei bieser genauen Dienstplaneinteilung eine vorzügliche Ausnukung bes Wagenmaterials herbeigeführt und auch die Zeiteinteilung bes Fahrversonals für die Zwecke der Stragenbahn geregelt, vielmehr fommt auch die getroffene Einteilung bem Personal felbst wieder zugute, ba eine Reihe von Wünschen ber Leute, beispielsweise die Abwechslung in ber Bedienung ber verschiebenen Linien, die Ginlegung entsprechender Baufen, die Bermeidung von allzulangen Schichten und bergl. mehr, berücksichtigt merben. Gine besonders bewährte Einrichtung zur Ginhaltung ber richtigen Dienstpläne, zur gegebenenfalls notwendigen Entlastung bes Berfonals, fowie zur Bermeibung von Störungen bei plötlich eintretendem Bersonalmangel, wie dies fehr häufig in den Berbst= und Wintermonaten infolge bes epidemischen Auftretens der Influenza beispielsmeise vorkommt, ift in Gestalt einer Reservemannschaft gebildet worden. Diese Reservemannichaft besteht aus gelernten Uniformschneibern, welche als Wagenführer und Schaffner ausgebildet find, und für gewöhnlich in den Werkstätten der Stragenbahn die vorläufig auf Lager zu nehmenden Uniformen des Bersonals herstellen. Bei plöglich eintretendem Bedarf wird eine ent= fprechende Anzahl von biesen Leuten von der Werkstätte zum Fahr= Db die Schneiderei felbst ohne ihren Neben= dienst abkommandiert. zweck zur Erganzung bes Betriebs eingerichtet worden mare, ist fraglich. Jebenfalls ist bie Errichtung junachst in der Absicht erfolat, Schwerpunkt auf die Mannschaftsreserve zu legen und die Beschäftigung in der Schneiderwerkstätte als Beschäftigungsgelegenheit dieses Bersonals anzusehen.

Die verschiebenen Anderungen, welche in der letzten Zeit in den Bahnanlagen in der Umgebung von Franksurt vorgekommen sind, insebesondere infolge des Umbaues des Wiesbadener Hauptbahnhofs, die Umeleitung einer Neihe von Zügen nach dem Süden, von Wiesbaden direkt über Mainz nach der Bergstraße, die direkte Verbindung zwischen Wiesbaden und Homburg v. d. H., haben in neuester Zeit wiederum eine Anzahl von Projekten für die Schaffung von Kleinbahnen in der Umgebung von Franksurt auftreten lassen. Es kommen hinzu die Projekte der deutschen Gartenstadtgesellschaft, die Neuanlagen von Villenkolonien im Taunussegebirge, die Errichtung von Kleinwohnungsbauten in Form von Kolonien in den Vororten durch Baugesellschaften. Inwieweit die Stadt durch diese ganze Bewegung in ihren Absichten zur Erweiterung ihrer eigenen Straßenbahnanlagen beeinstußt wird, kann erst im Laufe der nächsten Jahre sich entscheiden.

Schriften 129. Drittes Seft. — Gemeindebetriebe II. 8.

7. Die Stadtgärtnerei und die Forstverwaltung.

Einen befonderen Anlaß zur Begründung eines umfangreichen Gärtnereibetriebes boten in Frankfurt a. M. die zu Anfang des neunzehnten Sahrhunderts auf den Glacis der damals geschleiften Festungswerke angelegten Bromenaden, welche als grüner Ring die Innenstadt im Often. Norden und Westen in einer Länge von 4 1/2 km umschließen und eine Fläche von rund 16 ha belegen. In den letten Jahren ist auch in der Aukenstadt mit der Bildung eines Promenadenringes begonnen worden, beffen Länge zur Zeit 3 km beträgt. Außer ber Unterhaltung ber Bromenaben hat die städtische Gartnerei noch sieben Parks zu beforgen, unter welchen fich auch einige alte Friedhöfe befinden. Sierzu fommen fleine gartnerische Anlagen innerhalb ber Stadt, Zier- und Schmuckanlagen, bepflanzte Blätchen. Dies alles in allem gerechnet gibt einschlieflich Bromenaden und Barks an städtischen Anlagen zusammen ein Arbeitsgebiet von rund 79 ha: ferner übernimmt die Stadtgartnerei die Beforgung der Pflanzungen auf ben städtischen Schulhöfen, in ben kleinen Schulgarten, welche gur Pflege ber Botanik angelegt sind, bem gleichen Zwed bient ein 1 ha fassender Bentralichulgarten. Dazu kommen weiter die Unterhaltungsarbeiten auf ben städtischen Friedhöfen, soweit sie die Stadt zu besorgen hat, die Unterhaltung des Pflanzenschmucks an öffentlichen Gebäuden und der Alleestraßen in einer Bepflanzungslänge von insgefamt 91 km.

Für die eigenen Blumenpflanzungen werden eine größere Anzahl Treibhäuser sowie Baumschulen von insgesamt 6 ha 20 a Fläche untershalten, für Neupflanzungen werden zum Teil noch Bäumchen und Sträucher von auswärts bezogen. Der Etat der Gärtnerei beläuft sich in der Aussgabe auf rund 280 000 Mf. und in der Einnahme auf rund 120 000 Mf., worin die für die städtischen Schulen geleisteten Arbeiten von rund 40 000 Mf. nicht verrechnet sind. Unter den Rückeinnahmen befinden sich eine Reihe von Bergütungen für außerstädtische Besorgungen der Gärtnerei, u. a. auch die Versorgung des Zoologischen Gartens. Die Gesamtausgaben der Stadt für ihre eigenen Anlagen belaufen sich zur Zeit auf rund 220 000 Mf.

Die verschiedenartigsten Gelegenheiten zum Zusammenarbeiten des Gartenarchitekten mit dem Bauamt, die künstlerische Ausgestaltung des Stadtbildes bei der Anlage von neuen Stadtteilen u. dgl. Dinge mehr haben gerade in den letzten Jahren der Stadtgärtnerei Gelegenheit geboten, durch ihre eigenen Anlagen auch im Publikum eine Menge von Anregung zu geben. Diese vom künstlerischen Standpunkt aufgefaste

Tätigkeit ber Stadtgärtnerei in Zusammenwirkung mit den bekannten Anlagen des Franksurter Palmengartens haben unzweiselhaft auch auf die Schaffung von Privatgärten, die Ausgestaltung der Borgärtenanlagen an Neubauten u. dgl. mehr ihren Einsluß geltend gemacht. Daß gerade durch Unterstützung solcher Bestrebungen eine ganz vorzügliche Bildung des Geschmacks und des Gefallens an der Natur erfolgt, mag auch durch die allgemein anerkannte Tätigkeit der hiesigen Kunste und Handelssgärtnereien, deren Lieserungsgebiet sich über ganz Deutschland erstreckt, gekennzeichnet sein.

Einen erheblichen Teil des Besitzes der Stadt Frankfurt a. M. machen ihre Balbungen aus.

Den Frankfurter Stadtwald, einen Teil bes ehemaligen Reichsforstes Dreieich, verdankt die Stadt der klugen Politik ihrer Leiter, welche ihn in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Kaiser Karl IV. kauften. Die Gesamtsläche dieses Waldes beträgt 3372 ha. Dazu kommt ein im Nordwesten gelegener Wald, der Biegwald, mit etwas über 18 ha, ferner der Riederwald mit rund 31 ha. Die Gesamtwaldsläche beträgt also 3421 ha. Durchforstet wurden in den letzten Jahren rund 214 ha jährlich mit einem Ertrag von zusammen rund 20000 Festmetern, davon sind 15000 Festmeter Derbholz, 4000 Festmeter Reisholz und 1000 Festmeter Stüchholz.

Der Gesamtreinertrag belief sich auf rund 160 000 Mf., das sind etwas über 46 Mf. auf den Hektar der Gesamtsläche.

Die Gesanteinnahme bieses forstwirtschaftlichen Betriebes belief sich im Jahre 1907 auf rund 329000 Mk., die Ausgaben auf insgesamt 141000 Mk., so daß ein von Jahr zu Jahr um ein geringes steigender Einnahmeüberschuß zur Zeit von rund 188000 Mk. erzielt wird.

Die Arbeiterzahl bes Forstbetriebes beläuft sich auf ca. 200 Personen, wovon 30 im Dienst sind und ca. 170 saisonmäßig nach Bedarf beschäftigt werden. Die für die Wegearbeit beschäftigten Personen werden im Tages bzw. Wochenlohn entlohnt. Für die Hauarbeit besteht eine besondere Hauordnung, welche in ihren Sätzen, soweit möglich, konform geht mit den in den angrenzenden hessischen Waldungen bestehenden Ordnungen.

Die Waldarbeiter kommen zum Teil aus dem nahe gelegenen Isenburg zu Fuß, zum Teil aus weiter gelegenen Orten per Bahn, einige wenige auch, für die hauptsächlichste Hauarbeit, aus Bayern. Die Arbeiter arbeiten in Rotten, deren Rottenführer die Arbeitsverteilung und auch

10*

bie Berteilung bes Berbienstes, ber auf die Rotte ausgeschlagen wird, vornimmt.

Der Stadtwalb wird von der städtischen Waldbahn in vier Linien durchschnitten, welche zu Vororten und einigen an Unternehmer verspachteten Forsthäusern führen, die der Bevölkerung als Erholungs= und Ausflugsstätten dienen sollen.

Zum Schluß biefer Monopolbetriebe seien noch brei zur Aufrecht= erhaltung eines genügenden Vertrauens und genügender Sicherheit in städtische Regie übernommene Betriebe, das Eichamt, das elektrische Prüfamt und die Wagstellen erwähnt, welche Anlagen außerdem noch recht günstige Aberschiffe erzielen.

Das Eichamt erstreckt seine Tätigkeit vorwiegend auf die Faßeichungen, welche teils für die in Frankfurt bestehenden großen Brauereien, sowie auch für die Apfelweinproduzenten ausgeführt werden. Hierzu kommt die Sichung der Metallfässer für eine Spiritusgroßhandlung. Den zweitgrößten Anteil an den Eichungen nimmt die Prüfung von Handelsegewichten ein, es folgen alsdann Wagen und Gemäße, sowie Gasmesser. Die Gesamtzahl der Sichungen beläuft sich zur Zeit auf rund 80 000, wovon etwa 60 000 auf Faßeichungen kommen.

Die Jnanspruchnahme des Sichamtes ist eine schwankende, je nachdem von den Getränkeproduzenten mehr oder weniger große Anschaffungen von Gebinden in einem Jahre vorgenommen werden. Schenso wirken die Schwankungen im Konsum alkoholischer Getränke sofort auf die Tätigkeit bes Sichamtes. Der Etat des Sichamtes belief sich in den letzten Jahren auf 30-40 000 Mk. Der erzielte Überschuß schwankt zwischen 6-8 000 Mk.

Mit ber Einführung des Gesetzes betreffend die elektrischen Maßeinheiten vom 1. Juni 1898, in Kraft getreten am 1. Januar 1902, ist mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers ein elektrisches Prüfamt für den Stadtfreis Frankfurt a. M. und einen Teil seiner Umgebung eingerichtet worden. Die Bedingung für die Genehmigung bestand in der Ausrüstung des Amtes nach den Borschriften der physikalisch-technischen Reichsanstalt und die Wahrung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Amtsvorstehers durch seine direkte Unterstellung unter den Magistrat. Da für einen so großen Geschäftsbereich im Gebrauch elektrischer Meßinstrumente, wie ihn die Stadt bietet, über kurz oder lang eine amtliche Prüfstation eingerichtet hätte werden müssen und diese Einrichtung gegebenenfalls von privater Seite hätte ersolgen können, glaubte die Stadt mit Rücksicht

auf die garantierte große Inanspruchnahme durch die eigenen Elektrizitätswerke das Amt selbst übernehmen zu sollen. Zur Zeit werden rund 4500 Zähler geeicht, dazu kommen noch etwas über 300 Tarismesser und Präzisionsinstrumente.

Der gesamte Stat bes Prüfamtes beläuft sich unter Sinrechnung einer Miete für seine Räume in einem städtischen Gebäude auf rund 50 000 Mt. und ber erzielte rechnungsmäßige Überschuß auf rund 13 000 Mt.

8. Die städtischen Bagftellen.

An der Peripherie der Innenstadt, d. h. an den Stellen von Eingangstoren ber früheren Befestigung, befinden fich vier Bagftellen mit je einer Bage, sowie im ftabtischen Rohlenhafen eine Bagftelle mit drei Wagen, ferner eine Wage in dem ehemaligen Vorort Bodenheim. Auf den Bagen an der Beripherie der Altstadt werden vorwiegend von außen eingeführte Frucht, Futterwaren, Obst und Kartoffeln gewogen, jowie Beu und Stroh und auch Rohlen; jum Teil gehören die Fuhren größeren Fouragehandlungen innerhalb der Stadt, jum Teil gehören fie Sändlern aus ber Betterau, bem Bogelsberg, ber Gegend von Sanau und aus heffen. Die Obstfuhren im herbst kommen vorwiegend aus bem Taunus. Die Wagstellen im städtischen Kohlenhafen, an welchen fich umfangreiche Rohlenlagerpläte anschließen, bienen ben Inhabern biefer Lagerpläte für die amtliche Berwiegung bei Lieferungen an Konfumenten bireft ober an Unterhandler in ber Stadt. Bur Bereinfachung bes Ge= schäftsverkehrs find die ständig in Benutung befindlichen Lastwagen ber Rohlenhandler, ebenso auch einige Fouragewagen größerer Geschäfte in die städtischen Tarabücher ber Wagstellen eingetragen. Jeber eingetragene Bagen erhält eine auf sichtbarem Schild geschriebene Nummer und wird wöchentlich neu tariert.

Die Wagstellen bewältigten im Jahre 1907 rund 170 000 Fuhren mit rund 8 Millionen Zentnern verwogener Gegenstände. An Wiegesgebühren gingen rund 90 000 Mk. ein. An Privatwagen bestehen noch eine Anzahl in den größeren Brauereien und bei den Apfelweinproduzenten, welche die ihnen gelieferten Rohmaterialien in Bereinbarung mit den Lieferanten direkt verwiegen. Die Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. hat ferner eine größere Anzahl Wagstellen auf ihrem Güterbahnhof einsgerichtet.

II. Gruppe von Erwerbsbetrieben,

in welchen die Stadt als Konkurrent anderer Unternehmer auftritt. Un dieser Stelle ist zunächst die Übernahme von Bauten in städtische Regie zu erwähnen. Unter anderem gehören ganz besonders hierher die Ausführung der Straßenpflasterungen, sowie die Form der Erledigung von Kanalbauten und Hochbauten unter Zusammenwirkung der städtischen Bauämter mit privaten Unternehmern. Die Unterteilung in Projektierung und Ausführung bzw. Überwachung der Bauten hängt so eng mit den organisatorischen Berhältnissen der Stadtverwaltung zusammen, daß ein genaues Eingehen hierauf im Rahmen dieses kurzen Abrisses nicht möglich ist. Auf die Berschiedenartigkeit der Handhabung dieser Geschäfte in den verschiedensten Städten sei daher hier lediglich verwiesen.

Eine ber größten städtischen Unternehmungen ist sodann ber städtische Fuhrpark. Die verschiedenen schlechten Erfahrungen, welche auch hier wie in anderen Städten bei der Verpachtung der Müllund Kehrichtabsuhr gemacht worden sind, die Schwierigkeit der Verhandlungen mit den Unternehmern überhaupt, wie auch die tatsächlich zuzugebenden Mißerfolge, welche diese Unternehmer in den meisten Fällen erlitten haben, führten hier bereits vor Jahren zur Verstadtlichung dieser Fuhrgeschäfte.

Der städtische Fuhrpark steht unter gleicher Bermaltung mit ber Strafenreinigung, wird aber mit besonderem Saushaltsplan geführt. Er bilbet bie Bermittlungsstelle für fämtliche städtische Fuhrleiftungen mit Ausnahme der Bespannung der Feuerwehrfahrzeuge. Er stellt u. a. die Gespanne für die Bagen und Maschinen ber ftädtischen Strafenreinigung. Kanalreinigung und Sauskehrichtabfuhr, für die Baufuhren der Bauämter und der Stadtgartnerei, für die Abfuhrwagen der Marktverwaltung, für die Anfuhr von Brennmaterialien städtischer Amtistellen, Schulen, Aranken= und Armenanstalten, für die Fuhren des Holzes aus dem Stadtmalbe, und endlich die Gepäctransporte ber Militarfommiffion nach bem Manövergelande und ben Schiefplagen. Der städtische Fuhrpark besitt zur Zeit etwa 200 Pferde, welche dem durchschnittlichen Bedarf entsprechen. Bahrend ber eigentlichen Baugeit und im Sochsommer bei starter Beanspruchung ber Stragenbesprengungsabteilung muffen auf Grund von Berträgen von drei in verschiedenen Stadtteilen wohnenden Ruhr= unternehmern oft bis zu 300 Pferde zur Erganzung herangezogen werden. Die Berrechnung der Fuhrleiftungen geschieht nach einer bestimmten Stala für die Leistungen auf den Saushaltsplan der einzelnen Umts= und Dienststellen.

Als zweite größere Unternehmung seien die städtischen Babe = an ftalten ermähnt.

Die Stadt Frankfurt a. M. besitt ein großes städtisches Schwimm=

bad mit zwei Männerschwimmhallen, einer Frauenschwimmhalle, Wannenbäbern, sowie Heißluft= und Dampsbädern. Außerdem Badehäuser in den ehemaligen Bororten Bodenheim und Sachsenhausen, in welchen Wannen= und Brausebäder verabreicht werden, sowie ein Brausebad in dem ehemaligen Borort Bornheim. Trot des Steigens der Frequenzzisser der städtischen Badeanstalten können doch noch eine Reihe privater Bade= anstalten sehr wohl bestehen. Außerdem ist im Sommer Gelegenheit geboten, in gut eingerichteten Schwimmbadeanstalten im Mainsluß zu baden, eine Anzahl Bürgerschulen ist mit Badeeinrichtungen für die Schulkinder versehen, und endlich werden in den Wohnungsneubauten allgemein Einrichtungen für das Baden im Hause getroffen, auch die von gemeinnüßigen Gesellschaften errichteten Kleinwohnungsbauten enthalten Badeeinrichtungen.

Diese vielseitige Gelegenheit zum Baden, sowie auch die Unterstützung ber Hausbabeeinrichtungen burch billigen Wassertarif mag wohl auch seinen Teil zu den günstigen sanitären Berhältnissen der Stadt beitragen.

Der Gesantzuschuß ber Stadt zu ihren Badeeinrichtungen beläuft sich auf rund 90 000 Mf. Die gesamte Besuchsziffer des städtischen Schwimmbades beläuft sich auf rund 1/2 Million Personen, diesenige der drei Badehäuser und Brausebäder auf rund 150 000 Personen. In den städtischen Schwimmhallen werden von hiesigen Schwimmklubs des öfteren Preisschwimmen veranstaltet. Zur Berabsolgung von Bädern an Unbemittelte, insbesondere auch kränkliche Kinder, bestehen eine Anzahl Stiftungen von Freibädern, sowie auch von Geldmitteln zur Berwendung in besonderen Fällen. Unter Abweichung von den bestehenden Tarisen werden zur Erleichterung der Benutzung der Anstalten Jahresabonnements, Familienkarten und Karten zu ermäßigten Preisen verabsolgt.

Eine besonders im Interesse der minderbemittelten Bevölferung zu begrüßende Neueinrichtung ist die im Jahre 1907 erfolgte Übernahme des Bestattungswesens in städtische Berwaltung.

Die seitherigen Bestimmungen über das Bestattungswesen ließen es zu, daß die Beerdigungsinstitute aus ihrem Geschäfte einen allzu großen Nuten ziehen konnten. Die Beseitigung einer Reihe von Mißständen, sowie auch die Vereinsachung der Beerdigung, Klassenisteilung, und endlich eine zweckdienlichere Einteilung der Belegung der Friedhöse, führten zu einem Ortsstatut, nach welchem die Stadt nunmehr in gesetzlicher Regelung das alleinige Recht hat, Bestattungen vorzunehmen, während die Lieserung des Sarges und sonstige Ausstattungen je nach Belieben immer noch von privaten Unternehmern besorgt werden können. Diesen

gegenüber tritt die Stadt jedoch ebenfalls als Konkurrent auf, indem sie den Bezug von einfachen, aber in würdiger Ausstattung gehaltenen Särgen zu angemessenen Preisen ermöglicht. Die Kosten der Beerdigung sind nach einer Skala eingeteilt, welche ihre Abstufungen nach den Ginkommenseverhältnissen des Verstorbenen bezw. dessen Angehörigen erhalten haben. Der sinanzielle Effekt der neuen Maßnahme läßt sich vorläusig noch nicht übersehen.

Die Apotheke im Krankenhaus.

Mit der Errichtung von städtischen Apotheken für den öffentlichen Berkehr konnte disher nicht vorgegangen werden mit Rücksicht auf die Bersagung von Konzessionen für kommunale Apotheken in Preußen. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Berhältnisse in Hessene einer besonderen Berücksichtigung wert sind, woselbst die Gemeinden in der Lage sind, bei den Neuerrichtungen von Apotheken sich zu beteiligen, während die Konzessionierung privater Apotheken ein Kapitalgeschenk an einen Unternehmer ist. Es darf wohl angenommen werden, daß in den meisten Großstädten im Falle der Möglichkeit der Errichtung städtischer Apotheken es sich überhaupt nur um die Neukonzessionierung solcher Anstalten handeln kann, da der Ankauf bestehender Apotheken bei der augenblickslichen Preisstellung völlig ausgeschlossen ist.

Die Stadt Frankfurt a. M. besitt nun seit dem Jahre 1901 in Krankenhause eine Apotheke, deren Bersorgungsgebiet das städtische Krankenhaus, das Siechenhaus und das Pflegeheim nebst Obdachlosenhaus "Frankensteinerhof" umfaßt. Bor Errichtung berfelben betrugen die Gesamtkosten für den Bezug aus Privatapotheken rund 24 000 Mf. pro Sahr. Ginen rechnerischen Bergleich zu ziehen, welcher bie Rentabilität einer folchen Rrankenhausapothete erkennen laffen foll, muß aufs entschiedenste zurückgewiesen werden. Der Betrieb einer Krankenhausapotheke ist von dem Betriebe einer Privatapotheke so verichieben, daß die Unwendung der Apothekentarife, besonders unter Berrechnung ber Rezepturtagen, Bägungen und Berpadungen, überhaupt nicht erfolgen kann. Im großen und ganzen kann man fagen, bag er= fahrungsgemäß die Ginrichtung einer Rrankenhausapotheke meniger aus Ersparnisrudfichten erfolgen fann, als vielmehr aus Brunden einer gemiffen Erleichterung bes Berkehrs, einer Sicherung frischen Materials. welches nicht mehr, wie beim Einkauf in Privatapotheken, bei einzelnen Rrankenhausabteilungen lagert, sowie auch endlich mit Rudficht auf eine ganze Reihe von Berbefferungen und Erleichterungen, welche ben Rranten zugute kommen. Diese verschiedenen Dinge, sowie auch eine vielleicht eintretende größere Freigebigkeit der Arzte in der Berabfolgung von Spezialmedikamenten mögen dazu beitragen, daß von einer Rentabilität bei solchen Anstalten entweder überhaupt nicht, oder doch nur in besichränktem Maße gesprochen werden kann.

Die Leitung ber Apotheke liegt in ben Händen eines Berwalters (Apothekers), dem zwei Apotheker zur Seite stehen. Ferner sind zwei Apothekendiener angestellt. Unter Berücksichtigung der Berechnungen nach der Handsliste des Apothekergremiums, sowie der Austazierungen nach der gültigen Arzneitaze belief sich der Gesamtwert der im Jahre 1906/07 in der Apotheke angesertigten Rezepte auf rund 40—50 000 Mk. und infolge des Anschlusses der Erweiterungen der städtischen Kliniken im Jahre 1907/08 auf rund 90 000 Mk.

Außer ber Anfertigung von Rezepten übernimmt die Apotheke die Herstellung von einer großen Reihe von Präparaten, Salben und Tinkturen, welche für gewöhnlich ohne Benutzung von Apotheken im Handel bezogen werden. Ferner werden in der Apotheke in besonderen Fällen Urin= und Blutuntersuchungen für die verschiedenen Kliniken vorgenommen, sowie auch Sterilisierungen von Gläfern für das Seruminstitut.

Die städtischen Beinberge.

Die Stadt besitst in der Gemarkung Hochheim a. M. Beinberge in einem Gesamtumfang von 12 ha 80 a 77 qm, welche im Jahre 1803 infolge der durch Reichsdeputationshauptschluß erfolgten Säkularisation des Karmeliterklosters, des früheren Besigers in den Besitz der Stadt kamen. Die Beinerträgnisse werden in Hochheim in einem eigenen Kelterhause gekeltert, und dis zur Transportfähigkeit in damit verbundenen Kellereicn dis zur vollendeten Gährung abgelagert. Die weitere Lagerung und Kühlung sindet in dem städtischen Keller unter dem Kömer (dem alten Rathaus) statt, von wo aus auch der Berkaus (meistens in Flaschen) an Wirte und Private, insbesondere auch zur Bersorgung des städtischen Ratskellers erfolgt.

III. Gruppe von Betrieben, bei deren Errichtung das öffentliche Interesse vorwiegt.

Bei diesen Betrieben kommen zum Teil gesetzgeberische Bestimmungen für die Art der Führung der Geschäfte in Betracht, so daß schon hierdurch der Umfang etwaiger geschäftlicher Erfolge begrenzt ist. Abgesehen von den in die vorliegende Arbeit nicht einzubeziehenden charitativen Anstalten kommen für die Stadt Frankfurt noch eine Reihe von Einrichtungen in

Frage, welche zur Fürsorge für das geistige Leben bestimmt sind, welche zum Teil, wie die Stadtbibliothek, von der Stadt selbst errichtet und unterhalten werben, ober aber, bei benen bie Stadt fich burch eine angemessene Beitragsleiftung ober sonstige Unterstützungen beteiligt. Sierzu gehören die Einrichtungen von belehrenden Instituten, der Zoologische Garten u. dgl. mehr, welche in der einen oder anderen Stadt mehr in die Erscheinung treten, weil fie städtischerseits vermaltet werden, mährend in Frankfurt die Tätigkeit von Korporationen eine jo umfangreiche und durch die Beteiligung sachfundiger Bersonen eine jo erspriefliche ift, daß die Stadt darauf verzichten fann, einen besonderen Ginfluß auf biefe Ginrichtungen zu erhalten. Bon den übrigen hier zu nennenden Betrieben find zunächst zwei große Gruppen zu untericheiben, von benen fich die erfte auf die Berforgung ber Stadt mit Lebensmitteln, sowie die Unterstützung des Kleinhandels und des Rleingewerbebetriebes bezieht, mahrend die zweite diejenigen Ginrichtungen umfaßt, welche zur Reinigung ber Stadt dienen. Bieran anschließend seien einige Anstalten genannt, welche man für gewöhnlich zur "sozialen Fürsorge" zu rechnen gewohnt ift, wie die Sparkaffe, bas Pfand = haus und die Arbeitsvermittlungsstelle. Als dritter Teil moge hier die vielleicht wichtigfte, jedenfalls aber in ihren Folgen meit= tragenofte Tätigkeit ber Stadt als Unternehmerin aufgeführt fein, nämlich die Bermaltung des städtischen Grundbesites und die Maßnahmen zur Beeinflussung ber Grundbesitverhältnisse sowie ber Ent= widlung ber Bautätigkeit. Es ist ichon einmal barauf hingewiesen worden, daß mit dieser Tätigkeit bei fachfundigem Borgeben auf alle Fälle eine Bermehrung des städtischen Bermögens gemährleistet wird. Wenn aber trotbem die Grundbesityverwaltung an dieser Stelle aufgeführt wird, so geschieht es mit Rudsicht auf die damit zusammenhängenden vielseitigen öffentlichen Interessen. Wenn auch die Stadt nicht in dem Sinne eines privaten Unternehmers als Spekulant auftreten foll, fo hat man es boch allmählich nicht nur als Berechtigung, sondern als Berpflichtung erkannt, daß die Stadtverwaltung auch die Allgemeinheit aus ber allmählichen Steigerung ber Bobenwerte Rugen giehen läßt, immer aber hat die Gemeinnütigkeit diefer Beftrebungen ben ausschlaggebenden Kaftor zu bilden.

1. Der ftädtische Schlacht= und Biehhof.

Die zur Zeit bestehende Anlage des städtischen Schlacht= und Bieh= hofes hat in den Jahren 1884 und 1885 die bis dahin im Gebrauch befindliche, sehr beschränkte ältere Anlage ersett. Das Gesamtareal des Schlacht- und Viehhofes beträgt 11 ha 58 a 64 qm, wovon 6 ha 34 a 89 qm auf den Viehhof entsallen.

Der Biehhof. Auf ben sieben Bahnhöfen in Frankfurt a. M. beträgt zur Zeit die Gesamtzusuhr an Großvieh rund 78 000 Stück, an Kleinvieh rund 700 000 Stück. Die Abfuhr von Bieh belief sich auf rund 30 000 Stück Großvieh und 133 000 Stück Kleinvieh. Der Gessamtaustrieb auf dem städtischen Biehhof beträgt rund 74 000 Stück Großvieh und 300 000 Stück Kleinvieh, der Gesamtwert des Auftriebs beläuft sich auf rund 55 Millionen Mark. Diesem Auftrieb steht eine Ausfuhr vom Biehhof von rund 120 000 Stück Vieh gegenüber.

Die hauptsächlichste Zufuhr an Vieh auf ben Frankfurter Markt erfolgt für Hornvieh aus ganz Süddeutschland, dazu kommen Oldenburg, die Provinz Sachsen, Posen, Westpreußen, ferner auch die Berliner, Breslauer und Magdeburger Märkte, sowie Österreich-Ungarn. In früheren Jahren angestellte Versuche, italienisches und dänisches Vieh einzuführen, hatten nicht den gehofsten Erfolg im Absat. Für Schweine sind die Hauptzusuhrgegenden Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Bommern und der Hamburger Markt, dazu kommen das Großherzogtum Hessen und die ganze Provinz Hessen-Nassau.

Kälber liefert in erster Linie die nähere Umgebung der Stadt, ferner Süddeutschland, sodann die Provinz Hannover und Westfalen, Oldenburg und der Hamburger Markt.

Mit Schafen wird der Markt vorwiegend von Bayern, Baben, der Betterau und dem Obenwald beschickt. Neuerdings kommen auch Tiere aus Thüringen und der Provinz Sachsen.

Die Erhöhung des Einfuhrzolles hat im letzten Jahre einen erheblichen Rückgang der Biehzufuhr aus Österreich-Ungarn herbeigeführt, wozu allerdings auch die Biehknappheit in Österreich beigetragen haben mag. Mit diesem Rückgang im Antrieb österreichischen Viehes stieg gleichzeitig die Stärke der Beschickung des hiesigen Marktes aus dem Inlande, insbesondere aus Norddeutschland.

Der Schlachthof hat nach den hiefigen Verhältnissen seinen hauptsächlichsten Verkehrstag am Montag. Man hat versucht, diesen Tag durch eine Staffelung der Schlachtgebühren für Großvieh (erhöhte Sätze am Montag, ermäßigte an den übrigen Tagen) zu entlasten. Diese Maßregel hat sich bisher gut bewährt.

Die Gesamtjahresschlachtungen belaufen sich zur Zeit auf rund 266 000 Stud, davon entfallen 36 000 auf Großvieh und 230 000 auf Kleinvieh.

Die Tötung ber Tiere erfolgt, abgesehen von ben nach israelitischem Ritus geschlachteten Tieren (rund 30000 Stück im Jahre) bei Großvieh burch Erschießen oder Erschlagen, bei Kleinvieh durch Halsschnitt nach vorheriger Betäubung. Für das Erschlagen sind städtische Schläger angestellt, beren Anstellung seinerzeit auf großes Widerstreben bei den Metgern gestoßen ist, sich aber durchaus bewährt hat.

Der städtische Schlachthof wird zur Zeit von 636 Metgern mit 1152 Gesellen und ferner von 16 Lohnschlächtern benutt. Für die Konservierung und Ausbewahrung des über den jeweiligen Bedarf hinaus vorhandenen Fleisches stehen den Metgern Kühlzellen gegen entsprechende Gebühren zur Verfügung. Auf einen Flächenraum von rund 2537 qm, wozu noch der Vorkühlraum mit rund 450 qm kommt, befinden sich 550 Fleischkühlzellen, deren Durchschnittstemperatur auf +2 dis 3° C geshalten wird. Die Kühlung geschieht mittels Einpressen von kalter Luft. In neuester Zeit ist auf dem Schlachthof eine Sissabrit errichtet worden, für den Bedarf der Metger sowohl auf dem Schlachthof als auch in ihren Geschäftsräumen.

Die Rleischbeschau mird burch bie städtischen Schlachthoftierärzte vorgenommen. Es fommen hierbei rund 245 000 Schlachttiere in Betracht. Die Gebühr für die Untersuchung des Liehes vor der Schlachtung ift in die Marktgebühr für den Liehhof eingerechnet. Eine besondere Gebühr wird nur für das unmittelbar in ben Schlachthof eingebrachte Bieh erhoben. Die Gebühr für die Untersuchung nach ber Schlachtung ift in ber Schlachtgebühr enthalten. Gine besondere Gebühr wird indeffen für bie Trichinenschau ber geschlachteten Schweine erhoben. Die Trichinenschau wird von dem Trichinenschauamt vorgenommen, welches unter einem Borsteher 48 Trichinenschauer beschäftigt. Besonders in früheren Jahren hat diese Einrichtung die Berechtigung ihres Umfanges in einer großen Rahl von Källen nachgewiesen, in benen eingebrachtes Schweinefleisch, welches durch auswärtige Trichinenschauer freigegeben mar, für trichinös gefunden wurde. Diefe besonders in Landorten manchmal nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommene Untersuchung weist auf die Notwendigfeit der peinlichsten Sorgfalt bei der Organisation und Kontrolle der Trichinenschau hin. Die Klagen der Landmetger über die nochmals erfolgende Untersuchung des eingeführten Fleisches kann hierbei in keiner Weise bestimmend fein.

Die Abfälle bes geschlachteten Biehes werben in Lagerhallen bes Schlacht= und Biehhofes gesammelt. So entsteht ein umfangreiches Säutelager, die Fettbestandteile werben in eine Talgschmelze eingeliefert,

das Blut, welches nicht direkt bei der Wurstfabrikation verwandt wird, wird gesammelt. Für die Berarbeitung dieser Biehbestandteile haben sich Unternehmer gefunden, welche von den Metgern die Bestandteile übernehmen und nach entsprechender Berarbeitung wieder an die Metger zurückverkaufen.

Der Viehhof arbeitet zur Zeit mit einem Etat von rund 470 000 Mf., einschließlich Berzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, das Gesamt= anlagekapital beläuft sich auf rund 4 400 000 Mf. Der Schlachthof arbeitet mit rund 800 000 Mf. mit seinen Nebenbetrieben, einschließlich Berzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, welches zur Zeit rund 6 100 000 Mf. beträgt.

2. Die Meffen und Märkte.

Es besteht noch ein Rest der alten Franksurter Messe, bei deren Beschickung jedoch die zur Messe gebrachten Gegenstände immer weniger Gebrauchswaren von guter Qualität, als vielmehr Jahrmarktswaren werden. Im Anschluß an diese Budenmesse sindet jeweils ein Verkauf von Porzellan und Steingutwaren in ausgedehntem Maße statt. Die Stadt beschäftigt sich bereits seit Jahren damit, die mit Realgerechtigkeit ausgestatteten Buden, welche entsprechend ihren Eintragungen ins Grundbuch für die Frühjahrs= und herbstmesse gegen Zahlung der Meßgebühren ein Anrecht auf den gleichen Plat haben, abzulösen. Zur Zeit gehören etwa drei Viertel der gesamten, mit Realgerechtigkeit ausgestatteten Buden der Stadt. Diese werden nun zuzeiten der Messe von der Stadt selbst aufgeschlagen und permietet.

Derzeitig zieht die Stadt aus einer Frühjahrs= und Herbstmesse, einschließlich der Bermietung der nunmehr in städtischen Besit über= gegangenen Buden einen Betrag von 23 800 Mk.

Eine weiter periodisch stattfindende Messe ist die Lebermesse, welche jährlich im Frühjahr und im Herbst abgehalten wird. Auch diese Messe besindet sich in stetigem Rückgang. Während noch zu Beginn der neunziger Jahre über 2000 Zentner Leber in der für die Lebermesse hergerichteten Halle (Leberhalle) gelagert wurden, beträgt zur Zeit die Lebermenge nur noch gegen 500 Zentner, davon sind etwa 30 Zentner Sohlleber, 400 Zentner Oberleber und 70 Zentner Schasseber. Zu Beginn der neunziger Jahre war noch mit 300 Zentnern Sohlleber, 1600 Zentnern Oberleber und 100 Zentnern Schasseber zu rechnen. Der Rücksgang ber Messe ist auf eine Beränderung in der Art des Bezuges des

Rohmaterials zurudzuführen. Die Gesamteinnahmen der Stadt aus einem Jahre für die Ledermesse belaufen sich auf rund 200 Mf.

Die Heu= und Strohmärkte nehmen einen immer geringeren Umfang an, da das Fouragegeschäft mehr und mehr in die Hände der Großhändler übergeht und dem Heu= und Strohmarkt entzogen wird. Zur Zeit liefert dieser Markt nur noch etwa 500 Mk. Einnahmen.

Ein Gleiches gilt von dem Kelterobst markt, indem die Apfelweinproduzenten ihren Bedarf in steigendem Maße durch direkten Bezug aus den Obstproduktionsgebieten decken. Aus dem Kelterobstmarkt ist der Gewinn rund 200 Mk.

Für die Bedürfnisse des laufenden Lebensmittelmarktes benutt die Stadt drei Markthallen. Zunächst die in Eisenkonstruktion ausgeführte eigentliche städtische Markthalle mit einem Flächenraum von 3971 gm im Erdgeschof und 1676 gm auf einer Galerie, ferner bie gu= zeiten der Frühjahrs= und Berbstledermesse für diese reservierte Leder= halle und endlich eine im Sahre 1906 errichtete provisorische Markthalle. Das Projekt ber Schaffung einer Zentralmarkthalle, welche allerdings vorwiegend bem Grofverkauf zu bienen hatte, ist noch in der Schwebe. Außer ben Markthallen werden nach Bedarf noch auf einigen öffentlichen Straßen und Pläten in ber Nähe ber Markthalle Stände für fogenannte "Sodinnen" abgegeben. Insbesondere in der Sauptmarkthalle ist bei ber Bergebung ber Plate auf bie Scheidung bes Groß= und Rleinverkaufs entsprechend Rücksicht genommen. Gine Unterkellerung ber Markthalle gestattet ben Sändlern in fühl gehaltenen Rellern ihre Ware aufzubewahren. Die Leberhalle bient vorwiegend bem Kleinverkauf und die provisorische Markthalle ist für bestimmte Sändler von Gemusen aus der Gegend von Mombach und Griesheim (bei Darmstadt) referviert. Die Bergebung ber Stände geschieht teils in dauernd vermieteten Ständen (feste Stände), teils folden, welche tageweise ober auf langere Beitdauer vermietet werben. 24 Wiegstellen in ber Markthalle gestatten bie Nachfontrolle ber Waren unter amtlicher Aufsicht, gur Zeit ift pro Sahr mit 600 000 Berwiegungen zu rechnen. Die Frage, ob die Zentralisierung des Marktverkehrs in der Markthalle die in der Stadt zerstreut liegenden Labengeschäfte beeinträchtige, läßt sich nach mehrfach angestellten Untersuchungen verneinen, ba die Beobachtung zeigt, daß ein größerer Teil biefer Geschäfte seinen Bedarf felbst in der Markthalle dedt. Es ift ferner die Beobachtung gemacht worden, daß in den außerhalb des Bentrums gelegenen Labengeschäften im allgemeinen wesentlich höhere Preise für Gemüse bezahlt werben, als in ber Markthalle, und bag trogbem biese Geschäfte einen recht lebhaften Zuspruch aufzuweisen haben.

Bei der Errichtung der erwähnten provisorischen Markthalle ist insbesondere auch an die Hebung des Fischmarktes gedacht worden. Man hat zwar bereits in früheren Jahren in ber Hauptmarkthalle ben Fischverkauf berücksichtigt burch bie Zuweisung besonderer Berkaufsstände, die Bestrebungen gelegentlich der Fleischteuerung das Augenmerk des Publikums in stärkerem Maße auf die Fischnahrung zu richten, sind indessen in den letten Jahren besonders verfolgt worden. Rach Beiprechung mit fämtlichen Fischhändlern ift der Berkauf von Fischen einer Kischhandlung mährend einiger Tage in ber Woche zu städtischerseits fontrollierten Breisen in der provisorischen Markthalle übertragen worden. Man kann sagen, daß die Magnahme unter Berücksichtigung der regen Inanspruchnahme dieses Fischverkaufs sich wohl bewährt hat. Es muß aber babei auch wohl baran erinnert werden, daß frühere Bersuche nicht jo gunftig ausgefallen find und die Beobachtung läßt erkennen, daß hierbei Die örtlichen Berhältniffe und Die Gewohnheiten bes Bublifums in gang außerordentlichem Mage mitsprechen. Auch in anderen Städten, welche insbesondere im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung gelegentlich ber Fleischteuerung folche Ginrichtungen getroffen hatten, hat der Augenichein gezeigt, daß die eigentliche Absicht biefer Ginrichtungen nur jum Teil ausführbar mar. Die Beobachtung an mehreren Märkten, besonders in solchen Städten, in benen es an Fischhandlungen fehlte, zeigte, baß diefer Fischverkauf in ziemlichem Umfang von wohlsituierter Bevölkerung, jum Bezug frifcher Fische zu billigem Preife, in Anspruch genommen murbe.

Eine der neuesten Unternehmungen der Stadt ist die

3. Ausstellungs= und Festhalle.

Das Bebürfnis, an Stelle ber gelegentlich größerer Beranstaltungen jeweils zu errichtenden provisorischen Hallen eine feste Ausstellungshalle zu haben, die über kurz oder lang herantretende Notwendigkeit für Konzertveranstaltungen ein zwedentsprechendes und würdiges Gebäude zu schaffen, endlich für große Festlichkeiten, wie sie in einer so zentral geslegenen Stadt wie Franksurt gern abgehalten werden, genügende Räume zu besigen, boten dem Projekt eine solche Fülle von Gesichtspunkten, daß es notwendig war, von vornherein ein ausreichend großes Gelände für diese Kombination von Baulichkeiten vorzusehen. Sonach ist ein Plat von einer Größe von etwa 19 ha in Aussicht genommen, der auch nach Er-

richtung ber entsprechenden Bauten bie Möglichfeit bietet, gartnerische Unlagen und einen Park ju schaffen, in welchem fich bie Besucher ber Beranstaltungen ergehen können. Der erste Teil des Brojekts, die Er= richtung ber großen Ausstellungshalle auf einem Flächeninnenraum von rund 6000 gm, konnte im Rohbau bereits als Festhalle für das XI. Deutsche Turnfest im Juli 1908 benutt werben. Der Ausbau bieses Gebäudes wird die erste Bauperiode der Gesamtanlage bilden. Die Finanzierung, für welche vorläufig eine Summe von etwa 4 Millionen Mark in Aussicht genommen ift, belaftet ben ftädtischen Etat nicht allzu sehr, indem bas Gelande zum Teil bereits ber Stadt gehört, zum Teil von bem Baifen= haus in Erbpacht übernommen wird. Für die weitere Beschaffung ber Dedungsmittel ift eine "Ausstellungs= und Festhallengesellschaft m. b. S." gebilbet worden, an welcher die Stadt mit etwa einem Drittel ber Baufumme beteiligt ift. Durch biefes bis jest wohl nur in wenigen Fällen jur Durchführung gekommene Busammengehen ber Stadt mit privatem Kapital, welches nach einem bestimmten Tilgungsplan allmählich abgezahlt wird, ift fo einerseits die Entlastung des städtischen Saushaltsplans herbeigeführt worben, andererseits auch das Interesse an ber Beranstaltung in weitere Kreise hineingetragen worden und eine gediegene wirtschaftliche Grundlage für das Unternehmen geschaffen.

4. Die städtische Strafenreinigung.

Wie in einer großen Anzahl anderer Städte ift auch in Frankfurt bie Straßenreinigung seit altersher Gegenstand andauernder Berhand= lungen zwischen Stadtverwaltung, Bürgerschaft und ber Königlichen Polizei= behörde gewesen. Die aus früheren Zeiten stammenden Zugeständnisse, Ortsftatute u. bgl. haben naturgemäß mit der Beränderung der Bebauung. der Berkehrsverhältnisse und der Stragenanlagen den zeitlichen Bedürf= niffen Rechnung tragen muffen. Zuzeiten, als eigentliche Fußsteige noch nicht vorhanden waren, war im allgemeinen die Reinigung der Strafen bis zur Strafenmitte Sache ber Anlieger. Bur Zeit besorgt die Stadt die Reinigung der Kahrwege, mahrend die der Fußsteige, soweit fie an bebauten Grundstuden entlanggeben, Sache ber Anlieger ift. Die Gefetgebung über die Haftpflicht und fonftige Gründe haben auch in Frankfurt wie in anderen Städten das Aufkommen besonderer geschäftlicher Unternehmungen für die Fufiteigreinigung begünstigt. Insbesondere hat der in enger Beziehung zu der städtischen Armenverwaltung stehende Armenverein eine Fußsteigreinigungsgesellschaft ins Leben gerufen, welche biese Arbeiten befonders als Notstandsarbeiten und zur Beschäftigung durchreisender Berbergs-

und Afplbefucher beforgen läßt. Berwaltungsmäßig ift die von der Stadt ju besorgende Stragenreinigung von insgesamt 3 450 000 gm in zwei Unterabteilungen geteilt, in biejenige für bie gepflafterten Strafen und biejenige für bie chauffierten Stragen. Die chauffierten Stragen werden vorwiegend von Sand gekehrt, die gepflafterten unter Buhilfenahme von Rehrmaschinen. Die Reinigung der chauffierten Stragen wird nach Bedarf burch ein besonders hierfür angestelltes Bersonal besorat, welches auch die Reitwege und die Wege in den städtischen Waldungen unterhält. Die Reinigung ber gepflasterten Stragen zerfällt in eine Tages= und eine Nachtreinigung. Für ben hauptsächlichsten Teil ber Reinigung, die Nachtreinigung, ruden die Mannschaften kolonnenweise aus, zunächst kommen etwa um 1/2 12 Uhr nachts die Gespanne mit ben Borfprengmagen, eine Biertelftunde barauf folgen bie Rehrmaschinen und hinter diefen die Rehrer, welche ben Stragenkehricht aufhäufeln, ber bann von ben Abfuhrmagen aufgenommen wird. Ginen Überblid über die zu erledigende Arbeit gibt folgende Berechnung. Gine Rehrmaschine reinigt in einer Nacht 50 000 gm, ein Mann häufelt ben von ber Rehr= maschine zusammengekehrten Schmut von 7000 am in einer Nacht, sonach find sieben Mann zur Bewältigung bes von ber Rehrmaschine zur Seite geschobenen Kehrichts notwendig. Zwei Kehrmaschinen mit je sieben Mann bilben eine Kolonne unter einem Rottenführer; zur Zeit ftehen 31 Abfuhrmagen in Betrieb, welche pro Nacht zwei bis brei Fuhren von ihrem Arbeitsplat in ber Stadt zu ben Müllabladestellen machen fonnen, im Durchschnitt also 2,5 Fuhren. Gine Fuhre befördert 11/2 cbm Strafenkehricht und somit werden in einer Nacht von 31 Abfuhrwagen 116 1/4 cbm ab= gefahren, mas im Jahr mit 307 Arbeitstagen gerechnet, eine Menge von rund 35 700 cbm ergibt.

Die Tagesreinigung der Straßen bilbet eine Nachreinigung, sie wird nach einem bestimmten Plan und je nach der Witterung periodisch in den einzelnen Straßenzügen unter besonderer Berücksichtigung der verkehrsereicheren ausgeführt. Gleichzeitig mit der Straßenreinigung wird auch nachts die Reinigung der an das Kanalnet durch Überläufe angeschlossenen Straßensinkkasten besorgt. Bei der gesamten Straßenreinigung sind zur Zeit etwa 600 Arbeiter beschäftigt, sie arbeitet mit 30—35 Kehrmaschinen und 50 Absuhrwagen. Die Gesamtkosten belausen sich auf rund 760 000 Mk., die Kosten der Sinksereinigung sind zwischen 80 und 90 000 Mk., die Kosten der Schnee= und Eisbeseitigung, welche ebenfalls von den Straßenreinigungsabteilungen besorgt wird, schwanken und betrugen in dem letzten Jahre zwischen 20 und 30 000 Mk.

Schriften 129. Drittes heft. - Gemeinbebetriebe II. 3.

Außer ben für die Straßenreinigung notwendigen Vorsprengungen findet eine sorgfältige Tagesstraßenbesprengung ftatt, welche jetzt mit etwa 60 einspännigen und 25 zweispännigen Sprengwagen arbeitet. Der Gesamtwasserverbrauch für rund 2 300 000 qm zu besprengende Straßenfläche beläuft sich auf etwa 460 000 cbm. Die Kosten betragen rund 100 000 Mf. Neuerdings sind besonders konstruierte Sprengwagen eingeführt worden, welche auf den Gleisen der städtischen Straßenbahn mit elektrischem Betrieb laufen und sich in den Fahrplan der Wagen einschieben. Die zur Zeit noch in beschräftem Maße getroffene Sinsrichtung soll noch weiter außgebehnt werden.

Die Straßenreinigung und Besprengung in größeren Städten ist einer berjenigen Betriebe, in benen die Organisation die Höhe der Kosten in ganz besonderem Maße beeinflußt. Eine nicht unerhebliche Schwierigkeit liegt in der gleichzeitigen Zurüchaltung der Ausgaben und genügender Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, sowie auf die Ansprüche des Publikums.

In der Art des Betriebes liegt es begründet, daß für die Straßenreinigung größere Kolonnen (Rotten) gebildet werden müffen, welche zu
einer oder mehrmaliger Reinigung von Straßenflächen herangezogen
werden. Es ist nun leicht ersindlich, daß eine Bergrößerung des bebauten
Stadtgebietes entweder eine Bermehrung des Personals oder eine Berminderung der Gründlichseit der Reinigung bewirken muß. Hiernach
wird es zu berechnen sein, ob es erforderlich ist, für die hinzutretenden
Reinigungsflächen neue Reinigungskolonnen einzustellen. Wenn diese
nicht voll beschäftigt werden können, wird eine entsprechende Berminderung
der Reinigungsarbeiten an anderen Stellen eine Übernahme der neu
hinzutretenden Flächen gestatten, dis das Anwachsen der neuen Reinigungsslächen soweit gediehen ist, daß die Einstellung neuer Kolonnen rentabel ist.

Man wird also von breimaliger Reinigung an einzelnen Stellen auf zweimalige zurückgehen und dafür die neuen Flächen eintreten lassen u. dgl. Veränderungen mehr. In Frankfurt ist besonders die Altstadt als Ausgleichssläche für die besprochene Ausdehnung der Arbeiten geeignet, indem hier die in den Außenbezirken eintretende stärkere Belastung durch Beränderung der Gründlichkeit der Reinigung, ohne ein bestimmtes Minimum zu unterschreiten, ausgeglichen werden kann. Beim Vergleich mit anderen Städten, insbesondere bezüglich der Kosten der Reinigung darf natürlich nicht außer acht gelassen werden, daß, abgesehen von den versfügbaren Mitteln die Ansprüche sehr verschieden sind und daß die Rotwendigsteit der Reinigung mit den verschiedenen Verkhrsverhältnissen schwankt.

Die in engster Berbindung mit ber Strafenreinigung stehende Saus = fehrichtabfuhr wird in Frankfurt ebenfalls in städtischer Regie besorat. welche fich im Laufe ber Zeit nach ben mannigfaltigsten Berträgen mit Unternehmern herausgebildet hat. Insbesondere hat die Gründung bes bereits ermähnten ftädtischen Juhrparks die Ginrichtungen gunftig be-Die Übernahme in städtischen Betrieb hat die Ausbildung befonders fonstruierter Rehrichtabfuhrmagen und eine zwedmäßige Ausgestaltung der Sauskehrichtkaften, welche abends vor die Sausture gestellt und auf die Rehrichtabfuhrmagen aufgeschüttet merden, bemirkt. Die Sauskehrichtabfuhr leistet zur Zeit jährlich etwa 16 000 Gespanntagwerke; fie fährt etwa 86 000 cbm Hauskehricht von insgesamt 52 Millionen Rilogramm Gewicht ab, das sind rund 600 kg auf den Rubikmeter Haus= fehricht und etwa 150 kg auf ben Ropf ber Bevolkerung. Bur Dedung ber Rosten ber Abfuhr merden nach der Größe der Wohnungen berechnete Gebühren erhoben, unter Freilaffung ber Wohnungen von unter 300 Mt. Mietwert. Die Ausgaben ber Stadt betragen rund 180 000 Mf., bas find gegen 2 Mt. pro cbm ober rund 53 Bfg. auf ben Ropf ber Be= völkerung.

Die verschiedensten Einrichtungen der Straßenreinigung und Haußefehrichtabfuhr werden in absehbarer Zeit einige Beränderungen erleiden. Es schweben Berhandlungen über die Übernahme der Reinigung der Fußsteige in städtische Regie und die Bernichtung des Mülls soll in einer bereits im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage besorgt werden, in deren Betrieb auch die Berbrennung des aus der städtischen Abwässerstläranlage stammenden Schlammes beabsichtigt ist.

Die Kanalisation ist im ganzen Stadtgebiete durchgeführt nach dem sogenannten Misch=Schwemm=System, in welchem Regenwasser und Abwässer, sowie auch die Fäkalien in ein gemeinsames Kanalnes geleitet werden. Die Entlüftung geschieht durch Straßenventilation, über Dach angeschlossener Gebäude herausgeführte Rohre und vier hohe Lüstungssichächte, die in den alten Warttürmen der früheren Befestigungen einzebaut sind. Das gesamte Kanalnes hat zur Zeit eine Länge von etwa 300 km, die Unlagekosten betragen insgesamt etwa 20 Millionen Mark, die Betriebskosten sind jährlich etwa 60 000 Mk. Das Kanalnes enthält zur Zeit etwa 1300 Einsteigöffnungen 1400 Spülvorrichtungen. Ansgeschlossen sind etwa 18 000 Bauentwässerungen, 13 000 Straßensinkkasten, 20 Schneeeinwürfe, 400 Ablässe der Wasserleitung und 200 Entwässerungsstätten der Weichen der Straßenbahn.

Als Endpunkt ber Kanalisationsanlage ist die nach rein mechanischem

System arbeitende Kläranlage errichtet. Unter Verwendung von Klärbecken, in welchen jede Kammer 41 m Länge hat und von einem mittleren Querschnitt von $13^{1/2}$ qm ist, wird das Wasser bei einer Durchslußegeschwindigkeit von 5 mm per Sekunde, nachdem es zunächst zur Reinigung von groben Stoffen einen Sandsang und eine Rechenanlage durchslossen hat, von den seineren Sinkstoffen und dem mitgeführten Schlamm gereinigt, worauf es dem Main zusließt. Die Gesamtanlagekosten dieser Kläranlage nach einem zur Verbesserung der Beckenanlage vorgenommenen Umbau belaufen sich auf 1800000 Mark. Die jährlichen Ausgaben an Verwaltungse und Betriedskosten sowie Zinsen betragen 165000 Mk. Als Beitrag zu den Unkosten wird eine nach der Größe der Wohnungen gestaffelte Kanalbenutzungsgebühr erhoben. Wohnungen dis zu 300 Mk. Mietwert sind gebührenfrei, für Gewerbelokale dient das versteuerte Sinstommen als Maßstab.

Durch diese Kläranlage werden jährlich 80—90 000 cbm Schlamm von dem Mainfluß ferngehalten. Mit Silfe von Bacuumkeffeln und entsprechenden Saug= und Drudvorrichtungen wird ber Schlamm aus ben Beden entnommen und auf große Felder ausgebreitet. Bier finden entsprechende Bersetungen und Austrocknungen an ber Luft statt, worauf ber Schlamm eine kompakte Maffe bildet. Über die Beseitigung und endgültige Bernichtung biefes Schlammes find zur Zeit noch Berfuche im Gange. Jebenfalls aber wird es möglich fein, mit ber im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage auch ben noch weiter auß= getrodneten Schlamm zu verbrennen. Bisher fonnte ein Teil bes Schlammes burch Berkauf an einen landwirtschaftlichen Großbetrieb abgesett werden. Infolge von Beranderungen in dem Besithstand biefes Betricbes ift jedoch biefer Absatz nicht mehr möglich. Bersuche, fleinere Landwirte für bie Abnahme zu intereffieren, hatten feine Erfolge. Außer der Schwierigkeit ber Abfuhr fpielt hierbei auch bie Bufammenfetung bes Schlammes eine Rolle, welche bei dem Borhandensein großer Mengen annähernd verseifter Kettstoffe eine völlige Aufnahme ber Dungstoffe in die Adererde nicht guläßt. Die Borversuche, welche beispicloweise ergaben, daß fogar die Bereitung eines leicht brennbaren Gases aus dem Schlamm möglich ift, ferner die wohlgelungenen Bersuche, dem Schlamm mit Hilfe einer Bentrifuge bas Baffer zu entziehen, verfprechen eine gute Ausnützung in der Müllverbrennungsanlage, infolge des nicht unbedeutenden Beizwertes.

Man hofft durch die gesamte Stoffverbrennung in der Müllverbrennungsanlage genügend überschüssige Kraft zu erzielen, um damit die maschinellen und Beleuchtungseinrichtungen der Verbrennungsanlage selbst zu betreiben und auch noch ben hierbei erzeugten elektrischen Strom durch Fernleitung zum Betriebe einer bisher an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossenen Pumpanlage im Stadtwald nutbar zu machen.

Die städtische Wasenmeisterei ist an einen Unternehmer gegen eine Jahreszahlung von 800 Mf. verpachtet; die bauliche Unterhaltung der Anlage übernimmt die Stadt. Bisher besorgte die Wasenmeisterei die Bernichtung, Berbrennung, technische Verwertung von Abfällen aus dem städtischen Schlacht= und Viehhof, die Vernichtung usw., eventuell das Berscharren für den Genuß unbrauchbarer Schlachttiere und gefallener Tiere innerhalb der Stadt.

Es schweben zur Zeit Berhandlungen über die Errichtung einer besonderen Kadaververnichtungsanstalt auf dem städtischen Schlacht- und Biehhof, nach deren Einrichtung dem Wasenmeister nur noch die sonst in der Stadt zu beseitigenden Kadaver überwiesen werden.

Die städtische Desinfektionsanstalt ist mit dem städtischen Krankenhaus verbunden. Die Anstalt wird in steigendem Maße in Anspruch genommen. Im letzten Jahre betrug die Zahl der ausgeführten Desinfektionen rund 2000.

5. Städtisches Pfandhaus.

Die Gründung des städtischen Pfandhauses batiert aus dem Anfange bes 18. Jahrhunderts. Die Anstalt ist nach Erfahrungen in Augsburg, Hamburg und Sangu unter Abanderung ber Ginrichtungen entsprechend ben örtlichen Berhältniffen erfolgt. Diefe Städte hatten ihre Pfandhäuser nach Anderung der Stellungnahme der Kirche zu dem fogenannten fanonischen Bucherverbote und nach Genehmigung ber Zinsforberung beim Borhandensein von obrigkeitlichen Brivilegien getroffen. Die Berwaltung des Pfandhauses geschieht durch eine Kommission unter bem Borfit eines Stadtrats, die Leitung liegt in den Sanden eines Direktors. Für die Aufbewahrung der Pfänder ist eine Zentralstelle vorhanden, in welcher sich auch die einzige ber Stadt gehörige Unnahmestelle befindet. Bur Erleichterung bes Berfatgeschäftes sind jedoch eine Ungahl Pfander= sammler konzessioniert, bei benen ohne Berbindlichkeit des Pfandhauses, welches nur bem Inhaber bes Pfanbscheines gegenüber haftbar ift, Pfänder abgegeben werden fonnen. Die Pfändersammler, zu welchen nur vertrauenswürdige Versonen bestellt werden, sind für einen großen Pfandhausbetrieb anscheinend nicht zu entbehren, ba fie bem Bestehen des Pfandhauses als Kreditanstalt auch da behilflich sind, wo in

augenblidlicher Geldverlegenheit befindliche Personen die direkte Inanspruchnahme des Pfandhauses vermeiden wollen und gegebenenfalls in die Hände von Bucherern oder wenig sicheren Privatpfandleihern geraten können. Als Kreditanstalt wird das Pfandhaus in Franksurt des öfteren von durchreisendem Publikum durch Bersat von Schmucksachen in beträchtlichem Werte in Anspruch genommen. Der Verkehr des Pfandhauses erstreckt sich daher infolge des regen Reiseverkehrs bis ins Ausland.

Besonders bemerkenswert für die örtlichen Berhältnisse ist das Steigen der Auslösung von Pfändern und das Sinken der Berfatziffern vor allgemeinen Feiertagen und großen Festlichkeiten. Auch gelegentlich bes im Juli 1908 stattgehabten XI. Deutschen Turnfestes ist bie gleiche Beobachtung wieder gemacht worden. Durchschnittlich gerechnet bleiben bie Bfander etwa fieben Monate im Berfat. Nach ber Ordnung für bas Pfandhaus werden Kleiderpfänder bis marimal 1000 Mf., Goldpfänder bis maximal 5000 Mf. beliehen. Diese Bestimmung wird praktisch jedoch in manchen Fällen dadurch umgangen, daß mehrere Versathandlungen vorgenommen werden. Die Beleihung erfolgt bei Kleiberpfändern, Brillanten und Wollmaren bis zu ein Salb, bei allen übrigen Gegenständen bis zu zwei Drittel bes eingeschätten Wertes. Bur Zeit (1908) beträgt ber mittlere Wert eines Pfandes 7-8 Mf. Das Pfandhaus kann, nach bem Buftande der letten Jahre gerechnet, mit einem Pfanderbeftand am Unfang und am Ende eines Jahres von rund 60 000 Stud rechnen. Der Leihverkehr ist in andauerndem Wachstum begriffen und erstreckt fich zur Zeit auf etwa 170 000 neu beliehene Pfänder, von benen etwa 10 000 zur Berfteigerung gelangen. Der Wert des Bestandes am Anfange ober Ende eines Jahres beläuft sich auf etwas über 1/2 Million Mark, ber Wert ber im Laufe bes Jahres versetten Pfander auf etwas über 1 Million Mark. Der rechnungsmäßige Buschuß ber Stadt zu bem Pfandhaus betrug im Jahre 1908 13 000 Mf., im Borjahre 5 600 Mf. Diefer Zuschuß schwankt von Sahr zu Jahr und ist außer vom Berkehr in dem Pfandhaus und eventuell damit zusammenhängenden Neueinrichtungen auch von dem mit dem Pfandhaus verbundenen Versteigerungsbureau abhängig. Beim Bergleich mit anderen Städten barf nicht übersehen werben. bak bei Berechnung biefes Buschusses eine an die städtische Kammereikasse ju entrichtende Miete für die benutten Gebäulichkeiten, ein Buichuß gur allgemeinen Bermaltung der Stadt und auch fämtliche Gehälter und Benfionen in die Ausgabe eingerechnet find, welche Summen in anderen Städten zum Teil zentralifiert verrechnet werben.

6. Die städtische Sparkasse.

Die Stadt Frankfurt besaß bis zum Jahre 1895 feine eigene Spar= taffe. Für die Sparer mar durch eine Raffe ber Bolytechnischen Ge= fellschaft (gegründet 1822) und durch eine aus noch früherer Zeit stammende Kasse der Nassauischen Landesbank gesorgt. Infolge der Gingemeindung ber ehemaligen Stadtgemeinde Bodenheim im Sahre 1895 fam die baselbst im Sahre 1860 gegründete Sparkasse in den Besit ber Stadt Frankfurt. Die in ben nächsten Jahren geschaffene Musbehnung bes Geschäftsgebietes diefer Sparkaffe hat es mit sich gebracht, daß innerhalb ber erften fünf Jahre die Einlegerzahl von rund 3400 auf 15 500 und der Einlagenbestand von rund 2 200 000 Mf. auf rund 10 Millionen Mark stiegen. Bur Zeit (1908/9) beträgt bie Ginlegerzahl rund 29 000 und ber Ginlagenbestand über 19 Millionen Mark. Diefer erhebliche Aufichwung der Anstalt fällt umsomehr ins Gewicht, als die Raffe ber Bolytechnischen Gesellschaft mit rund 96 Millionen Mark und bie Raffe ber Naffauischen Landesbank mit rund 23 Millionen Mark Ginlagenbestand rechnen.

Der Sparverfehr wird durch die Sparkaffenhauptstelle, welche mit ber Stadthauptkasse verbunden ift und zwölf Sparkassenzweigstellen, welche mit Steuerzahlstellen verbunden find, fowie endlich 36 Unnahmeftellen bei Raufleuten, besorgt. Die Zweigstellen nehmen felbständig Spareinlagen an und gemähren auch Rudzahlungen. Bur Erleichterung bes Sparens find hier, wie auch an anderen Orten, Beimfparkaffen gur Ausgabe ge= langt, an welcher Einrichtung fich jur Zeit etwa 1200 Bersonen beteiligen. Ferner ift mit ber städtischen Sparkaffe eine jogenannte Alterssparkaffe verbunden. Dieselbe foll minderbemittelten Bersonen durch Ansammlung eines gemiffen Fonds für das Alter und die Erwerbsunfähigfeit einen Rüdhalt gemähren, mas etwa bem Einfauf in eine Bersicherung nabefommt. Infolge ber Ginführung einer Reihe von Neueinrichtungen gur Erleichterung des Sparverkehrs ift auch die Teilnehmerzahl der Alters= sparkasse in den letten Jahren gestiegen und beträgt (1908) 323. Anordnung ift fo getroffen, daß einem von bem eigentlichen Sparkaffenbuch getrennten Konto jeweils die Hälfte der auf das Sparguthaben entfallenden Zinsen gutgeschrieben wird. Außerdem werden die Alters= sparkaffenkonten noch aus Sparkaffenüberschüffen botiert, mas etwa mit ben an anderen Orten gebräuchlichen Sparprämien zu vergleichen ift. Buchführung ift eine doppelte kameralistische. Die obere Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Sparkassendienstes wird unter Oberaufsicht

bes Sparkassenamtes von ben leitenben Beamten ber Stadthauptkasse mit versehen. Die Tagesverzinsung ber Sparkasseneinlagen beträgt seit bem Juli 1908 3 1/2 %. Die Berginfungsfätze werden im Einverftandnis mit ben beiden anderen am Blate bestehenden Kassen festgesett, um nicht in unnötiger Beise gegenseitig Schwierigkeiten zu bereiten. Unter auß= wärtigen Sparkaffen hat die städtische Sparkaffe, soweit sich dies übersehen läßt, etwa burch bie Gemährung höherer Zinsen bortselbst nicht zu leiben. Es ift im Gegenteil vielmehr bemerkt worden, daß auch aus ber naheren und weiteren Umgebung Sparkasseneinlagen gemacht werden. Sa, ber Sparverkehr ber Raffe erstrect fich auch bis ins Ausland und fogar aus Afien und Afrika merben Ginlagen eingefandt. Bur Erleichterung biefes auswärtigen Berkehrs wie auch zur Sicherheit ber Bucher von Bersonen aus dem Arbeiterftande hat die Sparkaffe bie Aufbewahrung von Sparbüchern übernommen. Die Sparkaffenhauptstelle steht mit der Stadthauptkasse in verzinslichem Kontokorrentverkehr. Die Stadthauptkasse verwendet überschüssige Sparkassengelber bis zur dauernden Anlage burch das Sparkassenamt im Giro- oder Diskontverkehr mit der Frankfurter Bank; ebenso steht die Sparkasse durch Hypothekengemährung im Verkehr mit ber städtischen Erbbaudarlehnskasse. Entsprechend ben Statuten ber Sparkaffe erfüllt fie durch diefen Berkehr die Unterftugung gemeinnutiger Zwecke unter Sicherheitsgewährung durch die Stadt. Nach den Bestimmungen über die Berwendung der Überschüsse der Sparkasse wird aus biefen ein Refervefonds bis ju gemiffer Sohe gebildet, bei beren Uberichreitung der Überschuß zu gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Die Binfen bes Rerfervefonds fliegen zu einem Drittel ber Alterssparkaffe zu, ber Rest steht ber Stadtverwaltung für gemeinnütige Zwede gur Ber-Die Bestimmungen ber Sparkaffe über bie Grenzen ber Ginlagen und Abhebungen, über die Ründigungsfriften u. dgl. merden in meit= gehendem Maße im Interesse ber Sparer gehandhabt und sind vorwiegend jur Sicherung in vorkommenden Fällen ftatutenmäßig festgelegt.

7. Die städtische Arbeitsvermittlungsstelle

ist durch Ortsstatut vom Jahre 1895 errichtet worden. Sie wird auf paritätischer Grundlage durch eine Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem Borsitz eines Magistratsmitgliedes geleitet. Sie zerfällt in eine männliche und eine weibliche Abteilung mit Untersteilung in einige Facharbeitsnachweise.

Die Buchführung erfolgt auf Grund bes Listenspstems und es besteht

auch kein Grund von diesem System abzugehen, trotz der von verschiedenen anderen Stellen ersolgten Besürwortung des Zettel= oder Kartensystems. Eine interessante Bestimmung enthält die Geschäftsordnung in der Borschrift für die Geschäftsleiter, den Stellensuchenden von Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen Mitteilung zu machen. Diese Bestimmung ist auch in einer Reihe von anderen Städten, welche nach dem Vorgang der Franksurter Arbeitsvermittlungsstelle ihre Einrichtungen getroffen haben, berücksichtigt worden. Sie scheint nach den bisherigen Ersahrungen im großen und ganzen den Interessen aller Parteien Rechnung zu tragen, während die oft aufgestellte Forderung, in Fällen von Streitigkeiten die betressende Abteilung des Arbeitsnachweises völlig zu schließen, praktisch insosern von geringer Bedeutung ist, als in solchen Fällen der betreffende Teil des Arbeitsnachweises meist von selbst ruht. Jede Abweichung von dem hier gedräuchlichen Versahren kann sowohl nach der einen wie der anderen Richtung zu einer Verletzung der Parität führen.

In ber männlichen Abteilung beläuft sich zur Zeit die Zahl der Bermittlungen auf rund 23 000, in der weiblichen Abteilung auf rund 17 000, zusammen also rund 40 000. An Arbeitsgesuchen sind im versstoffenen Jahre eingegangen in der männlichen Abteilung rund 51 000, in der weiblichen Abteilung rund 21 000, zusammen rund 72 000, an Meldungen von offenen Stellen in der männlichen Abteilung rund 31 000, in der weiblichen Abteilung rund 21 000, zusammen 52 000.

Die gesamten Auswendungen der Stadt für die Arbeitsvermittlungs= stelle belaufen sich zur Zeit auf rund 26 000 Mf.

Außer ber städtischen Arbeitsvermittlungsstelle bestehen noch gegen 30 Arbeitsnachweise von Innungen, Fachverbanden und Bereinen. Die Angliederung einer städtischen Rechtsauskunftsstelle an den städtischen Arbeitsnachweis, wie dies in anderen Städten geschehen ist, ist bisher nicht erfolgt. Es bestehen Rechtsauskunftsstellen beim sozialen Museum, bei der Rechtsschutzlele für Frauen und bei den Arbeitersekretariaten.

8. Die städtische Grundbesitverwaltung und die Förderung des Wohnungswesens.

Die beiben großen Gesichtspunkte, unter benen die Stadt Franksurt ihre Grundbesitzverwaltung in neuester Zeit handhabt, sind einmal die möglichste Bergrößerung des städtischen Grundbesitzes und sodann die Nutharmachung städtischer Geldmittel und städtischen Kredits zur Förderung des Wohnungswesens, u. a. unter Hergabe städtischen Grundbesitzes in

Erbbau. Der berzeitige Besit ber Stadt Frankfurt an Grund und Boben innerhalb bes Weichbildes beträgt rund 1300 ha, bas find etwa 21 % ber Gefamtstadtfläche ohne Einrechnung bes Stadtmalbes. Bon biesem Grundbesit sind rund 38 ha, teils bereits zur Berfügung gestellt, teils noch verfügbares Baugelande. Bon ber allgemeinen Grundstücksvermaltung ift eine besondere Raffe bie "Spezialtaffe für ftabtischen Grundbefit" abgezweigt, welche im Sahre 1897 gegründet murde und eine in sich geichloffene Bermaltung befitt, junächft jum Zwede ber Durchführung ber ftädtischen Safeneisenbahn und Ginbeichungsanlagen in ber öftlichen Stabt, fowie zur Aufstellung ber Bebauungsplane in ber unbebauten Außenstadt. Diefer Raffe murben bei ihrer Grundung junachft aus bem städtischen Grundbesit Grundstude im Werte von etwa 26 Millionen Mark, sowie ein Kapital aus Anleihemitteln von 6 Millionen Mark überwiesen. Raffe fliegen bie Einnahmen zu, welche aus ben zu ihr gehörigen Grundstüden entstammen, ober mit bem Zwed ber Raffe im Zusammenhang ftehen. Bur Zeit ift ber Bestand an Grund und Boben, welcher dieser Raffe gehört, rund 120 ha mit einem Gesamtwert von etwa 106 Millionen Mark. Da man nun bei ber Beratung über bie Förderung bes Wohnungs= wefens und die Unterstützung einer gesunden privaten Bautätigkeit zu ber Unficht gekommen mar, daß ein Wiederverfauf von ftabtischem Grund und Boden die Absichten zur Sintanhaltung einer übertriebenen Bauund Bodenspekulation hinfällig machen murbe, daß aber auch die Bergabe zu ermäßigten Breisen eine unberechtigte Bevorzugung einzelner bedeuten wurde, entschied man sich für die planmäßige Unterstützung der Bautätigkeit auf gesicherter wirtschaftlicher Grundlage, burch Beteiligung an ben Baukosten unter Vergebung von Gelände im Erbbau und unter Übernahme von Zinsgarantien. Hierzu kommen die verschiedensten Magnahmen der bauamtlichen Tätigkeit, unter anderem auch die Art der Gelandeaufschließung und die Einrichtung des Bebauungsplanes. Es gelang ferner auch die mit großem Grundbesit ausgestatteten Stiftungen zu bewegen, sich den Maßnahmen der Stadtverwaltung anzuschließen und ebenfalls an die Bergebung von Baugelände im Erbbau heranzutreten.

Bei der planmäßigen Erschließung von Baugelände kommt auch das Gesey, betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. vom Juli 1902 (Lex Adickes) in Betracht. Dieses Gesey hat ursprünglich für öffentliche Straßen und Pläge 30% der von den Eigentümern einsgeworfenen Fläche vorgesehen. Nach der Erfahrung war aber unter dieser Bedingung das Gesey nicht anwendbar, ohne erhebliche Berluste der Stadt zu bewirken, durch eine Novelle vom Juli 1907 wurde daher der Prozent-

sat unter bestimmten Bedingungen auf 35 bzw. 40 % erhöht. In praxi ist es bisher gelungen, sämtliche wichtigeren Umlegungen von Gelände freiwillig erfolgen zu lassen, so daß also eine Anwendung des Gesetzes bisher noch nicht erfolgen mußte.

Der gemeinnütige Wohnungsbau hat in Frankfurt bereits in ben fechziger Sahren mit ber Grundung ber "Gemeinnütigen Baugefellichaft" begonnen. In ben neunziger Sahren entstanden sodann Baugenoffenschaften zur Erbauung von fleinen Wohnungen für ihre Mitglieder. Die Stadt jelbst hat gegen Ende der achtziger Jahre damit begonnen für ihre Beamten und Arbeiter Wohnungsbauten ju errichten. Bur Beit bestehen 53 solcher Säuser mit 269 Wohnungen, welche einen Bauwert von 2 300 000 Mf. und einen Mietwert von 91 000 Mf. besitzen. In späteren Sahren hat die Stadt bei einer Kapitalbeteiligung an gemeinnütigen Wohnungsbauten fich die Abgabe einer bestimmten Rahl von Wohnungen für ihre Beamten zu angemessenem Mietpreise vorbehalten. Diese ersten Anfänge ber Unterstützung ber gemeinnütigen Bautätigkeit in größerem Umfange murben also zunächst im Interesse ber ftädtischen Ungestellten unternommen. Bei ben fpateren Bestrebungen ging man auch zur Einbeziehung der Lehrerschaft über und die weiteren Bergebungen städtischen Gelandes im Erbbau follten alle biejenigen Bauluftigen (Privatpersonen, Beamte ober Genoffenschaften), welche auf gesicherter Grundlage Bauten errichten wollten, zulaffen. Bon besonderem Intereffe find u. a. die Abmachungen mit der Internationalen Baugesellschaft, bei deren Unternehmung "Hellerhof" sich die Stadt durch Übernahme eines Teils der Aftien und der Zins= garantie für die auslosbaren Obligationen beteiligt hat. Ferner ist die Stadt berechtigt bam. verpflichtet, die Aftien ber Gesellschaft nach ben Bertragsbedingungen zu erwerben, und fich so allmählich in ben Besit bes gefamten bebauten Geländes zu feten. Bisher find 134 Erbbauvertrage abgeschlossen worden und zwar 10 mit Gesellschaften, 99 mit Beamten und Lehrern und 25 mit Privaten. Das zur Bebauung überwiesene Gelande umfaßt 700 a. Die bewilligten Baugelber belaufen fich auf rund 4 1/2 Millionen Mart, welche allmählich durch Berginfung und Tilgung wieder an die Stadt gurudtommen. Fur die Behandlung biefer Unternehmungen ist eine befondere Raffe, die "Erbbaudarlehnstaffe" ge= gründet worden, welche von der Spezialkaffe für städtischen Grundbesit nötigenfalls burch Bergabe von Ravitalien unterstützt mirb. Das Gelande wird in der Regel auf 61 Sahre gegen einen jährlichen Erbbaugins von etwa 2 1/2 0/0 bes Bobenwertes vergeben. Die Bauplane bedürfen ber Genehmigung des Magistrats. Nach Ablauf der Erbbauzeit fällt bas Grundstüd nebst Baulichkeiten an die Stadt zurück. An Darlehen gewährt die Stadt bis zu 75 % der Baugelber (für städtische Beamte und Lehrer sowie Staatsbeamte beim Bau von Einfamilienwohnhäusern bis zu 90 %). Der Zinssuß beträgt 4 %, für städtische Beamte und Lehrer 3 ½ %. Die Tilgung erfolgt mit jährlich 0,4—0,5 % des Darlehens. Sonach muß der Erbbauberechtigte 10—25 % der Baukosten auß eigenen Mitteln auswenden.

Manche Städte haben gemeinnütige Gefellichaften in noch weiterem Umfange unterstütt, als bies in Frankfurt geschehen ift, und gmar oft ohne dafür ein Äquivalent in der Gewinnung von Wohnungen für Beamte und Arbeiter zu erhalten. Indeffen durften bie immer wiederkehrenden Angriffe der Bauunternehmer und Sauseigentumer gegen folde Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht gang ohne Grund fein, wenn sich nicht besondere Umstände für die betreffenden Magnahmen geltend machen laffen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß ber Ausschluß der ungesunden Spekulation und des verteuernden Zwischen= Bergebung städtischen Geländes in Erbbau ber handels bei ber gefunden Bautätigkeit ichon eine gang außerordentliche Unterstützung gemährt und daß ferner die Schaffung von Beamten= und Arbeiter= mohnhäusern doch auf den gefamten Wohnungsmarkt einen verhältnismäßig geringen Ginfluß ausubt, jo daß alfo die Bergabe öffentlicher Mittel und bie Gemährung städtischen Rrebits unter gemiffen Boraussetzungen bei ber Förberung bes Wohnungswefens nicht beanstanbet werden fann.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Gewinnung eines Einflusses auf die bauliche Gestaltung, sowie den Grundstücksmarkt lassen sich rechnerisch infolge der außerordentlich großen Schwankung von Jahr zu Jahr, dem plözlich eintretenden Bedarf an aufgeschlossenem Gelände, der gegebenenfalls eintretenden günstigen Gelegenheit zur Erwerbung von Grundstücken für die Stadt und dergleichen Dinge mehr, erst nach einem längeren Zeitraume zahlenmäßig überblicken. In ihren Grundregeln, d. h., vor allem in der Absicht den tunlichst größten Einfluß der Stadt auf die so wichtige Entwicklung der Boden= und Wohnungsverhältnisse zu erhalten, dürften auch die in Frankfurt getätigten Unternehmungen im Einklang mit allen benjenigen stehen, welche in anderen Städten in der gleichen Absicht unternommen sind.

Im Anschluß an die Unternehmungen auf dem Gebiete des Bankwesens sei noch der Anlegung eines Stadtschuldbuchs aus dem Jahre 1901 Erwähnung getan.

Infolge ber Beftimmungen bes B.G.B. über die Außerkurssepung

von Inhaberschuldverschreibungen glaubte man ben Beteiligten durch bie Eintragung in ein Stadtschuldbuch entgegenkommen zu können. Eintragung erfordert nicht mehr Arbeit als eine namentliche Umschreibung und fichert außerdem die mit der Schuldverschreibung erworbenen Rechte nach jeder Richtung, evtl. auch gegen Abhandenkommen auf irgendwelche Der Besitzer ift ferner gegen Berluft ber Binsscheine burch ben bireften Bezug ber Zinsen auf irgend eine gewünschte Art gesichert und ber Berlofungskontrolle ufm. enthoben. Die Benutung bes Schuldbuches bringt in erfreulicher Beise in immer weitere Kreise. Die Bahl ber eingetragenen Konten beträgt bereits 500 mit etwa 15000 Schulb= verschreibungen im Werte von 22 Millionen Mark. Bon ben Konten entfallen etwa 40% auf Rapitalien bis zu 4000 Mf., 47% auf über 4000-50 000 Mf. und 13 % auf größere Kapitalienbeträge. Die Zinsen werden teils durch die Bost, teils durch Bermittlung von Banken ober aber durch Auszahlung an der Kasse, sowie durch Überschreibung auf ein Ronto der städtischen Sparkasse erhoben.

Im vorstehenden ist versucht, ein möglichst umfassendes Bilb der Tätigkeit der Stadt Franksurt a. M. als Unternehmerin zu entwersen. Mögen beim Vergleich mit anderen Städten sich hie und da noch weitergehende Verstadtlichungen von Unternehmungen sinden, so sei auf die eingangs dargelegte generelle Stellungnahme und die Notwendigkeit der Verücksichtigung der örtlichen Verhältnisse verwiesen. Zum Schluß sei noch einiger Unternehmungen gedacht, an denen die Stadt durch ihre Vet eiligung oder durch die Konzessionierung interessiert ist. Als größte Anstalten kommen hierbei die Theater in Vetracht.

Das Opernhaus und das Schaufpielhaus werben von einer Attiengesellschaft betrieben. Die Gebäube dieser Kunstinstitute im Werte von etwa 13 Millionen Mark gehören der Stadt. Der Gesamtzuschuß, welchen die Stadt zu beiden Betrieben gibt, beläuft sich zur Zeit einschließlich der Zuschüsse zu den Pensionskassen auf rund 300 000 Mk. In den letzten Jahren ist bei der Neuerrichtung von Theatern in vielen Städten die Organisation dieser Kunstinstitute Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen. Insbesondere wurden hierbei die Fragen nach der Verpachtung oder nach der Verstadtlichung erörtert; hierzu kam auch die Anstellung der Theaterdirektoren als städtische Beamte, sowie endlich die Übernahme der Orchestermitglieder u. dgl. auf den städtischen Etat als pensionsberechtigte Personen. All diese Erwägungen haben für Frankfurt

feine Bebeutung, da bei dem allgemeinen Kunstinteresse der Bevölkerung sich immer genügend wohlwollende Gönner sinden, welche diejenigen Lücken beseitigen, die in kleineren Städten die Stadtverwaltungen im Theaterbetriebe mit ihren Etatsmitteln ausstüllen müssen. Insbesondere kann sich der hier bestehende Theaterpensionssonds nur deshalb in so vorzüglicher Beise halten, weil außer dem städtischen Zuschuß jährlich in freigiebigster Beise von privater Seite erhebliche Zuschuß jährlich in freigiebigster Beise von privater Seite erhebliche Zuschuße geleistet werden. Mag man auch über die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der Übernahme dieser Kunstinstitute in städtischen Betrieb noch so verschiedener Meinung sein, so sollte jedenfalls dei einem gut geleiteten und durch regen Besuch ausgezeichneten Theater an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden, da der Einsluß einer Änderung auf den Betrieb der Anstalt nicht ohne weiteres übersehen werden kann.

Das städtische Amtsblatt besteht bereits seit dem Ansang des 18. Jahrhunderts. Die Berechtigung den Titel des Amtsblattes zu führen, hat ein Zeitungsunternehmen (der Berlag des Intelligenzblattes der Stadt Franksurt) gegen Zahlung einer Jahrespauschalsumme, welche zur Zeit 5 400 Mt. beträgt, erworben. Der Berlag ist verpflichtet, zwei oder nach Bedarf drei Nummern pro Woche erscheinen zu lassen und die von der Stadt ihm aufgegebenen Beröffentlichungen ohne weitere Berechnung von Kosten innerhalb des bezeichneten Umfanges aufzunehmen.

Das Plakatwesen ist, soweit es sich um öffentliche Straßen und Plätze zur Aufstellung von Litsahssäulen handelt, an eine Unternehmerssirma gegen eine Zahlung von rund 30 000 Mf. vergeben. Außerdem bezieht die Stadt aus der direkten Bergebung von Bandslächen an öffentlichen Gebäuden etwa 7000 Mf. Da nun die Regelung des Anschlagswesens zum Teil Sache der Polizeiverwaltung ist und diese ihrerseits einem Unternehmer beschränkte Zugeständnisse gemacht hat, wogegen der Stadt kein Einspruchsrecht zusteht, so hat diese mehrsache Konzessionierung zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt, welche lediglich durch gütliche gegenseitige Vereinbarungen beseitigt werden konnten. Zur Zeit schweben Verhandlungen über die Vereinigung des gesamten Plakatwesens in einer Hand.